

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

42. Sitzung

Hannover, den 20. Januar 1988

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	4005, 4006	Gasaustritt bei Fässern mit radioaktivem Abfall — Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP — Drs 11/2005	4013
Dr. Hansen (Grüne)	4005	Fischer (Buxtehude) (FDP)	4014, 4016
Stock (CDU)	4006	Dr. Remmers, Umweltminister.	4014, 4016, 4017, 4019, 4020, 4021, 4022, 4023, 4024, 4025
Dringliche Anfragen:		Kempmann (Grüne)	4016
Sonderermittler im Innenministerium —		Frau Dr. Schole (Grüne)	4017
Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD —		Frau Dr. Dückert (Grüne)	4017
Drs 11/1991	4007	Zempel (SPD)	4018
Milde (SPD)	4007, 4008, 4012	Bosse (SPD)	4019
Hasselmann, Minister des Innern	4007, 4008, 4009, 4010, 4011, 4012, 4013	Schörshusen (Grüne)	4020
Bosse (SPD)	4008, 4011	Bartels (SPD)	4021
Trittin (Grüne)	4008, 4012	Dr. Riege (SPD)	4021
Bartling (SPD)	4009	Bruns (Emden) (SPD)	4021
Schröder (SPD)	4009, 4010	Schneider (Salzgitter) (SPD)	4022
Schmalstieg (SPD)	4009	Frau Heyer (SPD)	4022
Dr. Albrecht, Ministerpräsident	4010, 4012, 4013	Mönninghoff (Grüne)	4023
Fischer (Buxtehude) (FDP)	4010	Frau Schreiner (Grüne)	4024
Kempmann (Grüne)	4010	Mientus (SPD)	4024
Hildebrandt (FDP)	4011	Wernstedt (SPD)	4025
Dr. Weber (SPD)	4012, 4013		
Schörshusen (Grüne)	4013	Kriminelle Machenschaften in der Atomwirtschaft — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/2006	4025
Remmers, Minister der Justiz	4013	Kempmann (Grüne)	4025, 4027
Wernstedt (SPD)	4013		

Dr. Remmers, Umweltminister	4026, 4027, 4028, 4029, 4030, 4031
Zempel (SPD)	4027, 4029
Schörshusen (Grüne)	4028
Bartels (SPD)	4028
Dr. Hansen (Grüne)	4029
Frau Heyer (SPD)	4029
Frau Schreiner (Grüne)	4030
Frau Langendorf (Grüne)	4030

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Dioxinfunde in Mönchehagen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1941	4031
Frau Tewes (SPD)	4031
Dr. Hruska (FDP)	4033
Mönninghoff (Grüne)	4034, 4039
Heineking (CDU)	4035
Dr. Remmers, Umweltminister	4036
Bartels (SPD)	4037, 4041
Grill (CDU)	4040

Tagesordnungspunkt 2:

Übersichten über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/1954 und Drs 11/1992 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 11/2011 und Drs 11/2012 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2013	4042
Beschluß	4043

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Statistikgesetzes (NStatG) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/1770 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2016	4043
Hasselmann, Minister des Innern	4043
Bartling (SPD)	4044
Trittin (Grüne)	4045
Sehrt (CDU)	4047
Rehkopf (FDP)	4048
Ausschußüberweisung	4049

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Jugendarbeit und Jugendhilfe — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/1806	4049
Adam (SPD)	4049
Jansen (CDU)	4050
Frau Schreiner (Grüne)	4052, 4055
Frau Schneider (Berenbostel) (FDP)	4053
Auditor (SPD)	4054, 4056
Dr. Knies, Kultusminister	4055
Ausschußüberweisung	4057

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung: a) Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/1870 — b) Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes — Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen — Drs 11/1980	4057
Dr. Remmers, Umweltminister	4057
Mönninghoff (Grüne)	4059
Reckmann (SPD)	4061
Eveslage (CDU)	4064
Dr. Hruska (FDP)	4066
Ausschußüberweisung	4067

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Bestellung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/1919	4067
Frau Lemmermann (SPD)	4067
Frau Stoll (CDU)	4070
Frau Deppe (Grüne)	4072
Rehkopf (FDP)	4074
Breuel, Ministerin der Finanzen	4075
Frau Hammelstein (SPD)	4076
Ausschußüberweisung	4078

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes über Sozialstationen — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/1975	4078
Dr. Riege (SPD)	4079
Schnipkoweit, Sozialminister	4082

Lindhorst (CDU)	4084
Dr. Hansen (Grüne)	4086
Dr. Hruska (FDP)	4088
<i>Ausschußüberweisung</i>	4089

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite und dritte Beratung: Änderung der Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag der Elften Wahlperiode — Beschlußempfehlungen des Geschäftsordnungsausschusses — Drs 11/1705 und Drs 11/1829 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/2009 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2015 4089

Schörshusen (Grüne), Berichtersteller	4089, 4098
Herbst (CDU)	4095
Ravens (SPD)	4096, 4102
Präsident Dr. Blanke	4098
Hildebrandt (FDP)	4099
Frau Deppe (Grüne)	4102
<i>Beschluß</i>	4103

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes — Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP — Drs 11/1860 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/1981 .. 4103

Theilen (SPD), Berichtersteller	4103
Stock (CDU)	4104, 4106
Schröder (SPD)	4104
Dr. Hansen (Grüne)	4105
Hildebrandt (FDP)	4105
<i>Beschluß</i>	4106

(Erste Beratung: 41. Sitzung am 11. 12. 1987)

Nächste Sitzung	4106
-----------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Ravens (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teysen (CDU)
Schriftführerin Auerbach (SPD)
Schriftführerin Lemmermann (SPD)
Schriftführer Milde (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Staatskanzlei
Minister des Innern Hasselmann (CDU)	Staatssekretär Haabengier, Staatssekretär Höse, Ministerium des Innern
Ministerin der Finanzen Breuel (CDU)	Staatssekretär Dr. van Scherpenberg, Ministerium der Finanzen
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen, Sozialministerium
Kultusminister Dr. Knies (CDU)	Staatssekretär Schaebe, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hirche (FDP)	Staatssekretär Dr. Wien, Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz (CDU)	Staatssekretärin Dr. Meseke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Minister der Justiz Remmers (CDU)	Staatssekretär Dr. Cromme, Ministerium der Justiz
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgens (FDP)	Staatssekretär Dr. Diekwisch, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	Staatssekretär Dr. Schreiber, Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Umweltminister Dr. Remmers (CDU)	Staatssekretär Reinke, Umweltministerium

Beginn: 10.16 Uhr.

Präsident Dr. Blanke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, obwohl das Haus zur Zeit noch etwas linkslastig ist, eröffne ich die 42. Sitzung im 16. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 11. Wahlperiode.

Geburtstag haben heute gleich mehrere Kollegen, und zwar die Abgeordneten Isernhagen, Waike — bei Herrn Waike ist es der 50. —, Fischer und Theilen.

(Beifall.)

Herzlichen Glückwunsch. Es ist heute offenbar ein wahrer Festtag.

Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor. Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden.

Mir ist der Wunsch der Fraktionen der CDU und der FDP übermittelt worden, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte 23 und 25 zu ändern. Tagesordnungspunkt 23 betrifft die Förderung ostdeutscher Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG; Punkt 25 betrifft Unregelmäßigkeiten bei Herstellung, Transport und Zwischenlagerung von radioaktivem Abfall. In beiden Fällen handelt es sich um Große Anfragen der Fraktionen der CDU und der FDP. Grund für den Wunsch nach Änderung der Reihenfolge der Behandlung ist die Verhinderung von Minister Jürgens; ich denke, das ist Ihnen mitgeteilt worden. Wenn Sie einverstanden sind, werden wir am Freitag nach der Mittagspause den Tagesordnungspunkt 23 behandeln. Der Tagesordnungspunkt 25 wird dann bereits am Freitag vormittag behandelt. Kann ich davon ausgehen, daß das Haus mit dieser Änderung der Reihenfolge einverstanden ist? — Das ist der Fall.

Im Anschluß an die Vorbemerkungen werde ich eine Wortmeldung zur Tagesordnung aufrufen.

Es sind drei Dringliche Anfragen eingegangen, die zu Beginn der Beratungen aufgerufen werden.

Wegen des Umfangs der Tagesordnung sind im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sollen grundsätzlich wie folgt aufgeteilt werden: Einbringung bzw. Bericht ein Teil, CDU und SPD jeweils zwei Teile,

(Unruhe)

— meine Damen und Herren, es wäre hilfreich, wenn wir den Geräuschpegel etwas senken könnten; das vermeidet Mißverständnisse im weiteren Verlauf — Grüne und FDP jeweils ein Teil, Regierung ein Teil.

(Unruhe.)

— Ich möchte nochmals um Ruhe bitten. — Ich werde die im Ältestenrat vereinbarten Redezeitbeschränkungen bei den einzelnen Tagesordnungspunkten bekanntgeben. Ich gehe davon aus, daß die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und daß nicht mehr bei jedem Tagesordnungspunkt darüber abgestimmt wird. — Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Ich erteile nun dem Abgeordneten Dr. Hansen zur Tagesordnung das Wort.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den Komplex von unglaublichen Atommüllskandalen, die die Bürger und auch die Atomindustrie erschüttern, werden wir in diesem Tagungsabschnitt viermal zu sprechen haben, davon zweimal am Freitag, und zwar einmal unter dem Tagesordnungspunkt 25, der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP „Unregelmäßigkeiten bei Herstellung, Transport und Zwischenlagerung von radioaktivem Abfall“, der — wie wir das soeben beschlossen haben, auf den Freitagvormittag vorgezogen wird, und zum anderen unter dem Tagesordnungspunkt 33, dem Antrag der Fraktion der Grünen auf Einsetzung eines Unterausschusses „Atomenergie“. Wir meinen, daß die Informationen über die Ursachen und Wirkungen des Atommüllskandals im Zusammenhang mit der Großen Anfrage und die Beratung von Konsequenzen, die sich daraus ergeben, wie sie z. B. in unserem Antrag gezogen werden, zeitlich nicht getrennt werden sollten. Der Landtag sollte über die Konsequenzen in zeitlichem Zusammenhang mit der Antwort der Landesregierung auf die Fragen, die in der Großen Anfrage gestellt werden, diskutieren. Deshalb beantragt die Fraktion der Grünen zur Tagesordnung, daß der Tagesordnungspunkt 33, also unser Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses „Atomenergie“, gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 25, also der Großen Anfrage, beraten wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wird zu diesem Antrag, die Tagesordnungspunkte 25 und 33 zusammen zu beraten, das Wort gewünscht? — Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Stock [CDU] meldet sich zu Wort.)

— Herr Abgeordneter Stock!

Stock (CDU):

Im Ältestenrat lagen alle Beratungsgegenstände vor. Es macht wenig Sinn, wenn von der Fraktion der Grünen dann in jeder Plenarsitzung sozusagen aus dem Ärmel heraus gesagt wird, sie hätte das gern alles anders. Sie sind doch im Ältestenrat vertreten.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

— Aber ich bitte Sie, Frau Dr. Schole; es ist doch jedesmal dasselbe: Wir beraten im Ältestenrat. Alle Beratungsgegenstände liegen vor. Da kommt niemand von Ihnen auf den Gedanken, daß die Tagesordnungspunkte — das kann man sachlich durchaus so sehen — zusammen beraten werden sollten. Dann frage ich mich, wofür es denn dieses Gremium gibt. Im Ältestenrat soll ja gerade gemeinsam besprochen werden, wie die Tagesordnung aussehen soll.

(Jahn [CDU]: So ist das! — Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

In diesem Fall müssen wir auch einmal sagen, so denke ich, daß wir es bei der vorgesehenen Reihenfolge belassen. Es gibt eine Menge sachlicher Gründe, die für Ihren Antrag sprechen — das bestreite ich gar nicht —, aber es geht nicht an, daß die Fraktionen hier immer innerhalb von Sekunden entscheiden sollen, ob sie Ihren Vorstellungen folgen.

(Zurufe von den Grünen.)

Ich sehe das nicht ein. Dann könnten wir den Ältestenrat auflösen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn wir Ihre Dringliche Anfrage zu dem Thema beraten, kann es durchaus sein, daß wir für unsere Große Anfrage gar keine Beratungszeit mehr brauchen, weil die Sache besprochen ist. Dann wären wir bereit, darauf zu verzichten.

(Schröder [SPD]: Das glaube ich!)

— Natürlich, Herr Schröder. Warum denn eigentlich nicht? Wenn das Wesentliche besprochen ist, steht einem Verzicht auf die Besprechung der Großen Anfrage doch nichts im Wege.

Ich plädiere dafür, daß sich auch die Fraktion der Grünen an die Spielregeln gewöhnen muß, nämlich daran, daß solche Fragen im Ältestenrat besprochen werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP]. — Unruhe bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine Überlegung ist vielleicht noch folgende: Bei Ihrem Antrag geht es zunächst einmal um mehr formelle Fragen, nämlich Berichtspflicht und Einsetzung eines Unterausschusses. Es spricht also schon einiges dafür, das getrennt von der Großen Anfrage zu diskutieren. Aber Sie bleiben bei Ihrem Antrag, die beiden Punkte zusammen zu beraten?

(Dr. Hansen [Grüne]: Ja!)

Dann kommen wir zur Abstimmung. — Ich stelle zunächst die Beschlußfähigkeit des Hauses fest und bitte alle Abgeordneten, ihren Platz einzunehmen. — Danke schön.

Wer also für den Antrag der Fraktion der Grünen ist, die vorliegende Tagesordnung dahingehend zu ändern, daß die Punkte 33 und 25 zusammen beraten werden, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Der Antrag ist abgelehnt. Es bleibt also bei der in der Tagesordnung vorgesehenen getrennten Beratung dieser beiden Punkte.

Die heutige Sitzung soll etwa gegen 19.20 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden für den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag 12 Uhr wird erinnert.

In der Wandelhalle wird die Ausstellung „Die Göttinger Sieben“ gezeigt, die auch schon in der Universität Göttingen und in der niedersächsischen Landesvertretung in Bonn zu sehen war. Ich empfehle die Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit. Sie ist aus Anlaß der 150-Jahr-Feier der Protestation der sieben Göttinger Professoren zusammengestellt worden. Broschüren zur Ausstellung können Sie bei den Saaldienern erhalten.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Brunkhorst:

Es liegen keine Entschuldigungen vor.

(Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir beginnen nun wirklich mit den Beratungen. Ich darf nochmals um mehr Ruhe bitten!

Ich rufe nunmehr die Dringlichen Anfragen auf, zunächst die erste:

Sonderermittler im Innenministerium — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/1991

Die Frage wird gestellt vom Abgeordneten Milde. Bitte schön!

Milde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Tatsachen haben den Innenminister veranlaßt, Sonderermittler mit Untersuchungen von Fehlentwicklungen im Verantwortungsbereich des Innenministers zu beauftragen?
2. Warum finden diese Untersuchungen erst jetzt statt, obwohl Hinweise auf Fehlentwicklungen im Innenministerium seit Jahren bekannt sind?
3. Ist die Landesregierung bereit, von sich aus dem Parlament über die Sachverhalte, Erkenntnisse und Ergebnisse der Ermittlungen vollständig zu berichten?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Innenminister.

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Indem ich die Fragen 1 und 2 zusammenfasse, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Anlaß zu der Dringlichen Anfrage der Fraktion der SPD ist ein Bericht eines Mitarbeiters des niedersächsischen Verfassungsschutzes, über den die Presse in der vergangenen Woche berichtet hat. Der Bericht befaßt sich mit Vorgängen, die sich angeblich in Teilbereichen der niedersächsischen Polizei, des Verfassungsschutzes und deren Umfeld ereignet haben sollen. Er besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil des Berichts wurde von dem Mitarbeiter dem damals für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilungsleiter Anfang 1984 vorgelegt.

(Anhaltende Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister, einen Augenblick bitte! — Meine Damen und Herren, man könnte meinen, daß Sie dieser Komplex im Gegensatz zu sonstigen Verlautbarungen nicht interessiert, wenn man den Geräuschpegel hier hört. Ich bitte doch aufmerksam zuzuhören. — Bitte, Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Ich wiederhole: Der erste Teil des Berichts wurde von dem Mitarbeiter dem damals für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilungsleiter Anfang 1984 vorgelegt. Die darin erhobenen Vorwürfe wurden im Innenministerium eingehend geprüft. Ein Teil der Vorwürfe war bereits Gegenstand von Ermittlungen einer beim Landeskriminalamt 1983 eingerichteten Sonderkommission, der sogenannten Soko 83. Deshalb wurden, soweit sich aus diesem Bericht ein gewisser Anfangsverdacht ergab, der Sonderkommission 83 die entsprechenden Hinweise zugeleitet, die ihr aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit noch nicht vorgelegen hatten.

Die Sonderkommission hat aufgrund des Berichtes in einem Fall, in dem sich der Anfangsverdacht bestätigte, die Ermittlungsvorgänge an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben. Diese hat das Verfahren eingestellt. Der Bericht hat in keinem Fall Anlaß gegeben, gegen Mitarbeiter der Polizei und des Verfassungsschutzes ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Als im Sommer 1987 im Zusammenhang mit einem vor dem Verwaltungsgericht Hannover gegen einen niedersächsischen Polizeibeamten durchgeführten Disziplinarverfahren in der Öffentlichkeit massive Verdächtigungen gegenüber Beamten der Polizei und des Verfassungsschutzes erhoben wurden, die offenbar auch mit dem in Rede stehenden Bericht eine Verbindung herstellen sollten, habe ich mir im August 1987 diesen mir bis dahin nicht bekannten, durch die Untersuchungen abschließend geprüften Bericht vorlegen lassen. Nicht zuletzt aus Gründen der Fürsorge gegenüber den Beamten der Polizei und des Verfassungsschutzes habe ich angeordnet, daß noch einmal in aller Vorurteilslosigkeit und in aller Sorgfalt geprüft wird, ob es hier Verfehlungen einzelner Beamter gegeben hat. Um auch nach außen hin bei der Überprüfung ein Höchstmaß an Objektivität zu gewährleisten, habe ich die Überprüfung nicht Mitarbeitern aus dem Innenministerium übertragen. Nach Absprache mit dem Herrn Ministerpräsidenten hat der Herr Justizminister auf meine Bitte hin einen Oberstaatsanwalt an mein Haus abgeordnet. Dieser Ober-

Hasselmann

staatsanwalt ist mir unmittelbar unterstellt. Er hat zwei von ihm benannte Kriminalbeamte aus dem nachgeordneten Bereich der Polizei zu einem Arbeitsstab zusammengefaßt und seine Arbeit am 16. November des Vorjahres aufgenommen. Der Oberstaatsanwalt nimmt dabei weder staatsanwaltliche noch disziplinarrechtliche Aufgaben wahr. Er hat mit seinen Mitarbeitern die Aufgabe, die gesamten in Rede stehenden Vorgänge zu überprüfen und mir Vorschläge zu unterbreiten, ob disziplinarrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten sind oder nicht.

Sollten sich die Verdächtigungen und Gerüchte bestätigen, so werde ich ohne Rücksicht auf Personen konsequent durchgreifen.

(Na! bei der SPD. — Kempmann [Grüne]: Gilt das auch für Sie?)

Genauso konsequent werde ich um die Rehabilitation von Betroffenen bemüht sein, wenn sich Vorwürfe als haltlos erweisen.

Zu 3: Ja. Ich füge hinzu: Gern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort für eine Zusatzfrage hat der Abgeordnete Bosse.

Bosse (SPD):

Herr Minister, ich frage Sie zum einen: In welcher Weise sind die ermittelnden Staatsanwälte weisungsgebunden? Zum anderen stelle ich die Frage: Ist der Herr Ministerpräsident an der Bestellung des Sonderermittlers im Innenministerium beteiligt gewesen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu 1: Eindeutig nein, nicht weisungsgebunden, völlig frei.

Zu 2: Ja, der Ministerpräsident ist selbstverständlich im einzelnen informiert, und wir haben die Dinge zusammen besprochen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Milde!

Milde (SPD):

Herr Minister, warum wurde ein Oberstaatsanwalt, der nicht in dieser Eigenschaft tätig ist, und

warum wurden nicht eigene Beamte des Innenministeriums mit den Ermittlungen beauftragt?

(Oh! bei der CDU. — Stock [CDU]: Das ist doch schon erklärt worden! — Jahn [CDU]: Wie man es macht, macht man es verkehrt! — Oestmann [CDU]: Jeder blamiert sich so gut er kann! — Weitere Zurufe.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Die Frage habe ich schon beantwortet, Herr Kollege Milde. Ich will hinzufügen: Ich möchte nicht gern, daß Belastungen durch Vorgesetzte oder Ermittler im eigenen Haus entstehen. Aus diesem Grunde haben wir gesagt: Es ist besser, jemanden aus einem anderen Ressortbereich damit zu beauftragen, der die Untersuchungen völlig vorurteilslos vornehmen kann und auch wird.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Trittin!

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ist auch Gegenstand des Untersuchungsauftrags für den Herrn Oberstaatsanwalt Jeserich, zu überprüfen, inwieweit durch die in diesem Papier belegte Anstellung von Polizeibeamten als V-Leute des Verfassungsschutzes die verfassungsmäßig und gesetzmäßig vorgeschriebene Trennung von Polizei- und geheimdienstlicher Tätigkeit aufgehoben wurde bzw. rechtswidrig war?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Die Frage kann ich ganz einfach mit Nein beantworten.

(Kempmann [Grüne]: Aha!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Bartling!

Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Innenminister, ob die Landesregierung die Auffassung teilt, daß die Einleitung derartiger Untersuchungen nicht nur die Einsetzung des Zehnten und Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im nachhinein rechtfertigt, sondern auch offenbart, daß bislang nicht alle zu untersuchenden Vorgänge hinreichend geklärt sind.

Herr Minister, gleichzeitig würde ich gern noch einmal wissen — Herr Milde hat dies schon gefragt —, warum nicht unter anderem ein Generalstaatsanwalt, der zweiter Staatssekretär ist, mit dieser Aufgabe beauftragt worden ist.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Ob ein Zusammenhang zu der Einrichtung von Untersuchungsausschüssen herzustellen ist, überlasse ich dem Betrachter und der jeweiligen subjektiven Beurteilung des einzelnen. Nach meinem Dafürhalten hat das nichts mit dieser Sache zu tun.

Was den zweiten Staatssekretär angeht: Er ist der Chef der Polizei. Gerade deshalb wollte ich verhindern, daß dieser Mann die Überprüfungen durchführt.

(Beifall bei der CDU. — Stock [CDU]: Ich würde mal gerne hören, was Herr Schröder jetzt fragen würde, wenn er es gemacht hätte!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Schröder!

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hasselmann, wie beurteilen Sie den Wahrheitsgehalt jenes Papiers in allen seinen Punkten, auf das sich die Einsetzung des Ermittlers bezieht?

(Jahn [CDU]: Mensch, hör auf! — Stock [CDU]: Die SPD ist heute morgen aber wieder in Hochform! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Ich stimme mit Herrn Kollegen Schröder überein. Gerade zur Beurteilung dieses Papiers soll der Oberstaatsanwalt Jeserich tätig werden. Im übrigen: Inhaltlich äußere ich mich erst dann, wenn ich selbst aufgrund des Berichts des Oberstaatsanwalts Jeserich Klarheit gewonnen habe.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Schmalstieg!

Schmalstieg (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erste Frage: Herr Minister, teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die Untersuchungen deshalb notwendig geworden sind, weil in den vergangenen Jahren das Innenministerium und die ihm direkt unterstellten Dienststellen in unzulänglicher Weise beaufsichtigt und geführt wurden?

Zweite Frage: Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, daß ähnliche Untersuchungen unter Umständen auch im Bereich des Justizministeriums Ermittlungen rechtfertigen würden?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten die Dinge nicht verkomplizieren. Was früher gewesen ist oder nicht gewesen ist: Ich trage jetzt die Verantwortung. Es sind genug Gerüchte in Umlauf gegangen. Die Presse hat darüber vielfach spekuliert und berichtet. Ich möchte Klarheit in der Angelegenheit. Aus diesem Grunde haben wir einen Oberstaatsanwalt mit seinem Stab beauftragt, bis zuletzt aufzuklären. Wie bereits angedeutet, werde ich das Parlament und die Öffentlichkeit selbstverständlich informieren.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident für eine ergänzende Bemerkung.

Dr. Albrecht

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Kollege Schmalstieg, Sie haben eben die Frage gestellt, ob nicht eine ähnliche Ermittlung im Justizministerium durchgeführt werden müßte. Ich möchte davor warnen, hier den Anschein zu erwecken, als ob man nacheinander unsere gesamte Beamtenschaft verdächtigen will.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Wenn Sie Vorgänge haben, die Ihrer Meinung nach ermittelnswert sind, dann bitte ich Sie, als erstes die Landesregierung selbst darüber zu unterrichten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Fischer (Buxtehude)!

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Minister, können Sie bestätigen, daß sich die Ermittlungen nicht ausschließlich auf den hier erwähnten Bericht beschränken?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

(Minister Hasselmann: Kann ich das von meinem Platz aus sagen? — Widerspruch bei der SPD.)

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das kann ich bestätigen, Herr Kollege Fischer.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Wir sind froh über jede knappe Antwort. Aber das Mikrophon sollte benutzt werden, damit es alle verstehen. — Herr Abgeordneter Schröder stellt eine zweite Frage.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister Hasselmann, wenn der Oberstaatsanwalt nicht als solcher mit den Möglichkeiten der Strafprozeßordnung tätig wird — Sie haben hier erklärt, daß dem nicht so ist —, welche Möglichkeit hat er dann nach Ihrer Auffassung, den Wahrheitsgehalt jenes Papiers und anderer Dinge herauszufinden, ohne strafprozessuale Zwangsmöglichkeiten einzusetzen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Oberstaatsanwalt Jeserich hat offensichtlich keinerlei Schwierigkeiten. Das ist auch aufgrund der hausinternen Informationen richtig. Alle Auskünfte, die er einholen will, werden ihm bereitwillig zur Verfügung gestellt.

Warum er nicht als Oberstaatsanwalt tätig wird, will ich Ihnen sagen: Er soll uns berichten, mir berichten. Dann soll er vorschlagen, was zu tun ist. Dann werden wir durchgreifen.

(Schröder [SPD]: Es geht um Auskünfte von Nichtbeamten!)

— Alle Angehörigen unseres Hauses und alle, die in die Affäre verwickelt sind, können — das weiß der Staatsanwalt besser als ich — durch ihn vernommen werden.

(Schröder [SPD]: Das ist doch Unfug! Jemand, der nicht Beamter ist, kann natürlich nicht vernommen werden!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Kempmann!

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nachdem Sie gerade erklärt haben, daß sich die Ermittlungen des Oberstaatsanwalts auch auf Tatbestände erstrecken, die nicht in dem Papier — erster und zweiter Teil — aufgeführt sind, frage ich Sie: Können Sie darstellen, welche Tatbestände das sind?

Zweite Frage: Nachdem Sie gerade eindeutig erklärt haben, daß Sie nicht ermitteln, ob die verfassungsmäßig gebotene Trennung von Polizei und Verfassungsschutz durch den Einsatz von beim LKA aktiven Polizeibeamten als V-Leute der Abteilung 4 in Frage gestellt ist, frage ich Sie: Soll es weiterhin so sein, daß aktive Polizeibeamte als V-Leute der Abteilung 4 eingesetzt werden?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht inhaltlich auf die Tatbestände ein-

gehen. Ich will selber Klarheit haben, und wenn ich sie habe, dann werden wir die Öffentlichkeit und das Parlament informieren, nicht vorher.

(Kempmann [Grüne]: Und der zweite Teil der Frage?)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bosse.

Bosse (SPD):

Herr Minister, habe ich Sie in einer Ihrer letzten Antworten richtig dahingehend verstanden, daß Sie in jedem Falle schon jetzt davon ausgehen, daß durchgegriffen werden muß?

(Widerspruch von Minister Hasselmann.)

— Lesen Sie das bitte im Protokoll nach! Eine solche Antwort, daß „auf jeden Fall durchgegriffen werden muß“, haben Sie gegeben.

(Stock [CDU]: Er hat aber auch noch etwas anderes dazu gesagt, wenn Sie zugehört haben!)

Präsident Dr. Blanke:

Die Frage ist verstanden worden, Herr Abgeordneter!

Bosse (SPD):

Herr Kollege Stock, ich habe doch den Herrn Minister und nicht Sie gefragt!

(Stock [CDU]: Aber trotzdem können Sie doch ruhig zuhören!)

Präsident Dr. Blanke:

Der Herr Minister gibt jetzt die Antwort!

Bosse (SPD):

Herr Präsident, gestatten Sie mir eine zweite Frage?

Präsident Dr. Blanke:

Nein, die haben Sie schon gestellt.

Bosse (SPD):

Habe ich?

Präsident Dr. Blanke:

Ja, mindestens!

(Heiterkeit.)

Bosse (SPD):

Dann komme ich noch einmal wieder.

(Heiterkeit. — Zurufe von der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Bei dieser Frage aber nicht mehr. — Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole, was ich gesagt habe: Sollten sich die Verdächtigungen und Gerüchte bestätigen, so werde ich ohne Rücksicht auf Personen konsequent durchgreifen. Genauso konsequent werde ich um die Rehabilitierung von Betroffenen bemüht sein, wenn sich Vorwürfe als haltlos erweisen.

(Beifall bei der CDU. — Jahn [CDU]: Hel-muth, hast du es nun verstanden?)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Hildebrandt!

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, haben Sie Kenntnis darüber oder Anlaß zu der Vermutung, daß die SPD-Fraktion schon längere Zeit im Besitz des Berichts ist, und kennen Sie die Gründe, warum der Landtag nicht schon vorher mit diesem Problem beschäftigt worden ist?

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu 1: Ja.

Zu 2: Nein.

Präsident Dr. Blanke:

Danke. — Herr Abgeordneter Milde!

Milde

Milde (SPD):

Herr Minister, ich knüpfe an meine erste Frage an und frage Sie: Halten Sie es nicht für einen schlimmen Zustand, daß sich gerade das Innenministerium — ich drücke mich vorsichtig aus — nicht selbst von Verdächtigungen freistellen oder reinigen kann?

(Oestmann [CDU]: Das war nun die klügste Frage auch nicht! — Stock [CDU]: Nun stellt er die gleiche Frage zum fünftenmal!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke. — Herr Ministerpräsident!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Milde, ich möchte gern selbst einige Worte dazu sagen. Ich halte das Vorgehen aus mehreren Gründen für richtig. Jeder kann leicht ermessen, daß es äußerst mißlich ist, wenn jemand, der Tag für Tag mit Kollegen zusammenarbeitet, ausgerechnet gegen diese Kollegen ermitteln muß. Dies ist aber eine interne Revision des Innenministers, es ist nicht eine Angelegenheit der Justiz. Deshalb war das Anliegen, eine Person zu finden, die in Ermittlungen erfahren ist, aber auf dem Wege der inneren Revision für den Innenminister unmittelbar selbst tätig wird. Ich glaube, daß das für die persönlichen Beziehungen innerhalb des Hauses wie auch für das sachliche Ergebnis der Ermittlungen mit Abstand die beste Formel ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Weber!

Dr. Weber (SPD):

Herr Minister, ich frage Sie, ob die von Ihnen angesprochene Weisungsungebundenheit des Oberstaatsanwalts Jeserich eine präzise rechtliche Grundlage hat oder ob sie auf Ihrer persönlichen Anordnung beruht und damit auch Ihrer weiteren Verfügungsgewalt unterliegt.

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Weber, natürlich ist das möglich. Er ist aus

dem Justizministerium mir unterstellt. Er ist seinem Minister nicht verantwortlich, sondern er ist mir verantwortlich. Ich halte es für eine gute Lösung, daß wir einen erfahrenen Mann gefunden haben, der hier Licht in das Dunkel bringt, nachdem schon vorher — das hatte ich vorgetragen — im Hause selbst geprüft worden ist, ein Verfahren von der Staatsanwaltschaft als erledigt angesehen worden ist und die Sache damit als abgeschlossen betrachtet werden konnte. Aber nachdem ich von neuen Gerüchten gehört hatte, fühlte ich mich nach Rücksprache mit dem Ministerpräsidenten verpflichtet, umgehend entsprechende Schritte einzuleiten. Das ist geschehen.

(Dr. Riege [SPD]: Das heißt: Sie sind weisungsbefugt! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Ja, ich erteile ihm die Weisung der Untersuchung. Warum denn nicht?

(Schröder [SPD]: Und Sie bestimmen auch den Gang der Untersuchung! — Bartling [SPD]: Sie bestimmen das Ergebnis!)

— Manchmal, Herr Schröder, habe ich den Eindruck, daß Ihnen die Einsetzung von Herrn Jeserich viel zu früh gekommen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Hildebrandt [FDP]: Das war der Punkt!)

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort hat der Abgeordnete Trittin für eine zweite Zusatzfrage.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie allgemein: Sind die vom Referat 44 Ihres Hauses als Vertrauensleute des Verfassungsschutzes geführten Polizeibeamten nun Geheimdienstler mit Exekutivbefugnis, oder sind es Polizeibeamte, die von dem Legalitätsprinzip befreit worden sind? Diese Frage müssen Sie doch allgemein und unabhängig von den Ermittlungsergebnissen von Herrn Jeserich beantworten können.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Minister!

(Wernstedt [SPD]: Wie lange soll das Ganze denn überhaupt dauern mit der Untersuchung?)

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Referat 44 sind Polizeibeamte nicht als Polizeibeamte tätig.

(Heiterkeit bei und Zurufe von den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Schörshusen!

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Albrecht, in welchem Zusammenhang stehen die neuesten Informationen über Einsparmaßnahmen im Verfassungsschutzbereich — es wird davon gesprochen, daß 25 % der Stellen eingespart werden sollen — mit den Ergebnissen des Verfassungsschutzberichts?

(Oestmann [CDU]: Das ist doch euer Ziel gewesen!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Schörshusen, ich habe den Eindruck, wir entfernen uns etwas von der Frage. Aber bitte schön, Herr Ministerpräsident!

(Schörshusen [Grüne]: Das ist in dem engen Zusammenhang erst deutlich geworden!)

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Es hängt in der Tat nicht mit der Anfrage zusammen, und trotzdem benutze ich gern die Gelegenheit zu sagen: in gar keinem Zusammenhang.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Weber stellt eine zweite Zusatzfrage.

(Grill [CDU]: Das ärgert ihn nun! — Schörshusen [Grüne]: In den Haushaltsplanberatungen war davon nie die Rede! Das finde ich interessant!)

Dr. Weber (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gibt es neben den Ermittlungen, mit denen Herr Oberstaatsanwalt Jeserich beauftragt ist, eine auf der Strafprozeßordnung beruhende Tätigkeit der zuständigen Staatsanwaltschaft,

(Schröder [SPD]: Und wenn nein, warum nicht?)

und wenn nein, warum nicht?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, gibt es in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Behauptungen und Gerüchten und zum Teil auch Beschuldigungen.

(Schröder [SPD]: Wieso ist kein Anfangsverdacht angenommen?)

Soweit die Staatsanwaltschaft Anlaß gesehen hat, tätig zu werden, ist sie tätig geworden. Ich glaube, es gibt im Augenblick einen einzigen Fall; der läuft bei der Staatsanwaltschaft parallel. Im übrigen gibt es nach unseren bisherigen Erkenntnissen keine Notwendigkeit des staatsanwaltschaftlichen Handelns. Sollte sich im Laufe dieser Ermittlungen, im Laufe der weiteren Sachaufklärung an irgendeiner Stelle ein konkreter Anfangsverdacht ergeben, wird die Staatsanwaltschaft selbstverständlich tätig werden müssen, und zwar völlig unabhängig von dem internen Verfahren innerhalb des Innenministeriums.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Wernstedt!

Wernstedt (SPD):

Nur ganz kurz: Welchen Zeitraum, glauben Sie, nimmt die Untersuchung in Anspruch?

(Oestmann [CDU]: Je eher ihr aufhört zu fragen!)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies können wir nicht genau terminlich festlegen. Wir werden aber im Laufe des Jahres zu einem Ergebnis kommen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, ich rufe nun die zweite Dringliche Anfrage auf:

Gasaustritt bei Fässern mit radioaktivem Abfall — Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP — Drs 11/2005

Herr Kollege Fischer, bitte schön!

Fischer (Buxtehude)

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach einem Bericht des „Buxtehuder Tageblattes“ vom 16. Januar 1988 sind insgesamt 505 Fässer mit radioaktivem Abfall aus dem Kernkraftwerk Stade in das Zwischenlager Gorleben verbracht worden. Bei 30 dieser Fässer sei vor dem Abtransport ein Gasaustritt zu beobachten gewesen. Dieser Vorgang habe sich bereits 1984 ereignet und sei erst am Donnerstag, dem 14. Januar 1988, von der Brennelemente-Lagergesellschaft mitgeteilt worden. Nach Überprüfung der Fässer im Lager Gorleben seien weitere 15 Fässer mit einer Deckelwölbung gefunden worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schlüsse und Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Tatsache, daß dieser Vorfall den Überwachungsbehörden und insbesondere der Landesregierung erst so spät bekannt wurde?
2. Welche Maßnahmen hat sie zur Abwehr von möglichen Gefahren und zum Schutz der Beschäftigten ergriffen?
3. Sind der Landesregierung weitere Vorgänge bekannt, bei denen es trotz einer Konditionierung von radioaktivem Abfall zur Gasbildung und zu einem Gasaustritt gekommen ist?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Umweltminister.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion und auch mit der gleich noch zu behandelnden Dringlichen Anfrage der Fraktion der Grünen werden die uns alle bewegenden Probleme bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle angesprochen. Vor dem aktuellen Hintergrund des Abfallskandals bei Transnuklear und in Mol möchte ich deshalb einige Bemerkungen vorausschicken.

In den Sitzungen des Umweltausschusses am 22. Dezember 1987 und am 19. Januar dieses Jahres haben wir dargelegt: Die Landesregierung hat seit den ersten Hinweisen über die Manipulationen und Falschdeklarationen von radioaktiven Abfällen sofort und zielgerichtet reagiert. Dies gilt auch für die in der Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion angesprochene Gasbildung. Von keinem der niedersächsischen Faßlager geht eine Gefahr aus, und zwar weder von den radioaktiven Abfällen, die direkt oder indirekt mit Trans-

nuklear und Mol in Verbindung stehen, noch von denen mit der Gasbildung. Diese Feststellungen sollen nicht davon ablenken, daß die aufgedeckten Praktiken als solche natürlich nicht hinnehmbar sind.

Das bisherige Ergebnis der Überprüfungen des Inhaltes der in Frage stehenden Abfälle und deren Gefährdungspotential gibt uns aber die Möglichkeit, ruhig, besonnen, aber auch nachdrücklich die erforderlichen weiteren Überprüfungen anzugehen und die Konsequenzen aus den Vorfällen zu ziehen. Uns alle hat das Maß des Fehlverhaltens bei Transnuklear und in Mol bestürzt. Die Konditionierung der Abfälle im Ausland und die sich daraus ergebenden meßtechnischen Schwierigkeiten bei den Kontrollen haben das späte Erkennen falscher Inhalte und falscher Deklarationen erheblich gefördert. Es kann niemanden überraschen, daß sich nun eine tiefgreifende Unruhe in der Bevölkerung breitmacht, daß wegen fehlender Kontrolle Kritik am Verhalten von Behörden und Betreibern geübt wird und daß die Frage der sicheren Handhabbarkeit und Verantwortbarkeit der Kernenergie in unserer Gesellschaft neu gestellt wird.

Die kriminellen Manipulationen und Falschdeklarationen fordern schnelle Konsequenzen für die Kontrolle von schwach- und mittlerradioaktiven Abfällen. In starkem Maße verbessert werden muß insbesondere die Kontrolle des Konditionierungsprozesses selbst, weil nachträgliche Kontrollen des Inhalts mit den derzeitigen Meßmethoden insbesondere nicht zerstörungsfrei mit der erforderlichen Genauigkeit durchgeführt werden können. Man muß also gewissermaßen hineinsehen bei der Konditionierung, bei der Abpackung und bei der Sicherung in den Fässern. Über weitere organisatorische und administrative Maßnahmen wie Anzeigepflichten, Erstellung von Meßprotokollen, Probeentnahmen, intensivere Stichproben und die Dokumentation von Transportvorgängen sind auf Bund-Länder-Ebene bereits konkrete Gespräche und Verhandlungen geführt worden, und es sind auch erste Maßnahmen ergriffen worden, weil es sich auch um ein Problem des Bundes und aller Länder handelt.

Die Entsorgungsstruktur, meine Damen und Herren, muß im Lichte der bisherigen Vorkommnisse gegebenenfalls geändert werden. Erreicht werden muß einerseits eine Minimierung des Abfallaufkommens, erreicht werden muß auf der anderen Seite aber auch eine Verkürzung der Transportwege. Dazu müssen die Abfälle möglichst beim Verursacher selbst endgültig konditioniert werden, soweit dies irgend geht. Für bestimmte

Behandlungsprozeduren — wie zum Beispiel das Verbrennen von radioaktiven Abfällen — kommen aber auch zentrale Einrichtungen in Betracht und werden wohl auch zwingend in Betracht kommen müssen.

Was die Transportwege angeht, sage ich hier ergänzend zu meiner schriftlich vorbereiteten Antwort, daß es auch zwingend darauf ankommt, daß das, was häufig auch auf diesen Bereich bezogen zu Recht „Mülltourismus“ genannt wird, minimiert wird. Dies ist zum Teil auch eine Folge der Tatsache, daß wir es zugelassen haben, daß man Abfälle ins Ausland transportierte und dort konditionieren ließ, weil wir hier keine Konditionierungsanlagen hatten, sie nicht durchsetzen konnten, da die Planungen verzögert wurden usw. Dies alles hat das alles sehr viel schwieriger und weniger kontrollierbar gemacht.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ist das die Ursache für die Blähungen, Herr Minister?)

— Nein.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist doch nicht die Ursache für die Blähungen!)

— Das ist nicht die Ursache für die Blähungen, aber auch eine Antwort darauf, wieso die ganzen Dinge so schwierig kontrollierbar sind.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sie beantworten Fragen, die gar nicht gestellt worden sind, weil Sie auf die Fragen nicht antworten können!)

Für die Landesregierung wird die Konzeption der Entsorgung radioaktiver Abfälle jedoch weder durch die Vorfälle bei Transnuklear und in Mol noch durch die Gasbildung grundsätzlich in Frage gestellt. Die Landesregierung ist auch nach den derzeitigen Erkenntnissen dieser Affäre davon überzeugt, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie als eine Übergangstechnologie zur Zeit keine schnell zu verwirklichende Alternative hat. Sie ist natürlich nicht risikolos, aber wir dürfen nicht einfach blind — auch nicht wegen dieser Schwierigkeiten — aussteigen, sondern wir müssen Anstrengungen unternehmen, um die Kernenergie durch eine noch bessere Energietechnologie zu überholen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bitte sehen Sie mir nach, daß meine Vorbemerkungen etwas grundsätzlicher und länger ausgefallen sind. Zu den Einzelfragen der Dringlichen Anfra-

ge der Fraktion der FDP gebe ich nunmehr namens der Landesregierung folgende Antworten:

Zu 1: Für den Abtransport von 505 Rollreifenfässern in das Zwischenlager in Gorleben im Oktober 1984 wurden seinerzeit im Kernkraftwerk Stade alle Fässer geöffnet, um den Inhalt hinsichtlich der Konditionierung bzw. der Endlagerfähigkeit zu überprüfen. Dabei stellte man beim Öffnen von ca. 30 Fässern der insgesamt 505 Fässer ein kurzes, zischendes Entweichen von Luft oder Gas fest. Als Ursache hierfür wurden damals Lufteschluß bei der Konditionierung bzw. Druck- und Temperaturunterschiede angenommen. Diese Erklärung war seinerzeit plausibel. Allerdings stellt sich dieser Sachverhalt nunmehr unter Berücksichtigung der uns erst kürzlich bekanntgewordenen Gasbildungsphänomene in einem Teil der radioaktiven Abfälle in einem anderen Licht dar.

(Zurufe: Aha!)

Von daher ist es zu einer neuen Bewertung gekommen. Dies ist gerade im Zusammenhang mit dem Transnuklear-Skandal verstärkt worden. Genau dort liegt der Zusammenhang.

Im Zwischenlager Gorleben wurden bisher bei Sichtkontrollen der Oberfläche des Faßstapels bei acht Fässern Deckelwölbungen festgestellt. Es ist davon auszugehen, daß sich diese Zahl bei weiteren Kontrollen, also bei genauem Anschauen jedes einzelnen Fasses, noch erhöhen wird.

Die Landesregierung wird auf eine schnelle und umfassende Klärung und Bewältigung dieser bundesweit festgestellten Phänomene hinwirken. Entsprechende Untersuchungen sind bundesweit und auch in Niedersachsen eingeleitet.

Zu 2: Nach unseren derzeitigen Erkenntnissen gehen, wie schon oben dargelegt, von der Lagerung auch dieser Fässer mit Gasbildung keine besonderen Gefahren für Beschäftigte und Dritte aus.

(Schörshusen [Grüne]: Woher wissen Sie das? — Mönninghoff [Grüne]: Prinzip Hoffnung!)

Zu 3: Wie Nachfragen bei anderen Institutionen ergeben haben, sind diese Phänomene der letzten Zeit in anderen Lagern in Niedersachsen und auch in anderen Bundesländern insbesondere bei hochdruckverpreßten Abfällen beobachtet worden.

(Zustimmung bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: Schwacher Beifall bei der CDU! Ein bißchen mehr Begeisterung für die Fässer! — Gegenruf von Oestmann [CDU]: Aber hochkarätiger!)

Präsident

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Kempmann.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nachdem Sie gerade erklärt haben, daß Sie, nachdem Ihrem Hause das Phänomen der Gasbildung bekanntgeworden sei, sofort und zielgerichtet gehandelt hätten — Sie haben gesagt, ab Dezember letzten Jahres —, frage ich Sie erstens: Wie kann es eigentlich angehen, daß bereits im Herbst 1987 aus dem AKW Unterweser drei wegen Aufblähung auffällige Fässer nach Jülich abtransportiert worden sind? Wußten Sie das nicht? Ist Ihnen das nicht gemeldet worden? Warum ist nicht schon damals gehandelt worden?

Zweite Frage: Nachdem Sie gerade erklärt haben, daß die in der Bundesrepublik und in Mol angewandten Konditionierungsverfahren für schwachradioaktiven Müll offensichtlich nicht kontrollierbar seien, frage ich Sie: Teilen Sie meine Auffassung, daß es — jedenfalls solange keine vernünftige Produktkontrolle stattfinden kann und die Verfahren dafür nicht erprobt sind — keine Konditionierung von schwach- und mittlerradioaktivem Müll und keinen Transport von solchem Müll in niedersächsische Zwischenlager mehr geben darf?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon dargelegt, Herr Kempmann, daß die Frage der ausgebeulten Fässer vor dem Zeitpunkt, zu dem die genaueren Phänomene und auch das ganze Ausmaß dieses Skandals deutlich wurden, anders bewertet worden ist und bis dahin vielleicht auch plausibel gewesen sein mag, weil die anderen Unregelmäßigkeiten nicht bekannt waren und sich diese Frage in diesem Licht natürlich anders darstellte. Das ist meiner Ansicht nach eine durchaus akzeptable Darstellung. Im übrigen sind die Fässer damals im September von der GNS, einer Konditionierungsfirma, im Hinblick auf eine Überprüfung auf diese Phänomene transportiert worden.

Nun zur Frage der Kontrolle. Wir haben den mittel- bis schwachradioaktiven Abfällen insgesamt vielleicht nicht die Aufmerksamkeit zukommen lassen wie den abgebrannten Brennstäben, also den stark strahlenden Materialien. In diesem Bereich sind die Kontrollen aber schon verbessert worden. Die Forderungen, bei uns jetzt alle Transporte zu verbieten oder alle Faßlager zu räumen, sind schon deshalb unseriös, weil solche Maßnahmen an zusätzlicher Sicherheit überhaupt nichts brächten.

(Zuruf von Kempmann [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Fischer (Buxtehude)!

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich lese heute morgen in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ die Überschrift „Blähfässer“ hätten nicht ins Lager Gorleben gedurft“. Ich frage Sie erstens: Wenn dies richtig ist, hätten sie dann in Stade verbleiben sollen?

Zweitens. Zu der Frage „Staatsanwaltschaft ermittelt“ möchte ich wissen: Worauf erstrecken sich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft? Werden die Ermittlungen in Stade oder auch in Gorleben geführt? Um welche Fragen geht es da?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Fischer, ich halte es zwar für wichtig, die Fragen zu prüfen, wie die rechtlichen Voraussetzungen für die Zwischenlagerung aussehen, wo welche Fässer stehen dürfen und wo man sie nicht hintransportieren soll. Nur: Vorrangig sind für mich als verantwortlichen Minister — nachdem das ganze Ausmaß dieses Skandals bekanntgeworden ist — aber die Fragen, ob falsch konditioniert worden ist oder ob falsche Materialien in die Fässer gepackt worden sind sowie auch die Frage der Blähfässer, um die Sicherheit der Bevölkerung und der Mitarbeiter zu gewährleisten. Deswegen ist mein Sinnen und Trachten auf der einen Seite zunächst einmal darauf gerichtet, sicherzustellen, daß die Fässer nicht unnötig hin und her transportiert werden und nicht durch unnötiges Auslagern und auch durch allzu schnelles Überprüfen nicht zu rechtfertigende Strahlenbelastungen für das Betriebspersonal verursachen. Bezüglich der

Blähfässer hat man mir gesagt, es werde im Zuge der Überprüfung, die im Hinblick auf den Komplex Mol sowieso vorgenommen werden muß, untersucht, wie viele von diesen Fässern, von denen wir ganz klar sagen, daß von ihnen keine Gefahr ausgeht, tatsächlich vorhanden sind. Das heißt mit anderen Worten, daß dies bei mir im Vordergrund steht. Im Vordergrund steht bei mir nicht die Frage, die wir in Ruhe prüfen können, wie es mit den rechtlichen Voraussetzungen ist. Wir können ja nicht sagen: Wenn die Fässer nicht dort sein sollen und nicht dort sein dürfen, stellen wir sie einfach irgendwo auf die Straße. — Das ist meine Auffassung.

(Zuruf von Kempmann [Grüne].)

Was im übrigen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen angeht, kann ich nur folgendes sagen: Diese werden von Hanau aus zentral geführt.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Auch bezüglich der Blähfässer?)

— Hinsichtlich der Blähfässer bin ich im Augenblick überfragt, aber jedenfalls im Hinblick auf die Bestechungsvorgänge und den gesamten Komplex Mol. Unsere Staatsanwaltschaft wird nur zur Hilfe herangezogen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Dr. Schole!

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Minister, haben Sie eine Untersuchung dieses Gasgemisches in Auftrag gegeben bzw. können Sie ausschließen, daß es sich beispielsweise um ein explosives Gasgemisch handelt? Können Sie ausschließen, daß aufgrund dessen eine Gefahr für die Bevölkerung besteht?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Auftrag erteilt worden, die Zusammensetzung und die Beschaffenheit des Gases festzustellen. Dies wird ohnehin auch im Interesse und im Auftrag des Bundes und der anderen Länder betrieben.

Einen Aktivitätsaustritt im Zusammenhang mit dem Gas schließen wir ohnehin aus.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Dr. Dückert!

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister, können Sie mich dahingehend aufklären, wie der Widerspruch zu lösen ist zwischen Ihrer Aussage, die Ursachen für die Blähung der Fässer müßten heute neu bewertet werden und es gebe keine genaue Erkenntnis darüber, worauf dieser Prozeß der Blähung zurückzuführen sei, auf der einen Seite und der Aussage, die Sie eben gemacht haben, nämlich daß Sie davon ausgehen, daß diese Stoffe nicht radioaktiv sind, und der Aussage Ihres Mitarbeiters zur Horst, der in dieser Woche in Rodenkirchen bezüglich des AKW Esenshamm behauptet hat — ohne daß die Untersuchungsergebnisse vorliegen —, daß die Blähung der dort befindlichen Fässer, acht Stück an der Zahl, nicht gefährlich ist, auf Wasserstoff zurückzuführen ist und keine Radioaktivität enthält, auf der anderen Seite? Das war meine erste Frage.

(Zurufe.)

Meine zweite Frage. Herr Minister, meinen Sie nicht auch, daß das Problem mit den geblähten Fässern nicht durch fehlende Konditionierungsmöglichkeiten verursacht worden ist, sondern durch die unverantwortliche Produktion dieses Atom Mülls, bevor irgendeine Entsorgungsmöglichkeit überhaupt geprüft und hergestellt worden ist?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Frau Kollegin, bei der ersten Frage hatte ich Schwierigkeiten im Hinblick auf die Knappheit. Aber ich denke, es ist beim Minister durchgedrungen.

(Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne]. — Wernstedt [SPD]: Es war syntaktisch völlig korrekt! — Hildebrandt [FDP]: Die Frage war etwas aufgebläht!)

Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Frage, inwieweit wir in der Lage sind, schon jetzt Auskünfte über diese Fässer und über die

Dr. Remmers

Gase zu geben, ist folgendes zu sagen: Aufgrund der eben schon erwähnten Überprüfungen zum Beispiel beim Kernforschungszentrum in Jülich kann man eine Reihe von ersten Feststellungen treffen. Es gibt zur Zeit noch unterschiedliche Theorien. Das ist im Ausschuß dargelegt worden. Ich will das nicht im einzelnen wiederholen. Bei der Verpressung der metallischen Abfälle ist es durchaus möglich, daß sich aufgrund einer Korrosion im Zusammenhang mit der Restfeuchte Gase gebildet haben oder daß sich im Zusammenwirken von Magnesium, Aluminium und Feuchte Gase gebildet haben. Diese Gase können sich auch durch einen Einschluß von Lösemitteln oder überhaupt von organischen Stoffen — das bedeutet, daß die Konditionierung nicht korrekt war — gebildet haben. Ich meine, daß die Berichterstattung in den Ausschüssen insofern absolut korrekt gewesen ist.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Aber in der Öffentlichkeit nicht! Herr zur Horst hat sich am Dienstag, am gleichen Tag, an dem die Ausschusssitzung stattfand, in Rodenkirchen hingestellt und hat definitiv behauptet, es handele sich um Wasserstoff!)

— Es ist gut, daß Sie mir das noch einmal in Erinnerung gerufen haben. Sie hatten das ja erwähnt. Wir wissen auch von Jülich — das ist in der Tat richtig —, daß Wasserstoff ein Hauptbestandteil der Gase ist.

Was die zweite von Ihnen gestellte Frage angeht, ob es so zu sehen ist, daß die eigentliche Ursache für die Problematik nicht die fehlende Konditionierungsmöglichkeit oder die Art und Weise der Konditionierung bei uns oder anderswo ist, sondern die Tatsache, daß man diese Stoffe gar nicht hätte entstehen lassen dürfen, die Kernenergie also schon viel früher hätte aufgeben müssen oder erst gar nicht damit anfangen dürfen,

(Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne])

kommen wir zu einer anderen Beurteilung. Das habe ich verschiedentlich auch schon zum Ausdruck gebracht. Ich warne alle, die meinen, jetzt darauf abheben zu können; denn wir alle haben in einer Phase, in der wir sicherlich noch nicht so viel auch von der Risikoseite der friedlichen Nutzung der Kernenergie gewußt haben oder das jedenfalls anders bewertet haben, insbesondere im Bundestag und nachfolgend auch in den Landtagen, Entscheidungen getroffen, die auf eine friedliche Nutzung der Kernenergie hinausliefen.

(Zurufe von den Grünen.)

Nun müssen wir in der Folge, unabhängig davon, wie wir diese Frage jetzt im einzelnen beurteilen, wie schnell die eine Seite oder die andere Seite aus der Kernenergie aussteigen will — wir sagen, daß wir in einem längeren Prozeß auf eine sicherere Seite im Überwinden dieser Technologie kommen müssen —, die Entsorgungsfrage lösen, so oder so. Man kann nun viel darüber philosophieren, wie das in der Langzeitwirkung ist. Wir haben diese Beschlüsse damals mit breiter Mehrheit, sogar unter Einschluß aller Parteien im Bundestag, gefaßt;

(Bruns [Emden] [SPD]: Was hat das denn damit zu tun? Die können doch alle falsch gewesen sein!)

daraus kann man sich jetzt nicht mit einem kurzen Ruck befreien.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, bei einigen Fragestellern kommt Unruhe auf, nämlich dahingehend, ob ihre Wortmeldung übersehen worden sei. Ich kann Ihnen sagen: Mir liegen noch acht weitere Wortmeldungen vor.

Herr Abgeordneter Zempel, bitte schön!

Zempel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, worauf gründet sich Ihr Vertrauen, daß die aufgeblähten Fässer im Kernkraftwerk Unterweser nicht gefährlich seien bzw. keine Gefährdung darstellten, wenn bei der Sitzung des Gemeinderates in Stadland am Montag von einem Fachmann erklärt worden ist, daß beim Aufbohren eines solchen Fasses eine Explosion erfolgt sei und ein Arbeiter dabei schwer verletzt worden sei? Fühlen Sie sich aufgrund dieser Aussage nicht in Ihrer Verantwortung überfordert?

(Beifall bei der SPD.)

Meine zweite Frage lautet wie folgt: Wer hat eigentlich die Betriebsgenehmigung für das Faßlager Unterweser, in dem die Konditionierung des leichtradioaktiven Abfalls per Betriebsgenehmigung vorgesehen war — das gilt ebenfalls für das Kernkraftwerk Stade —, aufgehoben, wann ist sie aufgehoben worden, und warum sind weder die Kreisverwaltung noch der Landrat, noch die Gemeindeverwaltung, noch der Bürgermeister von diesem Mülltourismus unterrichtet worden?

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Zempel, Sie haben drei Fragen gestellt. Dazu sage ich folgendes:

Erstens. Aufgrund unserer bisherigen Untersuchung kommen wir zu den Ergebnissen, die vortragen worden sind. Folgendes sollte und kann ich noch hinzufügen: Selbst wenn man wesentlich schlimmere Fälle annimmt als die, von denen wir jetzt wissen und von denen wir ausgehen können, kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden, und zwar aufgrund der Auslegung der Faßlager, aufgrund der Unterbringungsgegebenheiten. Wir haben — ich weiß nicht, ob Herr zur Horst das im Ausschuß dargelegt hat — auch Fälle durchexerziert, bei denen in den Faßlagern durch Außeneinwirkung Unfälle eintreten, die weit über das Maß dessen hinausgehen, was wir normalerweise erwarten. Selbst dann, bei diesen Bedingungen, von denen wir bei den sich aufwölbenden Fässern jetzt wissen, wäre eine Gefährdung auszuschließen. Vor allem würden die Fässer nicht explodieren.

Damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage. Mir ist nicht bekannt, daß es beim Aufbohren eines Fasses eine Explosion gegeben hat.

(Zurufe: Aber uns!)

— Das mag ja sein. Dann kann man dem auch nachgehen. Dann wäre aber auch zu fragen, wodurch die Explosion hervorgerufen worden ist,

(Bruns [Emden] [SPD]: Richtig!)

ob das eine Verpuffung gewesen ist usw.

(Zurufe)

— Nun gut. Man müßte auch untersuchen, um was für eine Gefährdung es sich denn da gehandelt hat.

(Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Was die Betriebsgenehmigung für das Faßlager angeht, haben Sie, Herr Zempel, gefragt, ob die zurückgezogen sei. Natürlich ist sie nicht zurückgezogen.

(Zempel [SPD]: Nein! Ich habe gefragt, wer die Unterlaufung der Betriebsgenehmigung angeordnet hat, wer dafür verantwortlich ist! Das habe ich gefragt!)

— Das war aus der Frage aber nicht zu erkennen.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Wenn Sie damit meinen, daß wir angeordnet hätten — — —

(Zempel [SPD]: Ich frage, wer!)

Wenn Sie meinen, daß wir vom Umweltministerium gesagt hätten — — —

(Zuruf von der SPD): Wer?)

Wenn jetzt Fässer in Faßlagern stehen, von denen wir objektiv im nachhinein sagen müssen, daß die dort nicht hingehören, dann halte ich es für richtig, daß wir im Rahmen einer Gefahrenabwehr und einer Sicherstellung erst einmal sagen: Die bleiben da.

(Mönninghoff [Grüne]: Sind Sie SOG-Behörde? — Zuruf von der SPD: Unglaublich! — Wernstedt [SPD]: Wo ist denn der Herr Ministerpräsident bei diesem wichtigen Thema? — Große Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine weitere Frage stellt der Abgeordnete Bosse.

Bosse (SPD):

Herr Minister Dr. Remmers, sind auch in Asse II lagernde Fässer wegen Aufblähungen untersucht

(Unruhe.)

— Ich wiederhole: Sind auch in Asse II lagernde Fässer wegen Aufblähungen untersucht oder zu Untersuchungen von Asse II abtransportiert worden? Wenn ja, haben Sie darüber schon ein Ergebnis?

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage kann ich mit Nein beantworten. Es gibt zwar Raumluftuntersuchungen und Wetterführungsuntersuchungen; aber Ihre Frage kann ich aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten mit Nein beantworten.

(Zuruf von Bosse [SPD]. — Gegenruf von Jahn [CDU]: Das hat doch deine eigene Fraktion gesagt und niemand sonst! Dadurch muß es ja doch nicht stimmen!)

Präsident

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Schörshusen!

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, daß es offensichtlich für die explosionsgefährdeten Atommüllblähfässer

(Köneke [SPD]: Jetzt geht es los!)

keine Genehmigungen gibt, und zwar einmal für die Betreiber von Atomkraftwerken, zum anderen für die Betreiber des Zwischenlagers Gorleben, frage ich Sie, Herr Minister Remmers: Welche Konsequenzen erwägen Sie, um gegen diejenigen vorzugehen, die dafür verantwortlich sind, ob es nun die Gewerbeaufsicht ist oder ob es die Betreiber sind?

Zweitens. Wie beurteilen Sie die Initiative des geschäftsführenden Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, in Zukunft — solange der Skandal nicht geklärt ist — Atommülltransporte in Schleswig-Holstein nicht mehr zuzulassen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

(Briese [CDU]: Da ist zunächst einmal Recht und Gesetz einzuhalten! — Gegenruf von Mönninghoff [Grüne]: Das ist späte Rache!)

Dr. Remmers, Umweltminister:

Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich gleich mit dem letzten anfangen darf, was Herr Schörshusen gefragt hat: Wenn ich es richtig sehe, dann handelt es sich bei dem jetzt in Schleswig-Holstein diskutierten strittigen Transport nicht um Abfall, sondern um Uranhexafluorid, und das ist kein Abfall. Sie haben ja gerade von Atomabfall gesprochen.

Trotzdem will ich die Frage insoweit durchaus so verstehen, daß Sie fragen wollten: Müßten wir dann nicht auch wie Schleswig-Holstein überhaupt solche Transporte, sei es Abfall, sei es Material, das etwa zur Herstellung von Brennstäben erforderlich ist, verbieten? Und da hat der Bundesumweltminister die Länder klipp und klar angewiesen, den ordnungsgemäßen Transport im Rahmen der Einschränkungen, die er erlassen hat, durchführen und ordnungsgemäß geschehen zu lassen. Das ist vom Bundesumweltminister

— und ich halte das für richtig — ausdrücklich so angewiesen worden.

(Schörshusen [Grüne]: Solche Transporte hat es doch noch nie gegeben!)

Im übrigen sage ich zu der Frage der Bewertung, der strafrechtlichen Bewertung oder überhaupt der Bewertung solcher Vorgänge folgendes: Hier wie auch bei der nächsten Dringlichen Anfrage warne ich alle davor, nun durch vorschnelle Festlegungen schon jetzt so zu tun, als wisse man bereits, was denn nun im einzelnen alles geschehen sei, was daraus für Konsequenzen zu ziehen seien, wo es im einzelnen kriminelle Aktivitäten gegeben habe und wie intensiv die gewesen seien. Ich warne davor; denn wir sehen ja gerade in diesen Tagen, daß man sich durch schnelles Reagieren — dafür gibt es ja Beispiele aus allen Parteien, wie wir gerade gestern abend festgestellt haben — auch sehr schnell auf einen Standpunkt stellen kann, den man dann nachher nicht aufrechterhalten kann.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist kein Problem des Standpunktes, sondern ein Problem des Standortes!)

Deswegen habe ich ja vorhin nicht zu Unrecht gesagt — — —

(Schörshusen [Grüne]: Herr zur Horst hat doch selber gesagt, daß es dafür keine Genehmigung gibt! Dann müssen Sie doch mal irgendwelche Konsequenzen daraus ziehen!)

— Wofür keine Genehmigung, Herr Schörshusen?

Präsident Dr. Blanke:

Bitte jetzt keine Zusatzfragen aus dem Plenum, wir sind ohnehin schon über die Zeit.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Ich habe mich gerade noch einmal unterrichtet. Wenn ich vorhin Herrn Zempel nicht richtig verstanden habe und die Frage darum ging, wer erlaubt hätte — das hatte ich nicht mitbekommen —, daß man in Mol konditioniert — — —

(Bruns [Emden] [SPD]: Nein!)

— Dann können Sie ja noch eine Frage stellen. Dann sage ich noch einmal, daß dieses ausdrücklich genehmigt war.

(Kempmann [Grüne]: Sie haben doch immer gesagt, dafür gibt es keine Genehmigung!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bartels.

Bartels (SPD):

Herr Präsident, das ist meine erste Frage. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie, ob Sie Kenntnis darüber haben, daß Blähfässer im Salzbergwerk Asse II abgelagert worden sind.

Ferner möchte ich die Frage des Kollegen Zempel noch einmal bekräftigen. Herr Minister, weshalb ist von der Betriebsgenehmigung für das Faßlager Kleinensiel abgewichen worden, indem man die in der Betriebsgenehmigung verankerte Konditionierungsanlage für schwachaktiven Abfall dort nicht installiert hat, sondern auf Mülltourismus gesetzt hat und die Fässer sowie das zu konditionierende Material z. B. nach Mol oder nach Karlsruhe geschickt hat? Das war die zentrale Frage von Herrn Zempel.

(Briese [CDU]: Jetzt ist der Bartels seine Blähungen auch losgeworden!)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der ersten Frage sage ich ausdrücklich nein.

Zu der von Ihnen an zweiter Stelle gestellten Frage sage ich: In der Betriebsgenehmigung ist nicht verankert, daß die Konditionierung dort an Ort und Stelle vorgenommen werden muß.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Dr. Riege!

Dr. Riege (SPD):

Herr Minister, erstens, wer führt eigentlich bei uns in Niedersachsen die Aufsicht über den Transport von schwach- und mittelradioaktivem Müll,

(Kempmann [Grüne]: Niemand!)

auf welcher Rechtsgrundlage geschieht das, wer genehmigt die Transporte?

Zweitens. Was hat das Ministerium eigentlich zur Kontrolle dieses Transportsystems getan, d. h. wie viele Kontrollen wurden von wem wann in Niedersachsen durchgeführt?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der ersten Frage von Herrn Kollegen Riege: die Gewerbeaufsicht.

Zweitens. Wir haben darüber in den Ausschüssen berichtet. Wir müssen diese Kontrollen sicherlich noch verbessern. Herr Töpfer hat dazu auch heute wieder eine Reihe von Dingen gesagt. Ich habe vorhin dazu einiges gesagt. Wann, wo und wie viele Male kontrolliert wurde, das können wir im einzelnen im Ausschuß erörtern.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Bruns (Emden)!

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Herr Remmers, Sie haben gesagt, daß das Handling mit den unter Druck geratenen Fässern nicht gefährlich sei, daß sich jedenfalls aus dem Druck, aus den Ursachen des Drucks, nichts ergebe. Können Sie bestätigen, Herr Dr. Remmers, was uns gestern im Ausschuß mitgeteilt worden ist, daß Ihnen nicht einmal die Ursache für die Druckentwicklung völlig bekannt ist?

(Minister Dr. Remmers: Das habe ich selbst gesagt!)

— Gut.

Zweitens. Herr Minister, auf die Frage des Abgeordneten Bartels nach dem möglichen Verbleib von nicht endlagerfähigen Fässern in Asse haben Sie gesagt, daß Ihnen das nicht bekannt sei. Angesichts der Informationen, die wir gestern im Ausschuß bekommen haben, daß diese geblähten Fässer samt und sonders nicht endlagerfähig sind, frage ich Sie, ob Sie mit großer Wahrscheinlichkeit ausschließen können, daß solche Fässer auch in Asse eingelagert sind.

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bruns, Sie haben noch einmal nach der Theorie gefragt, woher das Aufblähen kommen kann.

(Zuruf von Bruns [Emden] [SPD].)

Dr. Remmers

— Lassen Sie mich doch sagen, wie ich das für richtig halte. Sie können das ja für falsch halten. Ich habe vorhin dargestellt, daß wir eine abschließende Bewertung dazu noch nicht vornehmen können, daß es aber drei Theorien gibt. Die habe ich sogar genannt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber Sie kennen die Ursachen nicht!)

Ich habe gesagt: Es gibt zur Frage der Ursachen diese drei Theorien; aber abschließend wissen wir es noch nicht.

(Bruns [Emden] [SPD]: Eben!)

Das habe ich vorhin schon gesagt. Dann brauchen Sie nicht ein zweites Mal danach zu fragen, nur um sich hier noch einmal zu produzieren.

(Widerspruch bei der SPD.)

Nun zu der zweiten Frage, zu Asse. Auf die Frage, ob mir bekannt ist, daß in Asse aufgeblähte Fässer liegen, habe ich gesagt: Nein, das weiß ich nicht. Ich kann das nicht mit letzter Sicherheit ausschließen, weil wir sie ja nicht auskramen können.

(Zurufe von den Grünen.)

Aber wir haben in völliger Übereinstimmung immer wieder vertreten — das habe ich selbst dem Ausschuß am 22. Dezember gesagt —, daß die aufgeblähten Fässer — egal, woher das kommt — natürlich nicht endlagerfähig sind. Das ist völlig klar.

(Bruns [Emden] [SPD]: Da können jede Menge solche Fässer liegen, die nicht endlagerfähig sind!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Schneider!

Schneider (Salzgitter) (SPD):

Herr Minister Remmers, welche Konsequenzen werden Sie aus der ungelösten Transportproblematik und der Konditionierungsfrage für das in Vorbereitung befindliche Planfeststellungsverfahren Schachtanlage Konrad ziehen? Präzise gefragt: Wird es einen Planfeststellungsbeschluß geben können, ohne daß hier hinsichtlich der Transportfrage oder der Produktkontrolle ausreichende Klarheit herrscht? In das Verfahren selbst ist das ja rechtlich nicht einbezogen. Tatsächlich ist dies jedoch — wie heute deutlich geworden ist — eine ganz entscheidende Frage.

Präsident Dr. Blanke:

Bitte keine näheren Erläuterungen der Fragen! — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Das Produkt ist bei der Frage der Planfeststellung durchaus mit einzubeziehen, zu prüfen und zu bewerten. Zweitens müssen wir natürlich aus den Erfahrungen, die wir jetzt gemacht haben, die notwendigen Konsequenzen im Hinblick auf Kontrolle von Anfang an, von der Konditionierung her, ziehen, damit die Endlagerung unter Berücksichtigung aller Erfahrungen, die wir jetzt gemacht haben, so durchgeführt werden kann, wie wir das für richtig und notwendig halten.

Sie haben gefragt, welche Konsequenzen wir ziehen. Für mich ist eine ganz wichtige Konsequenz, daß wir uns bemühen, uns darauf konzentrieren und uns auch beeilen sollten — egal, wie wir im einzelnen auf mittlere oder längere Sicht zu der Frage der Kernenergie stehen —, die wirklich geeigneten Endlagermöglichkeiten und die notwendigen Konditionierungsmöglichkeiten zu schaffen, damit wir uns nicht dadurch erst recht gewissermaßen schuldig machen, daß wir die Lösung dieser Probleme immer vor uns herschieben und dadurch noch mehr Probleme schaffen, statt sie schnell, aber richtig zu lösen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Heyer!

Frau Heyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ist das, was Sie „Überprüfen“ und „Überwachen“ nennen, nicht in der Hauptsache das, was die Betreiber angeben? Sie sind ja — — — Nein, Erklärungen darf ich ja dazu nicht geben. Also das, was Sie hier „Überwachen“ und „Überprüfen“ nennen, beruht im wesentlichen — — —

Präsident Dr. Blanke:

Jetzt beantworten Sie aber das, was Sie selbst gefragt haben!

Frau Heyer (SPD):

Nein. Ich frage — jetzt muß ich das noch einmal wiederholen —: Ist es so, daß sich das Überwachen und Überprüfen fast ausschließlich auf die Angaben und die Eigenkontrolle der Betreiber beschränkt?

(Dr. Riege [SPD]: Und sich auf das Lesen von Mitteilungen der Betreiber beschränkt?)

— Ja!

Zweite konkrete Frage: Was ist mit den fünf aufgeblähten Fässern in der Landessammelstelle Steyerberg? Sind diese Fässer auch zur Überprüfung und Kontrolle an den Lieferanten gegeben worden?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

(Briese [CDU]: Vielleicht kann der Minister gleich die Fragen aus der Ausschusssitzung, die da beantwortet worden sind, mit beantworten! — Bruns [Emden] [SPD]: Das wäre ja schön, wenn er das endlich beantworten könnte!)

Dr. Remmers, Umweltminister:

Ich halte es nicht für richtig, Frau Heyer, wenn Sie sagen, es gebe nur Kontrollen seitens der Betreiber. Es beschäftigen sich x Institutionen außerhalb der Betreiber mit den Kontrollen, von unserem Landesamt über das Kernforschungszentrum in Jülich bis hin zum TÜV und zu anderen. Diese Behauptung können Sie nicht aufrechterhalten.

Was die fünf Fässer in der Landessammelstelle angeht: Diese Fässer befinden sich schon nicht mehr dort, sondern in Braunschweig bei der Firma, die sie dorthin transportiert hat. Sie sind in die Untersuchungen einbezogen und werden untersucht.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Mönninghoff!

Mönninghoff (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, würden Sie bitte den Widerspruch zwischen Ihrer Aussage vorhin, daß Sie eine Gefährdung für Arbeitnehmer und für Leute, die in der Gegend wohnen, — wörtlich — ausschließen

können, und der Tatsache aufklären, daß in den Fässern mit Sicherheit Wasserstoff drin ist, daß Sie aber im übrigen nicht wissen, was darin ist und daß Sie noch nicht wußten, daß beim Aufbohren eines Fasses in Mol beim Entweichen von Wasserstoff eine Knallgasexplosion passiert ist? Wie können Sie diesen Widerspruch aufklären?

Zweitens. Herr Minister, Sie haben nun vorhin deutlich genug gesagt: Erstens. Es gibt eine Reihe offener Probleme.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege, Sie brauchen jetzt nicht die Antworten des Ministers zu zitieren. Bitte fragen Sie dazu!

Mönninghoff (Grüne):

Herr Minister, unter dem Gesichtspunkt, daß Sie gesagt haben, es gebe ungelöste Probleme — Sie können heute die Konditionierung nicht wirkungsvoll in den Griff bekommen; es gibt keine erzeugerunabhängige Überwachung der Produktion bei der Konditionierung —, frage ich Sie: Warum haben Sie die Frage von Herrn Kempmann nicht beantwortet, daß Sie unter diesen Gesichtspunkten zumindest so lange, bis diese Probleme beseitigt sind, keine weitere Konditionierung und keine weitere Einlagerung in Gorleben betreiben dürften? Diese Frage haben Sie vorhin nicht beantwortet.

(Briese [CDU]: Herr Minister, tun Sie doch den Mönninghoff in so ein Faß! Dann kann er erzählen, was da so los ist! — Mönninghoff [Grüne]: Herr Briese, Sie haben auch schon niveaulosere — — —! — Bruns [Emden] [SPD]: Nein, das stimmt nicht! — Mönninghoff [Grüne]: Sie haben auch schon niveaullere Zurufe gemacht! — Heiterkeit.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bleibe ausdrücklich dabei, Herr Mönninghoff, daß bei richtigem Umgang mit den Fässern davon keine Gefahr für die dort Arbeitenden oder für die Bevölkerung ausgeht. Ich darf das noch genauer sagen: Natürlich ist es richtig — das stelle ich hier noch einmal fest —, daß man an die Fässer nicht mit einem Bohrer ungeschützt herangehen sollte.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Dr. Remmers

— Wenn Sie mich schon so genau fragen, was denn da passieren kann, dann muß ich das leider auch bis dahin gehend beantworten. Ich sage: Bei sachgemäßer Behandlung und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich, aus welchen Gründen auch immer, Gase in den Behältern gebildet haben, gibt es bestimmte Verhaltensweisen, um jede, auch geringere Beeinträchtigung auszuschließen. Wenn das so geschieht, sage ich, geht davon keine Gefährdung aus.

Sie haben gesagt, ich wüßte ja noch nicht einmal, daß da ein Faß explodiert sei. Ich habe vorhin aus den Kempmannschen Fragen nicht entnehmen können, daß er ein Faß in Mol meinte. Ich dachte, Sie meinten, hier bei uns, in unserem Bereich, sei solches geschehen. So ist das allgemein verstanden worden. Ich habe weder Kontrollbefugnisse darüber, noch sind diese Vorgänge im einzelnen hier bei uns bekannt gewesen.

Was die Einlagerung angeht: Wir lagern jetzt nicht einfach blauäugig weiter ein, wie man es vielleicht bisher teilweise getan hat.

(Zuruf von den Grünen.)

— Ja, nun gut, ich gebe zu, daß wir uns in diesem Bereich trotz des Mülltourismus nach Mol und zurück auf die Dinge verlassen haben. Dabei sind wir reingelegt worden. Daran gibt es gar keinen Zweifel. Das bestreitet niemand.

(Kempmann [Grüne]: Dann darf es doch jetzt nicht so weitergehen!)

— Nein, das soll es auch nicht. Aber wenn wir jetzt kontrollieren und genau feststellen können, was ist,

(Kempmann [Grüne]: Das tun Sie doch nicht! Sie können doch nicht kontrollieren!)
können wir um der Sache willen auch einlagern.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Schreiner!

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Minister, sehen Sie denn nicht den Widerspruch in Ihrer Argumentation, wenn Sie heute zugeben, daß Sie sich geirrt haben, aber heute wieder mit demselben Brustton der Überzeugung davon sprechen, Sie wüßten, was richtiger Umgang sei, wo Sie doch gar nicht genau wissen, was der richtige Umgang ist, weil Sie gar nicht wissen, welche Stoffe sich in den Behältern befinden? Natürlich kann nichts passieren, wenn man den richtigen Umgang praktiziert.

Präsident Dr. Blanke:

Das war die erste Frage. Sie können eine zweite Frage stellen.

Frau Schreiner (Grüne):

Meine Frage ist: Sehen Sie nicht den Widerspruch, wenn Sie jedesmal aufgrund einer doch sehr unvollständigen Datenbasis mit dem Brustton der Überzeugung behaupten, Sie wüßten, was richtig sei?

(Zustimmung von Schörshusen [Grüne]. — Kuhlmann [CDU]: Das haben Sie an Ihre eigene Adresse gesagt!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte feststellen, daß ich meine Aussagen im Gegensatz zu Frau Schreiner nicht als widersprüchlich ansehe.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Mientus!

Mientus (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage mal nach. Sie sprechen hier immer von Überprüfung. Könnten Sie dem Parlament erklären, was Sie unter Überprüfung verstehen, was damit gemeint ist, wer überprüfen soll, und wie das ablaufen soll?

Eine, meine ich, wichtige endgültige Frage habe ich: Meinen Sie nicht, daß aufgrund der in der Zwischenzeit bekanntgewordenen Vorkommnisse die bislang verfolgte Atommüllentsorgungsstrategie als gescheitert angesehen werden muß?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Herr Kollege, hier gibt es nur wichtige Fragen. — Herr Minister!

(Kempmann [Grüne]: Nur leider keine wichtigen Antworten!)

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich kann man immer darüber streiten, wie überprüft werden soll und wie eng das Netz der Überprüfung sein soll. Hierzu hat der Bundesumweltminister in den letzten Tagen genau gesagt, was alles zu geschehen hat. Dazu gehört, daß im Hinblick auf die Frage der Entsorgung und der Kontrolle der Entsorgungswege — ich zitiere den Bundesumweltminister — eine übersichtliche kontrollierbare Struktur der Einrichtungen geschaffen werden muß, daß z. B. — das hängt eng mit dem Komplex Mol zusammen — die Organisation so gestaltet werden muß, daß eindeutiger und klarer überprüft werden kann, daß aber gleichzeitig eine Konkurrenz untereinander und von daher motivierte womögliche Bestechungsvorgänge ausgeschlossen werden können. Mit anderen Worten: Eine Verbesserung der Überprüfung ist in umfassendem Sinne notwendig. Das grundsätzliche Konzept der Entsorgung halten wir nicht für gescheitert.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Wernstedt!

Wernstedt (SPD):

Herr Remmers, wenn Sie keine Kenntnis von den Ursachen der Blähungen in den Fässern haben, wie können Sie dann ausschließen, daß das Handling mit diesen Fässern gefährlich sei? Sie behaupten immer, es sei ungefährlich.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß man das Spiel mit dem, was man alles ausschließen kann und was man nicht ausschließen kann, sehr weit treiben kann. Ich werde mich darauf aber nicht einlassen. Wir sind der Überzeugung, sagen zu können — ich sage es noch einmal präziser —, daß bei einer sachgerechten Behandlung, die die Gasbildung berücksichtigt, eine Gefährdung durch die Fässer ausgeschlossen ist. Dazu habe ich gerade einige konkrete Bemerkungen gemacht.

(Wernstedt [SPD]: Sie wissen doch nicht, was Sache ist!)

Wir wissen, daß es sich um Gase handelt. Wir wissen nicht, woher diese Gase im einzelnen

kommen; dazu gibt es verschiedene Theorien. Wir wissen aber, daß die Gase einen hohen Wasserstoffanteil haben. Von daher kommen wir zu diesem Ergebnis. Ich meine, daß es verantwortbar ist, das so festzustellen und zu diesen Konsequenzen zu kommen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur dritten Dringlichen Anfrage. Wir haben mit der Behandlung der ersten beiden Dringlichen Anfragen mehr Zeit verbracht, als für alle drei Dringlichen Anfragen vorgesehen war. Das wird sich auf die weiteren Beratungspunkte auswirken.

Ich rufe nun auf:

Kriminelle Machenschaften in der Atomwirtschaft — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/2006

Dabei geht es um den illegalen Transport von Atommüll und um den Vorwurf der Bestechung bei einem Betreiber eines Atomkraftwerks.

Bitte schön, Herr Kollege Kempmann!

Kempmann (Grüne):

Vielen Dank. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Wochen werden die Menschen durch immer neue Enthüllungen über kriminelle Machenschaften in der korrupten Atomwirtschaft in Atem gehalten.

Präsident Dr. Blanke:

Sie entfernen sich von dem ausgedruckten Text der Anfrage! Das ist Ihr Text, aus dem wir das Wort „korrupt“ herausgestrichen haben, weil das eine unzulässige Wertung ist. — Bitte schön!

Kempmann (Grüne):

Vielen Dank. — Das ist mir völlig neu. Ich halte die Atomwirtschaft für ausgesprochen korrupt. Ich denke, das ist auch bestätigt worden durch viele Äußerungen von diversen Bundes- und Landespolitikern, und zwar auch — mit Verlaub, Herr Präsident — Ihrer Partei.

Kempmann

Auch in Niedersachsen lagert an den verschiedensten Stellen illegal von Transnuklear transportierter, im belgischen Mol konditionierter Atom- müll. Der Landesregierung ist seit Sommer 1987 bekannt, daß von den mindestens 19 in den Skandal verwickelten Mitarbeitern der Preussen- Elektra neun für die Leitung und Beaufsichtigung niedersächsischer Atomkraftwerke Verantwortliche sind. Darunter sind auch die Strahlenschutz- beauftragten, die nach § 29 StrSchV besonders zuverlässig sein müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen ist sie bei der Überprüfung der illegal transportierten und eingelagerten Atom- müllfässer in Niedersachsen hinsichtlich Anzahl, Beschaffenheit und Ort der Lagerung gekommen?
2. Warum hat sie bis zum 23. Dezember 1987 keine atomrechtlichen Aufsichtsmaßnahmen durchgeführt, und was wurde seit dem 23. Dezember 1987 mit welchen Ergebnissen unternommen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Hintergründe und Motive der Schmiergeldzahlungen an PreussenElektra-Mitarbeiter/innen vor, und welche strafrechtlichen Maßnahmen sind gegen die beteiligten Personen in niedersächsischen Atombetrieben eingeleitet worden?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte zuletzt in meiner schriftlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Kempmann zur Verwicklung niedersächsischer Kernkraftwerksbetreiber und deren Mitarbeiter in die Bestechungs- affäre der Firma Transnuklear Stellung genommen. Zu der Affäre um die falsch deklarierten Abfälle aus Mol hatte ich mit meinen Mitarbeitern den Umweltausschuß am 22. Dezember 1987 ausführlich informiert. Danach unterrichtete mein Haus den Umweltausschuß am 19. Januar 1988, also gestern, über diesen Fragenkomplex und über die Gasbildung in bestimmten konditionierten Abfällen und die dazu eingeleiteten Untersuchungen. Eine weitere Sitzung des Umweltausschusses ist für den 25. Januar vorgesehen. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In niedersächsischen Lägern befinden sich derzeit insgesamt 707 Abfallgebinde, die direkt oder indirekt mit dem belgischen Mol in Verbindung gebracht werden müssen. Davon stehen nach den gegenwärtigen Erkenntnissen in Niedersachsen 129 Abfallfässer — bundesweit sind es 321 Fässer — unter dem begründeten Verdacht, sie könnten falsch deklarierte radioaktive Abfälle mit etwa 0,1 mCi Plutonium und etwa 300 mCi radioaktives Kobalt enthalten. Nach den derzeitigen Erkenntnissen werden durch diese Fässer keine spezifischen zusätzlichen Gefahren für das Betriebspersonal oder für die Bevölkerung in der Umgebung dieser Anlagen begründet. Weitere Einzelheiten zu diesem Fragenkomplex im Zusammenhang mit Transnuklear und Mol werden der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP zu entnehmen sein.

Zu 2: Nach den ersten Hinweisen am 7. Dezember 1987 auf nicht auszuschließende Unregelmäßigkeiten bei der Abfallbehandlung im belgischen Mol hat die Landesregierung von sich aus und später in Ausführung der bundesweit getroffenen Regelungen des Bundesumweltministeriums die erforderlichen atomrechtlichen Aufsichtsmaßnahmen bereits bis zum 23. Dezember 1987 getroffen. Dazu gehörte auch die Einleitung neuer Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Weitere Maßnahmen insbesondere zur Untersuchung der in Frage stehenden Abfallfässer und zu Transporten wurden anschließend ergriffen. Auch hierüber wurde der Ausschuß für Umweltfragen unterrichtet.

Zu 3: Was das Motiv für Zuwendungen und Bestechungsleistungen betrifft, so deuten die bisherigen Erkenntnisse darauf hin, daß die Transnuklear Marktanteile zunächst gewinnen und später sichern wollte. Auch die persönliche Bereicherung von Mitarbeitern der Firma Transnuklear könnte eine Rolle gespielt haben oder steht damit in Verbindung. Eine endgültige Klärung dieser Frage können aber nur die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Hanau bringen.

An Personen in der Hauptverwaltung der PreussenElektra sind Bestechungsgelder gezahlt worden, um Aufträge zu erhalten. Von den betroffenen Mitarbeitern hat sich die PreussenElektra getrennt, zum anderen Teil arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Im Zusammenhang mit den Zuwendungen der Firma Transnuklear sind mir Anhaltspunkte für rechtswidrige Gegenleistungen von Mitarbeitern der Kernkraftwerke in Niedersachsen nicht bekannt. Dementsprechend habe ich auch keine

Hinweise auf staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen diese Personengruppe.

Ich füge hinzu, daß — wie wir auch Zeitungsmeldungen entnehmen konnten — unterdessen aufgrund eines Strafantrages Ermittlungen laufen. Die Staatsanwaltschaft hier in Niedersachsen hat sich mit der Staatsanwaltschaft in Hanau in Verbindung gesetzt, und die Staatsanwaltschaft in Hanau wird dies möglicherweise mit übernehmen. Dies nur zur Ergänzung.

Präsident Dr. Blanke:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Kempmann — oder auch zwei Zusatzfragen.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nur noch einmal zur Klarstellung folgende Nachfrage: Im Ausschuß haben Sie uns am 22. Dezember erklärt — und dies auf der anschließenden Pressekonferenz wiederholt —, bis dahin seien keine atomrechtlichen Maßnahmen eingeleitet worden. Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie jetzt erklärt haben, diese Maßnahmen seien schon seit dem 7. Dezember eingeleitet worden?

Und die zweite Frage: Ist es richtig, daß sich die jetzt eingeleitete Zuverlässigkeitsprüfung im wesentlichen auf Berichte der Betreibergesellschaft PreussenElektra über ihre eigenen Mitarbeiter bezieht und daß zu diesem Bericht dieser korrupten Firma dann nur noch die Auskunft aus einem polizeilichen Führungszeugnis und eine Anfrage bei der Abteilung 4 hinzukommt?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Kollege Kempmann, Sie sollten vielleicht doch überlegen, ob Sie Vorwürfe gegen einzelne Mitarbeiter gleich auf eine gesamte Firma ausdehnen können. Das sollten Sie aber mit sich ausmachen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch seine Art!)

Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat richtig, daß diese erneute Zuverlässigkeitsüberprüfung am 23. Dezember — Sie haben ja danach gefragt, was bis zum 23. Dezember veranlaßt worden ist — veranlaßt worden ist, wobei

sich dies natürlich auf mehr bezieht als das, was Sie hier dargestellt haben.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Zempel!

Zempel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, was haben Sie inzwischen veranlaßt, um die offensichtlich gewordenen Organisations- und Kontrolldefizite sowohl bei den Betreibern als auch in Ihrem Ministerium zu beheben?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, damit Sie einen Eindruck von dem gewinnen, was wir speziell — unbeschadet der Frage, was von Bonn veranlaßt worden ist — veranlaßt haben, einen Überblick geben, der auch in der zeitlichen Abfolge ganz wichtig ist. Wir haben am 7. Dezember 1987 einen ersten fernmündlichen Hinweis auf nicht mit Sicherheit auszuschließende Unregelmäßigkeiten erhalten.

Wir haben dann einen schriftlichen Bericht und weitere Untersuchungen angefordert bzw. angeordnet. Am 10. Dezember ging bei uns im Umweltministerium der angeforderte schriftliche Bericht der PreussenElektra ein. Wir haben dann sofort das Bundesumweltministerium über die Erkenntnisse unterrichtet, die wir bis dahin gewonnen hatten. Dies haben wir sowohl schriftlich als auch fernmündlich getan.

Am 11. Dezember ist eine schriftliche Anordnung an die PreussenElektra ergangen, bis auf weiteres keine Transporte radioaktiver Abfälle von bzw. nach Mol zuzulassen.

Am 15. Dezember 1987 haben wir weitere Berichte angefordert und im weiteren Verlauf dann auch erhalten. So ist am 16. Dezember bei uns ein von unserem Ministerium angeforderter Bericht der PreussenElektra eingegangen. Wir haben dann wiederum das Bundesumweltministerium eingeschaltet und insbesondere Nordrhein-Westfalen einbezogen, da dieses Bundesland tangiert war.

Wir haben eine Untersuchung vor Ort durch die Gewerbeaufsicht und durch das Niedersächsische Landesamt für Immissionsschutz, also Messungen und sonstige Kontrollen, vornehmen lassen. Wir haben angeordnet, daß die Gewerbeaufsicht spe-

Dr. Remmers

zielle Kontrollen, speziell auch im Hinblick auf den Umgang mit den falsch deklarierten Fässern, vornimmt. Am 17. Dezember haben wir das Kernforschungszentrum Jülich als sachverständige Stelle zur Untersuchung der Fässer eingeschaltet. Am 21. Dezember hatten wir — KFA Jülich, Gewerbeaufsichtsamt und Umweltministerium — einen gemeinsamen Termin im KKW Unterweser, um zu erörtern, wie die Fässer untersucht werden könnten.

Zur Frage der Sicherheitsüberprüfung habe ich vorhin schon einiges gesagt. Wir haben dann vom Bundesumweltministerium mit Schreiben vom 30. Dezember 1987 die entsprechenden Anweisungen bekommen, die für die Kontrollen ganz entscheidend sind: Anzeigepflicht zu Transporten 48 Stunden vor Abgang, radiologische Untersuchungen von Abfällen mit Dokumentation der Ergebnisse für die Aufsichtsbehörden, Sicherstellung von Rückstellproben aus den Abfällen.

Meine Damen und Herren, diese Maßnahmen werden sicherlich noch nicht ausreichen, weil wir weiterhin prüfen und auch gemeinsam Überlegungen dahingehend anstellen, die Kontrollen zu verbessern. Sie geben aber wenigstens einen Überblick über das, was bisher veranlaßt worden ist.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Schörshusen!

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, Herr Remmers, daß für die Schmiergeldzahlungen keine rechtswidrigen Gegenleistungen insbesondere durch die Betreiber bekanntgeworden seien, frage ich Sie erstens: Ist nicht zu vermuten, daß insbesondere die Strahlenschutzbeauftragten dafür, daß sie von der Firma Nukem zum Teil bis zu einer halben Million DM bekommen haben, irgendwelche Gegenleistungen erbracht haben müssen? Welcher Art könnten diese gewesen sein?

Zweitens. Halten Sie die gegenwärtig angeordnete Überprüfungspraxis für ausreichend, da ja wahrscheinlich ausgerechnet diejenigen, die selbst Überprüfungen innerhalb der Atomkraftwerke durchführen, nämlich die Strahlenschutzbeauftragten, geschmiert worden sind?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schörshusen, zu Ihrer ersten Frage muß ich sagen: Natürlich liegt die Vermutung nahe, daß man Vorteile finanzieller oder sonstiger Art nicht gewährt bekommt, wenn dafür nicht irgendwelche Gegenleistungen erbracht werden. Solange ich aber nicht weiß und auch nicht nachweisen kann, welche Gegenleistungen das im einzelnen gewesen sein können, kann ich nicht einfach in Konsequenz dieser Mutmaßungen irgend etwas behaupten. Das sage ich. Natürlich zermartere ich mir ständig den Kopf und versuche gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herauszufinden, was wohl sein könnte. Vielleicht findet die Staatsanwaltschaft auch noch etwas heraus. Ich bin aber nicht bereit, mich an Spekulationen zu beteiligen, solange ich dafür keine Beweise habe.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich bin mit Ihnen durchaus der Meinung, daß die Überprüfungspraxis und der Kriterienkatalog für die Überprüfung im allgemeinen wie auch im speziellen bezüglich der Sicherheitsbeauftragten neu überdacht und neu formuliert werden müssen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Bartels!

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ist die folgende Meldung aus der „Braunschweiger Zeitung“ vom 5. Januar 1988 richtig, die ich kurz zitieren möchte:

„Nukleartransporte stärker kontrolliert

Die Vorschläge des Bundesumweltministers zur stärkeren Kontrolle von Nukleartransporten sind vom Niedersächsischen Umweltministerium umgehend umgesetzt worden.“

Ich frage Sie nun, Herr Minister: Wenn diese Meldung so richtig ist, welches sind dann die bereits getroffenen konkreten Maßnahmen Ihres Hauses zur Umsetzung der Vorschläge des Bundesumweltministeriums, und zwar insbesondere im Hinblick auf die betreiberunabhängige Kontrolle?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, diese Meldung aus der „Braunschweiger Zeitung“ ist richtig. Es handelt sich um die drei Punkte, die ich vorhin bereits genannt habe, nämlich erstens um die Anzeigepflicht für Transporte 48 Stunden vor Abgang, zweitens um die radiologischen Untersuchungen von Abfällen mit Dokumentation der Ergebnisse für die Aufsichtsbehörden und drittens um die Sicherstellung von Rückstellproben aus den Abfällen. Dies wird nicht von den Betreibern selbst kontrolliert, sondern die Gewerbeaufsicht ist angewiesen, diese Kontrollen vorzunehmen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke. — Herr Abgeordneter Dr. Hansen!

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Minister, ich möchte auf die Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter zurückkommen. Ich frage dazu: Wie ist die Überprüfung bisher erfolgt? Nach welchen Kriterien ist sie erfolgt? Nach welchen Kriterien soll sie in Zukunft erfolgen? Wer hat überprüft, und was ist bisher bei Überprüfungen der Mitarbeiter herausgekommen?

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hansen, ich muß Sie leider mit einer kurzen Antwort beglücken. Wir werden mit dem Bundesumweltministerium und den zuständigen Länderministerien abgestimmte bundeseinheitliche Kriterien im Hinblick auf all diese Fragen entwickeln. Ich habe vorhin schon gesagt, daß ich das über das hinaus für notwendig halte, was wir schon in die Wege geleitet haben. Ich bin weder bereit, noch halte ich es für richtig, das jetzt bis in alle Einzelheiten hinein darzulegen. Dazu ist der Ausschuß da. Dort können wir diese Pläne darlegen, die schon in Besprechungen mit den Fachbeamten auch des Bundes und der Länderministerien erörtert worden sind.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Zempel, eine zweite Frage.

Zempel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, findet inzwischen eine Produktkontrolle statt? Ist Ihnen eigentlich entgangen, daß die Gewerbeaufsicht im Kernkraftwerk selbst gar nicht zuständig ist?

(Zuruf von Minister Dr. Remmers. — Gegenruf von Bartels [SPD]: Selbstverständlich! Sie haben von der Gewerbeaufsicht gesprochen! Junge, Junge, das ist aber jetzt peinlich! Nicht einmal die Zuständigkeiten kennen!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Das waren zwei Fragen, aber sehr kurze. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich sind die Zuständigkeiten so, wie es gerade gesagt worden ist. Ich weiß gar nicht, was ich Falsches gesagt haben soll, als ich vorhin dargelegt habe, welche Anordnungen des Bundesumweltministeriums uns zugegangen sind, nach denen wir uns richten und die wir durchführen. Die Frage war doch, ob das stimmt, was in der „Braunschweiger Zeitung“ steht. Das habe ich ausdrücklich bestätigt.

(Bartels [SPD]: Herr Remmers, ich habe gefragt, wer das macht! Darauf haben Sie gesagt, die Gewerbeaufsicht! Und die ist nicht zuständig! — Zempel [SPD]: Wir kommen im Februar darauf zurück! — Gegenrufe von der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Heyer!

Frau Heyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte gern wissen, auf welchen Kreis sich die Zuverlässigkeitsprüfung erstreckt, etwa auf niedersächsische Transportunternehmen — sind sie einbezogen? —, auf niedersächsische Unternehmen, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, sie bearbeiten und dergleichen. Wie geschieht diese Zuverlässigkeitskontrolle?

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr schön, daß Sie nun versuchen, die Ausschusssitzungen zu wiederholen bzw. künftigen Ausschußberatungen vorzugreifen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Hier ist die Öffentlichkeit dabei! Die Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich!)

— Das ist ja in Ordnung. Dagegen ist auch nichts einzuwenden.

(Zurufe von der SPD. — Grill [CDU]: Die Fragen sind doch gestern schon beantwortet worden!)

Aber ich sage, das sind doch alles Dinge, die längst beantwortet sind. Wenn vorhin gefragt worden ist — — —

(Frau Heyer [SPD]: Das stimmt nicht, Herr Minister! Dazu sind wir nicht mehr gekommen!)

— Ja, ja. Ich habe doch gesagt: Verlängerung der Ausschusssitzung.

Damit keine Unklarheiten im Raum stehenbleiben, sage ich nochmals, daß die Landesregierung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften alles so kontrolliert und prüft, wie dies notwendig ist. Natürlich wird diese Aufgabe entsprechend den Zuständigkeitsregelungen durchgeführt.

(Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

Wollen Sie mich hier darauf festlegen — — — Natürlich ist klar, daß wir vom Umweltministerium mit unseren Mitarbeitern aus dem Referat für Kernenergie und Reaktorsicherheit für die Kernkraftwerke selbst zuständig sind, während die Gewerbeaufsicht für die Transporte zuständig ist. Das ist eine ganz klare Sache. Das brauchen wir doch hier nicht zu erörtern.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Schreiner!

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Minister, wenn man Sie so reden hört,

(Gansäuer [CDU]: Ist man begeistert!)

sollte man nicht meinen, daß die kriminellen Machenschaften der Atomenergiewirtschaft das Vertrauen der Menschen in die Sinnhaftigkeit dieser Technologie nachhaltiger erschüttert haben als Tschernobyl. Meinen Sie wirklich, daß Sie mit dieser Augen-zu-und-durch-Mentalität, die Sie

angesichts der ungeklärten Entsorgungssituation demonstrieren,

(Zurufe der CDU)

als Minister verantwortlich handeln und hier nicht geradezu fahrlässig auftreten?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Frau Kollegin, ich weiß nicht, ob Sie darauf eine Antwort erwarten. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war zwar mehr eine Feststellung und Behauptung als eine Frage; dennoch will ich dazu etwas sagen, Frau Schreiner.

Alle Welt weiß — davon bin ich fest überzeugt —, daß ich als zuständiger Minister nicht zu denjenigen gehöre — das habe ich in meinen Erklärungen, die ich draußen und hier immer wieder abgegeben habe, deutlich gemacht —, die einfach eine Theorie oder Praxis oder Politik nach dem Motto „Helm festbinden und durchhalten“ vertreten, daß vielmehr die neuen Erkenntnisse — das hat die Landesregierung schon beim Tschernobyl-Bericht dargelegt — zu einer sehr viel differenzierteren Einschätzung der Kernenergie und der friedlichen Nutzung der Kernenergie geführt haben.

(Zuruf von Kempmann [Grüne].)

Ich und auch diese Landesregierung gehören nicht zu jener Gruppe, die jetzt meint, zur einen Seite hin einfach abschmieren zu können, sich von Angst und Irrationalität einfach wegtragen lassen zu können. Wir haben die Verantwortung, die Dinge gut zu machen, auch wenn in der Vergangenheit manches falsch gemacht worden ist. Aus dieser Verantwortung stehlen wir uns nicht heraus.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Langendorf!

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister, Sie haben vorhin in Ihrer Antwort gesagt, daß sich die Firma Transnuklear durch ihre Schmiergeldzahlungen Marktanteile erobern und sichern wollte. Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, daß die Atomüllverwaltung und -be-

seitigung der denkbar ungeeignetste Bereich für solche marktwirtschaftlichen Unternehmensstrategien ist? Halten Sie die Probleme, die im Augenblick bestehen, im Rahmen unseres Wirtschaftssystems durch eine Perfektionierung der Kontrollen grundsätzlich überhaupt für lösbar?

(Zustimmung bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte das Kontrollsystem für so optimierbar, daß es verantwortbar ist, dann, wenn ein solches Kontrollnetz entwickelt ist, an unserem Entsorgungskonzept festzuhalten und es voranzutreiben.

Natürlich ist es gerade im Bereich der Kernenergie und der entsprechenden Wirtschaftsbereiche besonders wichtig, daß — deshalb auch die Zuverlässigkeitsprüfungen — die Zuverlässigkeit im weitesten und im intensivst vorstellbaren Sinne sichergestellt wird. Insofern ist es schlimm — das habe ich nie bestritten —, daß es zu solchen Bestechungen gekommen ist, obwohl gerade das möglicherweise sogar nahelag, weil man gemeint hat, man könnte sich hier besonders bereichern. Das müssen wir schonungslos aufdecken, und das müssen wir für die Zukunft ausschließen. Deshalb wäre es gut — das habe ich vorhin schon gesagt —, wenn wir konkurrierende Elemente ausschalteten. Wenn wir nicht zu einer Verstaatlichung des Bereichs kommen wollen, muß es möglicherweise eine Institution geben, die sich einzig und allein um die Entsorgung auch der schwachradioaktiven bis mittelradioaktiven Stoffe kümmert, damit es nicht mehr dazu kommt, daß sich Konkurrenzfirmen durch Bestechungen wechselseitig die Aufträge abjagen.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren! Wir sind — mit gut 60 Minuten Verzögerung — am Ende der Beratung der Dringlichen Anfragen. Wenn wir uns nicht irgendwann darauf verständigen, die Behandlung der Dringlichen Anfragen auf das zurückzuführen, was damit eigentlich beabsichtigt war — es ufert zunehmend in allgemeine Debatten in Form von Fragen und Antworten oder in Einzelerörterungen aus —,

(Zustimmung bei der CDU)

verliert das Instrument der Dringlichen Anfrage, wie ich meine, seinen Wert.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Dioxinfunde in Münchehagen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1941

Nach unserer Geschäftsordnung dauert die Aktuelle Stunde 60 Minuten. Dabei wird die von der Landesregierung in Anspruch genommene Redezeit nicht angerechnet. Die Redezeit beträgt für jeden Redner, auch für Mitglieder der Landesregierung, fünf Minuten.

Ich eröffne die Beratung. Bitte schön, Frau Tewes!

Frau Tewes (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt ist öffentlich bestätigt, was jahrelang nicht da sein durfte und deshalb auch nicht untersucht wurde: Außerhalb des Deponiegeländes gibt es Kontaminationen in unterschiedlicher Form. Das bestätigte das Landesamt für Bodenforschung in seinem Zwischenbericht.

Bei uns gibt es deshalb einen handfesten Konflikt, trotz Münchehagen-Ausschuß, der gefährdet ist, weil Herr Feist herumlaviert, trotz der guten Zusammenarbeit mit der Akademie Loccum, die ein Ort der Einigung, des Vertrauens und der Ruhe ist. Der Streit ist: Wie reagieren wir auf die Dioxin- und PCB-Funde? — Logisch, sagen die einen. Hier muß vorsichtig gehandelt werden. Es darf kein weiterer Schaden entstehen. Also dürfen auch von den landwirtschaftlichen Flächen, auf denen Auffälligkeiten aufgezeigt worden sind, keine Schadstoffe mehr in die Nahrungskette gelangen.

Meine Damen und Herren, obwohl es richtig ist, daß gründlichst weiter untersucht werden soll, um Vergleichswerte zu haben, um das Ausmaß der Schädigung im Boden, bei Mensch, Tier und Pflanzen genau abschätzen zu können und dann endgültige Maßnahmen zu ergreifen, obwohl sich die Toxikologen erst noch einigen müssen, weil Grenzwerte umstritten sind, obwohl das alles ganz wichtig ist, ist eines nach Meinung der SPD-Landtagsfraktion noch wichtiger: die Vorsorge.

(Beifall bei der SPD. — Schlotmann [CDU]: Alles stilllegen!)

Übrigens, meine Damen und Herren: Die Grenzwertdiskussion macht mich krank. Sie wird wie ein Glaubensbekenntnis gehandhabt. Mein Kollege Heineking bat uns, an die Grenzwerte zu glauben und ihnen zu vertrauen. Herr Heineking, ich weiß, Sie sind nicht der einzige, der Glauben in die Grenzwerte hat. Wenn es nach

Frau Tewes

mir ginge, müßte es noch andere Grenzwerte geben, nämlich Grenzwerte für Existenzbedrohung, für Angst, für Unsicherheit und für Feindschaft.

(Beifall bei der SPD.)

Ich habe das im Gespräch mit den betroffenen Bürgern in der Nähe der Deponie erfahren. Diese Bürger sind verunsichert.

(Schlotmann [CDU]: Durch wen denn?)

Sie kämpfen um ihre Existenz. Gleichwohl ahnen sie, daß auch Stillschweigen ebensowenig hilft; denn die Deponie garantiert für Diskriminierung, und das seit Jahren. Beispiele: Man ist dort nicht mehr kreditwürdig. Die Bauern werden seit Monaten ihr Wild und ihr Holz nicht mehr los.

(Schlotmann [CDU]: Weswegen denn?)

Die Leute haben Angst — mal laut, mal leise — um ihre Gesundheit.

(Schlotmann [CDU]: Ja, weswegen denn? — Gegenruf von Bruns [Emden] [SPD]: Jetzt kriegen die noch die Schuld, die die Dioxinfunde festgestellt haben!)

Sie wissen einfach nicht — und das ebenfalls seit Jahren —, wie Sie die Weichen für die Zukunft stellen sollen, und vertrauen letztendlich immer auf Entwarnungssignale, bis es erneut und schrill klingelt. Das war bisher immer so.

(Schlotmann [CDU]: Geschäft mit der Angst!)

Die Betroffenen fordern Klarheit und Ruhe. Diese Klarheit muß ihnen die Landesregierung geben. Nach meiner Auffassung und nach der Auffassung meiner Fraktion muß jetzt gehandelt werden,

(Grill [CDU]: Das tun wir doch die ganze Zeit, Frau Tewes!)

bis die Experten ihre Arbeit beendet haben, bis die letzten Umfelduntersuchungen abgeschlossen sind, bis Endgültiges entschieden ist.

(Zuruf von Schlotmann [CDU].)

— Herr Schlotmann, es ist so schlimm, was da ist; das wissen Sie auch. Sie sollten jetzt still sein!

(Beifall bei der SPD. — Frau Dr. Schole [Grüne]: Sehr richtig! — Schlotmann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schlotmann zulassen?

Frau Tewes (SPD):

Wenn ich länger als fünf Minuten Zeit hätte, dann gern.

Präsident Dr. Blanke:

Also nein!

Frau Tewes (SPD):

Bis dahin müssen anhand der schon vorhandenen Untersuchungen, Herr Schlotmann, die Wald-, Acker- und Grünlandflächen in Gefährdungszonen aufgeteilt werden, aber bitte ohne Grenzwerthaarspalterei. An den auffälligen Punkten — ich will sie hier nicht aufzählen — muß gegen Entschädigung ein Nutzungsverbot ausgesprochen werden, und dieses stuft sich ab bis hin zu einer lückenlosen Untersuchung aller Produkte, die in dem im Bericht untersuchten Gebiet erzeugt werden. Das bedeutet: Während der Zeit der Unsicherheit muß dafür gesorgt werden, daß Quoten erhalten bleiben, daß sich Marktwege nicht verschließen und daß finanzielle Einbußen unbürokratisch und schnell erstattet werden.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Partei ist bereit, dieses Konzept gemeinsam mit Ihnen durchzusetzen, Herr Remmers. Das kostet viel Geld und Mühe, hat aber folgenden Effekt: Wir können ohne Hektik die endgültigen Ergebnisse abwarten. Wir geben nicht mehr Geld aus als hinterher, wenn die Schäden größer geworden sein werden. Wir schützen die Bevölkerung vor allen Eventualitäten. Wir bringen Vertrauen durch vorsorgliches Handeln und nicht durch hektisches Reparieren. Die Experten haben Zeit für ihre Arbeit, und wir selbst haben Zeit, gute politische Entscheidungen zu fällen.

Wenn diese Aktuelle Stunde irgendeinen Sinn haben soll, dann nicht den, Herr Schlotmann, einen fruchtlosen Streit vom Zaune zu brechen, sondern sie soll dazu auffordern, am Beispiel Münchehagen unseren neuen politischen Ansatz der Vorsorgepolitik beschreiten zu lernen, und zwar gemeinsam.

(Beifall bei der SPD.)

Ich komme zum Schluß. Wir schützen alle, die dort wohnen, und tun das aus Vorsorge und aus der Einsicht, daß wir die Antworten noch nicht auf alle Fragen kennen, aber kennenlernen müssen, um handeln zu können. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Dr. Hruska!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß bei der Diskussion um die Dioxinfunde in Münchehagen Hektik mit Eile verwechselt worden ist. Eile ist notwendig, Hektik ist falsch. Eile bedeutet, daß etwas erledigt wird. Um etwas zu erledigen, ist Sachverstand erforderlich. Dazu braucht man die Zeit, um mindestens Rechenfehler ausschließen zu können.

Ich will mich nicht auf die Frage beschränken, ob dann, wenn diese Rechenfehler am Anfang nicht zustande gekommen wären, die Aktualität in dieser Frage so groß gewesen wäre, daß wir uns mit diesem Thema heute in einer Aktuellen Stunde befassen müßten. Daß überhaupt Dioxine — ganz gleich welcher Giftigkeit — aus der Deponie Münchehagen haben entweichen können, daß sie also über den Luftweg und über das Grundwasser aus dem Deponiebereich in andere Grenzgebiete haben hineindringen können, ist wichtig genug. Die Tatsache, daß die Zusammensetzung der Dioxine in Münchehagen vielleicht nicht die Gefährlichkeit hat, wie sie sie hätte haben können, entschuldigt nicht, daß aus einer Deponie diese Gefahren haben herausdringen können. Wenn dort die Seveso-Dioxine mit ihrer höheren Gefährlichkeit gewesen wären, wären sie sicherlich auf dem gleichen Wege, also über das Aerosol und über das Grundwasser, entwichen. Das heißt also, was der Untersuchungsausschuß zur Frage der Sondermülldeponie Münchehagen gesagt hat, war schon richtig, und eine Sanierung ist unbedingt erforderlich.

(Zustimmung von der FDP und von der CDU.)

Frau Tewes, zu der Frage „Grenzwerthaarspalterei“ kann ich sagen: Ohne Grenzwerte geht es nun einmal nicht.

(Frau Tewes [SPD]: Die gibt es im Moment dafür noch nicht!)

— Richtig. Wenn man aber mit zwingenden Bestimmungen in das Eigentum eines anderen eingreifen will und wenn man im Abwägungsprozeß mit anderen Gütern etwas entscheiden will, dann braucht man in einem Rechtsstaat rechtlich einwandfreie Grenzwerte. Wenn es diese noch nicht gibt, muß man durch Umrechnungen — wie das auch gemacht wird — bei Stoffen, zu denen es Grenzwerte gibt, zu einem Ergebnis kommen.

(Frau Tewes [SPD]: Aber vorsorgen darf man!)

Es ist eine klare Erkenntnis der Toxikologie seit mehreren hundert Jahren, daß die Giftigkeit eine Frage der Dosis ist. Ohne die Frage der Dosis — welche Grenzwerte also entscheidend sind — können wir nicht zu Beurteilungen kommen. Wir wissen doch, daß sich die verschiedenen Dioxine um Zehnerpotenzen in ihrer Giftigkeit unterscheiden und nicht gleichermaßen behandelt werden dürfen.

Trotzdem, Frau Tewes, könnten wir uns in unseren Standpunkten näherkommen. Die augenblickliche Situation — Beurteilung nach Grenzwerten — gibt es meines Erachtens auch im Vergleich mit Seveso nicht her, daß wir hier z. B. festlegen, daß Ackerflächen nicht mehr genutzt werden dürfen und daß dieses und jenes dort nicht mehr geerntet werden darf. In einer Zeit, in der wir im landwirtschaftlichen Bereich ein Grünbracheprogramm aufgelegt haben, um landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung herauszunehmen — und zwar freiwillig —, lassen sich möglicherweise, wenn man sich zusammensetzt und darüber nachdenkt, Wege finden, um das auch bei dem angesprochenen Fall machen zu können. Deswegen sollte man versuchen, mit Ruhe und Vernunft, ohne eine Grenzwerthaarspalterei zu betreiben und ohne mit Zwang vorzugehen, zu Überlegungen zu kommen, wie man die Frage lösen kann.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte im Zusammenhang mit Münchehagen noch die Frage ansprechen, ob denn die Landkreise die richtigen Instanzen für Sondermülldeponien sind. Die FDP setzt sich immer für eine ortsnahe Erledigung von Angelegenheiten ein, weil dabei der ortsnahe Sachverstand eingesetzt wird.

(Köneke [SPD]: Da haben Sie auch am wenigsten zu sagen! Das kann ich mir vorstellen!)

Der ortsnahe Sachverstand muß sich allerdings auch die Abwägung mit dem allgemeinen Sachverstand gefallen lassen. Da muß man sagen, daß die Kreise nicht in der Lage sind, für derart schwerwiegende Beurteilungen Sachverständige vorzuhalten, es sei denn, diese sind zu anderen Zeiten nicht ausgelastet. Wir sollten überlegen, ob wir die Zuständigkeit für derartige Sondermülldeponien von den Landkreisen auf eine höhere Ebene verlagern sollten. Aber das werden wir im weiteren Zusammenhang mit Münchehagen überlegen müssen. Vorrangig sind jetzt die ersten Schritte. Ich meine, ich habe Möglichkeiten auf-

Dr. Hruska

gezeigt, wie wir uns näherkommen und wie wir eine gemeinsame Lösung finden können.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Mönninghoff.

Mönninghoff (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Debatte nur entlang der Frage, ob ein Grenzwert erreicht ist, ob wir also Flächen stilllegen müssen oder nicht, geht, glaube ich, an dem Kern der Problematik in Münchhagen vorbei.

(Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Wenn man in unserem Archiv nachliest, was die Landesregierung und die nachgeordneten Behörden in den letzten Jahren über Münchhagen geäußert haben, werden die Aneinanderreihung von Verharmlosungen, Halbwahrheiten und Lügen

(Zustimmung von Schörshusen [Grüne])

— ich werde nachher einige Beispiele nennen — und die Unfähigkeit, auf die Probleme in Münchhagen angemessen zu reagieren, deutlich.

Vorhin hat wieder ein Zwischenrufer uns, der Opposition, und den Bürgern vor Ort Geschäfte mit der Angst vorgeworfen. Das ist wirklich eine unverschämte Beleidigung der kritischen Bürger vor Ort.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.
— Zuruf von Grill [CDU].)

Ohne sie hätte es all das nicht gegeben, was inzwischen bekanntgeworden ist. Wenn es nach den Behörden gegangen wäre, wäre doch alles vertuscht worden. Das können wir Ihnen an vielen Beispielen beweisen.

(Grill [CDU]: Das ist doch Quatsch! Sie können gar nichts beweisen!)

Es ist eine Unverschämtheit, der Opposition Geschäfte mit der Angst vorzuwerfen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen. Schon vor drei Jahren haben wir hier in diesem Landtag darauf hingewiesen, daß die Bevölkerung im Raum Münchhagen durch Emissionen gefährdet ist, die von der Giftmülldeponie ausgehen. Ministerpräsident Albrecht antwortete darauf am 14. No-

vember 1985 im Rahmen einer Regierungserklärung wörtlich wie folgt:

„Frau Garbe hat großflächige Untersuchungen der Umgebung gefordert. Frau Garbe, ich halte auch dies für einen Teil der Verunsicherungsstrategie.“

— „Verunsicherungsstrategie“, wenn man Untersuchungen fordert! —

„Wir untersuchen laufend die unmittelbare Umgebung der Deponie, ... Wir finden hier kein Dioxin.“

Ich fände es gut, wenn der Ministerpräsident im Rahmen dieser Aktuellen Stunde einmal erläutern würde, warum er zu diesem Zeitpunkt die Unwahrheit gesagt hat. Zu diesem Zeitpunkt hat nämlich keine Behörde Untersuchungen auf Dioxin durchgeführt, geschweige denn, daß man feststellen konnte, daß es kein Ergebnis gab. Das war vor drei Jahren die glatte Unwahrheit!

(Zustimmung bei den Grünen.)

Die Untersuchungen haben begonnen, nachdem wir dieses sogenannte Geschäft mit der Angst betrieben und auf die Gefahr hingewiesen haben.

(Zustimmung bei den Grünen. — Bruns [Emden] [SPD]: Das stimmt, leider!)

Die ersten Untersuchungen auf Dioxine wurden aufgrund von Messungen der Zeitschrift „Tempo“ gemacht, die, privat initiiert, Werte in einer Größenordnung festgestellt hat, die heute, zwei Jahre später, von den Behörden zugegeben werden muß.

Nun ein Zitat des damals zuständigen Umweltministers. Nachdem Frau Garbe Flächenstilllegungen direkt im Bereich der Deponie gefordert hatte, sagte er wörtlich:

„Eine Ausbreitung von Dioxinpartikelchen aus der Deponie auf dem Luft- und Wasserwege kann nach dem heutigen Stand aller Erkenntnisse ausgeschlossen werden. Ich halte das, was da geschieht,“

— gemeint ist die Veröffentlichung der Dioxinwerte —

„für etwas aus dem Bereich des Unseriösen und der Stimmungsmache.“

Das sind die Leute, die heute wieder sagen: Keine Gefährdungen, ihr macht nur Stimmungsmache und Geschäfte mit der Angst! — Das ist die Unverschämtheit, die in diesem Zusammenhang einmal zentral diskutiert werden mußte.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vorige Woche sagte Herr Grill, man habe vor zwei, drei Jahren in der CDU-Fraktion den Meinungen von Herrn Glup, dem damals für Mönchehagen zuständigen Minister, nicht zugestimmt. Herr Grill, wo sind denn damals Ihre Fraktion und der damalige Fraktionsvorsitzende, der jetzige Umweltminister, geblieben, als sie angeblich nicht mehr hinter Herrn Glup standen? Jetzt zu sagen, daß sie schon immer einer anderen Meinung waren, wird diesem Vorgang wirklich in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Grill [CDU].)

Da jetzt wirklich nicht mehr verheimlicht werden konnte, daß Dioxine gefunden wurden, fängt nun die Grenzwertdiskussion an. Ich bitte Sie, sich dies zu Gemüte zu führen: Man sagt, es seien nur 18 ng Seveso-Dioxin, das liege noch unter dem Wert von 50 ng, der in Seveso dazu geführt habe, daß man die Flächen abgegrenzt und als kontaminiert definiert habe. — Meine Damen und Herren, ist Ihnen bewußt, daß das unter dem Niveau jeder Grenzwertdiskussion ist? Eine relativ beliebige Aussage, die unmittelbar nach dem Unglück in Seveso getroffen worden ist, wird herangezogen. Es gibt heute zu Georgswerder und zu verschiedenen anderen Stellen Experten, die schon ein Zehntel davon für stark gefährlich halten. Wie können Sie den Seveso-Wert als Grenzwert für die Aussage nehmen, daß man mit der landwirtschaftlichen Nutzung so weitermachen kann wie bisher?

(Bruns [Emden] [SPD]: Was sollen sie denn sonst nehmen?)

Deswegen ist genau richtig, was meine Vorrednerin von der SPD gesagt hat: Aus Vorsorgegründen muß, bis man toxikologisch einigermaßen in den Griff bekommen hat, wo die Gefahrenpotentiale, wo die gefährdeten Flächen sind, die landwirtschaftliche Nutzung im unmittelbaren Bereich der Deponie ausgesetzt werden. Dort darf nicht weiter Vieh weiden, dort dürfen nicht weiterhin Lebensmittel produziert und verkauft werden, bis diese Landesregierung die Diskussion darüber vorangetrieben hat, ob eine Gefährdung wirklich ausgeschlossen werden kann.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Heineking.

(Menges [CDU]: Aber mach das ruhig, sonst wird er ganz aufgeregt!)

Heineking (CDU):

Ich hoffe, wieder etwas mehr Sachlichkeit in diese Diskussion bringen zu können.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Emden] [SPD]: Das war ein sehr sachlicher Anfang! — Lachen bei und weitere Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

— Sehen Sie, das ist es: Sie wissen gar nicht, wohin wir wollen!

(Dehn [SPD]: Sie aber auch nicht! — Schörshusen [Grüne]: Sie wissen überhaupt nicht, welche Probleme Sie haben!)

Sie sollten Ihre Anstrengungen erst einmal verdoppeln, dann wüßten Sie auch, wohin wir wollen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ein Abgeordneter, der in allernächster Nähe dieser Deponie wohnt und der seit eineinhalb Jahren Mitverantwortung aus Landessicht trägt, möchte ich mich hier zur Mönchehagen-Diskussion zu Wort melden.

(Oh! bei der SPD.)

Bisher war es, anders als Herr Mönnighoff es sieht, meine Aufgabe, alle erdenklichen Informationen schnell und unbürokratisch an die Anlieger, an die Anwohner, an die Bürger, die betroffen sind, und an die verantwortlichen Kommunalpolitiker weiterzugeben. Dies ist bei der offensiven Informationspolitik unseres Umweltministeriums nicht schwer.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

— Sie können ruhig lachen! Gehen Sie mal dort hin, wo die Leute wohnen! Ich habe zu verschiedenen Gesprächen mit den Anwohnern in deren Häusern die Experten von der Wasserwirtschaft, die Experten für die Sanierung und Verantwortliche aus dem Umweltministerium eingeladen. Der Minister ist gekommen und hat sich den Anwohnern gegenübergestellt. Er hat sich deren Sorgen und Nöte angehört. Wir haben in öffentlichen Versammlungen erreicht, daß ein Mönchehagen-Ausschuß gegründet wurde.

(Oh! bei der SPD.)

Dies war der Wunsch der Bürger, dies war der Wunsch verantwortungsbewußter Kommunalpolitiker, und es war Wunsch der Kirchenvertreter. Ich bin immer noch der Hoffnung, daß sich der Mönchehagen-Ausschuß zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Interesse der dort lebenden Bürger zusammenfindet. Hierzu sind wir alle aufgerufen.

Heineking

Meine Damen und Herren! Ich will etwas zurückblenden. Ich will eingestehen, daß sich die großen Parteien — dies stellen wir heute fest, wenn wir zurückblicken — nicht mit Ruhm bekleckert haben: die SPD, als es um die Einrichtung dieser Deponie ging,

(Schörshusen [Grüne]: Das ging auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung!)

und als es um die Überwachung ging, sind auch auf der CDU-Seite Fehler gemacht worden. Aber auch unsere Nachbarländer haben Fehler gemacht, z.B. Hamburg, die uns die Flugasche lastzugeweise hemmungslos abgekippt haben. Hatten nicht auch diese Leute eine Vorsorge- und Fürsorgepflicht?

Wir haben oft auf die Medien geschimpft. Aber sie haben doch die große Gefahr dargestellt. Ich meine auch, man muß der Opposition etwas mehr zubilligen; sie darf den Finger etwas tiefer in die Wunde legen. Aber dem, was jetzt geschehen ist, sehr geehrte Frau Tewes, kann ich nicht mehr zustimmen: Angst machen mit einem Artikel „Stopp für Landwirtschaft“. Das ist eine Diskriminierung unseres gesamten Landkreises. So sehe es nicht nur ich, so sehen es die Politiker im Kreis, und so sehen es viele Bürger in unserem Landkreis.

(Zustimmung bei der CDU. — Frau Tewes [SPD]: Haben Sie meiner Rede vorhin zugehört?)

Bei dieser unbegründeten und voreiligen

(Frau Tewes [SPD]: Haben Sie meiner Rede vorhin zugehört?)

Stellungnahme „Stopp für Landwirtschaft“ kann einem doch der Kragen platzen, würden die anderen sagen. Das ist doch nicht mehr normal, wenn so'n Gutachten auf'n Kopp stellt wird und von 'ner Mücke 'n Elefant gemoockt wird. Ik möcht mal die Bürger hör'n, wenn dei hier wat sagen können.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist ja so, als wenn ein heilender Körper da ist und einer immer wieder in die Wunde kratzt und immer Blut sehen will. Schade, daß dies so überzogen und unbegründet als Vorsorgeforderung hier deklariert wird.

Mit dieser Meinung stehe ich nicht allein. Sie wissen, daß die Kirche der Sondermülldeponie immer kritisch gegenüberstand. Allmählich ist man aber auch dort zu der Überzeugung gekommen, daß es so nicht weitergehen kann. Diesen Weg der Opposition sollten wir, Frau Tewes, schnell

wieder verlassen und sollten nach vorn auf die Sicherung der Deponie schauen.

(Zustimmung von Schlotmann [CDU].)

Wenn es um die angrenzende Waldfläche geht, müssen wir doch noch sagen dürfen, daß es die Fläche ist, die an der Deponie liegt, und nicht der Wald ist, der verseucht ist. Wir haben — das ist auch wieder die Informationspolitik vor Ort — mit den Verantwortlichen der LUFA — für die, die es noch nicht wissen: der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt in Hameln —

(Beifall bei der SPD)

mit den Bürgern und mit den Anwohnern an einem Tisch gesessen und die Ergebnisse rekonstruiert. Wir haben die Berichte von dem verantwortlichen Mann gehört, der keinerlei Bedenken bezüglich eines weiteren Anbaus auf den landwirtschaftlichen Flächen hat. Ich meine, so sollten wir weitermachen, z.B. mit weiteren Gutachten, so sollten wir weiter informieren, und zwar über die Parteigrenzen hinweg — das ist der richtige Ansatz im Münchener Ausschuß —, damit zum Wohle der Bürger, die dort leben, endlich Ruhe einkehrt.

Lassen Sie uns — mein Appell geht an alle, die mit dazu beitragen können — in gemeinsamem Bemühen und in gemeinsamer Verantwortung die Sanierung der Sondermülldeponie weiter vorantreiben! — Danke schön.

(Beifall bei der CDU. — Deike [SPD]: Bärbel, 1 : 0 für dich!)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr Herr Minister Remmers.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erste Feststellung. Ich möchte zunächst noch einmal deutlich machen, daß ich die Deponie München immer als eine schlimme Sache angesehen habe und nach wie vor der Auffassung bin, daß es sich bei ihr um eine gravierende Altlast handelt, um die wir uns gar nicht genug kümmern können und wo noch einiges zu tun ist.

Zweite Feststellung. Die Landesregierung hat ein Sicherungskonzept vorgelegt. Das wird uns sehr viel Geld kosten. Wir haben dafür im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung 45 Millionen DM bereitgestellt. Ich brauche die einzelnen Sicherungsmaßnahmen jetzt nicht darzulegen. Wir meinen, daß wir damit im Endeffekt

eine wirkliche Sicherung der Deponie erreichen können.

Dritte Feststellung. Ich möchte jetzt einmal alle — sagen wir mal — Randerscheinungen der heutigen Diskussionsbeiträge beiseite lassen, daß der eine sich mehr damit beschäftigen möchte, was früher alles gesagt worden ist — auch was Falsches gesagt worden ist, Herr Mönninghoff —, oder damit, daß die Akzente nicht richtig gesetzt worden sind. Ich habe den Eindruck — dafür bin ich allen Rednern dankbar, besonders Frau Tewes —, daß wir jetzt einen Weg finden können, um vor dem Hintergrund des Ernstnehmens der Gefahren durch die Deponie und des Einsatzes erheblicher Mittel für das Sicherungskonzept auf mittlere Sicht zu einem Ergebnis zu kommen und den Bürgern in der unmittelbaren Umgebung und darüber hinaus die Angst nehmen zu können. Ich sage noch einmal, Frau Tewes: Sie sollten vorsichtig sein, wenn Sie — wie zu Beginn Ihrer Rede — sagen, der Münchehagen-Ausschuß sei gefährdet.

(Frau Tewes [SPD]: Nur wegen Herrn Feist! Soll ich Ihnen das erläutern?)

— Das brauchen Sie nicht. Ich kenne das. Ich bin vorige Woche in Loccum gewesen und habe mit dem Vorstand der Bürgerinitiative, mit Vertretern der Gemeinde und mit dem Landesbischof gesprochen. Ich sage Ihnen: Wir sollten im Interesse aller versuchen, auf diesem Weg so, wie wir dort begonnen haben, weiterzugehen.

(Zustimmung von Schlotmann [CDU]. — Frau Tewes [SPD]: Sollen wir auch! Aber ohne Herrn Feist!)

Das habe ich auch aus Ihrer Rede entnommen, und deswegen bin ich Ihnen dankbar. Wir sollten versuchen, den Ansatz, den ich auch hier heute sehe, bei aller Vergangenheitsbewältigung und Akzentsetzung dieser oder jener Art fortzusetzen. Nur gemeinsam können wir diese schlimme Altlast einigermaßen in den Griff und unter Kontrolle bekommen.

Lassen Sie mich nun etwas zu dem Thema Grenzwert sagen. Ich weiß, daß das mit den Grenzwerten immer ein Problem ist. Ich habe deswegen auch gesagt, daß niemand sagen kann, wie denn die einzelnen Werte, die dort gemessen worden sind, toxikologisch zu bewerten sind. Ich habe schon eine Liste mit einer ganzen Reihe von Toxikologen vorliegen, die wir angesprochen haben, damit wir nun wirklich einmal Auskünfte dazu bekommen. Das wird aber nicht so schnell gehen.

Ich bitte allerdings um Behutsamkeit — da unterstütze ich ausdrücklich den Kollegen Heineking —, was die Stilllegung landwirtschaftlicher

Flächen betrifft. Wir werden die weiträumigen Messungen bis zum Beginn der Vegetationsperiode mit Nachdruck abschließen. Dann werden wir wesentlich mehr wissen als im Augenblick.

(Frau Tewes [SPD]: Aber mehr auch nicht!)

Wir werden dann — unbeschadet der Frage, wie es sich mit der toxikologischen Bewertung verhält; das werden wir nicht so schnell hinkriegen — versuchen, so etwas wie einen Nullhorizont, Konzentrationen, die ubiquitär vorhanden sind, zu ermitteln, so daß wir sagen können, welche Gebiete eventuell aus der Nutzung herausgenommen werden müssen. Dies ist meine Überlegung hierzu. Wir sollten versuchen — wir werden das tun —, diese Messungen bis zu dem Zeitpunkt abzuschließen, den ich eben genannt habe.

(Frau Tewes [SPD]: Das müssen Sie, wenn Sie nicht Vorsorge betreiben!)

Bis dahin jedenfalls können wir die Entscheidung, die Sie verlangt haben, noch abwarten. Spätestens dann müssen wir natürlich die Entscheidung treffen.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung machen. Auf der Basis dieser gemeinsamen Überlegungen bitte ich wirklich alle, und zwar auch die Betreffenden vor Ort, in dem Sinne, wie die Versammlung am letzten Freitagabend mit dem Landesbischof im Kloster verlaufen ist, und im Sinne des hier Gesagten — ich schließe ausdrücklich auch Ihre Rede mit ein, Frau Tewes —, den Versuch zu machen, zu der schnellen Sicherung zu kommen. Nur so werden wir dieser Herausforderung gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Bartels.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit zwei Überschriften aus Pressemitteilungen beginnen. Es reizt einfach dazu nach dem, was ich hier von dem Kollegen Heineking eben gehört habe. Es handelt sich um Pressemitteilungen aus dem Haus des zuständigen Ministers, einmal vom 17. Januar 1986 und das andere Mal vom 14. März 1986. Die erste Überschrift lautet: „Dioxine in der Ils vermutlich aus Spritzmitteln“. Die zweite Überschrift, die anderthalb Monate später erschienen ist, lautet: „Dioxinspuren in der Ils — doch gewisser Einfluß

Bartels

von der Sonderabfalldeponie Münchehagen“. Das ist Vergangenheit, werden Sie sagen.

Lassen Sie mich deshalb ein aktuelles Beispiel vom 24. Dezember 1987 nennen: „Behörde: Schwefelgestank ist ungefährlich. Der verstärkte Austritt stinkender Gase aus dem Altbereich der Sondermülldeponie Münchehagen ist nach Auskunft der Behörden nicht gesundheitsschädlich“. Einige Tage später, am 6. Januar, folgte eine Erklärung des Ministers: Die dem Umweltminister in einem Zwischenbericht jetzt vorgelegten Meßergebnisse reichen seiner Meinung nach nicht aus, um das Gefahrenpotential durch den Gasaustritt ausreichend abschätzen zu können.

Meine Damen und Herren, diese Wechselbäder haben die Bürger langsam satt.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Sie wollen offene Informationen. Dafür hat Frau Tewes hier ein Plädoyer gehalten, und dafür treten wir ein.

Meine Damen und Herren, die Bürger in der Umgebung von Münchehagen erwarten — mittlerweile zu Recht —, sicher und ohne Ängste leben und wirtschaften zu können. Die Bevölkerung in Niedersachsen erwartet von der Politik endlich eine zufriedenstellende Lösung für die in vielerlei Hinsicht höchst problematische Altlast Münchehagen. Die Antworten, die Maßnahmen, die Ankündigungen, Herr Minister Remmers, die Sie uns hier heute gegeben haben und die wir aus der Vergangenheit kennen, lassen eine zufriedenstellende Lösung dieser in vielerlei Hinsicht problematischen Deponie und Altlast nicht erkennen.

Ich zitiere jetzt einmal aus dem Zwischenbericht, den das Landesamt für Bodenforschung erstellt hat, und ich bitte Sie, sich und Ihre Äußerungen einmal daran zu messen und zu prüfen, inwieweit Sie auf der richtigen Seite liegen. Es heißt dort:

„Ob allerdings die langfristige Aufnahme auch nur geringster Mengen unterschiedlicher Substanzen zu einer Gefährdung führen kann, bleibt späteren Untersuchungen vorbehalten. Hingewiesen sei auch darauf, daß das Problem der Metabolisierung der chlorierten Kohlenwasserstoffe durch Pflanzen in noch toxischere Umwandlungsprodukte noch einer genaueren Untersuchung bedarf.“

Also eine ganze Menge von Fragen, viel, viel Unsicherheit; und dann kommt urplötzlich der Satz: Aber dennoch sind wir der Auffassung, daß hier kein Nutzungsverbot erlassen werden muß.

Meine Damen und Herren, angesichts der Prognosen, die es in der Vergangenheit hinsichtlich der Entwicklungen in Münchehagen gegeben hat, angesichts der konkreten Erfahrungen, die wir aufgrund eingetretener Sachverhalte haben zur Kenntnis nehmen müssen, Herr Minister Remmers, wäre es doch wirklich notwendig, jetzt endlich mal im Sinne echter Vorsorgepolitik vorsorgend für die Bürger tätig zu werden, sich auf die sichere Seite zu begeben und zu sagen: Soweit und solange wir keine Klarheit haben, müssen wir vermeiden, daß Bürger gefährdet werden können von den Produkten, die auf diesen Flächen wachsen, oder von dem Wasser, das dort gefördert wird.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Dies verstehen wir unter Vorsorge. Das hat Frau Tewes deutlich gemacht. Das ist keine Panikmache, Herr Kollege Heineking; das ist wirklich im Sinne der Bevölkerung gedacht und bedeutet, daß man möglicherweise hinterher, nachdem die Untersuchungen, die Herr Remmers angeführt hat, durchgeführt worden sind, feststellen muß: Wir haben uns verschätzt, es ist gar nicht so dramatisch, wie wir es angenommen haben; wir brauchen diese Sicherungsmaßnahmen nicht mehr länger; wir können sie aufheben. — Nun gut; dies ist uns aber lieber, als hinterher feststellen zu müssen, daß vermeidbare Schäden nicht durch Vorsorgemaßnahmen vermieden worden sind. In dieser Hinsicht zeigt Münchehagen, daß wir uns wirklich auf die sichere Seite begeben und auch konkrete Maßnahmen einleiten sollten.

Meine Damen und Herren, es ist in der Diskussion deutlich geworden, daß wir zu wenig über die Wirkungsweise der ausgetretenen Schadstoffe wissen. Wir wissen zu wenig über die Immissionspfade, wir wissen zu wenig darüber, wie die Schadstoffe dahin gekommen sind und wie sie sich weiter verbreiten werden. Angesichts dieser Tatsache können wir nicht einfach tatenlos zusehen und Ergebnisse von Untersuchungen abwarten, sondern wir müssen konkret handeln.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Bartels, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schlotmann?

Bartels (SPD):

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluß.

Vizepräsident Ravens:

Wollen Sie keine Zwischenfrage beantworten?

Bartels (SPD):

Nein, ich möchte keine Zwischenfrage zulassen. — Wir dürfen also nicht so lange warten, bis endgültige Klarheit besteht. Vorsorgepolitik heißt — ich sage es noch einmal —, den schlimmsten Fall einzukalkulieren und entsprechende Anordnungen zu treffen.

Herr Minister, lassen Sie gestuft Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion und landwirtschaftlichen Nutzung herausnehmen.

Zweitens. Im Umfeld der Deponie Münchehagen darf so lange keine Grundwassernutzung stattfinden, wie keine Klarheit über den Pfad besteht, über den die Schadstoffe ausgetreten sind.

Drittens, Herr Minister, bitte ich Sie aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre inständig: Versuchen Sie, den internationalen Sachverstand, den es just in Fragen der Wirkungsforschung gibt, auch im Hinblick auf die Überprüfung Ihres Konzepts zur Sanierung der Deponie in Münchehagen zu mobilisieren, ihn einzubinden, damit dann ein vernünftiges Konzept entsteht.

Herr Minister Remmers, Sie haben im Fall Münchehagen in der Tat die Chance, an einer Stelle, nämlich an dieser Stelle, aus dem Windschatten von Herrn Glup herauszutreten. Sie sollten sie im Sinne einer vernünftigen Vorsorgepolitik nutzen.

(Beifall bei der SPD. — Krapp [CDU]: Aber im Windschatten von Glup ist es ganz schön warm!)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Mönninghoff.

Mönninghoff (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Aspekte nachtragen, die nach meiner Meinung in der Diskussion bis jetzt zu kurz gekommen sind. Dabei handelt es sich darum, daß es ein Fehler ist, die Diskussion auf die Dioxinwerte zu begrenzen und nur die Frage zu diskutieren, ob Dioxine im Grenzwertbereich gefunden worden sind oder nicht. Eine ehrliche Diskussion hätte hier und heute und auch in den Presseveröffentlichungen aus der letzten Zeit deutlich machen müssen, daß beispielsweise 800 m von der Deponie entfernt PCB-Konzentrationen aufgetreten sind, die sogar über den offiziellen Grenzwerten liegen. Dort könnte also die Diskussion darüber, ob die Grenzwerte überschritten sind, überhaupt nicht geführt werden. PCBs haben dabei eine außerordentlich gesund-

heitsgefährdende Wirkung. 800 m von der Deponie entfernt wohnen aber auch Menschen; dort gewinnen Menschen Trinkwasser aus ihren eigenen Hausbrunnen; dort essen Leute das Gemüse aus dem eigenen Garten.

Man hat diese hohen Werte zwar in der anderen Richtung und nicht gerade bei den Häusern gefunden. Ich meine aber, daß es absolut unverantwortbar ist, dann zu sagen: Vorerst machen wir mit der Nutzung dieser Flächen so weiter wie bisher. In einer ehrlichen Diskussion hätte auch zugegeben werden müssen, daß sogar 2300 m von der Deponie entfernt wesentlich erhöhte Konzentrationen gefunden worden sind. Die Brisanz, die dahintersteckt, geht weit über das hinaus, was bis jetzt diskutiert worden ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Der zweite Punkt ist der, daß die Konsequenzen, die sich aus Münchehagen ergeben müßten, weit über das hinausgehen müßten, was bis jetzt gefordert worden ist, nämlich eine Stilllegung von bestimmten landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Zur weitergehenden Forderung gehören meiner und unserer Meinung nach zum Beispiel auch wirklich systematische medizinische Reihenuntersuchungen bei den Anwohnern und Anwohnerinnen im Bereich der Deponie, um festzustellen, ob schon jetzt Gesundheitsgefährdungen vorliegen. Diese Forderung nach systematischen Reihenuntersuchungen wird schon lange gestellt. Solche Untersuchungen werden bis jetzt aber nicht durchgeführt, sondern es werden nur hin und wieder einmal zufällig Stichproben genommen; bei Menschen praktisch gar nicht, sondern hin und wieder nur einmal bei Rehen. Das ist kein systematisches wissenschaftliches Vorgehen. Hier wäre dringend etwas zu machen.

Drittens. Nach dem jetzt erwiesenen Herunterspielen der Probleme müßten diejenigen Behördenmitarbeiter von den Deponiesicherungsarbeiten und den Feststellungen ausgeschlossen werden, die durch ihr Verhalten in der Vergangenheit zum Entstehen des Problems überhaupt beigetragen haben. Wie soll ich denn den Oberkreisdirektor des Landkreises Nienburg Wiesbrock mit seinen ständigen Beschwichtigungen, daß es doch gar nicht so schlimm sei und daß gar nichts gefunden worden sei, ernst nehmen, wenn dieser gleiche Herr Wiesbrock als Verantwortlicher des Amtes für Abfall selbst genügend Dreck am Stecken hat? Das hat doch der Kripo-Bericht zu Münchehagen deutlich gezeigt.

(Grill [CDU]: Hat das der Staatsanwalt auch so gewertet?)

Mönninghoff

— Einen stark belasteten Beamten sollte man dort ausschließen, wo er zur Verschleierung beitragen könnte; Vorsorgeprinzip.

(Beifall bei den Grünen.)

Viertens gehört dazu, daß der jetzige Münchehagen-Beauftragte der Landesregierung, Herr Feist, der ja eine wichtige Funktion hat — Sie, Herr Remmers, machen schöne Worte, aber der Münchehagen-Beauftragte hat ja eine Funktion —, abgelöst gehört. Herr Feist hat in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, daß er erstens inkompetent ist und zweitens sein Interesse ausschließlich darauf lenkt, zu verschleiern. Ihm sind mehrfach Lügen nachgewiesen worden. Er hat mehrfach falsch unterrichtet. Herr Feist ist für die Wahrnehmung dieser Aufgabe — wenn Sie für Münchehagen wirklich einen Neuansatz wollen — ungeeignet und gehört abgelöst. Das ist unsere vierte Forderung.

(Beifall bei den Grünen.)

Fünftens gehört es zu einer verantwortlichen Politik, auch im Bereich anderer Deponien — darüber redet heute niemand mehr, das macht auch die Brisanz von Münchehagen aus; deswegen geht man auch nicht an systematische Untersuchungen und systematische Flächenstilllegungen heran —, zum Beispiel auch um Hoheneggelsen und auch um diverse betriebseigene Deponien, zum Beispiel Essenrode, sowie um einige problematische Hausmülldeponien herum, festzustellen, ob es dort auf landwirtschaftlichen Flächen durch Flugstäube und Wasseraustritte zu Gefährdungen gekommen ist. Dieses Vorsorgeprinzip halten Sie dort nicht ein. Und um gar nicht erst in den Zwang zu kommen, scheuen Sie sich so stark, Münchehagen in Angriff zu nehmen. Wir fordern, daß auch bei den anderen Deponien die Untersuchungen, die jetzt hoffentlich in Münchehagen anlaufen, dringend durchgeführt werden. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Grill.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Debatten über Münchehagen und auch andere Probleme im Zusammenhang mit der Sonderabfallentsorgung in diesem Hause einmal Revue passieren läßt und sich überlegt, nach welchem Muster sie denn eigentlich ablaufen,

dann kann man nur feststellen: Hier im Parlament findet nicht der Versuch einer Suche nach einer gemeinsamen Lösung statt, sondern man ist seitens der Opposition bestrebt, möglichst nachzuweisen, daß diese Landesregierung untätig sei, nicht wisse, worüber sie rede, und im Grunde genommen auch über völlig unfähige Beamte verfüge.

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

— Mit dieser Methode, Herr Mönninghoff, machen Sie genau das, was wir Ihnen vorwerfen, nämlich eine unverantwortliche Panikmache draußen. Das ist der Inhalt dessen, was Panikmache für uns bedeutet. Nicht die Frage, ob Münchehagen eine Gefährdung darstellt oder nicht, sondern die Art und Weise, in der Sie darstellen, wie die Verantwortlichen in diesem Lande mit dem Problem umgehen, hält einer Überprüfung in der Realität überhaupt nicht stand.

Ich sage mit allem Nachdruck auch für die CDU-Landtagsfraktion: Ich stelle mich vor Herrn Feist und weise die Angriffe, die Sie gegen ihn gestartet haben, mit allem Nachdruck zurück, weil Herr Feist einer derjenigen Beamten ist, die versuchen, mit dem Sachverstand, der notwendig ist, die Lösung dieser schwierigen Frage voranzutreiben.

Lassen Sie mich ein Weiteres sagen. Dieser Umweltminister hat nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchungen des Landesamtes für Bodenforschung deutlich und nachdrücklich gesagt: Es gibt keine Entwarnung für Münchehagen. Er hat gerade am Freitag der letzten Woche ein Gespräch mit der Kirchengemeinde in Loccum gehabt. Es handelte sich um ein Gespräch mit unmittelbar Betroffenen, mit Leuten, die unmittelbar neben der Deponie wohnen, die also am meisten betroffen sind und die noch am ehesten Veranlassung hätten, in dem Stil zu reden, den Sie sich zu eigen gemacht haben. Diese Menschen, die Betroffenen selbst, reden in aller Ruhe mit diesem Umweltminister und vertrauen darauf, daß diese Landesregierung das Richtige tut.

(Beifall bei der CDU.)

Vielleicht gewöhnen Sie sich einmal an, ebenfalls diesen Stil zu pflegen, damit wir zu einer an der Sache orientierten Debatte kommen.

Frau Tewes, Sie haben über das Verhältnis von Landkreis und Landesregierung geredet und haben von unverantwortlichem Handeln und von Riesengefahren gesprochen.

(Frau Tewes [SPD]: Was?)

Sie haben sogar Beifall geklatscht, als die Ablösung von Herrn Feist gefordert worden ist; Sie selbst haben das nicht gesagt.

(Frau Tewes [SPD]: Doch, habe ich!)

Ich kann nur sagen: Warum hat eigentlich die SPD-Landesregierung in der Zeit von 1974 bis 1976

(Schlotmann [CDU]: Herr Bruns!)

dem Wunsch des Landkreises Nienburg nicht entsprochen, die Deponie nicht einzurichten?

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Der Landkreis hat auf die Gefahren für Müncheshagen hingewiesen, die aus den internationalen Giftmülltransporten resultieren. Warum haben Sie denn damals, als Sie selbst entscheiden konnten, ob die Deponie Müncheshagen betrieben wird, die Ängste der Bevölkerung nicht so ernst genommen, wie Sie das heute von der Landesregierung fordern? Sie behaupten heute, diese Landesregierung nehme diese Ängste nicht wahr. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: 1974 haben wir das geschlossen! Das sind Unterstellungen!)

— Herr Bruns, hören Sie mal gut zu. — Wir unterscheiden uns darin, daß wir nicht mit dem Wissen von heute so tun, als hätten Sie das alles damals schon wissen können, was wir heute wissen. Aber Ihre Fraktion und die Grünen tun so, als hätte man das, was wir aufgrund des wissenschaftlich-technischen Fortschritts heute über Dioxine, über die Deponierung in Ton, über das Grundwasser und über all diese Fragen wissen, schon vor zehn Jahren gewußt. Sie gehen mit dem Zuwachs an Wissen und an wissenschaftlich-technischen Möglichkeiten zur Sicherung solcher Deponien so um, als handelte es sich um Erkenntnisse, die seit 15, 20 Jahren Allgemeingut sind, und behaupten, dieses Wissen sei nur nicht angewandt worden. Als ein damaliger Oppositionspolitiker konzidiere ich Ihnen, daß Sie damals unter Zuhilfenahme des Sachverständigen, der verfügbar war, möglicherweise in der Sache eine richtige Entscheidung getroffen haben, die sich im Lichte der heutigen Erkenntnisse ganz anders beurteilen läßt. Genau diese Fairneß hinsichtlich der wissenschaftlich-technischen Diskussion erwarte ich allerdings auch bei der Darstellung der Zusammenhänge in diesem Hause und draußen in der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Ich kann das anhand dessen, was der Kollege Bartels gesagt hat, sehr deutlich charakterisieren. Hier kommen Sprüche wie: tatenlos, wir wissen zuwenig, Vorsorge, schnelle Lösungen. Er hat in der Podiumsdiskussion beim NDR sogar wieder vom Auskoffern geredet. Was wollen Sie nun eigentlich? Schnelles Handeln ohne technisches Wissen, ohne Untersuchung? Oder wollen Sie eine Untersuchung, ein konsequentes Handeln, das aber auch wissenschaftlich-technisch abgesichert ist? Sie müssen sich einmal entscheiden, was Sie wollen. Wenn Sie schnelle Lösungen haben wollen, dann können diese nur mit wenig Wissen ausgeführt werden. Wenn Sie gute Lösungen wollen, so müssen diese mit viel Wissen ausgeführt werden.

(Zurufe von der SPD.)

Ich sage das einmal ganz deutlich: Wenn Sie weiterhin draußen die Auskoffnung der Deponie Müncheshagen fordern, dann benennen Sie uns bitte den Standort für die Hochtemperaturverbrennungsanlage und bauen Sie die Anlage, in der wir den Müll aus Müncheshagen und Ihre Altlasten aufarbeiten können!

(Beifall bei der CDU. — Frau Tewes [SPD]: Das war aber schwach, Herr Grill!)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Bartels.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Grill veranlassen mich, zwei, drei Richtigstellungen vorzunehmen. Herr Kollege Grill, nehmen Sie bitte endlich einmal zur Kenntnis, daß Klaus-Peter Bruns im Jahr 1974 die Deponie Müncheshagen geschlossen hat und daß die Deponie im Jahr 1976 auf Weisung des Herrn Glup von der Bezirksregierung wieder geöffnet wurde.

(Hört, hört! bei der SPD. — Zuruf von Schlotmann [CDU].)

Dies ist nachweisbar und eindeutig belegt, Herr Kollege Schlotmann. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Ich habe das schon x-mal von dieser Stelle aus vorgetragen.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Bruns hat das Haus in der Vergangenheit, und zwar von 1974 bis 1976, immer wieder mahnend darauf hingewiesen, daß Müncheshagen nicht geöffnet werden dürfe, und er hat das auch belegt. Trotz dieser Warnungen ist Müncheshagen

Bartels

1976 geöffnet worden. Ich will darüber nicht weiter reden; denn das ist alles im Protokoll des Untersuchungsausschusses belegt

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist alles auch aktenkundig!)

und ist aktenkundig. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns dieses Stück Vergangenheit begraben; das hilft doch nicht weiter. Wir waren vorhin schon an einer Stelle, bei der wir die Chance hatten, gemeinsam etwas für Mönchehagen zu tun. Ich jedenfalls nehme das Angebot von Herrn Remmers ernst, wenn er sagt, er sei bereit, darüber nachzudenken, Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion herauszunehmen.

Der Unterschied zwischen uns, Herr Grill, besteht doch in folgendem — nehmen Sie das bitte zur Kenntnis —: Wir sagen, es gebe genügend Indizien dafür, daß von den jetzt schon vorhandenen Schadstoffen auf den Böden Gefährdungen für die Bevölkerung ausgehen könnten. Sie sagen, es gebe zwar Indizien, aber sie reichten nicht aus; Sie wollten das noch einmal überprüfen und dann, wenn sich das bestätigte, etwas tun. In der Zwischenzeit aber, meine Damen und Herren, treten vielleicht tatsächlich konkret Belastungen der Bevölkerung ein. Das wollen wir im Sinne von Vorsorgepolitik vermeiden.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist doch der Unterschied! Hier soll doch kein Popanz aufgebaut werden!

Herr Kollege Grill, wenn Sie das Stichwort „Aus-kofferung“ noch einmal aufgreifen, muß ich dazu folgendes sagen: Die sozialdemokratische Fraktion steht dazu. Ich habe heute morgen in der „Harke“ ein Interview mit Ministerialrat Eggerking gelesen, das Sie wahrscheinlich noch nicht gelesen haben. Wenn ich das richtig verstanden habe, sagt er: Eine Auskofferung für den Altteil der Deponie Mönchehagen — für die Fachleute unter uns: Börstinghaus & Stenzel — ist die Auskofferung denkbar. Er nennt auch die Mengen, die herausgeholt werden müßten, nennt die Techniken, die wir bräuchten, um das zu bewältigen.

Warum habe ich diesen Gedanken noch einmal in diese Diskussion eingebracht? — Das liegt doch daran — seien wir ehrlich; Sie wissen das genauso gut wie ich —, daß die Altlast Börstinghaus & Stenzel in Mönchehagen zur Zeit nicht bewältigbar ist. Die Fachdienststellen, die Gutachter können uns keine schlüssige Antwort darauf geben, wie das Ding stabilisiert werden kann. Wenn wir dann sagen „Laßt uns doch alternativ auch einmal über eine Auskofferung nachden-

ken“, dann darf man das doch nicht von vornherein verteufeln, Herr Kollege Grill. Ich darf daran erinnern, daß der Herr Ministerpräsident — er ist nun ja da — 1985 von sich aus die Auskofferung in Aussicht gestellt hat für den Fall, daß wir keine Technik verfügbar haben, um den Laden dort zu stabilisieren. Ich erinnere nur daran, Herr Grill, wenn Sie uns also beschimpfen, schließen Sie bitte den Ministerpräsidenten mit ein.

(Beifall bei der SPD. — Bruns [Emden] [SPD]: Das geht nicht! Keine Majestätsbeleidigung!)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aktuelle Stunde schließen und den Tagesordnungspunkt 1 für erledigt erklären.

Zwischendurch teile ich Ihnen mit, daß wir nach der Behandlung der Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben in die Mittagspause eintreten.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 2:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/1954 und Drs 11/1992 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 11/2011 und Drs 11/2012 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2013

Die Fraktionen haben im Ältestenrat vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 22. Januar 1988, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, daß wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Die Fraktion der SPD hat vorgeschlagen, die in ihrem Änderungsantrag in der Drucksache 2013 sowie in dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2011 aufgeführte Eingabe 153, die die Stilllegung des Kernkraftwerks Stade betrifft, am Donnerstag im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 20 „Widerruf der Betriebsgenehmigung für das Atomkraftwerk Stade“ zu behandeln.

(Kempmann [Grüne]: Hätten die das nicht im Ältestenrat sagen können?)

— Das konnte im Ältestenrat noch nicht beraten werden, Herr Kollege Kempmann, weil die Anträge erst zu Beginn der Sitzung vorgelegen haben. Insofern liegt also ein anderer Fall vor.

(Heiterkeit bei den Grünen.)

Ich halte das Haus also damit einverstanden, daß wir so verfahren.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 28. Eingabenübersicht in der Drucksache 1954 auf und eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Ausschußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1954 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit den Ausschußempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf die Eingaben aus der 29. Eingabenübersicht in der Drucksache 1992, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Ausschußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1992 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit den Ausschußempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt. Ich schließe die Vormittagssitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir beginnen wieder pünktlich um 15 Uhr.

Unterbrechung: 12.56 Uhr.

Wiederbeginn: 15.02 Uhr.

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratungen fort. — Ich rufe den Punkt 3 unserer heutigen Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Statistikgesetzes (NStatG) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/1770 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2016

Für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 50 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung sollte sechs Minuten nicht überschreiten. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zwölf Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu sechs Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums wird durch den Herrn Minister des Innern eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Landesstatistikgesetzes zieht die Landesregierung Konsequenzen aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts. Ich darf kurz in Erinnerung rufen: Das Bundesverfassungsgericht hat wesentliche Grundsätze auch und gerade für die Statistik aufgestellt. Kernpunkt des Urteils ist die Sicherung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Das Gericht hat hervorgehoben, wie bedeutsam die Statistik für eine Politik ist, die sich an den Prinzipien des Grundgesetzes orientiert. Erst die Kenntnis der relevanten Daten über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhänge schaffe die unentbehrliche Handlungsgrundlage. Parlament, Regierung und Öffentlichkeit sind auf die systematische Sammlung von Informationen über die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation angewiesen. Diesen Service leistet die Statistik.

Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten aufzuzeigen und darzustellen setzt voraus, daß eine enge Zweckbindung der Datenerhebung zu statistischen Zwecken nicht verlangt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat den multifunktionalen Charakter der Statistik anerkannt, zugleich aber den Gesetzgeber aufgefordert, zum Ausgleich präzise Verarbeitungsbarrieren zu schaffen. Angesichts der möglichen Gefährdung durch die Nutzung der automatischen Datenverarbeitung hat der Gesetzgeber mehr als früher auch organisatorische und verfahrenstechnische Regelungen zu treffen, die der Gefahr einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts des einzelnen Bürgers entgegenwirken. Diesen Grundsätzen hat der Bund durch die Neufassung des Bundesstatistikgesetzes vom 22. Januar 1987 Rechnung getragen.

Der Entwurf des Niedersächsischen Statistikgesetzes verfolgt dasselbe Ziel. Er soll die Statistische Ordnung von 1978 ablösen, die nach dem Volkszählungsurteil nicht mehr als ausreichende Grundlage für statistische Erhebungen angesehen werden kann.

Dieses Gesetz soll die notwendigen verfahrensrechtlichen Regelungen für die Durchführung von Landesstatistiken und Kommunalstatistiken treffen. Es entspricht insoweit im wesentlichen dem Bundesstatistikgesetz. Es orientiert sich also auch am Ziel der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung. Dadurch werden materiell unter-

Hasselmann

schiedliche Regelungen für die Durchführung von Statistiken vermieden. Spezialgesetzliche Regelungen für Landesstatistiken werden weitgehend überflüssig.

Notwendig ist eine Regelung der vom Bundesverfassungsgericht geforderten grundrechtssichernden Maßnahmen beispielsweise der Geheimhaltung, Löschung, Anonymisierung und Übermittlung der erhobenen Angaben sowie der Aufklärungs- und Belehrungspflichten. Gleichfalls bedarf es einer landesgesetzlichen Regelung zur Sicherung der informationellen Gewaltenteilung, d. h. der Trennung der mit Aufgaben der Statistik betrauten Stellen von anderen mit Verwaltungsaufgaben betrauten Stellen. Diese Trennung ist Voraussetzung für eine Übermittlung von Daten an die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Um es hier noch einmal deutlich zu sagen: Solange dieses Gesetz nicht in Kraft ist und die Gemeinden ihre Statistikstellen nicht abgeschottet haben, ist das Land aus rechtlichen Gründen an der Übermittlung von Einzelangaben aus der Volkszählung 1987 gehindert. Die gesetzliche Regelung der Kommunalstatistik ist ein dringendes kommunales Anliegen. Kommunalstatistiken werden aufgrund von Satzungen der kommunalen Gebietskörperschaften durchgeführt. Sie können ebenfalls Eingriffscharakter haben. Deshalb ist es erforderlich, die kommunalen Gebietskörperschaften durch Landesgesetz zum Erlaß von Satzungen zur Durchführung von Kommunalstatistiken zu ermächtigen. Dadurch sollen eigenständige kommunale Erhebungen als Grundlage kommunaler Planung und Daseinsvorsorge rechtlich abgesichert werden. Die Nutzung von Daten der Landes- und Bundesstatistik für kommunale Zwecke muß rechtlich möglich werden. Schließlich soll erreicht werden, daß dem gleichgerichteten Anspruch auf gleichwertigen Schutz der Daten durch Einbeziehung der Kommunalstatistik in die gesetzlichen Regelungen der Landesstatistik sowie der Bundesstatistik Rechnung getragen wird.

Den Gepflogenheiten folgend, hat die Landesregierung den Verbänden und Organisationen Gelegenheit gegeben, sich zu dem Gesetzentwurf zu äußern. Die kommunalen Spitzenverbände, die Vereinigung der Niedersächsischen Industrie- und Handelskammern und der Niedersächsische Datenschutzbeauftragte haben den Erlaß eines Landesstatistikgesetzes uneingeschränkt befürwortet. Zum Entwurf selbst gab es einige Detailanregungen, über die, soweit sie nicht bereits

berücksichtigt wurden, in den Ausschüssen diskutiert werden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Ausschuß.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Herrn Minister für die Einbringung des Gesetzentwurfs des Landesministeriums. — Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Bartling.

Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion nimmt mit Erleichterung zur Kenntnis, daß die Landesregierung das Niedersächsische Statistikgesetz vorgelegt hat. Kürzer gesagt: Wir sind froh, daß es endlich da ist. Es ist jedoch eine betrübliche Feststellung, daß dies das erste Gesetz ist, das direkt Konsequenzen aus dem Volkszählungsurteil zieht. Mit derartigen Fragen werden wir uns in diesem Jahr wahrscheinlich noch öfter zu befassen haben. Ich will mit dieser Bemerkung allerdings nicht die Bedeutung des Statistikgesetzes herabspielen.

Die SPD-Fraktion sieht sich mit der Landesregierung in der Einschätzung der zentralen Bedeutung der Statistik für die staatliche Politik einig. Wir haben dies im Zusammenhang mit der Diskussion über die Volkszählung verschiedentlich ausgeführt. Weitere Bemerkungen dazu kann ich mir also sparen, bis auf einen Hinweis: Wir wünschen uns, daß das, was die Landesregierung in der Begründung zum Statistikgesetz zur zentralen Bedeutung von Informationen über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhänge ausgeführt hat, auch zur Grundlage der Politik der Landesregierung in anderen Bereichen der Politik wird. Ich möchte Ihnen aus der Begründung den folgenden Satz zitieren:

„Erst die Kenntnis der relevanten Daten schaffe die für eine am Sozialstaatsprinzip orientierte Politik unentbehrliche Handlungsgrundlage.“

Die zentrale Bedeutung der Statistik besteht — ich will dies ausdrücklich wiederholen — für die gesamte staatliche Politik, also für die der Landesregierung und die des Landtages. Diese Erkenntnis offenbart aus unserer Sicht einige Defizite beim Zugang des Landtages zu statistischen Erkenntnissen. Das Parlament hat nämlich nicht, wie die Landesregierung es als selbstverständliches Instrument zu benutzen gelernt hat, den direkten Zugriff auf die aufbereiteten Informationen der

Landesstatistik. Das führt zu sehr mißlichen Erkenntnissen, die immer dann deutlich werden, wenn wir z. B. Antworten auf Große Anfragen vorgelegt bekommen. Ich will es an einem Beispiel deutlich machen: Es bedarf einer Woche, um eine Große Anfrage zu beantworten, und es bedarf dreier Wochen, bis die Landesregierung die statistischen Erkenntnisse so weit geschönt hat, daß sie in das Bild passen.

Lassen Sie mich dazu aus dem Pressespiegel aus der „Kreiszeitung für die Landkreise Diepholz und Verden“ zitieren, in der illustriert wird, was man mit Zahlen machen kann. Es heißt dort:

„Statt die selbstgefälligen Worte vom Aufsteigerland aus der Feder von Albrechts PR-Boß ein weiteres Mal zu verbreiten, ließen es sich die Kollegen nicht nehmen, die vom Regierungssprecher mitgelieferten Zahlen abzuklopfen. Und siehe da: Landesarbeitsamt und Statistisches Bundesamt nahmen die Argumentation von Posers aus den Angeln, und selbst der Koalitionspartner FDP — peinlich berührt von der nicht enden wollenden Gesundbeterei in der Staatskanzlei — ließ den Regierungssprecher im Regen stehen.“

(Bruns [Emden] [SPD]: Die FDP tut bloß so!)

Dies ist ein Hinweis darauf, meine Damen und Herren, was alles mit Zahlen zu machen ist.

Daraus wird deutlich, daß in einer demokratischen Gesellschaft Statistik eine Aufgabe nicht allein der Exekutive ist. In Niedersachsen muß es uns darum gehen, die Parlamentsfunktionen durch den Zugang zu bestehenden Informationen zu verstärken. Deshalb hat die SPD-Fraktion bereits jetzt einen Änderungsantrag zum Entwurf des Statistikgesetzes vorgelegt, der heute an Sie verteilt worden ist. Wir fordern darin ein unabhängiges statistisches Landesamt, dem ein Präsident vorsteht, der durch eine Zweidrittelmehrheit des Landtages gewählt wurde. Nur diese Regelung scheint uns sicherzustellen, daß die fachliche Unabhängigkeit der Landesstatistikbehörde nicht in Zweifel gezogen wird. Andere Organisationsformen leisten dies aus unserer Sicht nicht. Wir wollen sicherstellen, daß nicht am Zeitpunkt der Veröffentlichung von Statistiken sowie am Umfang und an der Klarheit von Statistiken manipuliert wird.

Wir verkennen aber nicht — dies will ich ausdrücklich hervorheben —, daß auch der Landesregierung für die Aufbereitung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug und für eine weitere Nut-

zung des Großrechners gewisse Zugriffsrechte eingeräumt werden sollten. Deshalb haben wir in unseren Änderungsantrag eine Verordnungsermächtigung aufgenommen, mit der der Aufgabenbestand des statistischen Landesamts erweitert werden kann.

Wir sehen in der Einrichtung eines unabhängigen statistischen Landesamts aber nicht nur eine organisatorische Frage, die mit einer Stärkung der Parlamentsrechte verbunden ist, sondern auch einen praktischen Beitrag zur Stärkung der Akzeptanz bei der Erhebung von Daten für statistische Zwecke. Wir vermuten, daß die Akzeptanz einer Volkszählung größer gewesen wäre, hätte man mit dem Hinweis auf ein unabhängiges statistisches Landesamt den vielfältigen Bedenken wegen der Reanonymisierung der Daten entgegen treten können. Unser Vorschlag dient daher auch dem Bemühen, das Vertrauen in den Datenschutz zu stärken.

Auf weitere Einzelheiten in diesem Zusammenhang will ich bei der Einbringung nicht eingehen. Ich möchte jedoch erwähnen, daß wir im Rahmen der Ausschußberatung zu überlegen haben, ob der Aufgabenkatalog nicht zumindest konkreter gefaßt werden muß. Darüber hinaus sollten wir uns auch über die finanzielle Bedeutung eines solchen Gesetzes zumindest für kleinere Kommunen unterhalten. Ich befürchte — bei der Volkszählung hat sich dies bereits gezeigt —, daß hiermit neue Organisationseinheiten in den Kommunalverwaltungen geschaffen werden, die zu personellen Mehrbelastungen führen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat hier aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf zitiert, in der es heißt, daß nach dem Volkszählungsurteil die Statistische Ordnung nicht mehr eine den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügende rechtliche Grundlage für statistische Erhebungen sei; diesem Erfordernis werde durch den Gesetzentwurf Rechnung getragen. — Meine Damen und Herren! Daß dieses Gesetz den Anforderungen des Volkszählungsurteils von 1983 Rechnung tragen will, ist — das sage ich hier ausdrücklich — sicherlich eine lobenswerte Absicht. Daß es dieser Gesetzentwurf tatsächlich

Trittin

tue, ist allerdings — das bedaure ich nun wieder — eine kühne Behauptung.

(Beifall bei den Grünen.)

Lobenswert ist diese Absicht sicherlich, weil nach nunmehr fünf Jahren tagtäglich staatliche Eingriffe in Grundrechte erfolgen, obwohl hierfür keine verfassungsrechtliche Grundlage besteht. Die anfänglich etwa im Polizeirecht zugestandene Übergangsfrist wird mittlerweile selbst von den Gerichten nicht mehr akzeptiert. Inzwischen liegen aus Hannover und aus München Verwaltungsgerichtsurteile aus dem Polizeibereich vor, wonach polizeiliche Datensammlungen aufzulösen sind, da die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten ohne gesetzliche Grundlage erfolgt ist. Daß dieser unmögliche Zustand zumindest im Bereich der Statistik beendet werden soll, ist, wie gesagt, zu loben.

Dies festzustellen heißt aber noch nicht, meine Damen und Herren, nun auch zu glauben, daß das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung im Bereich der Statistik besser geschützt wäre, als es das bisher war. Eine Untersuchung dieses Gesetzentwurfs auf seinen materiellen Gehalt ergibt nämlich, daß er weder den Erfordernissen des Volkszählungsurteils von 1983 genügt noch in der Lage ist, das wahrlich niedrige Regelungsniveau etwa des Bundesstatistikgesetzes zu erreichen. Statt eines Grundgesetzes der Landesstatistik bekommen wir einen Wust von Zuständigkeits- und Verfahrensordnungen in Gesetzesform vorgelegt. Das allerdings entspricht nicht unseren Erwartungen. So verletzt — um ein Beispiel zu nennen — der Gesetzentwurf konsequent das vom Bundesverfassungsgericht erhobene Gebot der Normenklarheit und des Gesetzesvorbehalts.

(Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Auch künftig wird es z. B. möglich sein, Erhebungen mit Auskunftspflicht auf der Basis von kommunalen Satzungen zuzulassen. Das bedeutet eine Verletzung des ausdrücklich ausgesprochenen Gesetzesvorbehalts. Dieser Gesetzentwurf definiert nicht einmal, unter welchen Voraussetzungen eine solche Auskunftspflicht überhaupt zulässig wäre. Wesentliche Anforderungen, etwa was das Gebot der Verhältnismäßigkeit solcher Erhebungen mit Auskunftspflicht angeht, werden ebenfalls nicht geregelt. Statt dessen wird durch § 6 dieses Gesetzentwurfs assoziiert, die Erhebung mit Auskunftspflicht sei der Regelfall, obwohl das Bundesverfassungsgericht dies ausdrücklich als letztes Mittel definiert hat.

(Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Gerade bei der normativen Grundlage für Kommunalstatistiken wären aber angesichts des Standes sozialwissenschaftlicher Erkenntnismethoden Regelungen über die Nachrangigkeit von Totalerhebung und Auskunftspflicht absolut notwendig.

Dieser Gesetzentwurf entspricht auch in anderen Punkten — z. B. was die Trennung von Hilfsmerkmalen bei der Erhebung von Daten angeht — nicht den Anforderungen des Volkszählungsurteils. Aber das ist noch nicht alles. Selbst das Bundesstatistikgesetz gewährleistet einen höheren Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Nicht übernommen in das Landesgesetz wurden

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Gesetz ist es ja noch nicht, Herr Kollege!)

— Herr Bartling hat das eben schon angesprochen — Regelungen über eine eigenständige, von der übrigen Verwaltung abgeschottete Behörde. Die Begründung ist hier: Finanzielle und organisatorische Erwägungen würden es gebieten, die Landesstatistik weiter im Landesverwaltungsamt zu halten. — Ich glaube vielmehr, es ist die Herrschaft über die statistischen Ergebnisse, die das gebietet. — Nicht übernommen aus dem Bundesstatistikgesetz wurden des weiteren der Gesetzesvorbehalt für Ordnungsnummern — § 9 des Bundesstatistikgesetzes —, die Einschränkungen der Verordnungsermächtigung, das Verbot weitergehender Fragen im Erhebungsbogen usw. Die Latte der fehlenden Regelungen in diesem Bereich ist wirklich ungeheuer lang.

Angesichts des Verhältnisses, das diese Landesregierung zum Datenschutz und auch zu ihrem eigenen Datenschützer hat, verwundert es da wenig, daß — ebenfalls im Unterschied zum Bundesstatistikgesetz — auf die Bildung eines statistischen Beirats unter Beteiligung des Datenschutzbeauftragten schlicht verzichtet wird.

Nach all dem Gesagten ist für mich und meine Fraktion klar: Für diesen Gesetzentwurf gilt, vergleicht man die bombastische Begründung mit den tatsächlichen Ergebnissen, daß der Berg mal wieder gekreißt und eine Maus geboren hat — eine Maus mit einem s, Herr Fischer; nicht daß Sie da gleich aufhorchen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings auch klar, warum dieser Gesetzentwurf jetzt und heute gemacht werden mußte. Das war nämlich nicht der Respekt vor dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung oder dem Volkszählungsurteil. Daß dieses Gesetz heute vorgelegt wird, hat einen ganz klaren Grund. Dieser Grund ist der § 14 Abs. 1 des Volkszählungsgesetzes, der

nämlich bestimmt, daß die nach Blockseiten aufbereiteten Daten aus der Volkszählung nur auf der Basis eines solchen Landesgesetzes an die Gemeinden, die nun schon lange auf diese Daten scharf sind, weitergeleitet werden dürfen. Das scheint der eigentliche Grund dieses Gesetzes zu sein.

Ich sage Ihnen, meine Herren aus der großen Gemeinde der Landräte und der Oberbürgermeister, die hier im Landtag vertreten sind: Auf der Basis dieses Datenschrottes sollten Sie besser nicht planen, das könnte schiefgehen. Weil das so ist, brauchen wir das Gesetz auch nicht im Eilverfahren durchzuziehen, sondern wir können es in aller Ruhe in den Ausschüssen zu einer verfassungsrechtlich sauberen Lösung umarbeiten.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Sehrt.

Sehrt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf das eingehen, was der Kollege Trittin von den Grünen gesagt hat, der das, was im Rahmen der Volkszählung gesammelt worden ist, als Datenschrott bezeichnet hat. Ich frage mich, wie er das schon beurteilen kann; denn die Daten sind noch alle geheim, und sie sollten auch für die Grünen noch geheim sein. Daß er das jetzt schon beurteilen kann und zu diesem Ergebnis kommt, ist doch eigentlich recht merkwürdig.

(Zuruf von den Grünen.)

Übrigens haben trotz Ihrer Propaganda 98 % der Bürger in diesem Lande ihren Volkszählungsbogen abgegeben. Selbst in den Großstädten — wenn ich einmal von der Stadt ausgehe, aus der ich komme — haben 97 % aller Bürgerinnen und Bürger die Volkszählung mitgemacht, und zwar trotz Ihrer Propagandawelle, Ihrer Haftreden gegen diese Maßnahme, die ja eigentlich ganz schlimm waren. Ich hoffe, daß wir damit richtige Ergebnisse bekommen.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Ich möchte auch noch etwas zu dem sagen, Herr Kollege Trittin, was Sie über die Änderung des Polizeigesetzes und auch über den Zeitpunkt gesagt haben, zu dem das Statistikgesetz vorgelegt worden ist. Bereitet die Koalition oder die Regierung einen Gesetzentwurf gründlich vor, so daß

er schnell verabschiedet werden kann, dann wird kritisiert, wir seien zu lahm.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Legen wir einen Gesetzentwurf schneller vor, dann ist er schlecht vorbereitet. Ich würde von Ihnen einmal gerne wissen, wie wir es denn nun eigentlich machen sollen.

(Trittin [Grüne]: Lassen Sie uns das Gesetz machen! — Gegenruf von Jahn [CDU]: Dann geht überhaupt nichts mehr, wenn Sie das Gesetz machen!)

Zu Herrn Bartling möchte ich auch noch einige Worte sagen. Herr Bartling, Sie haben das fortgesetzt, was Ihre Fraktion heute morgen wieder begonnen hat. Für Sie ist immer nur das richtig, was die SPD absegnet. Eigentlich ist es ja eine Ungeheuerlichkeit, was Sie hier behauptet haben; ich gebe zu, das ist hier im allgemeinen Gemurmel ein bißchen untergegangen. Sie haben — wenn ich es richtig verstanden habe — in Ihrem Redebeitrag unterstellt, daß die Landesregierung manipulierte Statistikdaten auf den Tisch legt, daß sie Statistiken manipuliert.

(Zuruf von Schröder [SPD].)

Dies zu behaupten ist ein ungeheuerlicher Vorgang, weil sich die Damen und Herren, die dieses Datenmaterial erarbeiten, viel Mühe machen, bevor sie diese Vorlage dann der Landesregierung geben. Das macht ja nicht der Herr Ministerpräsident oder der Herr Innenminister allein, sondern das machen Damen und Herren in der Verwaltung. Ich meine, so sollte man mit den Leuten, die so etwas erarbeiten, nicht umgehen.

(Zuruf von Bartling [SPD].)

Die Notwendigkeit zur Verabschiedung eines Niedersächsischen Statistikgesetzes ist wohl unumstritten; das ist hier schon gesagt worden. Bei der Anhörung des Datenschutzbeauftragten und der Verbände, z. B. der kommunalen Spitzenverbände, sind natürlich auch Hinweise gegeben worden, die wir bei den Beratungen genau zu bedenken haben. Selbst einzelne Kommunen haben sich bereits unmittelbar geäußert, sicherlich auch aufgrund der praktischen Erfahrungen der kommunalen Statistikämter während der wohl erfolgreich durchgeführten Volkszählung. Wichtig bleibt für uns, daß dieses Gesetz so praktikabel gestaltet wird, daß bei dessen künftiger Anwendung keine zusätzlichen Kosten entstehen. Sicherlich müssen wir besonders über die verschiedenen Rückgabemöglichkeiten von Fragebögen intensiv nachdenken. Ich will das heute nur an-

Sehr

deuten, wohl wissend, daß im Bundesstatistikgesetz eine parallele Regelung bestehen muß.

Noch eine Bemerkung: Das zukünftige Gesetz muß dem Land und den Gemeinden die Möglichkeit lassen, aufgrund von Daten die richtigen Verwaltungs- bzw. politischen Entscheidungen zu treffen. Das Gesetz darf deshalb nicht durch überzogene Datenschutzbedenken unwirksam gemacht werden.

Für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, ein Landesamt für Statistik einzurichten, können wir zur Zeit keine Notwendigkeit erkennen. Aber auch hierüber werden wir im Ausschuß sicherlich ausführlich diskutieren. Vielleicht wird Ihre Argumentation dann noch deutlicher. Wir werden uns darüber unterhalten. Ich will das jetzt auch noch nicht werten, aber wir werden ausreichend Zeit haben, um dies im Ausschuß zu erörtern. — Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Rehkopf.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt, daß die Landesregierung mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz gezogen hat. Es muß uns bei der Verabschiedung dieses Gesetzes unter anderem als ganz wesentlichen Punkt gelingen, eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts zu vermeiden.

Zu den Anmerkungen von Herrn Trittin an dieser Stelle möchte ich sagen, daß wir erstens heute bei der Beratung des Gesetzentwurfs sind, Herr Trittin, und daß wir zweitens noch alle Möglichkeiten haben, offen und ehrlich zu diskutieren; auch nach der Anhörung der Verbände oder mit ihnen gemeinsam.

(Zustimmung bei der FDP.)

Ich meine, daß dies auch notwendig ist. Insofern stimme ich der einen Passage zu, in der Sie ausgeführt haben, daß wir diesen Gesetzentwurf nicht im Schweinsgalopp beraten sollten und dürften. Das dürfen wir in der Tat nicht, denn sonst würden wir einen Fehler begehen. Es sollte uns auch gelingen, die notwendigen verfahrensrechtlichen Regelungen für das Erstellen von Landesstatistiken und Kommunalstatistiken zu treffen; gerade so, wie es durch die Neufassung des Bundesstati-

stikgesetzes im vergangenen Jahr erreicht wurde. Ich denke, daß uns dies gelingen müßte.

Grundsätzlich ist es ja nicht gerade lobenswert, wieder einmal ein neues Gesetz zu schaffen, was zwangsläufig die Gesetzesflut erhöht und unser aller Bemühungen zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau zuwiderläuft. Auch das sei an dieser Stelle einmal gesagt.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Aber wenn wir näher hinschauen, stellen wir fest, daß es über die auferlegten Zwänge, über das Handeln hinaus wichtige Gründe gibt, die dieses Tun, was dieses Gesetz betrifft, hier und heute und in Zukunft rechtfertigen. So sind auch die Kommunen dringend auf die Klärung der Frage angewiesen, ob und wie sie ermächtigt werden können, eigene Statistiken zu erheben, um nur ein Beispiel herauszugreifen.

Zu den Änderungsvorschlägen der SPD-Fraktion ist zu sagen, daß sie ja nicht nur in geradezu euphorischer Weise ein neues Gesetz bejubeln, sondern daß diese Vorschläge eine kostenträchtige Entwicklung für das Land insgesamt, insbesondere aber auch für die Kommunen bedeuten. Ich denke, die SPD-Fraktion sollte sich, wenn sie auf der einen Seite eine Große Anfrage über die Entwicklung der kommunalen Finanzen stellt, die morgen beraten werden soll, überlegen, daß sie auf der anderen Seite permanent — wie hier und heute mit dem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf — Anträge einbringt, deren Verwirklichung kostenträchtig wäre und Folgekosten mit sich brächte.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

die nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Wir werden die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion natürlich mitberaten.

(Schröder [SPD]: Das ist ja freundlich! — Zempel [SPD]: Eine große Gnade!)

— Herr Schröder, ich habe vergessen zu sagen: kritisch mitberaten.

(Schröder [SPD]: Das habe ich erwartet!)

Wir werden diesen Gesetzentwurf beraten. Ich sehe der Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuß mit großem Interesse entgegen.

(Beifall bei der FDP. — Zempel [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschlußüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt dem Plenum vor, diesen Gesetzentwurf des Landesministeriums und auch den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für innere Verwaltung sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Jugendarbeit und Jugendhilfe — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/1806

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 50 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu sechs Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zwölf Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu sechs Minuten.

Der Gesetzentwurf wird namens der Fraktion der SPD eingebracht durch den Kollegen Adam. Ich erteile ihm das Wort.

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahren wird auf Bundesebene über die längst überfällige Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes diskutiert. Zur Zeit ist jedoch noch nicht abzusehen, daß eine solche in naher Zukunft erfolgen wird. Auf Landesebene wurde durch das zuständige Kultusministerium mehrfach angekündigt, daß zumindest das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in Niedersachsen geändert und den heutigen Bedürfnissen angepaßt werde. Einem in diesem Hause sehr begehrten Informationsblatt ist zu entnehmen, daß Sie, Herr Kultusminister, angesichts eines Gesetzesvorstoßes der SPD das Kabinett jetzt mit der Absicht befaßt haben, die Jugendhilfe in die Hände der Kommunen zu geben. Im Kern ging es — wie könnte es auch anders sein? — nur noch um den Umfang der Mittel, die die Kommunen für die auf sie übergehenden Aufgaben bekommen, sowie um deren Verteilung. Wie dem auch

sei: Geschehen — d. h. an Verbesserungen für die Jugendarbeit — ist bis heute nichts.

Dringend der Verbesserung bedürfen die Vorschriften, die die Besetzung der Jugendwohlfahrtsausschüsse, die Anerkennung von Jugendverbänden, die Beschlusskompetenzen der Jugendwohlfahrtsausschüsse sowie die Rechtsstellung kreisangehöriger Gemeinden bei den Jugendhilfeangelegenheiten regeln. Liberalisiert und vereinfacht werden müssen auch die Bestimmungen zum Bereich der Pflegekinder und der Fremdunterbringung Jugendlicher.

Zu den von uns gewollten Verbesserungen des Gesetzes lassen Sie mich im einzelnen folgendes sagen. Wir wollen die Mitwirkungsrechte der Jugendverbände und der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt stärken. Dies bedeutet vor allem ein Mehr an Vertrauen in die Eigenverantwortlichkeit der Jugendverbände, die sich dann endlich nicht mehr nur als fünftes Rad am Wagen fühlen müssen.

Die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe der kreisangehörigen Gemeinden bedarf unserer Meinung nach dringend einer Regelung. Die Kreisjugendämter werden durch die Wahrnehmung von Jugendhilfeaufgaben der kreisangehörigen Gemeinden, zum Beispiel den Einsatz von Jugendpflegern, die Unterhaltung von Kindertagesstätten und die Förderung der Jugendarbeit, nicht aus ihrer Gesamtverantwortung entlassen.

Statt von der Tätigkeit wird vom Wirkungskreis gesprochen, um Träger von überregionaler Bedeutung — zum Beispiel Jugendbildungsstätten in diesem Lande — besser erfassen zu können. Im Hinblick auf den Absatz „Anerkennung auf Landesebene“ meinen wir, daß künftig die Anerkennung in jedem Fall auch für die dem betreffenden Träger der freien Jugendhilfe angehörigen Mitgliedsgruppen der Bezirks- und Ortsebene gelten muß. Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit muß wieder größere Bedeutung haben.

(Beifall bei der SPD.)

Da es auf Bundesebene in absehbarer Zeit nicht zu einer Änderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes kommen wird, müssen auf Landesebene die Aus- und Durchführung der öffentlichen Erziehung — FEH und FE — und die Kostenträgerschaft dringend neu geregelt werden. Die Eingriffsbefugnisse des Jugendamtes sollen entschärft werden. Das Verbot der Pflegestellenvermittlung soll aufgehoben werden. Es hat sich nicht durchge-

Adam

setzt und wird auch nicht für notwendig gehalten.

Bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die nicht bei ihren Sorgeberechtigten sind, sollen — auch aus verfassungsrechtlichen Gründen — Eingriffsbefugnisse reduziert werden. Ein Eingriffsrecht für Polizei oder Jugendamt wird abgelehnt, wenn nicht das Wohl des Kindes gefährdet ist. Daß die Polizei tätig werden muß, wenn das Jugendamt die Gefahr für das Kindeswohl nicht oder nicht rechtzeitig zu beseitigen vermag, ergibt sich aus § 1 Abs. 2 SOG. Wir müssen, meine Damen und Herren, in der öffentlichen Jugendamtsarbeit weg von eingriffsorientierten Maßnahmen hin zur orientierten Hilfe sowohl in der Jugendpflege als auch im Jugendhilferecht kommen.

(Beifall bei der SPD.)

Lassen Sie mich zu den Nrn. 8 bis 11 folgendes sagen: a) Sachbearbeitung und Entscheidung sollen, soweit es das JWG zuläßt, vom Landesjugendamt auf die Jugendamtsebene verlagert werden. b) Alle Einzelfallhilfen, auch FEH/FE und Hilfen nach § 75 a JWG, sollen vom Jugendamt bezahlt werden. Das Land gewährt dafür einen ausreichenden Finanzausgleich. c) Für die Ausführung aller Einzelfallhilfen sollen gleiche Vorschriften gelten. Damit wird den Jugendämtern — wie bisher schon den Landesjugendämtern — vorgeschrieben, durchweg in Vorleistung zu treten und sodann den Kostenbeitrag der Eltern oder anderer festzustellen.

Meine Damen und Herren! Damit habe ich den von meiner Fraktion erarbeiteten Gesetzentwurf eingebracht. Wir alle sollten beweisen, daß Jugendarbeit für uns eine gesellschaftspolitische Aufgabe ist. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Beratung in den entsprechenden Ausschüssen und um Annahme des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Kollegen Adam für die Einbringung des Gesetzentwurfs namens seiner Fraktion. — Ich eröffne die Beratung. Mir liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Jansen vor.

Jansen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß niemand in diesem Hause der Notwendigkeit der Einbringung eines Gesetzes zur Verbesserung der Jugendarbeit und Jugendhilfe im Grundsatz widersprechen kann. Sie

selbst, Herr Aller und Herr Auditor, wissen, daß wir im zuständigen Fachausschuß

(Adam [SPD]: Adam!)

— ja, ja, Aller ist ja der finanzpolitische Sprecher — schon sehr intensiv darüber gesprochen haben und ebenfalls eine Änderung des Ausführungsgesetzes gefordert haben. Auch aufgrund zahlreicher Gespräche, die der zuständige Arbeitskreis meiner Fraktion geführt hat, hat unsere Fraktion bereits Anfang des Jahres beschlossen, nach Klärung aller Fragen,

(Schröder [SPD]: Schon wieder Aller!)

die in Teilbereichen mit anderen Trägern der Jugendhilfe zu erörtern und abzustimmen sind, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen.

Daß es einige inhaltliche und finanzielle Fragen gibt, bei denen wir anderer Auffassung sind als Sie, ist wohl unbestritten. Aber auch der erste Referentenentwurf, der Ihnen und uns bekannt ist, muß aus unserer Sicht noch eingehender diskutiert werden. Ihr Entwurf ist in vielen Teilen mit diesem Referentenentwurf identisch. Er ist daher auch aus meiner Sicht nicht vollständig. Die FDP/CDU-Koalition

(Zuruf von Schröder [SPD] — Hildebrandt [FDP]: Das entspricht dem Gewicht!)

wird daher in den nächsten Wochen einen eigenen Gesetzentwurf einbringen.

(Adam [SPD]: Ihr seid doch nur sauer, weil wir schneller waren!)

Natürlich gibt es — das will ich betonen — in vielen Bereichen Übereinstimmungen. Das ist erfreulich. Je mehr Gemeinsamkeiten wir erreichen, desto schneller können wir die notwendigen Hilfen für unsere jungen Menschen umsetzen.

Das ist gerade im Bereich der Kommunalisierung der Jugendhilfe erforderlich. Wir als Koalition haben unseren Entwurf auch deshalb noch nicht eingebracht, weil wir erst einmal mit den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Einigung dahingehend erreichen wollten, wie denn die finanziellen Fragen gelöst werden. Welchen Anteil soll das Land und welchen Anteil sollen die Kommunen — sprich: die Landkreise und kreisfreien Städte — übernehmen?

(Zustimmung bei der CDU.)

Dies muß zuerst geklärt werden, damit wir anschließend alle weiteren notwendigen Ergänzungen und Neuerungen beraten und schließlich das Gesetz in dem Wissen, daß auch die örtlichen

Träger der Jugendhilfe einverstanden sind, schnellstens verabschieden können.

Der wesentliche Punkt dieser Novellierung ist die Kommunalisierung der öffentlichen Erziehungshilfe. Ich möchte ganz kurz aufzeigen, was darunter zu verstehen ist, wenn wir von Heimerziehung nach §§ 5 und 6 JWG, von FE und FEH reden. Viele, auch unter den Besuchern, werden das nicht wissen. Nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz sind mehrere Formen der aus erzieherischen Gründen notwendigen Unterbringung in Heimen und Wohngemeinschaften zu unterscheiden. Unterbringungen nach §§ 5 und 6 Abs. 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes setzen voraus, daß das familiäre Umfeld in der Erziehung und Versorgung des betreffenden Minderjährigen versagt hat und deshalb eine anderweitige Unterbringung notwendig ist. In diesen Fällen müssen die örtlichen Jugendämter die Kosten tragen. Ferner gibt es die Unterbringung im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe und die Fürsorgetziehung. Voraussetzung hierfür ist, daß das leibliche, seelische und körperliche Wohl — d. h. die Entwicklung eines Minderjährigen — gefährdet oder geschädigt ist oder eine Verwahrlosung droht oder bereits eingetreten ist. In diesen Fällen tritt die öffentliche Jugendhilfe in Form von Heimerziehung in sogenannten — wie man früher sagte — Erziehungsheimen ein. Diese Kosten trägt dann das Land.

Diese unterschiedliche Zuständigkeit wird allgemein als unbefriedigend angesehen.

(Auditor [SPD]: Genau deshalb haben wir ja den Entwurf vorgelegt!)

Die Abgrenzung von Maßnahmen nach diesen Paragraphen ist nicht exakt möglich. Aus dieser schwierigen Abgrenzung heraus entwickeln sich immer wieder Rechtsstreitigkeiten zu Lasten eines Minderjährigen. Die Verwaltungskosten sind durch die Doppelzuständigkeit sehr hoch, weil personelle Kapazität in der Auseinandersetzung um die Zuständigkeit beansprucht wird. Pädagogisch sinnvolles Reagieren auf Konfliktslagen wird oftmals verzögert, obgleich schnelles Handeln angezeigt und notwendig ist. Auch wird oftmals der Vorwurf erhoben, daß Minderjährige aus Kostengründen der FE/FEH zugewiesen werden und damit eine Stigmatisierung eingeleitet wird. Deshalb sind wir dafür, daß es im Bereich dieser Hilfen zu einer Einheitlichkeit und zur Zuordnung auf die örtlichen Jugendämter kommt.

(Zustimmung von Menges [CDU].)

Das hätte Vorteile wie: keine Probleme mehr mit der Abgrenzung, weniger Rechtsstreitigkeiten,

weniger Verwaltungsaufwand, rascheres Handeln wird möglich, die Sorgeberechtigten haben es nur noch mit einer Behörde zu tun — auch das ist ein Aspekt von Bürgernähe.

Das Jugendamt trägt dann alle Kosten, und das Land erstattet einen Teil. Sie, verehrte Freunde von der SPD, haben einen Landesanteil von 40 % vorgeschlagen. Ich habe das Gefühl, daß Sie sich damit bei den Kommunen lieb Kind machen wollen;

(Zustimmung bei der CDU — Zuruf von Adam [SPD])

denn wenn Sie die Verantwortung trügen, hätten Sie diesen Prozentsatz nicht vorgeschlagen, weil er einfach zu hoch ist. Wir meinen, daß der Rechtsanspruch des Kindes auf seelisch-geistige und körperliche Entwicklung notfalls vom Staat garantiert werden muß, allerdings müssen die Kosten so aufgeteilt werden, daß sich niemand, weder die örtlichen Jugendämter noch das Land, benachteiligt fühlen kann. Dies setzt — wie ich eingangs bereits dargelegt habe — einen genauen Überblick über die bisher entstehenden Kosten voraus. Dann müssen wir genaue Berechnungen anstellen, um zu einer kostenneutralen Regelung zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, außer der Kommunalisierung der Jugendhilfe, der ich mich bisher schwerpunktmäßig zugewandt habe, gibt es noch eine Vielzahl anderer Bereiche, auf die — wie mein Kollege Adam schon sagte — in den Ausschüssen näher eingegangen werden soll. Auch wir als CDU und FDP sind der Meinung, daß es notwendig ist, auch in anderen Bereichen zu handeln, und zwar deshalb, weil sich die Lebensverhältnisse gerade für die jungen Menschen verändert haben. Die letzte Novellierung war im Jahre 1972. Die Rahmenbedingungen der Jugendhilfe sind anders geworden. Praktische Erfahrungen in der Jugendarbeit müssen sich auch in Gesetzen niederschlagen. Manche Vorschriften sind meines Erachtens überflüssig. Dringend notwendige Veränderungen, für die der Bund zuständig ist, sind — wie Herr Adam schon sagte — bisher noch nicht vorgenommen worden. Wir als CDU sind deshalb der Meinung, daß die Feststellungen, die ich getroffen habe, ihren endgültigen Niederschlag im niedersächsischen Ausführungsgesetz zum JWG finden müssen.

Zusammenfassend kann folgendes gesagt werden: Erstens. Im Interesse der jungen Menschen, für die wir Verantwortung tragen, muß die Einheitlichkeit schnell erreicht werden.

(Beifall bei der CDU.)

Jansen

Zweitens. Die Aufgaben sollen in der Verantwortung der örtlichen Jugendämter durchgeführt werden, und das Land soll einen bestimmten Anteil der Kosten übernehmen.

(Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Über weitere Bereiche der Jugendhilfe und der Jugendpflege muß im einzelnen in den Ausschüssen diskutiert werden. Es muß aber auch noch über weitere Bereiche debattiert werden, die mit dieser Kommunalisierung zusammenhängen, z. B. darüber, welche Stellung das Landesjugendamt in Zukunft haben soll; denn nach § 20 JWG ist das Landesjugendamt nicht aus der Verantwortung für die Ausführung zu entbinden. Auch ist die Frage zu klären, wie die 24 Aufsichtshelfer, die sich im ambulanten Bereich der Landesjugendämter um diese Menschen kümmern, einzuordnen sind.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt genug Arbeit, ein sachgerechtes, den jungen Menschen dienendes Gesetz zu verabschieden. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten und freuen uns auf eine gemeinsame intensive Arbeit in den Ausschüssen. — Danke schön.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Adam [SPD].)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grünen begrüßen grundsätzlich den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Verbesserung der Jugendarbeit und Jugendhilfe.

(Bravo! und Beifall bei der SPD. — Bruns [Emden] [SPD]: Das ist euch aber schwergefallen!)

— Nein, nein!

Der Landesgesetzgeber hat ja nur die Möglichkeit, sich innerhalb des Rahmens zu bewegen, den das JWG vorgibt. Nun hat die Bundesregierung in ihrem 7. Jugendbericht zwar angekündigt, die noch ausstehende Reform des Jugendhilferechts in Angriff zu nehmen. Wie Sie wissen und wie auch schon gesagt worden ist, ist bis heute jedoch nichts geschehen. Insofern können die vorgeschlagenen Verbesserungen auf Landesebene leider viele der drängenden Probleme der Jugendhilfe noch nicht lösen.

Ich denke dabei vorrangig an die verhängnisvolle Aufspaltung der Hilfen für Kinder und Jugendli-

che nach dem BSHG und nach dem JWG. Diese Aufspaltung führt, wie Sie wissen, oft zu einer fragwürdigen Gutachtenpraxis, bei der es mehr darum geht, im Sinne der Konstruktion eines Ursachenzusammenhangs für die Schwierigkeiten den jeweiligen Kostenträger auszumachen — ich nenne als Stichworte die seelische Behinderung einerseits und Erziehungsschwierigkeiten andererseits —, anstatt die geeigneten Hilfen zu bestimmen und deren Zuwendung unverzüglich zu begründen. Wegen des leidigen Problems der Kostenschieberei zwischen örtlicher und Landesebene ist es aber vernünftig, daß wenigstens mit der Neuregelung des § 23 die Zuständigkeit nach JWG eindeutig geregelt wird, und zwar bei den Kommunen, also den örtlichen Jugendämtern. Insofern schließe ich mich der Einschätzung des Kollegen Jansen an.

Die Absicht des Entwurfs, mehr Kompetenzen vor Ort in den Gemeinden zu verankern, erscheint uns ebenfalls richtig. Es muß dabei allerdings im Auge behalten werden, daß der § 8 des niedersächsischen Ausführungsgesetzes von einer angemessenen Besetzung ihrer Verwaltung mit Fachkräften spricht. Diese Voraussetzung ist meines Wissens häufig nicht gegeben. Nicht nur in nachgeordneten, sondern erst recht in Vorgesetztenpositionen sitzen häufig Personen ohne fachliche Qualifikation.

Die Stärkung der Rechte der Jugendverbände — um einen weiteren Punkt anzusprechen —, die der SPD-Entwurf in der geänderten Fassung von § 3 beabsichtigt, ist sicherlich sinnvoll. Damit kann aber leider nicht ein wesentlicher Konstruktionsmangel der örtlichen Jugendwohlfahrtsausschüsse beseitigt werden. Der besteht nämlich darin, daß dieses Gremium nach dem Willen des Gesetzgebers ausdrücklich nicht nach Parteienproporz zusammengesetzt ist, folglich auch zu anderen Entscheidungen gelangen kann, als sie von der jeweiligen Mehrheit gefällt worden wären. Solche Entscheidungen werden in der Praxis aber häufig auch dann, wenn sie nicht die Finanzhoheit des Rates berühren, von der Mehrheit ignoriert. Das erhöht nicht unbedingt das Engagement in diesen Gremien.

Eine Bemerkung zum Schluß: Der SPD-Entwurf läßt erkennen, daß sich auch diese Partei etwas schwertut bei der systematischen Berücksichtigung von Mädchen- und Frauenbelangen, und zwar auf allen Politikfeldern, auf denen dies nötig ist.

(Zuruf von der SPD: Wieso das denn?)

Ich verrate denen, die mit der Materie nicht so vertraut sind, auch sicherlich kein Geheimnis, wenn ich feststelle: Über die Jugend reden, beraten und entscheiden überwiegend mehr oder weniger ältere Herren, nicht nur in den Verwaltungen, sondern auch in den Verbänden. Deshalb müssen in den Gesetzentwurf Regelungen eingearbeitet werden, die zum Beispiel die Frauenbeauftragte, sofern vorhanden, als Mitglied mit beratender Stimme nach § 4 vorsehen und die eine Aufforderung an die Jugendverbände enthalten, bei ihren Vorschlägen die Geschlechterparität zu beachten. Sprachlich sollte der Gesetzentwurf bei der anstehenden Beratung natürlich ebenfalls in diesem Sinne umbearbeitet werden. Sie mögen das für Äußerlichkeiten halten. Praktisch ist aber Jugendarbeit noch weithin Jungenarbeit. Wenn Sie das ändern wollen, muß sich das auch in der Besetzung der Gremien ausdrücken, und das wäre dann der Beginn einer ausdrücklichen Berücksichtigung von Mädchen und jungen Frauen in der Jugendarbeit. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schneider.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Schreiner, ich bin glücklich über die große Übereinstimmung hinsichtlich des Entwurfs der SPD. Aber es gibt eben einfach nichts, wo nicht doch etwas zu finden wäre. Ich glaube nicht, daß die SPD schuld daran ist, daß in dem Bereich so viele Männer tätig sind, sondern ich glaube, daß es viele Bereiche gibt, in denen so viele Männer tätig sind. Wir werden noch ein hartes Stück Arbeit leisten müssen, um das zu ändern.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP]. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Von der Sache her begrüße ich den Gesetzentwurf der SPD. Alle Kollegen der SPD, auch die, die in der letzten Legislaturperiode im Ausschuß für Jugend und Sport saßen, müßten wissen, wie sehr ich das begrüße. Bereits 1983 anlässlich der Behandlung unserer Großen Anfrage über jugendpolitische Maßnahmen hatte ich dieses Thema bezüglich des Punktes Kostenschieberei in der Jugendhilfe aufgegriffen. Jetzt wird ein ganz wichtiger Schritt nach vorn getan. Es steht auch außer Frage, daß die Kommunalisierung der Zuständigkeiten der Landesjugendämter bei Fragen der Ju-

gendhilfe zweckmäßig ist. Im übrigen vertrete ich diese Forderung bereits seit Jahren.

Eine Stärkung der Jugendwohlfahrtsausschüsse bietet die Gewähr der Beteiligung einer breiteren Entscheidungsebene in der Jugendhilfe und dient somit dem Wohl des Jugendlichen. Eine frühzeitige Hilfe für verhaltensauffällige Kinder bzw. Jugendliche kann Schlimmes in der Zukunft verhindern. Selbstverständlich muß das Land auch nach der Kommunalisierung die Erziehungshilfe mitfinanzieren. Eine 40prozentige Beteiligung des Landes, wie es in dem Gesetzentwurf der SPD vorgesehen ist, scheint uns jedoch zu hoch gegriffen zu sein.

Wie schon die Anhörung im Ausschuß für Jugend und Sport ergeben hat, muß es zur Vereinheitlichung der Gewährung von Erziehungshilfen für verhaltensauffällige junge Menschen kommen. Nicht nur die Förderung im körperlich-geistigen Bereich ist wichtig, sondern auch der Abbau von Schädigungen, die auf seelischen Ursachen beruhen. Es darf nicht zu Kostenschiebereien zum Nachteil der auf Hilfe angewiesenen Jugendlichen kommen. Eine dringend notwendige Unterbringung in einer Einrichtung darf nicht daran scheitern, daß sich die Träger untereinander nicht einigen können. Ich erinnere alle Kollegen noch einmal an das schreckliche Ereignis, als sich in Braunschweig drei Untersuchungshäftlinge, die sehr jung waren, verbrannt haben, weil eine vorzeitige Unterbringung in einem Jugendwohnheim oder in einer Wohngemeinschaft aus Kostengründen nicht ermöglicht werden konnte. Das hat uns alle damals sehr entsetzt. Ich denke, letztlich zu dem Zeitpunkt haben wir gesagt: Es muß etwas geschehen.

Generell bin ich der Meinung, das Augenmerk bei der Unterbringung der auf Hilfe angewiesenen jungen Menschen sollte stärker auf Möglichkeiten des Einsatzes von Pflegefamilien gerichtet werden als auf Erziehungsheime. Diese Pflegefamilien können von den zuständigen Stellen vor Ort ausgesucht und auch betreut werden. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sage ich: Die Forderung nach Unterbringung in Pflegefamilien wird nicht aus Kostengründen erhoben, weil etwa die Heimunterbringung teurer ist, sondern aus psychologischen und pädagogischen Gründen. Das Verweilen in einer intakten Familie dürfte wesentlich bessere erzieherische Funktionen haben als der Aufenthalt in einem Heim.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Selbstverständlich müßte die Unterbringung in Pflegefamilien beim Finanzausgleich zwischen

Frau Schneider (Berenbostel)

dem Land und den Kommunen adäquat berücksichtigt werden, sozusagen als Anreiz, einen auf Hilfe angewiesenen jungen Menschen in einer Familie aufzunehmen und zu betreuen.

Abschließend betone ich, daß ich froh bin, daß meine Bemühungen, die ich eigentlich schon seit 1982 in dieser Richtung unternommen habe, endlich konkrete Aussichten auf Erfolg versprechen. Mit der finanziellen Beteiligung des Landes und den konkreten Formulierungen werden wir uns im Fachausschuß sicherlich noch intensiv auseinandersetzen. Insgesamt, liebe Kollegen, habe ich die große Hoffnung, daß wir in diesem Bereich zu einer weitgehenden Übereinstimmung kommen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Auditor.

Auditor (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich erfreulich, welch große Übereinstimmung wir bezüglich dieser Vorlage erzielt haben. Ich darf mich schon jetzt bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken. Ich hoffe auch, daß wir dementsprechend im Ausschuß ein gemeinsames Ergebnis erzielen werden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Michael, macht dich das unsicher?)

— Das macht mich nicht unsicher. Das macht mich irgendwie hoffnungsfroh, daß vielleicht das Jahr der Jugend wieder ausgebrochen ist. Das kann ja sein.

Aber zurück zu dem, was hier gesagt worden ist. Herr Kollege Jansen, ich freue mich wirklich, daß Sie die Finanzen der Kommunen im Auge haben, daß es Sie bedrückt, wie da teilweise mit den Kommunen umgegangen wird. Ich hoffe nur, daß es auch bei anderen Debatten mal zum Ausdruck kommt, daß man sich um die Finanzen der Kommunen bemüht und hier nicht nur einfach redet. Wir werden in diesem Punkt sicherlich zu einem gemeinsamen Nenner kommen. Da bin ich ganz sicher.

Nun generell zur Vorlage. Herr Kollege Jansen, ich bitte Sie, das so zu nehmen, wie ich es jetzt sage. Dieser Gesetzentwurf ist nur der Entwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes. Das heißt nicht, Herr Jansen, daß wir auf die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes verzichten werden. Im Gegenteil, wir halten die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes für längst

überfällig und dringend erforderlich. Da wir aber auf Landesebene nicht mehr tun können, als das zu novellieren und zu korrigieren, was auf Landesebene zu korrigieren ist, nämlich das niedersächsische Gesetz, müssen wir diesen Weg gehen. Es ist auch falsch, wenn Sie sagen, der Hauptpunkt dieser Novelle sei der Bereich der Kommunalisierung der Jugendhilfe. Das ist nicht so. Das können Sie nachvollziehen, wenn Sie sich den Gesetzentwurf genau durchlesen. Ich werde gleich noch zwei, drei Punkte dazu ansprechen.

Lassen Sie mich zur Jugendhilfe und speziell zur Kommunalisierung folgendes sagen. Von allen Parteien ist hier völlig übereinstimmend gesagt worden, daß man die Dezentralisierung — sprich: nach unten — zum Wohle des Kindes will, weil man die Kostenschieberei und das Kompetenzgerangel zum Schaden des Kindes verhindern und vermindern will. Nur, das fordert uns natürlich auf — darüber werden wir miteinander diskutieren müssen —, daß wir uns über den Ausgleich für die Kommunen wirklich im klaren werden. Das ist nicht mit irgendeiner Zahl zu erreichen. Wir haben das vielleicht so eingesetzt, daß es Ihnen nicht paßt. Wir meinen aber, daß die 40 % gerechtfertigt sind und den tatsächlichen Kosten der Kommunen entsprechen. Das heißt auch, daß wir der Kommunalisierung nur dann sozusagen grünes Licht geben können, wenn der finanzielle Ausgleich für die Kommunen gesichert ist. Nur dann ist das überhaupt möglich.

Nun zu Ihnen, Frau Schreiner, und zu dem, was Sie zu unseren Formulierungen gesagt haben. Ich nehme das sehr ernst, was die Mädchen angeht. Wir haben ja im Landesbeirat intensiv zum Beispiel über Jugendarbeit für Mädchen diskutiert und werden das sicherlich weiter tun. Nur, Sie können mir eines glauben: Man kann natürlich Verbände kritisieren, und man kann auch Verbändeschelte machen. Man kann aber nicht in die Eigenverantwortung der Verbände eingreifen. Das wollen wir nicht. Die Verbände sind eigenverantwortlich für diejenigen, die sie in die Gremien entsenden. Da können wir nun mal — leider, meine ich — nichts ändern. Wir wollen es auch nicht ändern, weil das eine Eigenverantwortung ist. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen über das andere im Ausschuß zu diskutieren. Aber in die Verbände hineinzuregieren, das wird mit uns nicht gehen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß wir das, was wir vorgelegt haben, im Ausschuß wirklich gemeinsam miteinander diskutieren und daß

wir auch zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Die Diskussion macht mich — — —

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Auditor, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Auditor (SPD):

Ich möchte noch den Satz zu Ende führen. — Die Diskussion macht mich sehr hoffnungsfroh. Wenn Herr Jansen dann noch schnell mit seinem eigenen Entwurf überkommt, werden wir ihn auch einbeziehen können. Dann werden wir sicherlich im Ausschuß auch eine Anhörung aller Beteiligten durchführen können und dann zu einem Ergebnis kommen.

(Jahn [CDU]: Das ist ein Koalitionsentwurf!)

Vizepräsident Warnecke:

Eine Zwischenfrage stellt die Abgeordnete Frau Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Kollege, ich habe nicht über ein Hineinregieren gesprochen. Meinen Sie nicht, daß eine Aufforderung, eine Bitte an die Verbände, den Grundsatz der Parität zu beachten, auch bei den Verbänden einiges in Bewegung setzen würde? Insofern verstehe ich nicht, warum Sie das für unmöglich halten.

Auditor (SPD):

Das können Sie aber nicht in eine Gesetzesvorschrift aufnehmen. Das ist das ganze Problem. Ich stimme mit Ihnen überein, daß wir das natürlich als Appell an die Verbände richten können. Aber das können wir doch nicht in das Gesetz aufnehmen.

Herr Jansen, ich nehme das natürlich zurück. Das ist ein Entwurf der Koalition. Ich hoffe, daß wir zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen und daß wir dann wirklich einmal demonstrieren, daß wir nicht nur über Jugend reden, sondern daß wir die Jugend auch ernst nehmen. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat Herr Kultusminister Dr. Knies.

Dr. Knies, Kultusminister:

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Ich möchte zunächst meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß sich in dieser ersten Beratung des Themas soviel Übereinstimmung und Gemeinsamkeit in der Einschätzung, aber auch in dem Willen, dieses schwierige Thema ein Stück voranzubringen, gezeigt hat. Dafür bin ich außerordentlich dankbar. Die Verbesserung des Rechts und der Praxis der Jugendhilfe ist ein altes und — das ist übereinstimmend hier zum Ausdruck gekommen — ein leidvolles Thema. Es hat schon mehrere meiner Amtsvorgänger begleitet, weit über zehn Jahre lang.

Daher hat auch die Niedersächsische Landesregierung immer wieder gemeinsam mit anderen Ländern versucht, ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß die Erneuerung und Fortentwicklung der Jugendhilfe mit Realitätssinn und mit Augenmaß für die Kostenfolgen — dazu gehört natürlich ein angemessener Finanzausgleich — vorgenommen wird. Dem Bundesgesetzgeber und den Bundesregierungen unterschiedlicher Couleur ist dies leider bisher nicht gelungen. Deshalb haben sich Koalition und Landesregierung schon vor einiger Zeit entschlossen, nicht länger auf Bonn zu warten, sondern im Lande wenigstens das zu verändern, was der Rahmen des Bundesrechts uns zu tun erlaubt.

Im Kultusministerium ist ein Entwurf über eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Jugendwohlfahrtsgesetz erarbeitet worden. Wir haben diesen Entwurf mit den anderen Ressorts erörtert. Wir haben über wichtige Einzelpunkte auch Gespräche mit Verbänden geführt. So etwas bleibt natürlich nicht verborgen.

(Jahn [CDU]: Das merkt man am SPD-Entwurf!)

Auch die SPD-Landtagsfraktion hat aus dieser gründlichen Vorarbeit des Kultusministeriums Nutzen gezogen.

(Jahn [CDU]: Sie hat davon profitiert!)

Ich habe das nun ganz und gar nicht zu beklagen. Meine Damen und Herren, Sie haben ja recht daran getan, daß Sie sich unseren Entwurf zum Vorbild genommen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

In der Politik gilt wie in der Schule: Man muß beim Richtigen abschreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Hildebrandt [FDP]: Aber man darf nicht ertappt werden!)

Dr. Knies

— Ich weiß schon: Jetzt kriege ich wieder Proteste, wieso ich die Disziplin der Schule so zersetzen kann.

Aber in einem Punkte haben Sie es sich, meine Damen und Herren von der SPD, doch ein Stück zu einfach gemacht. Nur weil Sie es sich in diesem Punkt ein Stück zu einfach gemacht haben, waren Sie auch in der Lage, Ihren Entwurf jetzt schon einzubringen. Über einen heiklen Punkt haben Sie sich mit einer „Lösung“ — Sie hören die Anführungszeichen — hinweggemogelt, indem Sie die Spendierhosen angezogen haben und das Land die Kosten tragen lassen wollen. Ihr Entwurf sieht — das ist mehrfach erwähnt worden; aber ich muß das auch sagen — einen finanziellen Ausgleich an die Jugendämter in Höhe von 40 % der Kosten der Heimerziehung vor, Herr Auditor, obwohl Sie wissen, daß der Landesanteil an diesen Kosten deutlich unter 40 % liegt. Bei Ihnen ist sicherlich ebenso wie bei uns und bei mir von kommunalen Vertretern die Bemerkung gefallen: Wenn der SPD-Entwurf mit seinen 40 % Gesetz würde, dann würden wir einen tollen Schnitt machen. — Der Finanzausgleich soll aber nicht dazu dienen, daß irgend jemand einen Schnitt macht, weder die Kommunen noch das Land.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Es muß ein seriöser Ausgleich gefunden werden. Damit Sie die Größenordnung sehen, will ich Ihnen etwas vorrechnen. Hätte die von Ihnen vorgeschlagene Regelung schon 1986 gegolten, so hätte das Land statt der tatsächlichen 66,5 Millionen DM 83,5 Millionen DM zu zahlen gehabt; das sind 17 Millionen DM mehr. — Das sind doch ein bißchen Lockvogelangebote an die Kommunalpolitiker zu Lasten des Landeshaushalts. Das ist nach meiner Einschätzung kein seriöser Finanzausgleich, der wirklichkeitsnah ist, der Kostenausgleich schafft und der den Kommunen das gibt, was ihnen zukommt, aber nicht darüber hinaus den Landeshaushalt belastet. So einfach konnte es sich die Landesregierung ebensowenig machen wie die beiden Koalitionsfraktionen. So einfach, meine ich, darf es sich auch keine Oppositionsfraktion machen. So einfach wird sie es sich nach meiner Einschätzung auch endgültig nicht machen. Ich rechne damit, daß sich auch in diesem Punkt die Opposition der Position von Landesregierung und Koalition annähern wird.

Was nun die Sachprobleme angeht, will ich hier im Plenum heute nicht auf Einzelheiten eingehen. Ich will nur sagen, daß die Veränderungen der Struktur und der Arbeitsbedingungen der Ju-

gendhilfe sehr sorgfältig bedacht werden müssen, damit wir hinterher nicht rechtliche Auseinandersetzungen, Schwierigkeiten in der Verwaltungspraxis und vor allen Dingen nicht eine schädliche Entwicklung der Jugendhilfe, und sei es wider Willen, auslösen.

Ich finde es — damit komme ich noch einmal an den Anfang zurück — durchaus erfreulich, daß sich die Auffassungen von Opposition und Koalition in vielen Punkten treffen oder jedenfalls nahe stehen. Das läßt mich hoffen, daß am Ende der parlamentarischen Beratung ein Gesetz gelingen wird, das von einer breiten Mehrheit in diesem Hause getragen wird. Das wäre der Jugendhilfe in Niedersachsen von Herzen zu wünschen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Minister. — Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Auditor.

(Hildebrandt [FDP]: Das hat wohl getroffen!)

Auditor (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! — Nein, das hat überhaupt nicht getroffen, weil es für Herrn Professor Knies typisch ist. Herr Minister, Ihre Darstellung des Zeitpunkts der Vorlage des Zustandekommens ist eine für einen Minister wirklich billige Replik. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Es ist für einen Minister wirklich unwürdig zu meinen, sich auf die Frage, warum er noch nicht tätig geworden ist, so aus der Affäre ziehen zu müssen. Das ist wirklich eine billige Replik.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Auditor, hör' auf!)

Zu dem, was Sie zum Finanzausgleich gesagt haben: Herr Minister, ich halte fest: Wir wollen erstens nicht, daß die Kommunen — in diesem Falle durch die Jugendhilfe — weiter durch das Land finanziell gebeutelt werden; wenn schon, dann muß es einen richtigen Ausgleich geben. Wir werden uns darüber unterhalten.

(Hildebrandt [FDP]: Morgen, beim Thema kommunale Finanzen!)

Zweitens sage ich Ihnen: Wir werden die Kommunen, wenn es sein muß, besserstellen als bisher, weil wir es im Bereich der Jugendarbeit für dringend erforderlich halten.

(Beifall bei der SPD. — Jansen [CDU]: Wo ist das Geld denn?)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Jugend und Sport und zur Mitberatung an den Ausschuß für innere Verwaltung und den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Das erforderliche Quorum war vorhanden.

(Stock [CDU]: Und an den Haushaltsausschuß!)

— Das ist nach meiner Vorlage nicht vorgesehen. Die Überweisung ist bereits erfolgt. Falls das erforderlich wird,

(Stock [CDU]: Das geht ja nicht anders!)

geht das automatisch; das können die Ausschüsse von sich aus regeln.

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Beratung: a) Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/1870 — b) Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes — Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen — Drs 11/1980

Für die Beratung dieser Gesetzentwürfe stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 50 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann jeweils bis zu fünfzehn Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu elf Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünfzehn Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 1870 wird eingebracht durch den Herrn Umweltminister. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg eine kurze Bemerkung: Das Wasserrecht gehört sicherlich zu den Kernbereichen des Umweltrechts. Einerseits wird es geprägt durch die technische, wirtschaftliche und politische Entwicklung. Es muß die rechtlichen Grundlagen schaffen, damit immer wieder neue Umweltpro-

bleme bewältigt werden können. Andererseits ist das Wasserrecht aber auch ein geeignetes Instrument, um mit politischem Gestaltungswillen die Umwelt zu prägen. Dazu muß es rechtliche Ziele und Standards setzen, die die Umwelttechnik vorantreiben und das Umweltbewußtsein auch als Rechtsbewußtsein beeinflussen können. Vor diesem Hintergrund möchte ich die wesentlichen Grundlinien des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs aufzeigen.

Die Belastung der Gewässer mit gefährlichen Stoffen, z. B. mit Schwermetallen und Kohlenwasserstoffen, hat sich beim Gewässerschutz zu einem Hauptproblem entwickelt. Ein Schwerpunkt der Novelle liegt daher bei der Reduzierung von Abwassereinleitungen mit gefährlichen Stoffen. Um den Schadstoffeintrag in Gewässer so niedrig wie möglich zu halten, muß Abwasser mit gefährlichen Inhaltsstoffen nach dem Stand der Technik gereinigt werden. Dazu sieht der Gesetzentwurf eine Verschärfung der Einleitungsbedingungen vor. Bei direkten Einleitungen in Gewässer geschieht dies über die wasserrechtliche Erlaubnis. Für vorhandene Abwassereinleitungen müssen die Einleitungsbedingungen der Erlaubnisse im einzelnen verschärft werden. Für Indirekteinleitungen, also Einleitungen in die Kanalisationen, ist grundsätzlich derselbe strenge Stand der Technik zu fordern. Die Novelle sieht eine verbesserte Ermächtigungsgrundlage für die sogenannte Indirekteinleitungsverordnung vor. Wir wollen eine solche Verordnung parallel zu den Gesetzesberatungen vorbereiten, so daß sie alsbald nach Verkündung des Änderungsgesetzes erlassen werden kann.

Ein zweiter wichtiger Bereich sind die Vorschriften für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Nach dem Vorsorgeprinzip werden hier zum Schutze des Grundwassers vor Kontaminationen Anforderungen an die technische Beschaffenheit und an den Betrieb solcher Anlagen gestellt. In diese Regelungen werden jetzt endlich auch Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe einbezogen.

Herausstellen möchte ich weiter die ausdrückliche Betonung gewässerökologischer Belange in dieser Novelle. Die Bewirtschaftungsgrundsätze gelten für Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts. Bei der Unterhaltung ist den Belangen des Naturhaushalts Rechnung zu tragen. Diese Vorschrift ergänzt die bestehende Pflicht zur Rücksichtnahme auf Bild und Erholungswert der Landschaft und der Gewässer als Lebensstätte für Pflanzen

Dr. Remmers

und Tiere. Beim Ausbau ist nach Möglichkeit ein naturnaher Ausbauzustand anzustreben.

Diese Ergänzungen in der Gesetzesnovelle schlagen eine Brücke zum Naturschutzrecht. Die Einbeziehung in das Wasserrecht soll deutlich machen, daß Wasserbehörden, Unterhaltungspflichtige und Bauträger von vornherein ökologische Gesichtspunkte noch mehr in ihre Maßnahmen einbeziehen und nicht erst nachträglich auf Forderungen von Naturschutzbehörden und -verbänden reagieren.

In diesem Zusammenhang steht auch die vorgesehene Änderung für die Unterhaltung ausgebauter Gewässer. Das geltende Wasserrecht schreibt für ausgebaute und nichtausgebaute Gewässer unterschiedliche Maßstäbe vor. Nach altem Recht brauchen nichtausgebaute Gewässer nur so erhalten zu werden, daß das Wasser ordnungsgemäß in ihnen abfließen kann. Dagegen müssen ausgebaute Gewässer grundsätzlich in ihrem Ausbauzustand, also in dem einmal geschaffenen Zustand, unterhalten werden. Nur wo dies nicht mehr erforderlich ist, kann die Wasserbehörde Ausnahmen zulassen. Es gilt also das Prinzip: Einmal ausgebaut, immer ausgebaut. Dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis bei ausgebauten Gewässern soll nun umgekehrt werden. Die Sonderregelung für ausgebaute Gewässer entfällt. Das bedeutet, ausgebaute Gewässer sind künftig grundsätzlich ebenso in der Art und Weise zu unterhalten wie andere Gewässer auch.

Wenn dies hier geschieht — das sage ich jetzt auch zur Eingrenzung von der anderen Seite her —, müssen wir natürlich aufpassen, daß wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Natürlich wird es auch in Zukunft Fälle geben, wo der Ausbauzweck ein Mehr an Unterhaltung erfordert. Wenn zum Beispiel ein Fluß als Hochwasserumleiter ausgebaut ist, um eine Ortschaft vor immer wiederkehrenden Hochwassern zu schützen, dann muß auf der ausgebauten Strecke der Abflußquerschnitt für Hochwasser freigehalten werden und nicht nur für den Normalabfluß. Wenn etwa im Tidegebiet das Wasser nur durch ein System ausgebauter Gewässer und Pumpwerke abgeführt werden kann, dann muß dieses System so unterhalten werden, daß es seine Funktion auch in Zukunft erfüllen kann.

(Zustimmung von Oestmann [CDU].)

Deshalb sieht der Entwurf vor, daß bei ausgebauten Gewässern unter Berücksichtigung des Ausbauzwecks ein abweichender Unterhaltungsumfang in einer Planfeststellung oder in einer Unter-

haltungsverfügung der Wasserbehörde vorgeschrieben werden kann.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf die Ausgleichsregelung in Wasserschutzgebieten eingehen. Durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes ist im Prinzip bereits ein Ausgleichsanspruch gesetzlich geregelt und eingeführt worden. Werden in Wasserschutzgebieten Anordnungen erlassen, die die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung einschränken, so ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein Ausgleich nach Maßgabe des Landesrechts zu leisten. Für die landesrechtliche Ausgestaltung sieht der Gesetzentwurf deshalb die entsprechende Anwendung der für die Enteignung geltenden Vorschriften vor. Das bedeutet im einzelnen: Ausgleichspflichtig ist regelmäßig der unmittelbar Begünstigte. Das ist in allen bisher festgesetzten Wasserschutzgebieten das betreffende Wasserversorgungsunternehmen. Nur wenn kein unmittelbar Begünstigter vorhanden ist, ist das Land ausgleichspflichtig. Der Ausgleich wird nach Möglichkeit durch gütliche Einigung unter den Beteiligten festgelegt. Wir wollen daher auf eine Rahmenvereinbarung zwischen der Wasserversorgung und dem Landvolk hinwirken. Auf einer derartigen Grundlage könnten für jedes Wasserschutzgebiet die Ausgleichsätze dann auf örtlicher Ebene vereinbart werden. Nur wo dies nicht funktioniert, müßte die Behörde den Ausgleich durch Bescheid festsetzen. Die Entscheidung wäre vor den ordentlichen Gerichten anfechtbar. Soweit zu diesem Punkt.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes trägt nach unserer Überzeugung den gestiegenen Anforderungen des Umweltschutzes Rechnung und ist im Sinne des sensibilisierten Umweltbewußtseins der Öffentlichkeit ein wirklich wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Umweltrechts. Wir seitens der Landesregierung und ich als zuständiger Umweltminister wären dankbar, wenn es zu einer zügigen Beratung und dann alsbald zu einer Verabschiedung dieser Gesetzesnovelle käme. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Herrn Minister für die Einbringung des Gesetzentwurfs des Landesministeriums. Es erfolgt nun die Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Grünen durch den Abgeordneten Mönninghoff.

(Zurufe.)

Mönninghoff (Grüne):

Ja, jetzt wird es ruhiger, weil es jetzt um eine sachliche Geschichte und nicht um eine solche Anmache geht, wie wir sie vorhin hatten.

(Stock [CDU]: Keine Blähungen sozusagen!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen am Anfang meiner Rede zum Niedersächsischen Wassergesetz einmal etwas vielleicht ganz Banales sagen:

(Stock [CDU]: Das ist nicht neu bei Ihnen!)

Ohne Wasser gibt es kein Leben. Das Wasser ist neben der Luft und dem Boden unsere wichtigste Lebensgrundlage. Ohne Wasser wäre unsere Landschaft eine Wüste.

(Vajen [CDU]: Das ist aber nicht neu!)

— Ihnen scheint es aber neu zu sein, muß ich sagen, wenn ich sehe, was Sie, Ihre Partei und diese Landesregierung zum Teil gemacht haben.

(Beifall bei den Grünen.)

Ohne gesundes Wasser gäbe es keine gesunden Menschen. Doch was hat unsere Gesellschaft aus diesem Lebelement Wasser gemacht? — Es ist absurd, daß es in unserer Klimazone, in der es viel mehr regnet, als der Mensch für seine Trinkwasserzwecke braucht, daß es bei uns in Norddeutschland heute schon große Gebiete gibt, in denen es nicht mehr möglich ist, genügend Wasser in genügender Qualität zu bekommen, und das Wasser deshalb aus weit entfernten Gebieten herangeschafft werden muß; nämlich deswegen, weil unser Grundwasser, unsere Flüsse und Quellen durch Schadstoffe verseucht sind.

Unsere Flüsse sind zu Abwasserkanälen verkommen; die meisten Bäche sind nicht länger lebendiges Landschaftselement, sondern sind verhunzt durch kurzfristige ökonomische Interessen und von Planern, deren oberstes Gestaltungselement die Gerade ist, die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten.

Ich würde mit Ihnen, meine Damen und Herren, gern einmal etwas machen, was ich schon mehrfach mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Bildungsurlaubsveranstaltungen probiert habe.

(Oestmann [CDU]: Wir haben keinen Anspruch auf Bildungsurlaub!)

Wir sind an einen noch lebendigen, vielfältigen Bach gegangen, und die Teilnehmenden setzten sich jeweils mehrere Meter voneinander entfernt hin und betrachteten Formen, Pflanzen und Tie-

re dieses Bachabschnitts, wobei sie mindestens 15 Minuten vollständig schweigen sollten.

(Hildebrandt [FDP]: Das sollten wir auch tun!)

Diese gleiche Übung wiederholten wir später an einem anderen Abschnitt dieses Baches, der ausgebaut und von den Menschen schon zerstört war. Während alle Teilnehmenden oben an dem Abschnitt die Vielfalt, die sie dort gesehen hatten, mit allen Sinnen wahrgenommen und genossen hatten, brachen die meisten diese Übung unten schon nach wenigen Minuten ab, weil diese Wahrnehmung für sie zu lähmend und zu selbstzerstörerisch war.

Meine Damen und Herren, ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß Sie nach solch einer Übung die Ideen, die wir in unserem Gesetz für ein neues Niedersächsisches Wassergesetz formuliert haben, in den Grundzügen ablehnen könnten. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß Sie nach solch einer Übung die umweltzerstörerische Politik dieser Landesregierung, wie sie sich beispielsweise im Haushalt des Umweltministeriums in diesem Jahr wieder ausdrückt, weiterhin unterstützen könnten.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Landesregierung hat nun in Gestalt des neuen Umweltministers verkündet, daß sie aus ihren Fehlern gelernt habe. Broschüren über das Wassersparen werden gemacht. Presseerklärungen, nach denen die Ufer entlang der Gewässer naturnah gestaltet werden, werden veröffentlicht. Aber, meine Damen und Herren: Heute und hier wäre die Gelegenheit, am Beispiel des Entwurfs eines neuen Wassergesetzes — solche Gesetze macht man ja nicht alle paar Monate, sondern nur alle paar Jahre — deutlich zu machen, daß ein neuer Ansatz hinsichtlich des Umgangs mit Wasser wirklich gewünscht wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Leider hat diese Landesregierung diese Chance aber völlig vertan. Der vorgelegte Entwurf setzt nur das um, was aufgrund des Bundesrechts gar nicht zu vermeiden war. Dort wird nämlich schon die Verschärfung der Abwassereinleitergrenzen und die Einbeziehung der wassergefährdenden Stoffe vorgegeben. Das ist ein uralter Hut, der auf Bundesebene schon längst geregelt worden ist und nur noch umgesetzt werden muß. Sie nehmen in die Grundlagenparagrafen zwar einige allgemeine Worte wie „Berücksichtigung des Naturhaushalts“ und „sparsame Wassernutzung“ hinein, die dann aber in den konkreten Paragraphen in keiner Weise ausgefüllt werden und da-

Mönninghoff

mit Makulatur bleiben. Eine Großtat in Ihrem Gesetzentwurf ist es schon, wenn in einem Dutzend von Paragraphen die Worte „Rücknahme von Genehmigungen“ durch die Worte „Widerauf von Genehmigungen“ ersetzt werden. Das ist die Ebene, auf der Sie an diese zentrale Frage des Wassergesetzes herangehen.

Eigentlich ist die Novelle der Landesregierung zum Wassergesetz im wesentlichen nichts anderes als ein durch einige Randbereiche angereichertes Landwirtschaftssubventionierungsgesetz.

(Beifall bei den Grünen.)

Sie haben nämlich den Wasserpfeffig, über den lange Zeit diskutiert worden ist, modifiziert hineingenommen. Sie führen für die Verbraucher indirekt einen Wasserpfeffig ein. Nur wird der erst einmal abgeführt und durch die Wassergewinnungsunternehmen anschließend wieder erhoben.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes werden in Zukunft mehrere zehn Millionen DM an Landwirte in Trinkwassereinzugsgebieten dafür ausgezahlt, daß sie das Grundwasser nicht durch übermäßigen Einsatz von Gülle und Pestiziden weiter verseuchen, was sie aber schon auf der Grundlage des heute gültigen Rechts sowieso nicht dürften.

(Oestmann [CDU]: Was dürften sie nicht?)

— Das Grundwasser verseuchen. Nach dem Strafgesetzbuch ist ihnen das schon verboten. Das Einbringen von wassergefährdenden Stoffen ins Grundwasser ist verboten.

Das Wassergesetz ist der untaugliche Versuch, eine kranke Landwirtschaft mit den Mitteln des Wasserrechts zu heilen, vergleichbar mit der Hoffnung eines krebserkrankten Menschen, sein Steuerberater könne ihm helfen.

(Beifall bei den Grünen.)

Es stellt keine Hilfestellung dafür dar, die katastrophal zunehmenden Nitratbelastungen im Grundwasser einzugrenzen; denn dazu brauchten Sie eine flächendeckende Extensivierung der Landwirtschaft. Der widersprechen Sie im Prinzip mit den Grundzügen des Wasserrechts. Beispielsweise hat in Zukunft ein Wasserversorgungsunternehmen überhaupt kein Interesse mehr daran, im eigenen Einzugsgebiet, wenn dort intensive Landwirtschaft betrieben wird, ein Wasserschutzgebiet einzurichten. Für dieses Wassergewinnungsunternehmen wird es viel lukrativer sein, einen Anschluß an die Harzwasserleitungen zu bekommen oder das Wasser irgendwo aus einem Naturschutzgebiet zu holen, weil dann keine Zahlungen fällig werden. Das ist die Konsequenz

Ihres Entwurfs. Er ist weit, weit hinter der heute politisch wichtigen und aktuellen Diskussion hinterher.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Vajen [CDU].)

Völlig unzufrieden mit dem Entwurf der Landesregierung, legen die Grünen heute einen in intensiver Zusammenarbeit mit den Natur- und Umweltschutzverbänden und einer Reihe von Experten aus dem Wasserbereich erstellten eigenen Entwurf für ein umweltgerechtes, den heutigen Erfordernissen angepaßtes Wasserrecht vor. Wir werden die Vielzahl von Punkten in den Ausschüssen im einzelnen erläutern. Ich beschränke mich daher auf fünf wesentliche Punkte.

Erstens. Die möglichst naturnahe Gestaltung der Gewässer wird zur Pflicht gemacht. In der Vergangenheit übermäßig ausgebaute Bäche müssen zurückgebaut, renaturiert werden. Die Zeit ist vorbei, in der die Gewässerunterhaltungsverbände allein die Aufgabe hatten, die Menge der landwirtschaftlichen Produktion zu steigern. In Zukunft soll ein Streifen entlang der Gewässer Bestandteil dieser Gewässer sein und damit unter die Regelungen dieses Gesetzes fallen, damit einige Absichtserklärungen des Umweltministeriums überhaupt zu Verwaltungshandeln werden können.

Zweitens. Das natürliche Rückhaltevermögen der Gewässer selbst und der natürlichen Überflutungsräume in den noch nicht verbauten Talauen soll gefördert werden, damit die umweltzerstörenden Eindeichungsmaßnahmen an den Unterläufen der Flüsse weitgehend überflüssig werden.

Drittens. Durch die Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung, durch erweiterte Beteiligungs- und Akteneinsichtsrechte für die anerkannten Naturschutzverbände, für örtliche Bürgerinitiativen und für Einzelpersonen sowie durch die Einführung einer erweiterten Verbandsklage soll die öffentliche Kontrolle der Planungen im Wasserbereich verbessert werden.

Viertens. Das prinzipiell neue Gebot des Bundesrechts zur sparsamen Nutzung der Grundwasservorräte wird mit weitgehenden Einzelbestimmungen ausgefüllt. Bei der Erneuerung der regelmäßig auslaufenden Trinkwasserförderrechte der eigenfördernden Industriebetriebe und der öffentlichen Versorgungsunternehmen oder bei Neuplanungen werden nur noch dann Genehmigungen erteilt, wenn die Interessenten alles tun, um den Trinkwasserverbrauch nach dem Stand der Technik auf ein Minimum zu beschränken. Tendenziell sollen die dezentralen kommunalen Ver-

sonungseinheiten gegenüber den zentralisierten privaten Fernversorgungssystemen gefördert werden.

Fünftens. Einen hohen Stellenwert hat in unserem Gesetzentwurf der Schutz des lebenswichtigen Grundwassers vor Vergiftungen durch Industrie- und Gewerbebetriebe, durch alte Müllkippen und durch die Nitrat- und Pestizideinträge aus der Landwirtschaft. Anders als im Regierungsentwurf soll das jedoch flächendeckend innerhalb und außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete gelten.

Grundwasserschutz gehört zu einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Daher werden Entschädigungen aufgrund des Wassergesetzes — um andere Regelungen im Hinblick auf Strukturformen in der Landwirtschaft kann es bei der Novellierung des Wassergesetzes gar nicht gehen — nur in den Fällen gezahlt, in denen in Wasserschutzgebieten über die allgemein geltenden Nutzungseinschränkungen hinaus Eingriffe vorgenommen werden, beispielsweise durch die Umwandlung von intensiv genutztem Ackerland in extensiv genutztes Grünland.

(Oestmann [CDU]: Da wollen Sie entschädigen?)

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf liegt Ihnen ein präzise ausformulierter und zukunftsorientierter Ansatz für eine neue Wasserpolitik vor.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir Grünen geben uns nicht der Illusion hin, daß die Mehrheitsfraktionen diese an den Interessen der Bevölkerung orientierten neuen Wege akzeptieren werden. Wir vertrauen aber darauf, daß auch auf diesem Gebiet — wie bei vielen anderen Fragen in der letzten Zeit — ein Großteil unseres Gedankenguts aufgrund des zunehmenden Drucks aus der Bevölkerung in einigen Jahren auch in Ihre Köpfe hineingehen wird.

(Frau Schreiner [Grüne]: Sichern!)

Wie in anderen Fällen werden Sie sich auch in diesem Fall mittelfristig dem grünen Gedankengut nicht völlig verschließen können.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist nicht nur grünes Gedankengut!)

Wenn wir mit unserer Gesetzesinitiative dazu beigetragen haben, daß es etwas schneller geht, dann hat sich unsere Arbeit gelohnt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke Ihnen für die Einbringung des Gesetzentwurfs. — Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Reckmann.

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Wassergesetzes enthält einige Punkte, die wir begrüßen können. Ich werde darauf näher eingehen. Insgesamt gesehen ist dieser Entwurf aber eher eine große Enttäuschung als ein Ausdruck positiven Umwelt- und Naturschutzes. Es wurden fast ausschließlich Regelungen formuliert, die aufgrund des Bundesgesetzes in das Landesrecht übernommen werden mußten.

Der Gesetzentwurf der Grünen, der viele lobenswerte — — —

(Zuruf von Vajen [CDU].)

— Herr Vajen, Sie sollten das ernster nehmen; denn wenn wir so weitermachen, können wir bald auch das Reinheitsgebot beim Bier nicht mehr einhalten.

(Vajen [CDU]: Das war eine ganz ernstgemeinte Frage!)

Der Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen, der viel lobenswerte Fleißarbeit enthält, aber erst seit ein paar Tagen vorliegt, konnte von unserer Fraktion noch nicht eingehend diskutiert werden. Wir werden das noch in der notwendigen Sorgfalt tun. Ich werde mich aus diesem Grunde in erster Linie mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung auseinandersetzen.

Zu begrüßen ist, daß strenge Anforderungen gemäß § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes an das Einleiten von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in Gewässer gestellt werden, d. h. konkret, daß insoweit der Stand der Technik maßgeblich ist. Zustimmung findet auch, daß diese Regelung auch für die Indirekteinleiter gelten soll, d. h. für die Betriebe, die ihr Abwasser bisher in die öffentliche Kanalisation einleiten. An dieser Stelle sei allerdings der Hinweis erlaubt, daß es äußerst zweifelhaft erscheint, ob es richtig ist, die Überwachung der vorgesehenen Grenzwerte den Gemeinden zu übertragen. Vermutlich werden viele damit überfordert sein. Man sollte überlegen, ob nicht die untere Wasserbehörde oder die Wasserwirtschaftsämter die richtigen Stellen dafür sind.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wir müssen uns allerdings auch darüber im klaren sein, daß diese neuen Anforderungen insbesondere für viele Betriebe im mittelständischen

Reckmann

Bereich problematisch sein werden; ich denke dabei u. a. an die Lederindustrie.

Notwendig und richtig ist die Einbeziehung der Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe in die Gewässerschutzregelung, die bisher nur auf Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen solcher Stoffe beschränkt war, wobei man überlegen sollte, ob diese Anlagen nicht dem Stand der Technik entsprechen sollten. Man müßte daneben sicherstellen, daß diese Anlagen auch genutzt werden und daß es nicht mehr vorkommt — wie in Nienstädt passiert —, daß ein Bahnhof einer Museumseisenbahn benutzt wird, um gefährliche Stoffe umzuschlagen, ohne daß gegen Gesetze verstoßen wird.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Fraktion der Grünen fordert Sicherheitsanalysen für Anlagen dieser Art. Viele Störfälle haben gezeigt, wie notwendig und sinnvoll diese Forderung ist.

In § 48 des Gesetzentwurfs wurde eine erweiterte Möglichkeit geschaffen, Wasserschutzgebiete festzusetzen, um das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenbehandlungsmitteln in Gewässer zu verhüten. Das ist grundsätzlich richtig, aber ob das ausreicht, um unser Grundwasser vor diesen Stoffen zu schützen, ist fraglich; denn die Landesregierung hat es in den letzten Jahren versäumt, sich umfassende Kenntnisse über die Grundwasserströme und die Grundwasserbeschaffenheit anzueignen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Insbesondere was die Pflanzenschutzmittel betrifft, reicht diese Maßnahme meines Erachtens nicht aus. Man müßte sehr viel schärfer vorgehen und auch überlegen, ob nicht bestimmte Stoffe mit Anwendungsverböten belegt werden müssen, weil sie unser Grundwasser bedrohen. Das heißt: Wenn man sicherstellen wollte, daß die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung, die ab 1. Oktober 1989 gelten, eingehalten werden können, müßte man heute schärfere Maßnahmen ergreifen. Wahrscheinlich wird die Landesregierung irgendwann gezwungen sein, sich dafür einzusetzen, daß diese Grenzwerte außer Kraft gesetzt werden, damit das Grundwasser überhaupt noch als Trinkwasser genutzt werden kann.

(Zustimmung bei der SPD. — Zuruf von der SPD: Das wäre ein Hammer!)

Dabei muß man sagen, daß das Thema Wasserversorgung beim Minister wohl abhanden gekom-

men ist; denn wir warten immer noch auf den versprochenen Generalplan „Wasserversorgung“, der Ende 1986 erscheinen sollte.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung ist — anders als im Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen — kein besserer Schutz der natürlichen Überschwemmungsgebiete, z. B. vor Bebauung oder vor der Umwandlung von Grünland in Ackerland, vorgesehen. Es ist aber notwendig, die ökologische Bedeutung dieser natürlichen Überschwemmungsgebiete stärker zu betonen.

Ein besonders genau zu betrachtendes Kapitel stellen die vorgesehenen Ausgleichszahlungen dar. Gleich am Anfang möchte ich bemerken, daß die SPD grundsätzlich für eine Landwirtschaftspolitik eintritt, die mehr als bisher die bäuerlichen Familienbetriebe direkt unterstützt und die es ihnen ermöglicht, mehr Rücksicht auf Natur- und Umweltschutz zu nehmen,

(Zustimmung bei der SPD)

ohne daß sie dadurch in ihrer Existenz gefährdet werden. Am Montag dieser Woche demonstrierten Landwirte gegen die EG-Landwirtschaftspolitik. Im Fernsehen war u. a. ein Protestplakat mit folgender Aufschrift zu sehen: „Wir Bauern protestieren, weil wir sonst krepieren.“ Genau das ist der Punkt. Die jetzige Landwirtschaftspolitik treibt die bäuerlichen Familienbetriebe in einen nicht zu gewinnenden Existenzkampf. Die SPD versteht unter einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft etwas anderes als den Zwang zur Höchstproduktion um jeden Preis und unter Zuhilfenahme von möglichst viel Chemie.

(Oestmann [CDU]: Aber wie das aussehen soll, wißt ihr auch nicht!)

— Doch, das wissen wir!

(Jahn [CDU]: Dann man los!)

— Das werden wir an anderer Stelle sagen. — Aber ob diese Ausgleichszahlungen über das Wassergesetz der richtige Weg sind, erscheint zweifelhaft. Neu ist, daß ein Ausgleich auch in solchen Fällen zu leisten ist, in denen Einschränkungen in Wasserschutzgebieten noch keine Enteignung darstellen. Bisher war ein Entschädigungsanspruch nur dann möglich, wenn die Anordnung einer Enteignung gleichkam. Die Schutzanordnung für Wasserschutzgebiete, zum Beispiel Einschränkung der Düngung oder der Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln, Verbot des Grünlandumbruchs, stellen im allgemeinen keine Enteignung im Sinne des Artikels 14 des Grundgesetzes dar und reichen nicht zu einer Entschädigung.

Interessant ist, daß die Bundesregierung auch nicht vorgesehen hatte, solche Ausgleichszahlungen zu leisten. Nach dem Entwurf jedenfalls war so etwas nicht vorgesehen. Entsprechende Versuche, eine diesbezügliche Regelung aufzunehmen, wurden zunächst zurückgewiesen. Erst während der Beratungen im Innenausschuß des Deutschen Bundestages kam diese Regelung hinein, und das, obwohl sich die Sachverständigen eindeutig dagegen ausgesprochen hatten.

Ich möchte kurz die Gründe dafür vortragen: Umweltgerechtes Verhalten darf nicht durch Belohnung an einen Gewässerverschmutzer erkaufte werden. Ausgleichsmaßnahmen müssen sich an der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, am Verursacherprinzip und am Prinzip der rechtlichen Gleichbehandlung messen lassen.

(Zustimmung von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Für enteignende Eingriffe ist Entschädigung zu zahlen, unterhalb der Enteignungsschwelle nicht. — Obwohl alle diese Gründe überzeugten, wurde die entsprechende Sonderregelung eingeführt. Auch in Niedersachsen können wir schon kritische Stimmen vernehmen, die meinen, daß das Verursacherprinzip dadurch auf den Kopf gestellt worden ist. Übrigens hat dies im Jahre 1986 auch Frau Breuel im „Spiegel“ behauptet.

Das Bundesgesetz schreibt diesen Kopfstand vor und fordert die Länder auf, die Regularien für Ausgleichszahlungen festzulegen. Die Länder gehen dabei unterschiedliche Wege. Baden-Württemberg favorisiert das zentrale Modell, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen favorisieren das dezentrale Modell. Die vorgesehene Regelung, daß die Wasserversorgungsunternehmen direkt mit den Landwirten über den Ausgleich verhandeln müssen, hat seine Vorteile, kann aber unter Umständen zu sehr unterschiedlichen Wasserpreisen führen.

Eingehend diskutiert werden muß auch darüber, was unter einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft zu verstehen ist. Sind damit generell drei Dungeinheiten gemeint, oder kann es auch — je nach Bodenbeschaffenheit — nur eine Dungeinheit sein? Wenn man nämlich diesem Gedanken folgt, müßte man für jedes Gebiet festlegen, wieviel Dungeinheiten aufgebracht werden dürfen, und nur dann, wenn man weitergehende oder schärfere Anforderungen stellt, wäre ein Ausgleich zu zahlen. Dabei tritt die Frage auf: Wer soll mit welchen Methoden die Einhaltung der Auflagen überwachen? Müssen wir nicht zusätz-

lich Hunderttausende von Quadratmetern Wasserschutzgebiete ausweisen, um das Grundwasser zu schützen? Es gibt also viele Fragen, über die in den Ausschußberatungen diskutiert werden muß.

(Oestmann [CDU]: Dann wird das noch schwerer, Herr Reckmann; das wissen Sie!)

Eine stärkere Betonung wasserökologischer Belange bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gewässern ist sinnvoll, wobei überlegt werden sollte, ob der Vorschlag des BUND, eine notwendige Ergänzung der Vegetation vorzunehmen und Pufferzonen anzulegen, aufgenommen werden sollte, wie es die Grünen vorgeschlagen haben.

Zu schwach ausgefallen ist in dem Gesetzentwurf der Landesregierung der Hinweis, daß wir mit dem Trinkwasser sparsam umgehen müssen. Hier hätte ich eigentlich erwartet, daß Herr Remmers das umsetzt, was er hier oft vorgetragen hat.

Daß die Zählgemeinschaft zu den Bremsern in Sachen Umweltschutz gehört, sieht man auch daran, daß sie nicht bereit war, ein allgemeines Einsichtsrecht in die Wasserbücher zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Mönninghoff [Grüne]. — Oestmann [CDU]: Das ist doch nun wirklich die Umkehr der Argumente!)

Selbst die CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen hat einen Gesetzentwurf eingebracht und hat genau das verlangt. In allen Bundesländern wird ebenso verfahren. Nur die Niedersächsische Landesregierung weigert sich, diese Regelung einzuführen.

(Oestmann [CDU]: Wissen Sie denn, was in den Wasserbüchern steht?)

Ich glaube, dies ist eine ganz schlimme Sache. Sie sollten im Ausschuß wirklich überlegen, ob Sie das nicht ändern wollen, damit wir nicht als einziges Land dieses Einsichtsrecht nicht haben, während es dieses Recht in allen anderen Ländern gibt. Ich meine, daß dieser Gesetzentwurf völlig unzureichend ist. Es ist erforderlich, in den Beratungen die notwendigen Ergänzungen vorzunehmen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eveslage.

Eveslage

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Niedersächsische Wassergesetz, für das der Entwurf einer siebenten Änderung von der Landesregierung in den Landtag eingebracht worden ist, füllt das Wasserhaushaltsgesetz mit landesrechtlichen Regelungen aus und ergänzt es, wo es notwendig ist. Mit diesem Niedersächsischen Wassergesetz werden alle wasserrechtlichen Bestimmungen Niedersachsens in einem Gesetz zusammengefaßt. Insofern gibt es die von Herrn Mönninghoff vorhin, wie ich meine, zu Unrecht beklagte Ähnlichkeit mit Formulierungen im Wasserhaushaltsgesetz selbstverständlich. Wir werden den vorliegenden Entwurf der Landesregierung in den Ausschüssen gründlich beraten. Dabei werden wir auch den Entwurf der Fraktion der Grünen einbeziehen.

(Wernstedt [SPD]: Das ist Ihre parlamentarische Pflicht!)

Es ist ganz erfreulich, daß in einigen wesentlichen Bereichen der Gewässerökologie auch einmal die Grünen einem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen könnten, wengleich nicht verschwiegen werden soll — — —

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Sie sollten dem Gesetz der Grünen zustimmen! Dann hätten wir mal einen Durchbruch! — Beifall bei den Grünen.)

— Herr Bruns, wir kommen sicherlich in den Ausschußberatungen auf dieses Thema. Ich bin sicher, dann können wir auch Sie überzeugen, daß man dem nicht zustimmen kann.

Ich möchte nicht verschweigen, daß es auch gravierende Unterschiede zwischen diesen Positionen gibt. Wir als CDU-Fraktion werden in der Ausschußarbeit versuchen, Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, noch zu einer insgesamt vernünftigen Einstellung zum Gewässerschutz zu bringen. Wenn wir schon bei manchen Zielen Gemeinsamkeiten haben, dann sollten wir wenigstens über die Mittel und Wege, wie diese Ziele erreichbar sind, vernünftig miteinander diskutieren können. Ihre Regelungswut in Einzelbereichen sollten Sie allerdings etwas bremsen. Je mehr bis ins einzelne gehende Bestimmungen aufgestellt werden, desto mehr provozieren Sie auch unbeabsichtigte Verstöße, und desto skeptischer wird der Normalbürger den Belangen des Natur- und Umweltschutzes gegenüberstehen. Im Interesse der Natur brauchen wir motivierte Frauen und Männer, aber keine, die durch Gesetze, Verordnungen und alle möglichen Pläne eingengt sind, und wir brauchen solche, denen der

natürliche Zugang zur Natur durch Vorschriften nicht verstellt ist.

(Zustimmung von Vajen [CDU].)

Ein Weniger an Regelungen kann zumindest bei diesem Gesetz ein Mehr für die Gewässerökologie bedeuten.

Meine Damen und Herren! Ich kann und will hier nicht auf alle Einzelheiten der umfangreichen Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes eingehen, ich möchte aber auf einige Punkte hinweisen, die von unserer Fraktion ausdrücklich begrüßt werden. Der Eintrag gefährlicher Stoffe in den Wasserkreislauf wird mit Anwendung des Gesetzes erheblich reduziert werden, weil an das Einleiten von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in Gewässer und in öffentliche Abwasseranlagen höhere Anforderungen als bislang gestellt werden. Vor der Einleitung müssen Abwässer mit gefährlichen Stoffen nach dem Stand der Technik behandelt werden. Diese Anforderung ist weitergehend als die sonstige Mindestanforderung, daß nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgegangen werden soll.

Die bisherigen Gewässerschutzregelungen beschränkten sich bei wassergefährdenden Stoffen auf die Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen. Nun werden auch Produktion, Behandlung und Verwendung solcher Stoffe geregelt. Analog dazu sind die Vorschriften für solche Betriebe zu erlassen, die sich mit der Errichtung, Instandsetzung und Reinigung von Anlagen befassen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen gearbeitet wird. Allerdings wissen wir auch, Regelungen allein reichen nicht aus; das haben wir gerade in der jüngsten Vergangenheit in anderen Bereichen erleben müssen. Notwendig sind Kontrolle und die Bereitschaft des Betroffenen, im Sinne des Gesetzes auch arbeiten zu wollen.

Das Niedersächsische Wassergesetz zielt auf einen sparsamen Umgang mit Wasser ab. Für unsere Bevölkerung muß auch in weiter Zukunft ausreichend gutes Trinkwasser zur Verfügung stehen. Das Wassergesetz erweitert deshalb die Möglichkeiten, Wasserschutzgebiete festzusetzen und den Eintrag unerwünschter Fremdstoffe in Gewässer und in das Grundwasser zu verhüten.

In besonderem Maße ist hiervon die Landwirtschaft betroffen, deren Nutzungsmöglichkeiten in Wasserschutzgebieten eingeschränkt werden können. Wo in Wasserschutzgebieten erhöhte Anforderungen festgesetzt werden, die eine ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung einschränken, schreibt die Gesetzesnovelle Ausgleichsleistungen vor. Im Wasserhaushaltsge-

setz regelt der Bund, unter welchen Voraussetzungen und zu welchem Zeitpunkt grundsätzlich eine Ausgleichspflicht besteht. Im Wassergesetz des Landes regelt das Land, wer ausgleichspflichtig ist, wie das Ausgleichsverfahren zu erfolgen hat sowie die Art und die Bemessung des Ausgleichs.

Im Gegensatz etwa zu Baden-Württemberg soll in Niedersachsen entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Landesregierung der jeweils unmittelbar Begünstigte direkt ausgleichspflichtig sein, also im Regelfall das Wasserversorgungsunternehmen gegenüber den Landwirten. Zwischen den Landwirten und dem Wasserentnehmer soll nach der vorliegenden Novelle vor Ort eine Einigung über den angemessenen Ausgleich erreicht werden. Erst wenn eine solche gütliche Einigung nicht möglich ist, soll die obere Wasserbehörde entscheiden. Ich meine, daß der direkte Weg oft auch der klarste ist. Vor Ort können die unterschiedlichen Bodenarten, die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Nutzungsarten, die verschiedenen hydrogeologischen Verhältnisse und die verschiedenen Förderquoten von Wasser am gerechtesten bewertet werden.

Ein allgemeiner Wasserpfennig, etwa gleich einem Förderzins auf Wasser, über Landesbehörden oder Verbände erhoben und wieder verteilt, könnte nicht nur die Verwaltungskosten verteuern, sondern viele Bürger würden auch allzugerne dem Land unterstellen, daß es sich hier eine neue Einnahmequelle erschließen möchte. In Niedersachsen gibt es zur Zeit 280 Wasserschutzgebiete mit fast 265 000 Hektar land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche, die Wasserversorgungsunternehmen zugeordnet werden können. Wir erwarten sehr differenzierte Auswirkungen unterschiedlicher Ausgleichszahlungen auf den Wasserpreis. Aber das kann normal sein, und das kann für ein gesundes Kostenbewußtsein nur förderlich sein. Eine Nivellierung — — —

(Mönninghoff [Grüne]: Dann gehen die in Naturschutzgebiete; denn da brauchen sie nicht zu bezahlen! — Zuruf von der SPD: Ist das immer normal?)

— Herr Mönninghoff, Sie wissen doch auch, daß Wasserentnahmen schließlich genehmigt werden müssen. Ein Wasserversorgungsunternehmen kann nicht dort hingehen, wohin es gerne möchte, sondern es geht dahin, wo es auch eine Genehmigung zur Wasserentnahme bekommt.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

— Dazu kommen wir vielleicht in den Ausschüssen. — Eine Nivellierung über einen allgemeinen Wasserpfennig könnte zu einer Nivellierung auf hohem Niveau und zusammen mit den Verwaltungskosten zu ungerechtfertigten Mehrkosten für den Verbraucher führen. Wir werden diese Art des Ausgleichs auf jeden Fall sehr gründlich im Ausschuß beraten.

Wir begrüßen es, daß auch das Niedersächsische Landvolk durch seinen Präsidenten am 8. Januar 1988 in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ dem Entwurf des Niedersächsischen Wassergesetzes grundsätzlich zugestimmt hat und die Mithilfe im Bereich der Trinkwasserversorgung unserer Bevölkerung anbietet.

Stärker als bislang sollen die Belange des Umweltschutzes und des Naturschutzes beim Ausbau und bei der Unterhaltung der Gewässer berücksichtigt werden. Die Gewässerunterhaltung muß den Belangen des Naturhaushalts Rechnung tragen. Dabei ist die Bedeutung des Gewässers für das Bild und den Erholungswert der Landschaft sowie als Bestandteil der natürlichen Umwelt, als Lebenswelt für Tiere und Pflanzen zu berücksichtigen. Allerdings — lassen Sie mich das deutlich sagen — ist bei schon ausgebauten Gewässern zunächst einmal der ordnungsgemäße Wasserablauf zu gewährleisten und im Einzelfall bei Einzelprüfung auch ein darüber hinausgehender Ausbauzustand zu erhalten. Der Minister hat dazu eben einige Beispiele genannt. Wenn wir aber in der Gesetzesnovelle die dort verfaßten Prinzipien umsetzen, so kommen wir zu einem naturnahen Ausbau von Gewässern und zu einer den vorhandenen Bewuchs schonenden Unterhaltung. Was die Grünen weitergehend in dieser Beziehung fordern, mag wünschenswert, im Einzelfall vielleicht sogar notwendig sein, ist aber kein brauchbares Instrument ordnungsgemäßer Gewässerunterhaltung, sondern Bestandteil von Landschaftspflege. Das ist nach unserer Ansicht nicht unbedingt im Wassergesetz zu regeln. Wir sehen hierbei, wie der Minister schon zum Ausdruck gebracht hat, eine wichtige Brücke zum Natur- und Landschaftsschutz. Wir haben begründete Zweifel, ob solche Leistungen, die, freiwillig für die Landschaft erbracht, wünschenswert sind, per Gesetz für den Gewässer Ausbau und die Gewässerunterhaltung zur Pflicht gemacht werden dürfen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wieso? Wir brauchen doch gesunde Gewässer!)

— Hören Sie weiter zu, Herr Bruns! — Ich glaube nicht, daß Sie solche Vorschriften in bezug auf die Landschaft den Mitgliedern der Wasser- und Bodenverbände auferlegen können.

Eveslage

Die vorliegende umfassende Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes wird in den Ausschüssen beraten werden. Insbesondere wird der vorgesehene Weg der Ausgleichszahlungen intensiv beraten werden müssen.

Lassen Sie mich abschließend ein Wort sagen, das vor unserer Zeitrechnung ein griechischer Philosoph über das Wasser geprägt hat:

(Dr. Riege [SPD]: Alles fließt!)

Ariston to hydor — das Beste ist das Wasser. Wasser ist neben Luft und Boden — insoweit schließe ich mich dem an, was Herr Mönninghoff vorhin ausdrücken wollte — Grundlage des Lebens auf dieser Erde. Wir sind verpflichtet, verantwortungsbewußt damit umzugehen. In diesem Sinne gehen wir an die Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man sollte nicht wiederholen, was schon mehrfach gesagt worden ist; ich tue es trotzdem, weil ich meine weiteren Gedanken daran anknüpfen möchte. Ich möchte wiederholen, daß die siebte Novelle zum Niedersächsischen Wassergesetz das Bundesrecht, wie es in dem neuen Wasserhaushaltsgesetz festgelegt ist, zu niedersächsischem Landesrecht macht und machen muß. Ein großer Teil der Bestimmungen ist zwingend zu übernehmen, andere sind zu modifizieren und hinsichtlich ihrer Ausführungsmöglichkeiten auf niedersächsische Verhältnisse abzustellen.

Ich mußte dies sagen, um die Kritik bei der Beurteilung des niedersächsischen Gesetzentwurfs anzusprechen, die darin bestand, daß der niedersächsische Entwurf lediglich das übernehme, was uns der Bund vorgegeben habe. Wenn ein Gesetz gut ist, dann schadet es nichts, wenn man es so übernimmt und nicht versucht, es in vielen Punkten zu ändern. Ich halte das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes für gut, und deshalb halte ich es für richtig, daß es in großen Passagen vom niedersächsischen Entwurf übernommen worden ist und in niedersächsisches Recht umgesetzt werden soll. Ich halte das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes insofern für gut, als es uns eine neue Möglichkeit zur Gewässerreinigung und vor allen Dingen auch zur Gewässerunterhaltung eröffnet. Selbst wenn auch mir dies in Einzelfällen in der Praxis

nicht als ausreichend erscheint, so haben wir doch damit zum erstenmal die Möglichkeit, anderherum zu denken und zu handeln; das halte ich für wichtig.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Einen Punkt — mehr kann man in einer Rede hier im Plenum bei der beschränkten Redezeit nicht ansprechen — aus der Vielfalt der Anregungen, die die Grünen gegeben haben und die ich mir gern durchsehen und überlegen will, möchte ich hier noch einmal besonders hervorheben, nämlich die Ausgleichsregelung, weil diese auch in den vorangegangenen Reden eine große Rolle gespielt hat. Zunächst einmal sind wir als Freie Demokraten Verfechter des Verursacherprinzips. Wir haben schon in unseren Freiburger Thesen für den Umweltbereich das Verursacherprinzip als einen wichtigen Grundsatz für den Umweltschutz anerkannt.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Wir können hier aber auf der anderen Seite nicht die Diskussion aus dem Bundestag und aus dem Innenausschuß des Bundestages wiederholen. Wir sind gehalten, die Ausgleichsregelung zu übernehmen, die vom Bund im Wasserhaushaltsgesetz vorgegeben ist. Sie mögen sagen, das ist zunächst einmal eine rein rechtliche und nicht in die Sache hineingehende Betrachtung. Aber diese rein rechtliche Betrachtung ist — das wird hier jeder zugeben — zwingend. Diese Ausgleichsregelung ist uns vom Bund vorgegeben.

Zur Sache meine ich: Solange wir nicht, Herr Mönninghoff, in diese Richtung gehen, auch die mit weniger Umweltbelastungen betriebene Landwirtschaft allgemein als ordnungsgemäße Landwirtschaft zu verstehen, solange können wir nicht von den Landwirten, die — vielleicht zu einem großen Teil — zufällig landwirtschaftliche Flächen in Wasserschutzgebieten haben, verlangen, daß sie im Gegensatz zu denen, die außerhalb der Wasserschutzgebiete so wirtschaften, wie es heute als ordnungsgemäße Landwirtschaft verstanden wird, benachteiligt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Gestatten Sie — — —

Dr. Hruska (FDP):

Nein, die Lampe leuchtet schon. Wir müssen das im Ausschuß machen. Tut mir leid, aber da haben wir dazu Gelegenheit.

Bisher bin ich darauf eingegangen, warum diese Bundesregelung rechtlich zwingend von uns übernommen werden muß und weshalb sie sachlich begründet ist. Nun komme ich auf die Ausführungsregelung zu sprechen. In der Frage, wie in Niedersachsen die Ausführung aussehen soll, halte ich die niedersächsische Regelung tatsächlich für besser als die zentrale Regelung.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Herr Eveslage hat schon gesagt, es käme sonst zu einer Nivellierung auf hohem Niveau. Die Wassergewinnungsverbände können im Einzelfall viel leichter feststellen, wo eine Einschränkung des Nutzwertes für den Landwirt besteht. Sie können feststellen, ob der Landwirt, der dort früher eine Schafweide hatte, jetzt, um eine höhere Ausgleichszahlung zu bekommen, diese Schafweide umbricht und dort Weizen oder sogar Mais anbaut. Das wäre bei einer zentralen Regelung möglich, wo keiner so sehr darauf achtet. Dann kommt es zu der Nivellierung auf hohem Niveau, wie Herr Eveslage gesagt hat. Wenn die örtlichen Wassergewinnungsverbände selbst betroffen sind, werden sie schon darauf achten, daß im Vorfeld solche Manipulationen nicht geschehen.

Wir müssen dies — die rote Lampe leuchtet — im Ausschuß im Detail behandeln. Ich meine, der niedersächsische Entwurf übernimmt das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und stellt einen positiven Ansatz für den Umweltschutz dar. Insofern begrüßen wir ihn.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, beide Gesetzentwürfe zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Umweltfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen und an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das ist mit der erforderlichen Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Bestellung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/1919

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 50 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu sechs Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zwölf Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu sechs Minuten.

Der Gesetzentwurf wird begründet durch die Kollegin Frau Lemmermann. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Lemmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frauen sind keine defizitären Wesen, die besondere Schutz- oder Schonräume brauchen oder gar wollen. Aber Frauen haben bisher in unserer Gesellschaft nicht die gleichen Chancen wie Männer. Sie erfahren immer wieder, welche Lücke zwischen dem Artikel 3 des Grundgesetzes und ihrem alltäglichen Leben klafft. Weil das so ist und weil der Artikel 3 des Grundgesetzes nicht nur ein Verbot geschlechtsspezifischer Diskriminierung bedeutet, sondern auch einen Gebotscharakter hat, also dazu verpflichtet, Benachteiligungen abzubauen, ist es Pflicht der Politik, auf allen Ebenen die Gleichstellung von Männern und Frauen in die Wirklichkeit umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Den Gebotscharakter des Artikels 3 hat die Landesregierung im Einsetzungsbeschluß der Landesfrauenbeauftragten ja ausdrücklich anerkannt. Sie hat die Aufgabe auf Landesebene — wenn auch mehr als halbherzig — mit der Bestellung der Landesfrauenbeauftragten erfüllt.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Nun sind es aber gerade die Erfahrungen der Stellen auf Bundes- und Landesebene, die zeigen, daß sich viele Klagen von Frauen über Benachteiligungen oder Nichtberücksichtigung ihrer Interessen auf kommunaler Ebene abspielen. Deshalb legt die SPD-Fraktion heute einen Gesetzentwurf vor, der die Bestellung von Gleichstellungsstellen in den Kommunen Niedersachsens vorschreibt.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn dieser Gesetzentwurf vom Landtag verabschiedet wird, ist Niedersachsen das erste Bundes-

Frau Lemmermann

land, das die Bestellung solcher Beauftragten gesetzlich regelt.

(Wernstedt [SPD]: Dann wäre es wirklich mal Spitze!)

— Dann wäre es wirklich mal Spitze! — Die Schaffung einer solchen gesetzlichen Regelung liegt in der Kompetenz des Landesgesetzgebers. Es stellt keinen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar, wenn den Gemeinden die Aufgabe zugewiesen wird, im Rahmen ihrer Kompetenzen den Verfassungsauftrag von der Gleichberechtigung der Geschlechter in die Wirklichkeit umzusetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, daß der Ausgleich faktischer Nachteile, die unter anderem auch auf biologischen Unterschieden beruhen, zulässig ist. Daß es diese Nachteile gibt, ist unter anderem mit dem Einsetzungsbeschluß der Landesfrauenbeauftragten und mit dem Frauenförderplan ausdrücklich auch von der Landesregierung anerkannt worden.

Wir haben nun die Form eines eigenen Gesetzes gewählt und nicht — wie Nordrhein-Westfalen — die Einfügung von Gleichstellungsstellen in die Kommunalordnung, weil wir so die Möglichkeit haben, Kompetenzen und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten zu formulieren. Wir wollen mit Hilfe der Aufgaben- und Kompetenzbeschreibung Minimalösungen vermeiden. Dabei darf nicht übersehen werden, daß Nordrhein-Westfalen zwar eine Kann-Vorschrift für die Einrichtung von Gleichstellungsstellen auf kommunaler Ebene hat, zugleich aber die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Aufgaben zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen verpflichtet. Das heißt, es ist ihnen überlassen, wie sie dieser Aufgabe nachkommen; die Verpflichtung zur Erfüllung dieser Aufgabe ist ausdrücklich festgeschrieben. Insofern ist der Ansatz von Nordrhein-Westfalen nicht so unverbindlich, wie es manchmal gerne dargestellt wird.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß in Niedersachsen heute schon Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt werden können und daß es solche auch schon gibt. Aber wir meinen, daß eine solche Einrichtung in allen Kommunen unseres Landes vorgehalten werden muß,

(Beifall bei der SPD — Zustimmung von Frau Deppe [Grüne])

wenn wir sie denn für einen wichtigen Beitrag halten. Das darf doch nicht von den politischen Mehrheiten und von den finanziellen Prioritäten abhängig gemacht werden. Wir meinen, der Lan-

desgesetzgeber ist gefordert, für gleiche Bedingungen im Lande zu sorgen.

Daß Gleichstellungsbeauftragte ein wichtiger Beitrag sind, hat schon die Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft formuliert, und Gewerkschaftsfrauen und Frauen in den politischen Parteien haben Gleichstellungsbeauftragte gefordert. Wir erwarten deshalb auch die Unterstützung der anderen Fraktionen.

Ich darf daran erinnern, daß noch im Dezember der Vorstand der niedersächsischen CDU-Frauenvereinigung die Einrichtung kommunaler Gleichstellungsstellen gefordert hat.

(Zuruf: Aha!)

Die Landesfrauenbeauftragte hat zu Beginn ihrer Arbeit angekündigt, daß sie Richtlinien für diese Gleichstellungsstellen herausgeben wolle.

(Frau Pistorius [SPD]: Wo sind sie?)

Sie ist allerdings, wie wir wissen, inzwischen von Herrn Hasselmann und Frau Breuel — eine unheilige Allianz! — zurückgepfiffen worden.

(Zustimmung bei der SPD. — Ministerin Breuel: Daß das nicht stimmt, wissen Sie! — Gegenruf von Frau Deppe [Grüne]: Sie müssen sich mal öffentlich dazu erklären!)

— Sie haben ja nachher die Möglichkeit dazu.

(Weitere Zurufe.)

Wir begrüßen außerordentlich, daß das Institut Frau und Gesellschaft gerade zu diesem Moment ein ganzes Heft diesem Thema gewidmet hat. Ich glaube, daß das eine gute Ergänzung für unsere Beratungen im Ausschuß sein wird.

(Auditor [SPD]: Das muß Frau Breuel mal lesen!)

Da ja die Kolleginnen aus der CDU-Fraktion — eine ist hier — immer so viel Wert darauf legen, vom IFG Anleitungen für die Arbeit zu erhalten: Hier sind sie!

Meine Damen und Herren, die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist eine Aufgabe aller politischen Ebenen. Kommunale Gleichstellungsstellen müssen die Bundes- und Landeseinrichtungen ergänzen. Wir brauchen ein Netzwerk solcher Einrichtungen, die jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit tätig werden. Ich will versuchen, das an einem Beispiel deutlich zu machen. Wir sind uns alle einig, daß eine qualifizierte und zukunftsorientierte Ausbildung für Mädchen ungeheuer wichtig ist. Wir sind uns ebenso einig, daß zu viele Mädchen keine Chance haben, eine solche Ausbildung zu er-

halten. Nun könnte die Verantwortliche auf Bundesebene über eine Quotierung bei den Ausbildungsplätzen — Frau Süßmuth liebäugelt ja durchaus von Zeit zu Zeit mit der Quotierung — dafür sorgen, daß Mädchen ihren rechtmäßigen Anteil bekommen.

(Zustimmung von Frau Deppe [Grüne].)

Auf Landesebene bestünde die Möglichkeit, vor allem Zwischenräume durch ein Sonderprogramm zu überbrücken. Bereitschaft dazu ist auch nicht vorhanden. Das wissen wir. Ich nenne ja auch nur das, was man tun könnte. Auf Landesebene bestünde außerdem die Möglichkeit, gerade über den ganzen Bereich der Schule dafür zu sorgen, daß die Mädchen bessere Chancen im späteren Berufsleben erhalten und daß sie auch motiviert werden, in andere Bereiche zu schauen.

Eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte schließlich müßte bei den Betrieben Aufklärungsarbeit betreiben und Eltern und Schülerinnen motivieren, alle Chancen zu nutzen, um eine Ausweitung ihrer beruflichen Orientierung zu erreichen.

Die Gleichstellungsstelle ist eine wichtige Unterstützung für Rat und Verwaltung. Nach unseren Vorstellungen sollte sich ihre Tätigkeit auf vier Bereiche erstrecken: Sie muß die Möglichkeit haben, Initiativen der kommunalen Gebietskörperschaften anzuregen. Sie muß kontrollierend zu Beschlußvorlagen Stellung nehmen. Sie muß Informationsarbeit leisten können, und zwar auch über eine eigenständige Pressearbeit. Sie muß den Einwohnern Beratung anbieten können. Soweit haben wir in unserem Gesetzentwurf den Aufgabenkatalog formuliert. Wir meinen, daß wir dabei den Kommunen Gestaltungsspielraum gelassen haben, aber in unseren Formulierungen doch präzise genug sind, um Schmalspurlösungen zu vermeiden.

Was den Inhalt der Arbeit der Gleichstellungsstelle angeht, so gibt es kaum einen Bereich der Kommunalpolitik, in dem nicht auf frauenspezifische Anliegen hinzuweisen ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Es ist sicherlich die allererste Aufgabe einer Gleichstellungsbeauftragten, dem Rat und der Verwaltung überhaupt den Blick dafür zu schärfen, wie anders Männer und Frauen von kommunalpolitischen Entscheidungen betroffen sein können.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Denken Sie dabei zum Beispiel an die Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs gerade im ländlichen Bereich.

(Zustimmung von Frau Pistorius [SPD].)

Denken Sie an Straßenbau, an die städtebauliche Gestaltung der Kommunen, die häufig so gar keine Rücksicht auf die Interessen der Frauen nimmt. Denken Sie ferner daran, welche Schwierigkeiten Frauen haben, Erwerbstätigkeit und Familie zu vereinbaren, und welche Anforderungen sie an Kinderbetreuungseinrichtungen stellen, deren Öffnungszeiten häufig nicht ihren Bedürfnissen entsprechen. Denken Sie — ein ganz anderer Bereich — an die fehlenden Aufstiegschancen im öffentlichen Dienst auch der Kommunen.

Die Beratungstätigkeit, die ich genannt habe, ist häufig sehr umfangreich, wie wir aus Berichten schon bestehender Gleichstellungsstellen immer wieder erfahren. Offensichtlich ist die Schwellenangst bei Frauen hier geringer als bei anderen Einrichtungen. Aber die Gleichstellungsbeauftragte macht bisher bestehende Angebote und Gremien nicht überflüssig. Ich möchte das ausdrücklich betonen. Im Gegenteil, sie unterstützt diese und wirkt koordinierend. Sie greift auch nicht in die Kompetenzen anderer ein, wie manchmal als Befürchtung geäußert wurde.

Ich möchte noch eines ausdrücklich unterstreichen. Die Arbeit einer Gleichstellungsbeauftragten erschöpft sich nicht in einem Sprechstundenangebot.

(Beifall bei der SPD.)

Dieses Mißverständnis ist offensichtlich in einigen vor allem ländlichen Gebieten unseres Landes — und gerade in denen mit christdemokratischer Mehrheit — verbreitet. Da wird eine — noch dazu ehrenamtliche — Frauenbeauftragte eingesetzt, und Rat und Verwaltung wissen oft gar nicht, was sie von dieser Frauenbeauftragten erwarten sollen. Die Frau weiß auch nicht recht, was von ihr überhaupt erwartet wird. Aber man hat eine Frauenbeauftragte nach dem Motto: Das ist nun mal so in. Für die Frauen muß man etwas tun. Dann sind sie ja zufriedengestellt. — Das, meine Damen und Herren, ist ganz eindeutig nicht das, was wir uns unter einer Gleichstellungsbeauftragten vorstellen.

(Beifall bei der SPD.)

Solche Lösungen machen die berechtigten Forderungen von Frauen lächerlich. Ehrenamtlich ist diese Aufgabe schon gar nicht zu erledigen. Man erwartet von Frauen aber durchaus, daß sie diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen. Wenn sie

Frau Lemmermann

denn so wichtig für Frauen ist, dann können sie das für ihre Geschlechtsgenossinnen ja mal umsonst leisten, wie man von Frauen auch immer wieder erwartet, daß sie gesellschaftliche Fehlentwicklungen ehrenamtlich reparieren, daß sie mit ehrenamtlichem Engagement einspringen, wenn der Staat keine Leistungen erbringen kann oder will.

Noch ein letztes. Gerade auch als Ersatz für Erwerbstätigkeit bietet man Frauen gern eine ehrenamtliche Beschäftigung an. Wir können doch aber nicht gerade den Frauen, die Rechte für Frauen durchsetzen sollen — u. a. das Recht auf einen Arbeitsplatz —, dieses Recht verwehren. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte haben eine wichtige und verantwortliche Aufgabe, die den ganzen Einsatz erfordert und nicht eben mal ehrenamtlich nebenbei erledigt werden kann.

Nun ist kritisiert worden, daß unser Gesetzentwurf kein Vetorecht für die Gleichstellungsbeauftragte vorsieht. Wir meinen, daß sich das mit der niedersächsischen Kommunalordnung nicht vereinbaren läßt. Aber wir haben, so meinen wir, der Gleichstellungsbeauftragten die notwendige starke Stellung eingeräumt. Wir haben die Unabhängigkeit von Weisungen formuliert, und zwar analog zu der von Untersuchungsführern im Disziplinarrecht. In Verbindung mit der Möglichkeit, eine eigene Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, ist die Stelle unserer Meinung nach so stark, daß an dem Votum der Frauenbeauftragten nur aus sehr guten Gründen vorbeigegangen werden könnte.

Meine Damen und Herren, kommunale Gleichstellungsbeauftragte sind nur ein Mosaiksteinchen auf dem Weg zur Verwirklichung der Gleichberechtigung. Aber jedes Steinchen ist wichtig.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr die Kollegin Stoll.

Frau Stoll (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zu Beginn meiner Ausführungen einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen. In Artikel 3 des Grundgesetzes ist die Gleichstellung von Frau und Mann gleich doppelt und dreifach festgeschrieben, was viele mitunter vergessen. Es heißt dort erstens: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Zweitens: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Drittens: „Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt werden.“ Es brauchte al-

lerdings sehr viele Jahre, bis die Umsetzung dieser Worte in die Praxis überhaupt begonnen hat. In den Bundesländern wurden Leitstellen für die Gleichberechtigung der Frau als eigenständige Behörden eingerichtet. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die Frau Lemmermann eben schon erwähnte, stellte die Notwendigkeit der Einrichtung von Gleichstellungsstellen auf kommunaler Ebene fest. Unsere Landesbeauftragte für Frauenfragen, Frau Wigbers, wies kürzlich darauf hin, daß Gleichstellungs- und Frauenfragen nicht im Kästchendenken staatlicher oder kommunaler Zuständigkeiten steckenbleiben sollten;

(Beifall bei der CDU)

vielmehr sei eine enge Zusammenarbeit zwischen der Landesstelle für Frauenfragen und den kommunalen Gleichstellungsstellen sachgerecht und dringend erforderlich.

Die vielschichtigen frauenpolitischen Aufgabenfelder, wie zum Beispiel die Verbesserung der Mädchenausbildung, die Förderung der beruflichen Chancen von Frauen, verbesserte Möglichkeiten zur Vereinbarung von Beruf und Familie, Teilzeitarbeit, aber auch Probleme von Frauen im sozialen Umfeld — ich nenne in diesem Zusammenhang die Stichworte: Gewalt gegen Frauen, Frauen in der Werbung, in der Sprache, die Lage der Alleinerziehenden, die Lage der älteren Frauen —, verlangen gemeinsame Bemühungen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene. Gerade weil dieses Spektrum der Gleichstellungsstellen so vielschichtig und so umfassend ist, ist es unerläßlich, unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und der akuten Probleme der Frauen vor Ort Arbeitsschwerpunkte zu setzen.

Vor Ort, meine Damen und Herren, auf der kommunalen Ebene, muß aber auch — das möchte ich besonders betonen — freiwillig darüber entschieden werden, ob die Gemeinde für die Einsetzung einer Frauenbeauftragten das sogenannte Verwaltungsmodell oder das sogenannte Politikerinnenmodell, wie ich es einmal nennen will, bevorzugt. Unter „Politikerinnenmodell“ verstehe ich u. a., daß Kreistagsabgeordnete Frauenbeauftragte werden.

Nun will die SPD durch ihren Gesetzentwurf die Bestellung der Frauenbeauftragten im kommunalen Bereich gesetzlich verankern. Angesichts dessen müssen wir uns auch einmal die Frage stellen, wie es überhaupt mit der Einrichtung von Gleichstellungsstellen in niedersächsischen Gemeinden aussieht. Ein Erfahrungsbericht über die Aktivitä-

ten in den niedersächsischen Kommunen zeigt, daß laufend Frauenbeauftragte berufen werden. Nach dem Stand vom Januar 1988 wurden die 33 bereits eingerichteten Stellen je zur Hälfte in Form des Verwaltungsmodells bzw. des Politikerinnenmodells aufgebaut. Ich habe dabei die Stellen nicht erwähnt, die bereits in den Haushaltsplänen für das Jahr 1988 vermerkt sind, die aber noch nicht eingerichtet worden sind. In den Städten werden in vielen Fällen Planstellen ausgewiesen, und in den Landkreisen hat man vermehrt das Politikerinnenmodell verwirklicht. Frau Lemmermann, Sie haben sich eben sehr negativ über Ihren Landkreis geäußert; ich nehme an, daß Sie den meinten.

(Frau Lemmermann [SPD]: Über die Einrichtung der Frauenbeauftragten in dem Landkreis!)

Wenn ich den Landkreis Osnabrück und den Landkreis Emsland betrachte, dann muß ich sagen: Alle Achtung!

(Beifall bei der CDU.)

Die Aktivitäten, die dort in puncto Frauenpolitik stattfinden, wünsche ich mir in anderen Bereichen auch.

(Zuruf von Frau Pistorius [SPD].)

Wenn Sie meinen, dort würden nur Sprechstunden abgehalten, sollten Sie sich einmal gründlich informieren. Es stimmt nicht, daß die Arbeit dieser Frauen, die engagiert sind und sich wirklich bemühen, durch die Aussage abqualifiziert werden kann, dort würden nur Sprechstunden abgehalten.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Frau Lemmermann [SPD].)

Meine Damen und Herren! In jedem Monat entstehen im Lande neue Gleichstellungsstellen. Sie werden in vielen Fällen von einer Frauenkommission vor Ort begleitet, die sich — ich betone das — aus Vertreterinnen aller Ratsfraktionen zusammensetzt.

(Zurufe von der SPD und von den Grünen: Aus allen Fraktionen nicht!)

— In manchen Kommunen vielleicht nicht. — Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Punkt herausgreifen, und zwar, Frau Deppe, die Solidarität der Frauen in der Gemeinde. Wenn Sie gestatten, möchte ich Ihnen das Beispiel Emden schildern. Dort ist eine wirkliche Solidarität der Frauen praktiziert worden. Die Frauen haben sich während vieler Monate getroffen. Alle politischen Frauenverbände, alle politischen Parteien, alle Initiativen — auch die autonomen —, all die

Gruppen, die auf diesem Gebiet engagiert sind, haben zusammengesessen und haben sich auf die Forderung verständigt, daß im Jahr 1988 eine Planstelle geschaffen wird. Das haben wir natürlich auch in der Presse nach außen dokumentiert, und zwar immer einmütig. Durch die Solidarität haben wir erreicht, daß im Haushaltsplan 1988 eine hochdotierte Stelle ausgewiesen worden ist.

(Zuruf von Frau Lemmermann [SPD].)

— Ich erwähne nur, daß wir in unserer kreisfreien Stadt diese Planstelle bekommen haben und daß wir mit dieser Planstelle aktiv werden arbeiten können.

(Frau Pistorius [SPD]: In Emden hat die SPD die Mehrheit!)

Ich möchte nur sagen, daß wir das ohne Streit miteinander erreicht haben.

(Frau Lemmermann [SPD]: Ein Hoch auf Emden!)

Dieser positive Entwicklungsprozeß, den wir überall beobachten können, darf meines Erachtens nicht gestoppt werden.

Frau Lemmermann und die anderen Damen von der SPD, Sie können eine solche Entwicklung nicht gesetzlich verordnen. Wir reden immer von kommunaler Selbstverwaltung — Sie führen dieses Wort ja besonders gern im Mund —, dann müssen wir das aber auch irgendwann einmal wörtlich nehmen, wenn eine Sache positiv läuft.

(Unruhe.)

— Meine Herren, darf ich darum bitten, daß auch Sie einmal zuhören!

(Beifall. — Krapp [CDU] setzt seine Unterhaltung fort. — Kempmann [Grüne]: Herr Krapp, Sie sind gemeint!)

— Herr Krapp, ich bitte Sie, auch einmal zuzuhören.

(Krapp [CDU]: Ich suche gerade die nächste Frauenbeauftragte!)

— Wenn du zuhörst, findest du gleich eine. — Warum soll man also ein Gesetz beschließen, wenn es vor Ort wirklich Aktivitäten gibt? In den meisten Bereichen, wo ich auch hinkomme, sehe ich, daß das Modell läuft. Vorhin habe ich das Beispiel Emden angeführt; dort haben wir eine Planstelle bekommen. Wenn man sich die Landkreise ansieht, stellt man fest, daß es mit dem sogenannten Ehrenamt beginnt. Nur, meine Damen und Herren: Ein Ehrenamt ist das in der Hinsicht nicht.

(Frau Lemmermann [SPD]: Eben!)

Frau Stoll

Das ist das sogenannte Politikerinnenmodell. Das wird dotiert. Sie können also nicht sagen — — —

(Frau Deppe [Grüne]: Ohne Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung, das ist ehrenamtliche Arbeit!)

— Nein. Meine liebe Frau Deppe, ich bitte Sie, sich zunächst einmal zu informieren, wie man wirklich verfährt, ehe Sie sich mit solchen Zwischenrufen selbst disqualifizieren.

(Frau Tewes [SPD]: Das ist bei uns aber so!)

— Ich sprach von zwei Landkreisen. Wenn ich sage, daß das da anders läuft, können Sie nicht das Gegenteil beweisen.

(Schlotmann [CDU]: Es gibt eben solche und solche Modelle! — Zuruf von Frau Tewes [SPD].)

Meine Damen und Herren, Sie haben auch den Aufgabenkatalog angesprochen. Ich meine, daß Sie den nicht einfach verordnen können. Ich weiß, daß jede Gemeinde anders arbeiten will. Im Vergleich z. B. zu der Gemeinde, aus der ich komme, haben die Landkreise ganz andere Kriterien. Dann können Sie nicht von sich aus den Katalog festlegen und sagen: So muß es gehen, und es darf nur nach diesen Richtlinien vorgegangen werden.

(Zustimmung von Schlotmann [CDU] und von Frau Schliepack [CDU].)

Wir haben eine Landesbeauftragte, Frau Wigbers, wir haben ein sehr gutes Institut „Frau und Gesellschaft“, und diese sollten miteinander Studien erarbeiten und Hilfestellungen für die einzelnen Gleichstellungsstellen vor Ort anbieten. Wir sollten im Ausschuß die Arbeit beobachten und sollten weiter darüber diskutieren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Deppe, Sie haben das Wort.

Frau Deppe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Stoll, Frau Lemmermann und ich sind uns wenigstens darin einig, daß die Gemeinden, die kleinen Gemeinden und Samtgemeinden, bis hin zu den großen Städten den Grundgesetzauftrag auf jeden Fall unzureichend erfüllen. Wir sind uns sicherlich auch darin einig, daß bei den Entscheidungen vor Ort, also beim kommunalen Handeln, die Bedeutung dieser Entscheidungen für Frauen keineswegs immer einbezogen wird. Zum

Beispiel — so ist das auch bei uns geschehen — sprechen Bürgermeister und Politiker wohl von der Attraktivität einer Stadt im Zusammenhang mit Rathausneubau, Förderung von Handel, Industrie und Gewerbe,

(Zuruf von Schlotmann [CDU])

frauenfeindlichen Tiefgaragen, aber nicht im Zusammenhang mit einer bewußten Politik für Frauen, mit dem Erhalt eines Notrufes oder der Förderung eines Frauenzentrums oder der Schaffung der Möglichkeit der kostenlosen Benutzung eines Anrufsammeltaxis in den Abend- und Nachtstunden für Frauen. Das alles sind keine Themen, und damit, so meine ich, wird der Grundgesetzauftrag nicht erfüllt.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Schlotmann [CDU].)

Meine Damen und Herren, es scheint immer noch unüberwindbare Hürden zu geben, wenn es darum geht, Tatsachen zu schaffen, Geld bereitzustellen, eine frauenfreundliche Personalpolitik zu betreiben, Maßnahmen zum Komplex „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ z. B. auch als Inhalt überhaupt erst einmal zu begreifen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Allein die Erfahrungen, die Frauen bei ihrem mühevollen und aufreibenden Einsatz für Frauenbeauftragte und gegen den Widerstand von Männerkoalitionen gemacht haben, bestätigen, so meine ich, die Notwendigkeit gesetzlicher Vorgaben.

(Zustimmung bei den Grünen und Beifall bei der SPD. — Jansen [CDU]: Das stimmt doch nicht überall!)

Das wird ja auch mit dem Gesetzentwurf gewünscht.

Frau Lemmermann, ich möchte aber gern von Frauenbeauftragten und von Frauenbüros sprechen, weil ich meine, daß es um mehr geht als um eine bloße rechtliche Gleichstellung. Es gibt immer noch zu viele Verwaltungen, Parlamente und Räte, die ignorant verkünden: „Die Diskriminierung mag es zwar weltweit geben, aber bei uns ganz bestimmt nicht.“ Wenn sie das nicht sagen, dann sagen sie aber wenigstens: „Wir sind nicht zuständig, daran etwas zu ändern.“ Das heißt, man wehrt sich vielerorts mit Händen und Füßen beispielsweise auch gegen die Frauenbeauftragten.

(Beifall bei den Grünen.)

Die wenigen in Niedersachsen eingerichteten Stellen für Frauenbeauftragte sind schon ein Schritt in die richtige Richtung, die Frauenbeauf-

tragten sind aber meist relativ kompetenzlos, personell unterbesetzt, gar nur mit halben Stellen ausgestattet. Wir begegnen auch den schnell ernannten Frauen innerhalb der Verwaltung. Das heißt, Halbherzigkeiten bestimmen das Bild, die nicht selten nur aus politischem Opportunismus entstanden sind. Ich möchte auch daran erinnern, daß sich die Verwaltungs- und Ratsherren nicht minder in SPD-regierten Städten bei Forderungen von Frauen im Grundsatz erst einmal querlegen. So rosig sieht es also nicht aus. Alle Stellen sind von Frauen hart erkämpft worden.

(Zuruf von der SPD: Aber sie sind da!)

— Daß sie da sind, ist richtig. Aber was war das für ein Kraftaufwand! Aber gut.

Dazu gibt es dann von der CDU favorisierte ehrenamtliche Modelle, die ehrenamtlichen Stellen. Heute haben wir einen neuen Begriff gehört: „Politikerinnenmodell“. Ich denke, damit ist auch etwas über den Inhalt ausgesagt. Diese ehrenamtlichen Stellen werden von der CDU und von der FDP oder von der Koalition wie ein Alibibett über ganz Niedersachsen gelegt. So stellt sich beispielsweise die Kreisfrauenbeauftragte in unserem Landkreis, gleichzeitig auch CDU-Kreisfrauenvereinigungsvorsitzende, vor,

(Schlotmann [CDU]: Da habt ihr nicht aufgepaßt!)

in jedem Ort Ratsfrauen als erste Anlaufstelle zu benennen, daneben die Personen in der Verwaltung.

(Schlotmann [CDU]: Unmöglich!)

Damit wird die Frauenpolitik eben wieder nicht als auszubauende Querschnittspolitik in Verwaltung und Parlament begriffen, eben nicht als Interessenvertretung und damit als ein vollwertiges eigenständiges Berufsfeld.

Interessant ist bei den eingerichteten Stellen, daß bei den ehrenamtlichen Bestellungen die Beauftragten zunehmend nach der Parteizugehörigkeit berufen werden, und zwar der Partei, die gerade am Drücker ist.

(Schlotmann [CDU]: Das ist sicherlich Zufall!)

Vielleicht ist das das „Politikerinnenmodell“.

Es kann auch passieren, daß zum Beispiel nach den Frauenbildwunschkonzeptionen eines Landrates berufen wird, der ohne jeglichen Diskriminierungsvorwurf von Verwaltung oder Parlament in einer öffentlichen Sitzung vor der Ausschrei-

bung einer ehrenamtlichen Stelle verkünden konnte,

(Zuruf: Das war im Kreistag!)

keine Frau haben zu wollen, die nur studiert habe, die nicht verheiratet sei, die hinter der lila Fahne herlaufe. Ich meine, er denkt wohl an Feministinnen. Ich sehe mit Sorge, daß — wie in anderen frauenpolitischen Bereichen geschehen — Verbesserungen und Alibimaßnahmen zunehmen. Dies soll Wählerinnen in der Sicherheit wiegen, daß etwas getan wird. Aber es bringt uns keinen Schritt weiter.

(Beifall bei der SPD. — Schröder [SPD]: Richtig! So ist es!)

Meine Damen und Herren, in den Frauenbüros müssen Frauen eingestellt werden, die sich engagiert und versiert den vielschichtigen Aufgaben stellen möchten, wobei Handlungsraum, Kompetenzen und Rechte vorgegeben sein müssen; denn wollen die Beauftragten ihren Auftrag für die Frauen erfüllen, ecken sie pausenlos an, geraten ins politische Schussfeld. Nicht selten sind diese Posten Schleudersitze.

Ich komme zum Schluß auf den SPD-Gesetzentwurf zurück. Laut Presse fürchten SPD-Landräte um ihren Freiraum. Ich meine, dem vorliegenden Gesetzentwurf ist bereits deutlich anzumerken, daß darauf Rücksicht genommen werden muß. Wir, die Fraktion der Grünen, sind mit diesem Entwurf noch nicht ganz zufrieden und werden Änderungsanträge stellen, die sich auf die Kompetenzen beziehen, die Ansiedlung in der Verwaltungshierarchie, die Ausstattung und die Hauptamtlichkeit, um jedem Alibimißbrauch vorzubeugen. Vor allem ist auch festzuschreiben, wer über die Besetzung der Stelle entscheidet. So wie es der Gesetzentwurf jetzt vorsieht, kann nach unserer Überprüfung der Stadtdirektor den Sachbearbeiter aus dem Kulturamt zur Frauenbeauftragten ernennen. Für Ehrenamtlichkeit und politisches Gerangel unter Ausschluß der Frauenorganisationen und Frauengruppen vor Ort bleiben auch Tür und Tor offen. Dann muß das Gesetz auch noch so eindeutig formuliert werden, meine Damen und Herren, daß als Frauenbeauftragte nur Frauen eingestellt werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Das ist noch nicht der Fall. Dieses Frauenbeauftragtengesetz ist eine alte Forderung. Sie werden sich erinnern, daß diese Forderung auch Bestandteil des Entwurfs für ein Antidiskriminierungsgesetz der Bundestagsfraktion der Grünen ist. Wohl wissend, daß die Frauenbeauftragte nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD eben nicht

Frau Deppe

unabhängig ist, sondern daß ihre Stellung in die Verwaltung eingebunden ist und damit ihre Tücken hat, betrachten wir diesen Gesetzentwurf dennoch als Schritt nach vorn. Mit unseren Änderungsanträgen werden wir das SPD-Vorhaben unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Rehkopf.

(Schlotmann [CDU]: Endlich mal ein Mann!)

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen, Sie werden sicherlich überrascht sein

(Schröder [SPD]: Bei der FDP überrascht uns überhaupt nichts!)

— warten Sie doch erst einmal ab, Herr Schröder —, wenn ich für die FDP sage, daß wir nahezu alle Punkte unterstützen können, die Frau Lemmermann vorgetragen hat.

(Beifall bei der SPD.)

Es gibt aber eine kleine Ausnahme, Frau Lemmermann. Wir meinen, daß man dieses Thema nicht unbedingt in einem Gesetz fassen sollte. Man könnte auch eine Empfehlung an die Gemeinden aussprechen, die voll das zum Inhalt hätte, was Sie dargelegt haben. Ich unterstütze diese Ausführungen; ich sage noch an einigen Stellen, warum ich das unterstütze. Diese Empfehlung würde dasselbe zum Ziel haben und auch dasselbe erreichen.

Ich erinnere daran, daß es die FDP war, die sich dafür eingesetzt hat und es auch durchgesetzt hat, daß in diesem Lande eine Landesfrauenbeauftragte berufen wurde.

(Beifall bei der FDP.)

Frau Wigbers und ihre Stellvertreterin machen ihre Arbeit nachweislich hervorragend.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Dies bedeutet aber nicht, daß die Arbeit nicht noch weiter verbessert werden könnte. Es gibt sicherlich Möglichkeiten für neue Impulse, und es gibt sicherlich auch Möglichkeiten, die Landesbeauftragte für Frauen besser einzusetzen und für die nächsten Jahre besser auszustatten. Ich betone, die Gleichstellungsstellen in den Gemeinden haben sich bewährt. Es wäre wünschenswert und sinnvoll, wenn es weitere Gleichstellungsstellen gäbe.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion will wie viele andere Anträge, die wir noch in diesem Tagungsabschnitt behandeln werden, die Kommunen sozusagen an die Kette legen. Der Gesetzentwurf ist im übrigen nach unserer Meinung ein unzulässiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei der FDP. — Zuruf von Frau Deppe [Grüne].)

— Wenn ich Sie schreien höre, Frau Deppe, habe ich das Gefühl, daß Sie in der angesprochenen Frage so ideologisiert sind, daß Sie gar nicht mehr in der Lage sind, Alternativlösungen anzuhören. Halten Sie doch bitte einmal den Mund, und hören Sie mich bitte bis zum Ende an. Ich habe doch auch nicht bei Ihnen dazwischengerufen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, die Stellenpläne werden mit dem Gesetz zu sehr tangiert. Ich will nicht polemisch werden, sondern nur darauf hinweisen, daß Sie bisher nie die Möglichkeit gesucht haben, beispielsweise Sportbeauftragte, Sanierungsbeauftragte oder Sozialbeauftragte qua Gesetz einzuführen, die in der Vergangenheit genauso notwendig waren, auch für den gesamten Querschnitt in einer Gemeinde. Die Gemeinden haben diese Beauftragten im Laufe der Jahre fast flächendeckend eingeführt.

Ich habe den Eindruck, daß Sie auch in der SPD tatsächlich der Meinung sind, daß sich der Staat krakengleich überall ausbreiten müsse, so auch in diesem Punkt. Lassen Sie doch den Gemeinden ein wenig Luft. Die Gemeinden sind doch dabei, sensibel und intensiv zu prüfen, ob sie finanziell, sachlich und personell in der Lage sind, diese Stellen einzurichten. Die Gemeinden richten diese Stellen doch ein. Lassen Sie ihnen doch Luft. Wenn wir beispielsweise nach drei, vier oder fünf Jahren feststellen sollten, daß 80, 85 oder 90 % der Gemeinden diese Stellen eingerichtet haben und daß einige Gemeinden nur wegen der politischen Mehrheitsverhältnisse diese Stellen absolut nicht wollen, obwohl sie sie einrichten müßten und könnten, dann können wir darüber gern noch einmal reden. Aber zu diesem Zeitpunkt scheint uns das verfrüht zu sein, so daß wir sagen: Laßt den Gemeinden bitte schön die Möglichkeit, das selbst zu entscheiden!

(Schröder [SPD]: Ich wußte es!)

Ich habe den Eindruck, daß die SPD-Politiker und -Politikerinnen in dieser Frage längst resigniert haben, was die Möglichkeiten innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung bedeuten. Sie sind ja auch an anderer Stelle immer der Mei-

nung, daß wir zu sehr in die Hoheit eingreifen, wenn wir hier Gesetze machen wollen. Seien Sie an dieser Stelle genau so kritisch!

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Rehkopf, die Frau Kollegin Alm-Merk möchte eine Frage an Sie richten.

Rehkopf (FDP):

Nein. Ich glaube, ich bin dieser Frage nicht gewachsen.

(Große Heiterkeit. — Bruns [Emden] [SPD]: Das ist auch besser!)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Alm-Merk, das ganze Plenum wartet darauf, daß der Kollege Rehkopf unrecht hat!

Rehkopf (FDP):

Meine Damen und Herren, wir sind — das sage ich auch an die Adresse der SPD, die das draußen und auch hier im Haus immer wieder betont — gegen die Ausweitung der Bürokratie und für Deregulierung, gegen die Gesetzesflut. Alles das betonen auch Sie. Das kostet im übrigen nicht nur das Geld der Kommunen, sondern auch das Geld des Landtages bzw. des Landes. Darum meine ich, daß wir den Gesetzentwurf heute ablehnen sollten. Nein, wir sollten das gar nicht so hart ausdrücken. Wir sollten ihn sehr gründlich im Ausschuß beraten.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ach so! Das war ein Versprecher!)

Wir sollten auch einmal die kommunalen Spitzenverbände anhören und mit ihnen diskutieren. Damit will ich nicht sagen, daß ich schon der Meinung bin, die in den vergangenen Wochen und Monaten vertreten worden ist. Ganz im Gegenteil vielleicht. Das wird sich herausstellen. Ich denke aber, daß wir diese Frage offen diskutieren sollten. Wir sollten auch Alternativen diskutieren.

Ich komme noch einmal auf den Zwischenruf zu sprechen, daß die Alternativlösungen sehr unterschiedlich zu bewerten sind. Es gibt in der Tat ehrenamtliche Lösungen — die im übrigen von allen Parteien in der Gemeinde getragen werden, teilweise auch von Ihren Parteifreunden —, die hiermit natürlich zerschlagen würden,

(Zuruf von Frau Tewes [SPD])

ehrenamtliche Lösungen, die sich bewähren und die die Kommunen nicht so viel Geld kosten, wie hier vorgesehen ist. Darum sage ich mit aller

Deutlichkeit: Lassen Sie uns darüber gründlich und ehrlich beraten, aber lassen Sie uns hier nichts übers Knie brechen! — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Ministerin Breuel, Sie haben das Wort.

Breuel, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist es wahr: Es gibt nach wie vor in praktisch allen Lebensbereichen Benachteiligungen der Frauen. Das wollen wir abbauen. Das ist Aufgabe aller politischen Ebenen, aller politischen Parteien. Hier gibt es Nachholbedarf. Das ist auch der Grund dafür, Frau Lemmermann, warum ich entgegen allen bisherigen Behauptungen nochmals erkläre: Die Landesregierung begrüßt die Einrichtung von kommunalen Gleichstellungsstellen. Ich freue mich auch, das unterstreichen zu können, was hier bereits mehrfach gesagt worden ist, daß nämlich nach der Einrichtung oder der Installierung der Landesfrauenbeauftragten, Frau Wigbers, in der Folge inzwischen 32 kommunale Einrichtungen geschaffen worden sind

(Zustimmung bei der CDU)

und daß insofern das Vorbild des Landes eine positive Auswirkung im Land hat. Ich glaube, man sollte auch einmal sagen, daß es durchaus beeindruckend ist, welche Vielfalt an haupt-, neben- und ehrenamtlichen Modellen dort gefunden worden ist, die nach vielfältigen Erfahrungen ortsspezifisch und in vielen Bereichen, wenn man so sagen darf, maßgeschneidert sind.

Ich sage auch, Frau Lemmermann: So sehr ich mich dagegen wehre, daß Frauen speziell ins Ehrenamt abgeschoben werden, so sage ich umgekehrt genauso deutlich: Das Ehrenamt ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU.)

Ich stelle das Ehrenamt auf keinen Fall in irgendeiner Form in Frage. Ich glaube auch nicht, Frau Deppe, daß ehrenamtliche Tätigkeiten nur ein Alibinetz schaffen können. Sie unterschätzen das Engagement, das hier eingebracht wird, wobei ich übrigens im Gegensatz zu Ihnen auch der Auffassung bin, daß sehr wohl auch Männer diese Tätigkeit ausüben können. Ich bin überhaupt nicht der Auffassung, daß nur Frauen Frauenbeauftragte sein können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Frau Breuel

Ich bin sehr wohl der Auffassung, daß auch Männer eine solche Aufgabe aus großer Überzeugung mit großer Überzeugungskraft lösen können.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Was mich an diesen Einrichtungen beeindruckt, ist, daß es Einrichtungen sind, die ohne Druck von oben aus Überzeugung vor Ort entstanden sind. Dies halte ich für eine Voraussetzung für erfolgreiche positive Frauenarbeit. Ich sage in dieser Hinsicht etwas kritisch zu den Sozialdemokraten: Ganz offensichtlich können Sie diese Vielfalt, das Ortsspezifische, das Maßgeschneiderte, nicht ertragen. Sie wollen regeln, ordnen, anweisen, alles über einen Kamm scheren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich spreche Ihnen, Frau Lemmermann, nicht das gute Ziel ab. Das lassen wir uns auch nicht absprechen. Wir streiten über die Wege dorthin. Ich glaube, Sie müssen den Frauen, aber auch den Männern vor Ort die Möglichkeit geben, das Modell, das für sie das richtige ist, vor Ort durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wenn die Gleichstellungsbeauftragten gegen den Willen der Kommunen eingesetzt und gegen den Willen mancher Kommunen von diesen finanziert werden müssen, ist von vornherein ein Konfliktpotential vorhanden, das die Arbeit dieser Beauftragten ungeheuer erschwert. Das will umgekehrt heißen: Wenn solche Gleichstellungsstellen aus Überzeugung und aus dem gemeinsamen Willen der Bürger und Bürgerinnen vor Ort entstehen, ist das Konfliktpotential zumindest kleiner; vorhanden ist es mit Sicherheit überall.

(Frau Lemmermann [SPD]: Unvermeidlich!)

— Es muß sogar in manchen Feldern sein; darauf können wir uns sicherlich verständigen. Das ist ein Teil des Reizes und des Charmes dieser ganzen Angelegenheit.

Ich glaube nicht, daß wir die positiven Dinge, die wir erreichen wollen, wie eine stärkere Berücksichtigung von Frauen bei der Einstellung, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Teilzeitarbeit, den Abbau von Vorurteilen gegen Frauen in Männerberufen und ähnliches mehr, erfolgreich umsetzen, wenn wir es den Menschen vor Ort aufzwingen.

(Frau Deppe [Grüne]: Das machen wir doch auch in anderen Bereichen!)

— Genausowenig erfolgreich. Überall, Frau Deppe, wo man die Menschen etwas zu tun zwingt

und sich nicht die Mühe macht, sie zu überzeugen, werden Sie kein gutes Ergebnis haben. Unter Zwang kann man nicht vernünftig arbeiten.

Ich glaube, bei allem Respekt vor dem von mir geteilten Ziel, daß die Sozialdemokraten einen doppelten Fehler machen: Sie schaden den Initiativen vor Ort, und sie gängeln die Kommunen. Wir lehnen beides ab.

Was die Arbeit der Landesfrauenbeauftragten betrifft, so ist Ihnen allen wohl folgendes bekannt: Frau Wigbers hat engen Kontakt zu allen kommunalen Frauenbeauftragten gehalten und hält diesen. Sie hat ein Treffen mit ihnen gehabt. Sie und ihre Mitarbeiter sind bereit, all denjenigen, die in Vorbereitung sind, eine solche Stelle im Jahre 1988 einzurichten, mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen. Dies sage ich auch im Hinblick auf die notwendigen Kompetenzen; denn Frauenbeauftragte, die keine Kompetenz haben, sind nur Show, und dies wollen wir sicherlich gemeinsam nicht.

Ein letzter Punkt. Wir haben vor, das Institut Frau und Gesellschaft mit einer Studie zu beauftragen, in der eine Bestandsaufnahme über die Einrichtungen und über die Arbeitsweise der sehr unterschiedlichen Modelle erstellt wird, damit wir diese Modelle anschließend verbessern, vervollkommen und in andere Kommunen hineintragen können.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn es hier in diesem Hause Übereinstimmung über die Ziele gäbe. Dann wollen wir über den Weg dorthin gern weiter streiten.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Hammelstein, bitte sehr, Sie haben jetzt das Wort für fünf Minuten Restredezeit. Wenn ich „fünf“ sage, sind es fünf und nicht sieben Minuten, Frau Kollegin Hammelstein!

Frau Hammelstein (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne — mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident — mit einem Zitat:

„Mir scheint am wirkungsvollsten das sogenannte Verwaltungsmodell zu sein, weil es, eingebunden in die Verwaltung, am besten an deren Schlagkraft teilhat, zumal in einer Gleichstellungsstelle nach diesem Modell ausgebildete hauptberufliche Bedienstete tätig sind.“

Was glauben Sie, Frau Stoll, von wem das stammt? — Von niemand anderem als unserem Herrn Innenminister, man höre und staune!

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den Grünen.)

Vor einem Jahr hat er dies so in seiner Stellungnahme für die Landesfrauenbeauftragte formuliert.

(Beifall bei der SPD.)

Zumindest stelle ich hier in dieser Runde erfreuliche Übereinstimmung darüber fest, daß wir diese Stellen brauchen. Das war vor zwei oder drei Jahren durchaus nicht so. Damals wurde die Einrichtung solcher Stellen vielfach als überflüssig bezeichnet. Frauendiskriminierung, Benachteiligung, Mißstände wurden geleugnet. So bei uns in Wolfsburg. Dort haben wir im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 1985 eine Gleichstellungsstelle gefordert. Die Verwaltung war der Meinung, das wäre alles unnötig, und die CDU hat es abgelehnt. Das gleiche Trauerspiel hat sich bei den Haushaltsplanberatungen 1986 ereignet. In der Zwischenzeit hatten wir Kommunalwahlen. Die CDU hat ihre absolute Mehrheit einbebußt, aber dafür drei Frauen in ihren Reihen. Und siehe da, diese Stelle wurde beschlossen! Seit dem 1. Januar 1988 haben wir bei uns eine Frauenbeauftragte im Amt. Also auch die Politiker trauen sich nicht mehr — jedenfalls nicht mehr laut — zu sagen, daß wir diese Stelle nicht brauchen. Es werden schon einmal Kostengründe vorgeschoben.

(Zustimmung von Frau Deppe [Grüne].)

Aber trotzdem — darauf müssen wir hier und heute unser Augenmerk richten — laufen vielerorts Versuche von Verwaltungen, aber auch von Politikern, diese Stellen möglichst wirkungslos arbeiten zu lassen, möglichst nicht zu verändern.

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Hammelstein, entschuldigen Sie, wenn ich unterbreche.

(Frau Hammelstein [SPD]: Hauptsache, das geht nicht von meiner Redezeit ab!)

— Nein, nein. Ich werde Sie fair behandeln. — Die Frau Kollegin Schliepack möchte Ihnen eine Frage stellen.

Frau Hammelstein (SPD):

Wenn das von meiner Redezeit abgeht, packe ich das nicht. Ich habe so viele gute Ideen. Vielleicht zum Schluß, mal abwarten.

(Frau Schliepack [CDU]: Ganz kurz! — Jahn [CDU] zu Frau Schliepack [CDU]: Sie ist deiner Frage auch nicht gewachsen!)

Wir brauchen dieses Gesetz, weil diese Stellen effektiv arbeiten sollen. Es wird immer noch versucht, die Arbeit abzuqualifizieren nach der Parole: „Gibt es denn nichts Wichtigeres zu tun, meine Damen?“ Oder es wird versucht, die Arbeit lächerlich zu machen, indem von „Gleichstellungsmiezen“ geredet wird. Jeder Mann kennt schließlich Frauen, er hat ja eine eigene, und weiß dann natürlich auch ganz genau, was diese wollen; er kann mitreden. Eigentlich weiß er es sogar am besten, nach der Parole: „Meine Frau sieht das aber so“.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den Grünen)

„Aber die Frau ist doch von Natur aus ...“ — das könnte von Herrn Teyssen sein; er ist aber gerade nicht da —

(Heiterkeit bei der SPD und bei den Grünen)

„Frauen wollen doch gar nicht“ oder „Jetzt habt ihr doch eure Gleichstellungsstelle, nun seid endlich zufrieden!“

Männern fehlt — davon kann ich auch meine Fraktionskollegen

(Schmalstieg [SPD]: Ausschließen!)

zum Teil nicht ausnehmen —

(Heiterkeit bei der CDU)

vielfach die frauenpolitische Überzeugung, weil sie bestimmte Erfahrungen nun einmal nicht gemacht haben. Welch enormer Handlungsbedarf besteht, ist klar. Frau Lemmermann hat viele Beispiele gebracht. Damit die notwendigen Schritte aber tatsächlich auch erfolgen können, damit die Arbeit der Gleichstellungsstellen nicht ständig behindert wird, brauchen wir für sie gesichertes Rede- und Antragsrecht, das Recht, selbständig Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, das Recht auf frühzeitige Beteiligung und Vorlage- sowie Vortragsrecht.

(Beifall bei der SPD.)

Wir brauchen eben diese genau festgelegten — ich rede jetzt ein bißchen schnell wegen der Redezeit, aber was soll's —, großzügig gewährten Kompetenzen — jetzt leuchtet die Lampe

Frau Hammelstein

schon —, Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Ich muß einmal ein paar traurige Beispiele aus christlich regierten Kommunen und die dort laufenden Einschüchterungsversuche zum besten geben.

(Jahn [CDU]: Christlich-demokratischen!)

— Christlich-demokratischen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist nicht immer christlich!)

In Niederkassel bei Bonn etwa sollte die Gleichstellungsbeauftragte täglich einen Arbeitsbericht schreiben und zur Kontrolle vorlegen. Der Stadtdirektor wollte das alles absegnen. Sie sollte sogar in einem Computer speichern, welche Frauen — mit Namen und Anschrift — mit welchen Anliegen, mit welchen intimsten Angelegenheiten, vorstellig wurden. Das ist im letzten „Stern“ nachzulesen.

(Schröder [CDU]: So sind die!)

Die Dame aus Bonn, die 1985 noch CDU-Mitglied gewesen ist — sie ist in der Zwischenzeit ausgetreten —, hat von ständigen Einschüchterungsversuchen und von Versuchen, ihr Knüppel zwischen die Beine zu werfen, gesprochen. Sie sagt, die CDU favorisiere das Modell „Kummer tante“: Die Frauen sollen im Sinne herkömmlich definierter Weiblichkeit zuhören, empfehlen und beraten.

(Hildebrandt [FDP]: „Fragen Sie Dr. Bartels!“)

Dagegen sei es unerwünscht, daß sie sich zum Beispiel frauenpolitisch einsetzten. Nur nicht so viel fordern, schön bescheiden bleiben, wie Frauen aufgrund ihrer Erziehung nun einmal sind!

Nicht zuletzt diese Erfahrungsberichte zeigen die enormen Schwierigkeiten, Belastungen und Probleme, die diese Arbeit mit sich bringt. Wir wissen das. Wir wissen auch, daß gerade von uns Frauen sehr hohe Anforderungen und Erwartungen an diese Arbeit gestellt werden. Frauenbeauftragte müssen stören, irritieren und unbequem sein.

(Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Richtig!)

Daß die Verwaltung sie als Sand im Getriebe empfindet, ist unvermeidlich. Frauen, die diese Arbeit machen, dürfen nicht — jedenfalls nicht nur — auf den guten Willen der meist männlichen Hauptverwaltungsbeamten angewiesen sein. Sie brauchen eine starke Position, um Interessen wirksam wahrnehmen zu können. Frau Lemmermann hat schon deutlich gesagt, warum das im Rahmen der Ehrenamtlichkeit nicht geht. Die

Fülle der Aufgaben, die Anforderungsprofile, die vielen Tätigkeiten erfordern den ganzen Einsatz, ständige Anwesenheit und vor allem eine professionalisierte Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenerfüllung.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Das kann keine Frau ehrenamtlich machen und auch keine Frau, die als Ratsfrau vielfältige andere Aufgaben zu übernehmen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Glocke des Präsidenten.)

— Ich muß zum Abschluß kommen. — Ist unser Kultusminister da? — Nein. Dann spare ich mir das für eine andere Rede auf.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Hammelstein, Sie hätten ein drittes Klingeln abwarten können. Ich will nur einmal darauf hinweisen, daß der Präsident auf das Aufleuchten der Lampe keinen Einfluß hat; das kommt von allein.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für innere Verwaltung sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen und an den Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen zu überweisen. Wer dies beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig so geschehen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes über Sozialstationen — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/1975

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 50 Minuten zur Verfügung, wobei die Einbringung bis zu sechs Minuten dauern kann. In der darauffolgenden Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zwölf Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu sechs Minuten.

Der Gesetzentwurf wird eingebracht durch den Kollegen Dr. Riege. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute nachmittag erfreulicherweise viel Harmonie in der Jugend- und Frauenpolitik,

(Lindhorst [CDU]: Deswegen müssen wir uns mal wieder streiten!)

so daß ich hoffe, dies setzt sich in dem wichtigen Punkt der Altenpolitik fort. Herr Lindhorst, Sie behaupten immer, die SPD hätte ihre Sympathie für die Sozialstationen erst jetzt entdeckt, das käme alles ziemlich spät, und jetzt sattele sie noch drauf. Weil Sie das Argument immer wiederholen, will ich Ihnen, Herr Lindhorst — vielleicht zum 27. Mal — sagen: Die erste Sozialstation in Niedersachsen, nämlich die in Misburg — das ist Ihnen auch bekannt —, ist von den Sozialdemokraten eingerichtet worden.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Lindhorst [CDU].)

Die im Jahre 1976 über die Förderrichtlinien geführte Diskussion ging dahin, daß wir sagten, wir lehnen diese Förderrichtlinien ab, weil wir zunächst, und zwar auch mit Landesförderung, eine Modellphase wünschen. Wir waren damals der Überzeugung, daß Umfang, Ausbau und Aufgaben der Sozialstationen noch nicht voll ausgereift seien und daß wir eine gesetzliche oder verordnungsmäßige Normierung praktisch erst nach einer Entwicklungsphase vornehmen sollten. Das heißt mit anderen Worten: Wir haben uns nicht in der Sache Sozialstationen unterschieden, sondern in Form und Verfahren. Heute, nach zehn- bis 15jähriger Praxis, sehen wir die Chance, aber auch die Notwendigkeit einer gesetzlichen Festlegung. Dazu ermuntern uns im wesentlichen drei große Tatbestände, drei Argumentationsketten.

(Lindhorst [CDU]: Mehr, mehr!)

— Hören Sie doch erst einmal zu!

(Lindhorst [CDU]: Das steht doch im Gesetzentwurf!)

Der erste Grund: Die anhaltend — wir bedauern das ja gemeinsam — geringen Geburtenzahlen in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Niedersachsen

(Bruns [Emden] [SPD]: Tu doch etwas dagegen! — Heiterkeit)

führen in den kommenden Jahrzehnten nicht nur zu einem erheblichen Bevölkerungsrückgang, sondern auch zu einer erheblichen Verschiebung im Altersaufbau. Das heißt, der Anteil alter Menschen steigt in unserer Gesellschaft erheblich,

während der Anteil junger Menschen abnimmt. Auch absolut wird nach der Bevölkerungsprognose aus dem Jahre 1977 die Zahl der Menschen über 60 Jahre in den nächsten zehn Jahren in Niedersachsen um sage und schreibe 20 % steigen.

(Dehn [SPD]: Da sind viele von uns dabei!)

— Zum Beispiel ich. — Im Jahre 1987 haben in Niedersachsen 1,16 Millionen Menschen über 60 Jahre gelebt. Nach der Prognose werden es im Jahre 1996 1,38 Millionen Menschen sein. Weiterhin wird die durchschnittliche Lebenserwartung und damit auch die Zahl der pflegebedürftigen alten Menschen zunehmen. Dies wird von Region zu Region sicherlich unterschiedlich sein, um das gleich dazuzusagen. Besonders betroffen sein werden in der Zukunft vor allem Wolfsburg und der Landkreis Harburg mit Zunahmequoten von bis zu 40 %.

Angesichts dieses Prozesses wird noch ein weiterer Effekt eintreten. Das Potential für zukünftige Pflegekräfte in der Familie wird nämlich abnehmen, während die Zahl der Pflegefälle aber zunehmen wird. Dabei ist noch folgendes zu berücksichtigen: Heute pflegen vor allem nicht-erwerbstätige Frauen ihre Männer, ihre Eltern, Schwiegereltern oder Behinderten in der Familie. Daß die mehr und mehr voll in die Erwerbstätigkeit hineinwachsenden Frauen aber auch in Zukunft die Hauptlast der Pflege tragen werden, werden wir so nicht mehr erwarten dürfen. Leider — das muß ich an unsere eigene Adresse sagen — ist erfahrungsgemäß auch nicht zu erhoffen, daß diese Aufgabe partnerschaftlich und arbeitsteilig vom männlichen Teil dieser Gesellschaft übernommen wird.

(Zustimmung von Frau Hammelstein [SPD]. — Zuruf: Wer war das?)

Das sei durchaus kritisch an die Adresse der Männermehrheit hier im Saal gesagt.

(Zustimmung von Frau Hammelstein [SPD].)

Der Bedarf an professionellen sozialen Diensten — darauf läuft das hinaus — wird also größer und nicht kleiner. Dies ist der erste Grund, aus dem wir neben Pflegeversicherung oder neben Pflegegesetz eine gesetzliche Ausgestaltung dieser Dienste im Lande fordern. Für viel weniger bedeutsame Dinge in diesem Lande — zum Beispiel für die Zählung von Obstbäumen oder für die Bekämpfung der Dasselfliege

(Zuruf: Das ist nicht lange her!)

— jawohl, das ist nicht lange her; es ist jetzt freiwillig, das Gesetz besteht aber immer noch — be-

Dr. Riege

stehen aber jedenfalls Gesetze. Für einen ganz wichtigen Bereich unserer gesellschaftlichen Zukunftsentwicklung, nämlich bei der Frage, wie wir die Pflege alter Menschen sicherstellen wollen, müssen wir, zumindest was die gesetzliche Normierung anbetrifft, aber leider immer noch Fehlanzeige vermeiden. Dies ist der erste und wichtigste Grund, aus dem wir sagen: Diese Fehlanzeige muß beseitigt werden; wir brauchen ein Gesetz für diesen wichtigen Bereich der Pflege unserer alten Mitbürger in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD.)

Der zweite Grund: Die Bundesregierung hat im Dezember 1987 auf eine Anfrage der SPD-Fraktion zur Pflegebedürftigkeit eindrucksvoll gezeigt, daß es außer diesem quantitativen Problem, das ich eben angesprochen habe, große Lücken im qualitativen Bereich gibt. Im derzeitigen System — das ist in der Bundestagsdrucksache 1528 nachzulesen — gibt es drei große Lücken, nämlich erstens das Fehlen von Kurzzeitpflege, zweitens ein nicht ausreichendes ambulantes Pflegeangebot in vielen Bereichen und drittens — darauf kommt es mir jetzt an — die überproportionale Zunahme der Zahl der psychisch oder mental gestörten alten Menschen in den letzten Jahren. Wir haben bisher keine Antwort auf diese gesellschaftspolitische Herausforderung gefunden. Wir müssen aber eine finden. Ich meine schon, daß es notwendig ist, in einem Gesetz über Sozialstationen festzuschreiben, daß Pflichtenaufgaben nicht nur im Bereich der Haus-, Familien- und Krankenpflege liegen sollen, sondern auch bei der Einrichtung von ambulanter Kurzzeitpflege und bei den Angeboten für psychiatrische Krankenpflege und für psychiatrische Pflege.

(Beifall bei der SPD.)

Deswegen haben wir dies in den Ziffern 4 bis 6 des § 3 Abs. 1 expressis verbis niedergelegt.

Die mangels ausreichender Pflegekräfte oft auch nicht zu leistende Dauerpflege für Schwerstkranke und eine würdige Sterbebegleitung sehen wir darüber hinaus als notwendige Aufgabe entweder jeder Sozialstation oder einer Zusammenfassung von Sozialstationen an. Auch dafür wollen wir eine gesetzliche Vorgabe machen. Wir halten es für notwendig, daß die zentrale Betreuungsstelle im Gesetz ausdrücklich festgelegt wird und jederzeit erreichbar ist. Wir meinen auch, daß die Herabsetzung der Bevölkerungsuntergrenzen im Versorgungsbereich auf 12 000 Einwohner pro Sozialstation richtig ist. Auch halten wir einen Pflege-schlüssel von einer Fachkraft auf 2 500 Einwohner

für angemessen. Diese Schlüsselzahl schreiben wir wegen der notwendigen Flexibilität eines Gesetzes zwar nicht in das Gesetz hinein, aber ermächtigen die Landesregierung dazu. Dafür ist aber im Gesetzentwurf die Pflicht der Träger verankert, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durchzuführen; denn wir sind der Meinung, daß ohne gut ausgebildetes Personal eine wirkliche Verbesserung nicht zu erreichen ist. Ich meine, daß gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer noch der beste Garant für eine sachgemäße Pflege in den Sozialstationen sind und daß wir Veranlassung haben, auch heute schon den vielfach überforderten und engagiert arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den vorhandenen Sozialstationen und sozialen Diensten unseren Dank abzustatten.

(Beifall bei der SPD. — Kuhlmann [CDU]: Nun auf einmal? Ihr wart doch immer dagegen!)

— Herr Kuhlmann, Sie sind jetzt hereingekommen. Es ist eine Ihrer typischen Haltungen — ohne vorher zugehört oder die Dinge mitverfolgt zu haben —, einfach Behauptungen in die Welt zu stellen. Ich habe am Anfang versucht, auf dieses Märchen, das eben nicht stimmt, einzugehen.

(Beifall bei der SPD. — Frau Pistorius [SPD]: Das hat er nicht gemerkt! — Kuhlmann [CDU]: Natürlich stimmt es! Ich habe Sie am Lautsprecher genau verfolgt und habe Ihre Räuberpistolen alle mitbekommen!)

— Na ja, ich habe auf Harmonie gesetzt. Wenn Sie nun aber meinen, man müßte in dieser wichtigen Frage wieder in Richtung Konflikt marschieren, dann können Sie das gern tun.

(Kuhlmann [CDU]: Mein Harmoniebedürfnis ist auch sehr groß!)

— Es ist sehr groß; in Ordnung. — Neben vielen anderen Einzelbestimmungen — vielleicht hören Sie jetzt einmal genau zu und lassen sich das auf der Zunge zergehen —, die wir für wichtig halten, z. B. die Zusammenarbeitspflicht mit Ärzten und mit anderen Institutionen, wie Krankenhäuser, soziale Dienste usw., und auch die angemessene Honorierung, Verträge von Krankenkassen, möchten wir aber noch einen dritten Grund für die Notwendigkeit eines Gesetzes anführen, nämlich daß die finanzielle Basis der Sozialstationen von der Seite des Landes her auf einen verlässlichen Unterbau gestellt werden muß, damit die Träger der Sozialstationen nicht von Haushalt zu Haushalt und von Jahr zu Jahr darum bangen müssen, daß sie noch ausreichend Mittel bekom-

men. Ich finde, in dieser Hinsicht muß eine verlässliche Grundlage geschaffen werden. Das wollen wir mit unserem Gesetz tun.

(Zustimmung bei der SPD. — Kuhlmann [CDU]: Die ist dadurch gegeben, daß Herrmann Schnipkoweit Minister ist!)

— Herr Kuhlmann, angemessene feste Zahlungen bringen, so glaube ich, mehr Vertrauen in das Land als hochheilige Versprechungen des Ministers. Dieser Überzeugung bin ich allerdings.

(Zustimmung bei der SPD. — Kuhlmann [CDU]: Das ist typisch für euch Sozialdemokraten! Ihr glaubt, alles mit Geld machen zu können! — Wernstedt [SPD]: Und ihr alles mit dem Minister!)

Was im Gesetz steht, können Sie nicht mehr herausstreichen. Was von Ministerversprechungen zu halten ist, dazu gibt es viele Beispiele, die uns nicht gerade ermuntern, sehr vertrauensvoll in die Zukunft zu sehen.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Wir wollen auch nicht dadurch zur Schließung von Sozialstationen beitragen, daß diese Einrichtungen unter Umständen in Schwierigkeiten geraten, wenn einmal kommunale Komplementärfinanzierungen ausbleiben oder ausbleiben müssen. Die Leistung des Landes als Pflichtleistung halten wir in diesem Zusammenhang für eine ganz wichtige Angelegenheit.

Zum Schluß noch ein, zwei Anmerkungen. Unser Gesetzentwurf wurde in drei von der SPD durchgeführten Anhörungen von Mitarbeitern von Sozialstationen, von Trägerverbänden und von Seniorenverbänden unterstützt.

(Glocke des Präsidenten.)

Diese haben zu unserem Grundanliegen ja gesagt. Ich will allerdings nicht verhehlen, daß auch einige Änderungsvorschläge gemacht worden sind. Wir sind durchaus bereit, im Ausschuß über diese Änderungsvorschläge zu reden.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege, möchten Sie eine Frage des Kollegen Lindhorst beantworten?

Dr. Riege (SPD):

Ich habe zwar rot, aber gut.

Vizepräsident Bosse:

Das haben Sie sowieso.

Lindhorst (CDU):

Ich muß etwas zurückgreifen, Herr Dr. Riege. Haben Sie jemals gehört oder miterlebt, daß dieser Sozialminister seine Versprechungen nicht eingehalten hat?

(Wernstedt [SPD]: Ja, mehrfach!)

Dr. Riege (SPD):

Es hat zum Beispiel bei der Finanzierung der Sozialstation in Wilhelmshaven eine große Schwierigkeit gegeben. Der kommunale Haushalt war abgelehnt worden. Die Kommune konnte also ihren Anteil an der Finanzierung nicht gegenhalten. Es gab erhebliche Schwierigkeiten. Solche Schwierigkeiten wollen wir für die Zukunft ausschalten. Das ist meine Antwort.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ich möchte nun auf die Änderungsvorschläge zu sprechen kommen. Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen hat einen Vorschlag bezüglich der besseren Zusammenarbeit mit Ärzten gemacht.

(Glocke des Präsidenten.)

Von kleinen Kommunen ist vorgeschlagen worden, die Möglichkeit vorzusehen, daß gegebenenfalls Ausnahmen von der Untergrenze zugelassen werden können. Ferner ist vorgeschlagen worden, die Beihilfen des Landes zu den Investitionen bei Sozialstationen eventuell zugunsten eines höheren Anteils an der Finanzierung der Betriebskosten umzuwidmen. Ich halte das für außerordentlich wichtig, weil ich glaube, daß bei den Betriebskosten das eigentliche Problem besteht. All diese Vorschläge können und wollen wir im Ausschuß weiter erörtern.

Herr Lindhorst, da es sich hier wirklich nicht um politische Grundsatzstreitigkeiten zwischen CDU und SPD handelt, sondern allenfalls um einen Wettbewerb um die beste Sachlösung, sollten wir für alle Verbesserungsvorschläge aus den Landtagsfraktionen offen sein. Ich meine, Sozialpolitik für alte und pflegebedürftige Menschen zu formulieren ist eine ganz aktuelle Gegenwartsaufgabe. Nicht nur Jugendpolitik hat Zukunft, sondern auch Altenpolitik hat Zukunft.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Herr Sozialminister. Bitte sehr, Herr Minister Schnipkoweit!

Schnipkoweit

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 20. Januar 1988 ist für mich ein schöner Tag. Ich setze noch einen drauf: Er ist für mich ein stolzer Tag. Denn heute wird ein Gesetzentwurf beraten, in dem sich die SPD-Fraktion dieses Landtags erstmals in vollem Umfang zu den Sozialstationen bekennt.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben zwar schon viele Entschließungsanträge eingebracht, aber dabei ging es nur — ich will Ihnen das einmal sagen — um die Verbesserung der ambulanten Dienste oder die Verbesserung der Sozial- und Gesundheitsdienste und die Beschäftigung von Angehörigen der Sozial- und Gesundheitsdienste. Heute wird erstmalig die richtige Politik dieser Landesregierung auf diesem Gebiet anerkannt, meine Damen und Herren!

(Jawohl! und Beifall bei der CDU. — Gansäuer [CDU]: Dafür haben die lange gebraucht!)

Jetzt ist die Frage, ob ich Herrn Dr. Riege gratulieren soll oder mir selbst auf die Schulter klopfen soll oder dem Kollegen Schröder, der den Gesetzentwurf unterschrieben hat. Das ist im Grunde ganz egal.

(Unruhe.)

Festzuhalten bleibt: Es war ein langer Weg. Ich erinnere mich noch daran, als ich am 16. Januar 1976 als Oppositionssprecher an diesem Pult stand und einen Entschließungsantrag der CDU begründete, der zur Errichtung von Sozialstationen führen sollte. Wir haben dann im Oktober — Herr Dr. Riege hat das dankenswerterweise gesagt — einen Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der ambulanten Dienste beraten, und dabei hat Herr Dr. Riege gesagt: Im Gegensatz zur CDU plädieren wir aber für eine umfassende Modellphase und sind gegen die Zementierung nur einer Form von Sozialstation. — Heute erkennen Sie das an.

(Dr. Riege [SPD]: Es sind ja auch zwölf Jahre vergangen!)

Als ich damals diesen Antrag einbrachte — es war am 16. Januar 1976, Herr Ravens; ich sage das noch einmal —

(Zuruf von Oestmann [CDU])

ahnte ich nicht, daß ich schon im Juni, am 14. Juni, als Minister würde Empfehlungen zur Errichtung von Sozialstationen herausgeben können. Am 29. Juni 1977 kamen dann vorläufige Richtlinien heraus. Diese vorläufigen Richtlinien

gelten zum großen Teil heute noch. Daran kann man einmal sehen, was man ohne Gesetze machen kann, meine Damen und Herren. Wir haben in diesem schönen Land Niedersachsen inzwischen 270 Sozialstationen anerkannt.

(Hört, hört! und Beifall bei der CDU.)

Für die Kollegen aus dem Raum Nienburg sage ich: Ich habe heute die Unterschrift für die 270 Sozialstation gegeben, nämlich für Heemsen-Steimbke. Von daher sehen Sie: Es geht immer weiter.

(Beifall bei der CDU.)

Wir können in den nächsten Wochen sicherlich noch einige Sozialstationen genehmigen. Meine Damen und Herren, wir haben dafür bislang 176 Millionen DM aufgewandt. Wir geben in diesem Jahr 24 Millionen DM für Sozialstationen aus.

Nun mal mit allem Ernst, meine Damen und Herren: Wie sähe es denn in diesem Land aus, wenn wir damals nicht Sozialstationen eingerichtet hätten? — Wer ein bißchen ehrlich ist und wer ein bißchen von den Dingen versteht, der weiß doch, welche großen Probleme viele alte, kranke und behinderte Menschen haben. Was wäre das denn ohne Sozialstationen,

(Beifall bei der CDU)

für die wir die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen geschaffen haben, vom Landeshaushalt her, von den Kommunen her? Darüber hinaus ist mit unserer Hilfe, selbst zu der Zeit, als Helmut Schmidt noch Bundeskanzler war, durch Einschaltung des Vermittlungsausschusses die RVO dahingehend geändert worden, daß die Krankenkassen zahlen müssen, wenn Krankenhausaufenthalt erspart bleibt oder die Verweildauer im Krankenhaus verkürzt wird. Dies war ein erster Einstieg.

Sie haben nun interessanterweise auch die Finanzierung angesprochen, Herr Dr. Riege. Ich muß Ihnen sagen: Manchmal wird man einfach überholt. Ich will gar nicht lange darauf eingehen. Ich bin heute gut gelaunt. An einem solchen Tag braucht man gar nicht böse zu sein; es ist ja nun ein schöner Tag. Ich will dazu nur kurz etwas sagen. Wenn Sie als Begründung anführen „damit die Finanzierung auf eine sichere Grundlage gestellt wird“, muß ich Ihnen folgendes sagen: So günstig, wie das im Moment mit der Finanzierung aussieht, hat es noch nie ausgesehen. Sie wissen ja, daß die Bundesregierung einen Referentenentwurf zur Strukturreform im Gesundheitswesen vorgelegt hat. Den kann man natürlich kritisieren — ich habe auch manches kriti-

siert; Sie haben das auch genügend getan; man kann ja durchaus kritisieren, was einem nicht gefällt —, aber dann muß man auch anerkennen, was dieser Entwurf an Gutem enthält. In diesem Referentenentwurf steht, daß bei der häuslichen Pflege erhebliche Verbesserungen durchgesetzt werden sollen. Die Krankenkassen sollen nämlich einen gewaltigen Beitrag zur Verbesserung der häuslichen Pflege Schwerst- und Schwerpflegebedürftiger leisten. Pflegepersonen soll ein vierwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht werden. Im Rahmen der Steuerreform soll bei häuslicher Pflege ein Freibetrag für die Pflegepersonen eingeführt werden.

Jetzt darf ich Ihnen einmal folgendes sagen: Ihr Gesetzentwurf kostet unser Land zwar viel mehr Geld, aber das, was die Bundesregierung bei der Strukturreform vorgesehen hat, ist ein Vielfaches von dem, was hier vorgesehen ist. Hier geht es nicht um 5 oder 6 Millionen DM. Wenn ich einmal davon ausgehe, daß die Strukturreform durchgesetzt werden wird, dann werden die Sozialstationen nicht 10 oder 15 Millionen DM, sondern einige hundert Millionen DM pro Jahr zur Verfügung haben. Damit das mal klar ist: In dem Referentenentwurf stehen etwa 5 Milliarden DM für häusliche Pflege. Wir in Niedersachsen haben davon immerhin 10 % oder 11 %. Jeder, der das kleine Einmaleins gelehrt hat, wird schnell errechnen können, daß das wirklich gewaltige Summen sind. Dann brauchen wir nicht mehr darüber zu reden, Herr Dr. Riege, ob dies oder das gesetzlich verankert ist, sondern wenn diese Wirklichkeit wird, dann können die Sozialstationen ihren Auftrag so erfüllen, wie ich mir das vorstelle.

Wenn Sie dann noch genügend Menschen finden, die auch bereit sind, das, was Sie fordern — — — Wissen Sie, ich kann nun mal keine Sterbehilfe oder Sterbebegleitung gesetzlich verordnen; aber es ist schon eine schaurige Geschichte, was sich in manchen unserer Krankenhäuser abspielt. Genauso schlimm ist das, was sich in manchen Häusern abspielt. Aber das liegt an uns.

(Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Das liegt an unserer Gesamtgesellschaft, inwieweit wir bereit sind, diese Dinge entsprechend zu unterstützen. Ich muß schon sagen: Ich nehme wirklich meinen Hut ab und sage ein großes Dankeschön an die Menschen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten in den Familien gepflegt haben. Es ist ja Gott sei Dank so, Herr Dr. Riege: Zwar tragen die Frauen die größte Last, doch gibt es auch genügend Männer, die ihre schwerstbehinderten Frauen pflegen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD.)

Ich habe schon einigen Orden verliehen und werde das auch in Zukunft tun. Gott sei Dank muß man hier auch einmal anerkennen, daß auch Ehegatten oder Partner oder wer auch immer diese schwere Aufgabe auf sich genommen haben. Wenn ich immer wieder an Ehrenamtliche appelliere, dann doch am wenigsten deshalb, um hier Geld zu sparen. Ich möchte wirklich, daß der Mensch, der auf unsere Hilfe angewiesen ist, ob er nun krank ist oder ob er alt geworden ist oder ob er behindert ist, in dieser Gesellschaft einen schönen Lebensabend haben kann. Für meine Begriffe sind insoweit die Weichen durch die Bundesregierung richtig gestellt worden. Ich bin ja nun mal der Senior in der Gesundheitsministerkonferenz. Ich bin nicht nur der Vorsitzende, sondern auch der Senior. Deswegen weiß ich ja, wovon ich rede.

(Wernstedt [SPD]: Der Älteste oder Dienstälteste?)

— Dienstälteste, nicht vom Alter her, aber auch bald! Das schadet aber nichts. Auch damit habe ich keine Probleme.

(Heiterkeit.)

Man ist so alt, wie man sich fühlt. Ich sage: Auch der Herbst hat schöne Tage. Von daher habe ich da keine Probleme.

(Beifall bei der CDU. — Aller [SPD]: Was, Sie sind erst beim Herbst? — Schröder [SPD]: Keine Einzelheiten!)

— Warum denn nicht? Warum soll man hier denn nicht mal sagen, daß man dann, wenn man ein bißchen älter geworden ist, auch ein bißchen klüger und ruhiger und weiser — — — Es ist ja egal, wie man das wertet, aber es ist so.

(Heiterkeit.)

Ich will aber auf das zurückkommen, was ich gesagt habe: Als ich zu Ehrenbergs Zeiten den Antrag gestellt und diesen damit begründet habe, daß wir jetzt etwas für die Pflegeversicherung tun müßten, daß wir jetzt an die Pflegefälle denken müßten, da hat der mir eiskalt gesagt — wir Niedersachsen kennen ihn ja und wissen, wie eiskalt der sein konnte -: „Dafür haben wir kein Geld.“ Meine Damen und Herren, auch wir haben dafür kein Geld. Wir sagen zwar, wir müßten sparen, aber für diese wichtige Aufgabe hat diese Bundesregierung Geld. Deshalb sind wir bereit, diese Dinge zu unterstützen. Ich kann wirklich nur hoffen, daß das, was sich die Bundesregierung und diese Landesregierung davon versprechen, Wirklichkeit wird, daß die Menschen in unserem Lande dieses nämlich annehmen und daß sich

Schnipkoweit

dann wirklich jeder Mensch, der alt, krank und behindert ist, nicht mehr einsam und verlassen fühlen muß, weil jemand da ist, der ihm zur Seite steht. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Lindhorst.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Riege, ich freue mich, daß Sie hier so ein Harmoniebedürfnis an den Tag gelegt haben. Ich kann Ihnen versichern: Auch ich habe dieses Harmoniebedürfnis.

(Oh! bei der SPD.)

Aber die Frage ist — ich würde mich auch freuen — — —

(Herbst [CDU]: Das ist ein ganz neuer Zug an Dir, Willi!)

— Das Harmoniebedürfnis habe ich nie abgestritten. Die Frage ist, wer sich wem annähert. Es wäre in der Tat schöner, Sie würden der Konzeption folgen, die wir von den Sozialstationen haben, d. h. das nachvollziehen oder weiter betreiben, was wir in den letzten zwölf Jahren gemacht haben. Sie haben eben durch den Mund des Ministers gehört, daß das, was gemacht worden ist, prima und gut ist und daß wir Phantastisches vorzuweisen haben. Im Grunde geht es bei Ihrem Gesetzentwurf nur darum, daß Sie etwas anders machen wollen.

Herr Dr. Riege, trotz Ihres Harmoniebedürfnisses muß ich Ihnen sagen, wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. Ich werde begründen, warum wir den Entwurf ablehnen. Ich will das in aller Ruhe tun, denn in der Tat gibt es auf diesem Feld keine großen Auseinandersetzungen. Was Sie zu den älteren Mitbürgern gesagt haben, ist völlig unbestritten. Ich stimme Ihnen völlig zu, daß im Mittelpunkt der letzten zwei Jahrzehnte dieses Jahrtausends und darüber hinaus die Probleme unserer älteren Mitbürger und nicht nur die der Jugendlichen stehen werden. Im Zenit werden also die Probleme unserer älteren Menschen stehen. Wir müssen uns um diese Probleme kümmern. Insofern müssen wir uns noch mehr Gedanken über die Sozialstationen machen, die dazu beitragen, diesen älteren Menschen den Lebensabend zu verschönern oder die mithelfen, daß der Lebensabend nicht ganz so schlimm wird, wenn die älteren Menschen krank sind.

Wenn wir den Gesetzentwurf ablehnen, dann geht es nicht um die Situation der älteren Menschen, sondern darum, daß Sie alles in ein Gesetz hineinpressen wollen. Die 270 Sozialstationen in Niedersachsen haben sich bewährt. Sie leisten erfolgreiche Arbeit, und sie werden von allen Institutionen, die mit ihnen zusammenarbeiten, begrüßt und unterstützt. Die Existenz der Sozialstationen wird von niemandem in Frage gestellt. Die Sozialstationen reagieren flexibel, und sie stellen sich auf neue Situationen schnell ein. Das ist ein Faktum.

Ich wiederhole jetzt das, was schon der Minister gesagt hat. Ich bin nämlich nicht nur harmoniebedürftig, sondern auch genußsüchtig. Ich möchte unterstreichen, daß wir heute feststellen können, daß sich nun endlich auch die Opposition zu der Existenz der Sozialstationen bekennt. Ich meine, Ihr Gesetzentwurf ist Ausdruck, Dokumentation und Zeugnis dafür, daß Sie sich nun auf einen festen Boden stellen. Im Grunde genommen sagen Sie nur, daß Sie etwas anders machen wollen. Aber das war nicht immer so. Ich lasse jetzt die Zeit von 1976 an Revue passieren. Ich habe gestern vier Stunden lang in der Bibliothek gesessen und mir alles durchgelesen. Ich weiß also genau, was Sie, Herr Dr. Riege, gesagt haben. Ich sage das jetzt, auch wenn es Sie an dieser Stelle vielleicht nicht mehr so interessiert.

Zunächst war der Name „Sozialstation“ umstritten. Herr Dr. Riege, in der Plenardebatte am 16. Januar 1976 haben Sie gesagt, daß Ihnen der Begriff „Sozialmedizinische Zentren“ mehr zusage. Sie haben dann nur diesen Ausdruck benutzt. Am 14. Mai 1976 mußten Sie allerdings eingestehen:

„Ich konzedierte Ihnen,“

— damit meinten Sie die CDU —

(Zuruf von Wernstedt [SPD])

„daß Sie den Begriff 'Sozialstation' erfunden haben.“

Ich will damit sagen, daß der Name strittig gewesen ist. Herr Wernstedt, ich will Ihnen klarmachen, daß mit dem Namen auch der Inhalt strittig war. Am 21. Oktober 1976 haben Sie, Herr Dr. Riege, von einem „Projekt der ambulanten gesundheits- und sozialpflegerischen Dienste, auch Sozialstationen genannt“ gesprochen.

(Dr. Riege [SPD]: Das sind die doch!)

Das ist doch das, was ich sage. Sie haben das damals abwenden wollen und gesagt „auch Sozialstationen genannt“. Heute sagen Sie: Da sind die Sozialstationen. Die CDU hat recht gehabt. Wir

wollten das alles wegwischen. Wir wollten etwas anderes. Heute anerkennen wir das. — Deswegen muß ich noch einmal unterstreichen, was der Minister gesagt hat, nämlich daß Sie sich auf den Boden der neuen Tatsachen stellen und daß Sie die Sozialstationen anerkennen.

(Patzschke [SPD]: Ist das schlimm? — Wernstedt [SPD]: Man kann doch eine Zeit nicht ungeschehen machen!)

Aber nicht nur der Name, Herr Wernstedt, sondern auch der Inhalt, d. h. der Aufgabenbereich der Sozialstationen, war seit 1976 umstritten. Ich sage bewußt „seit 1976“, denn Herr Dr. Riege sagte in der 34. Plenarsitzung am 16. Januar 1976:

„Sie wissen, daß es die vier Säulen gibt. Da sind zunächst die Beratungsdienste, von denen wir sicherlich sagen müssen, sie müssen nicht unbedingt in diesem Zentrum sein.“

Das ist eine wesentliche Umkehrung der Verhältnisse. — Herr Dr. Riege fuhr fort:

„Es wäre ganz schlecht, gut funktionierende Beratungsdienste aufzulösen und in ein Mammutunternehmen einzubringen. Das wollen wir auf keinen Fall. Wenn ich daran denke, daß beispielsweise die Behindertenberatung an einigen Stellen außerordentlich gut klappt, wenn ich daran denke, wie gut im Grunde genommen der Reichsbund seine Aufgabe schon wahrnimmt, wie gut an anderer Stelle die Wohlfahrtsverbände arbeiten und daß es beispielsweise private Initiativen gibt, die in dem Bereich der Suchtkrankheiten, Drogenmißbrauch, Arzneimittelsucht, Nikotinsucht, Alkoholismus gut arbeiten, oder wenn wir an die Ehe- und Familienberatungsstellen in unserem Lande denken, die ja auch eine außerordentlich gute Arbeit leisten, dann wäre es sicherlich verfehlt, hier zu sagen, wir wollen das alles zusammenbringen.“

Sie fordern heute genau das, was Sie vor 1976 abgelehnt haben. Auf Seite 3273 des Stenographischen Berichts können Sie das nachlesen. Das war am 16. Januar 1976. Genau wie der Minister sagte: Ein Vierteljahr später waren Sie in der Opposition. Dann wollten Sie etwas ganz anderes.

(Wernstedt [SPD]: Lesen reicht nicht, verstehen muß man auch!)

Da wollten Sie nämlich das, was Sie jetzt in den letzten zwölf Jahren verfolgt haben, nämlich einen anderen Inhalt. Sie wollten, daß das insgesamt aufgebauscht wird. Sie wollten neue Aufga-

ben. Wie wir sagen: Sie wollten eine Überfrachtung der Sozialstation. Sie wollten bzw. Sie wollten immer noch eine Mammutservice-Sozialstation. Das ist genau das, was wir nicht wollen.

(Zuruf von Aller [SPD].)

Sie bringen nämlich an neuen Aufgaben jetzt ein: neue häusliche psychiatrische Krankenpflege, psychosoziale Beratung und Betreuung, häusliche Kurzzeitpflege und Dauerpflege für Schwerstkranke und Sterbebegleitung, wobei ich Sie im Ausschuß fragen werde, was Sie darunter verstehen. Das heißt, hier ist in der Tat eine wesentliche Ausweitung dessen festzustellen, was Sie vorher nicht haben wollten. Aber in der Tat, da war ja zwischenzeitlich der Regierungswechsel. Ich darf dazu — wenn Sie das auch mit dem Zitat nicht so haben wollen — einen Vergleich anführen: Die Sozialstationen sind für mich gute Renner. Das ist eine gute Eisenbahn, die phantastisch läuft. Vorne ist die Lokomotive, die CDU. Der Lokomotivführer ist Hermann Schnipkoweit.

(Heiterkeit.)

Die SPD hat zehn Jahre lang versucht, die Schwellen zu klauen, die Gleise zu biegen, die Fahrsignale abzubrechen und Heizöl zu stibitzen.

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Heute, weil sie es nicht geschafft hat — das ist typisch für den Gesetzentwurf —, hängt sie noch ein paar Waggons hinten an in der Hoffnung, die Sozialstationen würden ein bißchen langsamer fahren. Genauso ist es.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht! — Gegenruf von der CDU: Doch!)

Der SPD-Gesetzentwurf ist für uns überflüssig wie ein Kropf. Die Sozialstationen arbeiten erfolgreich, habe ich vorhin gesagt. Wir brauchen deshalb keine Zementierung der Aufgaben durch ein Gesetz. Wir wollen vor allen Dingen keine Zwangsjacke. Wir wollen auch nicht, daß wir, wenn es Veränderungen gibt, darauf in einem langwierigen Prozeß — Änderung eines Gesetzes — reagieren müssen. Der Minister hat deutlich gesagt: Wir haben 270 Sozialstationen mit vorläufigen Richtlinien geschaffen. Das ist prima. Wir brauchen das nicht zu verändern.

Der Gesetzentwurf ist für mich auch aufgebauscht. Sehen Sie sich das einmal an: 17 lächerliche Paragraphen auf 15 Seiten. Das ganze hätte wesentlich kürzer sein können. Es kommt darauf an, was Sie wollen.

Der SPD-Gesetzentwurf ist auch überbürokratisch. Er regelt nämlich pingelig in jeder Einzel-

Lindhorst

heit, was vorgeschrieben und festgeschrieben wird. Als Beispiel darf ich § 3 Abs. 5 zitieren:

„Der Träger einer Sozialstation hat in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen, wo sich die zentrale Betreuungsstelle befindet, wie sie telefonisch zu erreichen und zu welcher Zeit sie dienstbereit ist.“

Meine Damen und Herren, gehört das wirklich in ein Gesetz? Herr Minister, ich frage Sie: Wie haben wir das eigentlich früher bei den 270 Sozialstationen gemacht? Wie haben wir die eigentlich bekanntgemacht? Wie sind die eigentlich bekannt in der Bevölkerung? Müssen wir so etwas gesetzlich festschreiben? — Ich kann nur sagen: Das ist nicht Sinn eines Gesetzes.

(Aller [SPD]: Warten Sie doch die Antwort ab!)

Gleiches gilt für das Anerkennungsverfahren. Was wollen Sie denn noch beim Anerkennungsverfahren festschreiben? Wir haben 270 Sozialstationen und werden auch noch die letzten 30 schaffen. Wie viele wollen Sie noch anerkennen? Und dann schreiben Sie in § 6 Abs. 2 genau pingelig peinlich vor, daß sich der Betroffene innerhalb von vier Wochen äußern muß, sonst gilt das als Zusage. In einem anderen Paragraphen schreiben Sie fast die Raumgröße vor, und Sie sagen klipp und klar: So viele Räume müssen vorhanden sein. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen Flexibilität, Reaktionsfähigkeit und keine Festschreibung auf das einzelne.

Der SPD-Gesetzentwurf bringt Überflüssiges, weil Selbstverständliches. Ich zitiere § 5 Abs. 2:

„Der Träger einer Sozialstation hat auf die regelmäßige berufsbezogene Fort- und Weiterbildung der dort tätigen hauptberuflichen Kräfte hinzuwirken.“

Ist das denn nicht selbstverständlich, meine Damen und Herren? Wird denn so etwas in den Krankenhäusern nicht gemacht? Wird das nicht in den Sozialstationen gemacht? Nennen Sie mir eine Sozialstation, bei der keine Fort- und Weiterbildung stattfindet; dann sorgen wir dafür, daß das durch die Richtlinien geändert wird. Das ist die pingelige Festschreibung durch ein Gesetz, die die SPD will. Hätten Sie sich doch auf das Wesentliche konzentriert, das Sie regeln wollen: Ihr Gesetz braucht nur einen Paragraphen, der folgendermaßen lautet: a) Wir wollen mehr Aufgabenbereiche. b) Wir wollen mehr Mitarbeiter, vor allem Fachkräfte in der Psychiatrie. c) Wir wollen mehr Geld. d) Wir wollen mehr Sozialstationen, damit der Versorgungsbereich verkleinert wird. — Mehr, mehr, mehr — sonst ist das

nichts. Das kostet einen Haufen Geld. Darüber kann man sich unterhalten. Aber in der Tat ist das nichts Neues.

Ich möchte diesmal schließen, ohne daß mich der Präsident abgeklingselt hat, und zwar wieder mit einem Zitat:

„Sehen Sie — ich sage das nicht ganz unkritisch zum eigenen Verhalten —“

(Oh! bei der SPD)

— nun paßt mal auf, wer da noch gleich kommt! —

„einer Sozialpolitik, die nur neue Bürokratien bringt, die nur wieder neue Stellen schafft und neues Geld in bestimmte Positionen bringt, die sich beschränkt auf immer feinere Verästelungen von immer gerechteren Geldleistungen, die an manchen Stellen dadurch sogar wieder neue Ungerechtigkeiten schafft, einer solchen Sozialpolitik fehlt im Grunde die Perspektive.“

(Dehn [SPD]: Das war Bismarck?)

Zitat Dr. Riege, 62. Sitzung am 5. Mai 1977!

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Hansen, Sie haben das Wort.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht so viele Zitate im Koffer. Ich denke auch, es bringt gar nichts, die zehnjährige Geschichte hier aufzuarbeiten;

(Zustimmung bei der SPD)

denn wir müssen von dem ausgehen, was da ist. Wir haben im Lande jetzt ein Netz von Sozialstationen und damit eine Arbeit geleistet,

(Lindhorst [CDU]: Sie waren ja vor zehn Jahren auch noch nicht da!)

die segensreich ist.

(Jansen [CDU]: Bravo!)

Wir haben vor einem halben Jahr unseren Antrag — man mag sich über den Titel „Ambulante Dienste und Sozialstationen“ noch einmal gesondert streiten; das würde hier zu weit führen — eingebracht, nicht weil wir meinen, kurzfristig kritisieren oder gar die Arbeit der Beschäftigten bekritteln zu müssen, sondern weil wir meinen, daß zehn Jahre eine Phase sind, in der sich Aufgaben der Sozialstationen und Bedürfnisse herausgebildet haben und nach der deutlich wird, daß

sich offensichtlich neue Problemfelder stellen. Unser Antrag hatte zum Ziel, einen Anstoß zu geben, darüber nachzudenken, wie in den nächsten 20 Jahren die Aufgaben der Sozialstationen im Land Niedersachsen zu definieren und zu finanzieren sein sollten.

Unser Antrag — das sage ich in aller Bescheidenheit — hat anscheinend etwas bewegt. Er hat zunächst einmal bewegt, daß wenige Wochen später ein neuer Richtlinienentwurf des Sozialministeriums auftauchte. Er ist uns, den Abgeordneten, auch den Abgeordneten im Sozialausschuß, bisher nicht zugeleitet worden, aber wir haben ihn natürlich. Dieser Richtlinienentwurf enthält zumindest ein Positivum, nämlich eine Veränderung der Richtzahl für das Verhältnis der Zahl der Pflegepersonen zur Zahl der zu Pflegenden. Aber wir können noch nicht damit zufrieden sein.

Das Zweite, was sich jetzt ergeben hat, ist der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen: Die Frage kann doch nicht sein, daß mit dem derzeitigen Stand und den Aufgaben, die die Sozialstationen jetzt haben, alles gut sei. Es gibt Stimmen genug im Land; da gibt es einen Artikel in „Test“, da gibt es Äußerungen der Wohlfahrtsverbände, da gibt es die Untersuchung, die im vergangenen Jahr vom Landfrauenverband vorgelegt wurde, in der Landfrauen, von denen viele ihre Angehörigen selbst pflegen, feststellen, woran es fehlt und in welchen Bereichen sie sich eine Erleichterung durch die Sozialstationen wünschten. Ich denke, es kann kein Zweifel daran sein, daß sich neue Aufgaben auf tun.

Nun liegt der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vor, der versucht, das zu regeln. Ich weiß immer noch nicht recht und tue mich nach wie vor schwer mit der Frage, ob ein Gesetz hierfür die richtige Regelung ist. In dem Gesetzentwurf wird eine ganze Menge geregelt, es wird einiges — in einigen Punkten gebe ich Herrn Lindhorst durchaus recht — sogar zu stark geregelt. Dann gibt es wiederum Stellen, an denen Regelungen fehlen. An den Stellen, die für uns wichtig wären, finden wir erstaunlich weite Ermächtigungen zum Erlaß von Verordnungen, beispielsweise in der Frage der Finanzierung und bei der Festlegung von Richtzahlen. Das sind eigentlich die Punkte, um die der Streit konkret geht und wo nun der Minister auf einmal wieder — wir wissen ja nie, wer gerade Minister ist — die Möglichkeiten hat.

Manches fehlt auch. Ich denke, es fehlen gewichtige Aufgaben, die unserer Meinung nach entweder damit nicht gemeint sind oder von denen gemeint werden könnte, daß sie nicht gemeint sind.

Zum Beispiel vermissen wir in § 3 mobile Dienste, Haushaltspflege und hauswirtschaftliche Dienste als Aufgabe der Sozialstationen. Überhaupt vermissen wir eine inhaltliche Vorgabe z. B. zur Ganzheitlichkeit der Pflege. Wo es um alte Menschen geht — es geht ja nicht nur um alte Menschen —, vermissen wir, daß etwas zum Prinzip der aktivierenden Pflege gesagt wird. Dies sind inhaltliche Kriterien, die in einem solchen Gesetz stehen sollten.

Nach unserer Auffassung fehlt eine Vorgabe über die Beteiligung der Kommunen. Ich denke, gesundheitliche Aufgaben sind auch Aufgaben der Kommunen. Diese aus einem Gesetz ganz herauszulassen — jedenfalls wenn ihnen etwas vorgegeben wird —, finden wir nicht gut.

(Zustimmung von Schörshusen [Grüne].)

Wir haben in unserem Antrag vor allen Dingen auf die freien Pflegeinitiativen abgestellt, die in diesem Gesetzentwurf als nicht anerkannte Sozialstationen bezeichnet werden. Wir stellen fest, daß sich die SPD mit diesem Entwurf etwas in die Richtung bewegt, die wir uns vorstellen. Aber letztlich sind die Bedingungen, die wir uns vorstellen könnten, nicht erfüllt. Ich meine, die Rechte auch dieser hier so genannten nicht anerkannten Sozialstationen müssen in einem Gesetz schärfer gefaßt werden. Hier gibt es nur Kann-Bestimmungen, aber keinerlei Sicherheiten bezüglich der langfristigen Förderung dieser Einrichtungen. Damit würde eine auch nur mittelfristige Planung und Disposition solcher Dienste verhindert.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich habe noch eine Frage zu dem Gesetzentwurf: Wie ist es mit den Modellsozialstationen,

(Dr. Riege [SPD]: Das steht drin!)

welche Konsequenzen soll es dort geben, wofür werden sie eingerichtet, was ist mit den bisherigen Modellen, die gelaufen sind, beispielsweise dem Modell Familienhebamme, das sich dort, wo es gelaufen ist, bewährt hat, und wie geht das? Darüber finden wir nichts darin.

Alles in allem: Über die Ausweitung, über die Neuformulierung der Aufgaben und über das neue Konzept, wie es in dem Gesetzentwurf gedacht ist, sollten wir diskutieren. Wir sollten noch einmal sehr genau abklopfen, wie das mit der gesetzlichen Regelung ist. Ich verspreche mir sehr viel von der Ausschußberatung — Herr Lindhorst anscheinend nicht —, aber ich wünsche mir, daß in der Ausschußberatung zumindest die Anhörungen nachgeholt werden, die bisher von Ihnen

Dr. Hansen

nicht berücksichtigt worden sind. Es gibt noch eine ganze Menge zu hören. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Hruska, Sie haben das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in dieser Debatte viel von einem Harmoniebedürfnis gesprochen. Ich glaube, es liegt nicht so sehr an einem Harmoniebedürfnis, dem wir zu dieser späten Abendstunde verfallen wären, sondern mehr daran, daß in der Sache tatsächlich viele Gemeinsamkeiten vorhanden sind. Zunächst einmal: Herr Riege, niemand wird abstreiten, daß die demographische Entwicklung, wie Sie sie dargestellt haben, eine Herausforderung für uns alle darstellt.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Wir müssen uns in der Tat Gedanken darüber machen, welche Antworten wir auf diese Entwicklung finden. Dazu haben wir schon häufig in gemeinsamen Podiumsdiskussionen Stellung genommen. Das ist hier also nicht die Frage. Ich unterstelle auch allen Fraktionen hier im Hause, daß sie das beste Konzept suchen, um den alten Menschen zu helfen. Worum es geht, ist die Frage, ob, um dies zu erreichen, überhaupt ein Gesetz erforderlich ist und, wenn ja, ob Ihr Entwurf der geeignetste ist.

Zu der Frage, ob überhaupt ein Gesetz erforderlich ist, meine ich — obwohl Sie gesagt haben, wir hätten sehr viel unwichtigere Gesetze wie das zur Bekämpfung der Dasselfliege —, daß wir nicht immer wieder nach neuen Gesetzen rufen müssen.

(Beifall bei der FDP.)

Da kann ich an das anschließen, was der Kollege Rehkopf bei der Behandlung des vorigen Tagesordnungspunktes gesagt hat, nämlich daß nicht alles gesetzlich geregelt sein muß.

Hier wäre höchstens die Frage zu stellen, wie es mit der finanziellen und der konzeptionellen Sicherheit für diese Konzepte aussieht. Das wären zwei Kernpunkte, auf die sich ein solches Gesetz meines Erachtens beschränken könnte. Ich stimme Herrn Hansen in der Beurteilung der Detailbestimmungen Ihres Gesetzentwurfs ausdrücklich zu: einige wesentliche konzeptionelle Dinge fehlen; dafür werden Kleinigkeiten geregelt, die in einem solchen Gesetz nicht geregelt werden sollten. Ich denke da immer an manche Methoden

bei der Heimaufsicht, bei der es offenbar wichtiger ist, mit dem Zentimetermaß nachzumessen, ob in einem Raum zwei Zentimeter an Höhe fehlen, anstatt mehr auf das Konzept der Pflege einzugehen und zu beurteilen, ob das richtig geschieht.

(Beifall bei der FDP.)

Bei der Durchsicht Ihres Gesetzentwurfes habe ich festgestellt, daß in vielen Punkten eine solche Zentimetermaßpolitik liegt, wobei Sie dann wichtige konzeptionelle Gesichtspunkte vergessen.

Ich meine, wir sollten den Gesetzentwurf wirklich in Ruhe beraten. Obwohl ich — wie der Kollege Rehkopf — der Meinung bin, daß wir für diesen Bereich kein Gesetz brauchen, so können wir vielleicht doch bei der Beratung einige Punkte finden, die dann in Form von Richtlinien oder Anregungen an die Sozialstationen, an die Kommunen weitergegeben werden können, damit sie dort umgesetzt werden. Ich meine, wir brauchen keine Gleichmacherei in den Sozialstationen von Göttingen bis Aurich. Wir müssen — den örtlichen Gegebenheiten entsprechend — den Leuten vor Ort die Möglichkeit geben, flexibel zu antworten und das an Hilfen anzubieten, was vor Ort gefragt ist. Wir sollten nicht in einem Gesetz festschreiben, daß jeder nun alles haben muß. Der eine kann das eine etwas besser vorhalten und durchführen als der andere und muß es vielleicht sogar, weil der Bedarf vorhanden ist.

Ich muß dem Sozialminister noch einmal bescheiden, daß er einen wichtigen Punkt aus dem Strukturgesetzentwurf der Bundesregierung genannt hat, von dem auch wir beide, Herr Riege, in Podiumsdiskussionen gesagt haben, daß er wichtig ist. Wir haben gefordert, den Menschen, die heute ihre Angehörigen pflegen, mehr Hilfe angedeihen zu lassen. Denn häufig ist das eine große Schwierigkeit für diese Menschen, die meistens selbst nicht mehr sehr jung sind. Weil unsere pflegebedürftigen Menschen immer älter werden — die Medizin macht es möglich; das bedeutet aber nicht, daß sie immer gesünder werden; vielmehr erreichen sie mit vielen Krankheiten und Beschwerden ein hohes Alter —, ist die Generation, die sie als Kinder pflegen müßte, selbst schon in einem höheren Alter. Wenn diese Generation dauernd so stark belastet ist, dann braucht sie eine Möglichkeit zur Erholung. Dann braucht sie zum Beispiel — dies ist jetzt vorgesehen — einen vierwöchigen Erholungsurlaub, um sich dann wieder mit Freude und Hingabe dieser Aufgabe widmen zu können.

(Beifall bei der FDP.)

All das können und sollen wir machen. Wir brauchen aber nicht zu all diesen Fragen eine gesetzliche Regelung. Wir sollten vielmehr versuchen, die Prinzipien zu finden, nach denen gearbeitet werden soll. Ausgehend von diesen Prinzipien kann es dann flexible Antworten in jedem einzelnen Ort, in jeder einzelnen Sozialstation geben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Herbst [CDU].)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschußüberweisung. Hierzu schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen und an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: Änderung der Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag der Elften Wahlperiode — Beschlußempfehlungen des Geschäftsordnungsausschusses — Drs 11/1705 und Drs 11/1829 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/2009 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/2015

Für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Einleitend bemerke ich folgendes: Der Geschäftsordnungsausschuß hat dem Landtag gemäß § 100 Abs. 2 der Geschäftsordnung in den Beschlußempfehlungen in der Drucksache 1705 und in der Drucksache 1829 Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung gemacht. Derartige Vorschläge behandelt der Landtag gleich in zweiter Beratung.

Berichtersteller ist der Kollege Schörshusen, dem ich das Wort erteile. Bitte sehr!

(Isernhagen [CDU]: Zu Protokoll, Herr Schörshusen!)

Schörshusen (Grüne), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich den Bericht zu dieser späten Stunde am liebsten zu Protokoll geben würde, so besteht doch das Problem, daß bis heute keine Diskussion im Parlament stattgefunden hat, sondern daß sich bisher nur der Geschäftsordnungsausschuß mit diesem Thema befaßt hat, und wir jetzt darüber beschließen sollen. Deswegen nützt es nichts, die Beschlußlage später im Protokoll nachzulesen, sondern das muß man sich schon vorher anhören.

Der Landtag der Elften Wahlperiode hat seine Geschäftsordnung in der ersten Plenarsitzung am 9. Juli 1986 beschlossen. Obwohl seinerzeit kein ausdrücklicher Auftrag an den Geschäftsordnungsausschuß zur Überarbeitung der Geschäftsordnung erteilt wurde, gingen alle Fraktionssprecher davon aus, daß dieser Ausschuß von sich aus Überlegungen zur Revision der Geschäftsordnung anstellen werde, wozu ihn § 100 Abs. 2 der beschlossenen Geschäftsordnung ermächtigt. Der Ausschuß kam nach seiner Konstituierung überein, diese Arbeit aufzunehmen, sobald von den Fraktionen Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung vorgelegt würden. Solche Vorschläge wurden von der Fraktion der Grünen im November 1986 und von der Fraktion der SPD Ende Januar vorigen Jahres im Geschäftsordnungsausschuß eingebracht, so daß der Ausschuß erst danach seine Beratungen aufnehmen konnte.

In mehreren Sitzungen hat sich dann der Ausschuß mit den Änderungsvorschlägen befaßt. Dabei haben der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sowie die Landtagsverwaltung die Arbeit des Ausschusses mit Materialbeschaffungen, Formulierungsvorschlägen und Stellungnahmen unterstützt.

Das Ergebnis der Beratungen liegt Ihnen nun in der Beschlußempfehlung in der Drucksache 1705 mit der Ergänzung in der Drucksache 1829 vor.

Ich werde Ihnen kurz über die Beratungen berichten. Dabei werde ich in der Reihenfolge der Paragraphen der Geschäftsordnung vorgehen.

Zunächst ist § 10 anzusprechen. Wie schon in der vorigen Wahlperiode hat die SPD-Fraktion wiederum die Einsetzung eines ständigen Ausschusses für Angelegenheiten des Datenschutzes beantragt. Sie war der Meinung, daß die zunehmende Bedeutung des Datenschutzes und die damit

Schörhusen

auch auf das Parlament zukommenden Aufgaben diesen Schritt verlangten; die Behandlung dieser Fragen in den Fachausschüssen werde der Bedeutung der Sache nicht mehr gerecht. Auch eine Stärkung der Stellung des Datenschutzbeauftragten könne die Kontrollrechte des Parlaments nicht ersetzen. Unterstützt wurde dieser Antrag vom Vertreter der Fraktion der Grünen, der allerdings auch die Einrichtung eines ständigen Unterausschusses des Innen- oder des Rechtsausschusses für ausreichend hielt.

Nach mehrfacher Zurückstellung der Entscheidung lehnten die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion schließlich den Antrag ab. Zur Begründung trugen sie vor, es sei zwar richtig, daß das Datenschutzbewußtsein allgemein größer geworden sei und stärkere Berücksichtigung verlange. Für diese Fragen einen besonderen Ausschuß einzurichten sei aber nicht sinnvoll, denn der Datenschutz müsse in allen Sachbereichen bedacht und beachtet werden und somit alle Fachausschüsse beschäftigen. Auch aus arbeitsökonomischer Sicht dürfe sich das Parlament nicht mit zu vielen Fachausschüssen und damit verbundenen Doppelberatungen befassen. Im übrigen stehe es dem für allgemeine Datenschutzfragen zuständigen Innenausschuß auch ohne Änderung der Geschäftsordnung frei, einen Unterausschuß zu bilden, wenn er das für seine Arbeit für notwendig halte.

Die SPD- und die Grüne-Fraktion haben übereinstimmend beantragt, in § 18 a für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen ein gleiches Minderheitenquorum von einem Viertel der Abgeordneten wie bei Untersuchungsausschüssen einzuführen. Wie Untersuchungsausschüsse, so seien auch Enquete-Kommissionen für die Parlamentsminderheit von besonderer Bedeutung. Da die Opposition nicht die Möglichkeiten der Regierung und der sie tragenden Fraktionen habe, sei es für sie sehr wichtig, notwendige Informationen durch die Einsetzung von Enquete-Kommissionen auch gegen den Willen der Mehrheit erhalten zu können. Auch der Bundestag und andere Landesparlamente gewährten einer Minderheit das Recht auf Einsetzung von Enquete-Kommissionen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion hielt Enquete-Kommissionen ebenfalls für ein wichtiges Instrument des Parlaments. Allerdings hätten sie grundlegend andere Aufgaben als Untersuchungsausschüsse. Während die Untersuchungsausschüsse ein scharfes Kontrollinstrument insbesondere für die Opposition seien, könne man dies von Enquete-Kommissionen nicht sagen. Sie

dienten vielmehr dazu, das Parlament im ganzen klüger zu machen. Ihre zeitlich und finanziell aufwendige Arbeit könne nur zum Erfolg führen, wenn sie von einem breiten gemeinsamen Bemühen getragen würden; denn aus dem Arbeitsergebnis resultierende Beschlüsse des Parlamentes bedürften ja in jedem Fall einer Mehrheit. Es sei daher sinnvoll, schon für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen die Zustimmung der Mehrheit vorauszusetzen.

Das Ausschußmitglied der FDP zeigte Verständnis für die Argumentation der Oppositionsfraktionen. Es hielt aber auch die Gefahr des Mißbrauchs durch eine Minderheit nicht für ausgeschlossen. Da der Niedersächsische Landtag noch keine Erfahrungen mit Enquete-Kommissionen habe, sollte der erst in der vorigen Wahlperiode eingeführte § 18 a nicht ohne Not geändert werden.

Die Anträge der SPD und der Grünen wurden von der Mehrheit abgelehnt.

Der Vorschlag eines Ausschußmitgliedes, § 24 Abs. 2 so zu ändern, daß eine Vorwegüberweisung von Gesetzentwürfen an Ausschüsse unter Wegfall der ersten Beratung nicht nur in dringenden Fällen, sondern allgemein möglich sein soll, fand im Geschäftsordnungsausschuß keine Mehrheit.

Längere Debatten und mehrere Änderungsanträge gab es zu den Informationsmöglichkeiten der Abgeordneten und der Fraktionen in den §§ 45 bis 49. Die SPD-Fraktion hatte beantragt, § 45 so zu ändern, daß die Landesregierung zu Großen Anfragen immer eine schriftliche Antwort erteilt, die dem Landtag 48 Stunden vor der Besprechung vorliegen soll. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, daß inzwischen schriftliche Vorabantworten auf Große Anfragen die Regel geworden seien. Das sei auch zu begrüßen; denn so könnten sich die Fraktionen besser auf eine Besprechung vorbereiten. Diese Vorbereitung leide aber meist darunter, daß die schriftlichen Antworten zu spät verteilt werden könnten, oft erst in der Plenarsitzung, in der die Besprechung der Großen Anfrage auf der Tagesordnung stehe.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst warnte davor, sich von der beantragten Regelung zuviel zu versprechen. Die Landesregierung könne durch die Geschäftsordnung nicht rechtsverbindlich verpflichtet werden. Auch müsse gesehen werden, daß sich die Zahl der Großen Anfragen sehr erhöht habe und daß die Anfragen oft eine Vielzahl von Einzelfragen enthielten, für deren schriftliche Beantwortung die Fristen, von denen

die Geschäftsordnung ausgehe, kaum ausreichenden. Zu kurze Fristen könnten dazu führen, daß die Landesregierung vermehrt um die Zurückstellung der Behandlung der Großen Anfragen auf den übernächsten Tagungsabschnitt bitte.

Im übrigen empfahl der Gesetzgebungsdienst, eine Besprechung Großer Anfragen im Plenum nur noch auf besonderen Antrag stattfinden zu lassen. Eine solche Regelung, die auch in anderen Landtagen schon bestehe, sei flexibler. Sie ermögliche es den Fragestellern, zunächst einmal die schriftliche Antwort abzuwarten und dann zu entscheiden, wie sie auf die Antwort reagieren wollten.

Die um eine Stellungnahme gebetene Landesregierung erklärte sich mit dem Änderungsvorschlag der SPD grundsätzlich einverstanden. Allerdings, so hieß es, wäre Voraussetzung für die 48-Stunden-Frist, daß die zur Vorbereitung der Antwort zur Verfügung stehende Frist von zwei auf drei Wochen verlängert würde, weil sich das Kabinett in seiner eine Woche vor dem Tagungsabschnitt stattfindenden Sitzung mit der in Aussicht genommenen Antwort befassen müsse.

In der ausführlichen Debatte führten die Argumente der antragstellenden SPD-Fraktion, die Stellungnahme der Landesregierung und die Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes schließlich zu den Änderungsvorschlägen zu den Absätzen 3 bis 5 des § 45, wie sie in der Drucksache 1705 enthalten sind.

Auf Wunsch der Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion ist dann noch einmal erörtert worden, ob es bei dem Vorschlag bleiben sollte, eine Besprechung von Großen Anfragen und Antworten nur auf Antrag vorzusehen. Die CDU machte geltend, durch diese Regelung würden die Großen Anfragen doch sehr in die Nähe der Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung gerückt. Der Sinn des besonderen Instruments „Große Anfrage“ sei es doch gerade, zu bestimmten Fragen Antworten und Stellungnahmen der Landesregierung zu bekommen und diese in der Öffentlichkeit politisch zu diskutieren. Ein reines Informationsbedürfnis ließe sich mit anderen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln befriedigen.

Dieser Auffassung schlossen sich schließlich auch die Ausschußmitglieder der anderen Fraktionen an. Der Geschäftsausschuß hat daher mit der Drucksache 1829 seine erste Beschlussempfehlung insoweit revidiert. Es soll also dabei bleiben, daß Große Anfragen und die Antworten in jedem Fall im Plenum besprochen werden.

Der Ältestenrat, der eine Woche vor dem Tagungsabschnitt die Tagesordnung festsetzt, nimmt diejenigen Großen Anfragen auf, zu denen zum Zeitpunkt seiner Sitzung entweder die Antwort der Landesregierung vorliegt oder die Antwort zwar nicht vorliegt, aber die Große Anfrage mindestens drei Wochen vorher der Landesregierung zugegangen ist.

Längere Erörterungen ergaben sich aufgrund des Streichungsantrages der Fraktion der Grünen in bezug auf das sogenannte Wertungsverbot in § 45 Abs. 2, auf das auch in den §§ 46, 47 und 48 Bezug genommen wird. Diese Vorschrift wurde von Abgeordneten immer wieder dahin ausgelegt, daß sich die Worte „parlamentarisch unzulässig“ nicht nur auf „Wendungen“, sondern auch auf „Werturteile“ bezögen, obwohl der Geschäftsausschuß früherer Wahlperioden wiederholt das Gegenteil festgestellt hatte. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst schlug daher vor, durch eine Wortumstellung zu klären, daß Wertungen schlechthin unzulässig seien.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

An diesen Vorschlag knüpften sich ausführliche Debatten darüber, ob auf das Wertungsverbot, das nur für Anfragen, nicht aber zum Beispiel für Entschließungsanträge gilt, nicht ganz verzichtet werden sollte. Die Ausschußmitglieder der SPD und der Grünen sprachen sich hierfür aus.

Die Ausschußmehrheit von CDU- und FDP-Vertretern wollte das Wertungsverbot jedoch beibehalten. Nach ihrer Ansicht sollen Anfragen dazu dienen, Informationsbedürfnisse in sachlicher Form zu befriedigen. Schon das Sachlichkeitsgebot verbiete daher Wertungen, die oft in Polemik ausarteten. Die meisten anderen Parlamente in der Bundesrepublik sähen dies ebenso, wie eine Umfrage der Landtagsverwaltung ergeben habe. Die Beschlussempfehlung enthält daher zu § 45 Abs. 2 nur die Wortumstellung, die ich bereits erläutert habe. Sie wurde mit Mehrheit beschlossen.

Die in der Beschlussempfehlung vorgeschlagene kürzere Fassung des § 46 ist durch die Änderungen zu § 45 ermöglicht worden. Inhaltlich ändert sich an dem Verfahren zur schriftlichen Beantwortung Kleiner Anfragen nichts.

Weitere Anträge der Fraktionen der SPD und der Grünen waren auf die Verkürzung der Antragsfristen bei den Dringlichen Anfragen und bei der Aktuellen Stunde gerichtet. Die Änderungen sollten es den Fraktionen ermöglichen, kurzfristig aufgetretene Probleme zeitnah und wirklich aktuell zu behandeln.

Schönhusen

So sollte nach den Vorstellungen der SPD in § 48 die Frist zur Einreichung einer Dringlichen Anfrage von zwei Arbeitstagen vor Beginn des Tagungsabschnitts auf einen Tag verkürzt werden. Hiergegen erhob die Landesregierung Bedenken. Wegen der politischen Bedeutung der Dringlichen Anfragen müsse die Landesregierung zumindest Gelegenheit haben, die Antworten in den turnusmäßigen Kabinettsitzungen am Tag vor dem Beginn des Tagungsabschnitts zu beraten.

Die Vertreter der drei anderen Fraktionen betonten, daß sie mit der bisherigen Einreichungsfrist gut zurechtkämen. Sie lehnten den SPD-Antrag ab.

Ebenfalls eine Verkürzung der Einreichungsfrist beantragten die Fraktionen der SPD und der Grünen für die Aktuelle Stunde. Den Wunsch nach mehr Aktualität akzeptierte die Landesregierung und erklärte sich damit einverstanden, die gleiche Einreichungsfrist wie für Dringliche Anfragen vorzusehen.

Eine entsprechende Änderung des § 49 Abs. 1 schlägt der Geschäftsausschuß in Nr. 3 der Beschlußempfehlung einmütig vor.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten!)

Keine Mehrheit fand der Antrag der beiden Oppositionsfraktionen, die Möglichkeit zu eröffnen, während eines Tagungsabschnitts mehrere Aktuelle Stunden durchzuführen, nämlich an jedem Sitzungstag, an dem keine Fragestunde stattfindet, und außerdem ad hoc zu der Antwort der Landesregierung auf eine Frage in der Fragestunde oder auf eine Dringliche Anfrage. Wenn die Antworten der Landesregierung nicht ausreichend seien, so begründeten sie, könnten bislang die Abgeordneten nur durch Zusatzfragen eine Vertiefung der Angelegenheit erreichen, und der jeweils amtierende Präsident achte darauf, daß die Frageform auch eingehalten werde, während die Vertreter der Landesregierung lange Ausführungen machen könnten. Hier müsse im Ausnahmefall eine Waffengleichheit möglich sein, indem Frage und Antwort in eine echte Debatte übergehen könnten. Eine solche Regelung könne auch dazu beitragen, die Zahl der Entschließungsanträge zu reduzieren, die oft nur eingebracht würden, um eine öffentliche Sachdebatte zu erreichen.

(Unruhe.)

Von Seiten der Fraktionen der CDU und der FDP wurden die bisherigen aktuellen Informations- und Diskussionsmöglichkeiten, die die Geschäftsordnung bietet, als ausreichend angesehen. Sie

dürften nicht so ausgeweitet werden, daß sie zu einer Belastung der übrigen Parlamentsberatungen führten.

Einmütig schlägt Ihnen der Geschäftsausschuß in der Beschlußempfehlung eine neue Fassung des § 65 vor, die besser als die bisherige Vorschrift der Praxis des Landtages gerecht wird und eine flexible Handhabung bei der Aufstellung der Tagesordnungen zuläßt.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Zu § 71 Abs. 1 hatte die Fraktion der Grünen beantragt, für alle Fraktionen eine gleiche Grundredezeit und auf Verlangen Zusatzredezeiten entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen einzuräumen, wie das im baden-württembergischen Landtag praktiziert werde. Außerdem sollte die Dauer eines einzelnen Redebeitrags auf höchstens 20 Minuten begrenzt werden. Die Fraktionen müßten, so wurde zur Begründung angeführt, zeitlich gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihre Grundposition zum Beratungsgegenstand darzustellen. Eine zeitliche Begrenzung der Einzelreden sei angebracht, weil die Praxis gezeigt habe, daß es in der Regel kaum möglich sei, einem Redner länger als 20 Minuten zuzuhören.

Die Ausschußmitglieder der drei anderen Fraktionen sahen keine Notwendigkeit, die flexiblen Regelungen des § 71 durch ein starres Schema zu ersetzen. Die jetzige Fassung erlaube es sowohl dem Landtag als auch dem jeweils amtierenden Präsidenten, eine der jeweiligen Debatte angemessene Festlegung zu treffen. Das habe sich in der Praxis bewährt und solle so bleiben.

Der Antrag wurde gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der Grünen abgelehnt. Der Geschäftsausschuß empfiehlt dem amtierenden Präsidenten aber folgende Handhabung: Falls die Fraktionen nach der Rede eines Regierungsvertreters gemäß § 71 Abs. 2 zusätzliche Redezeit verlangen, weil sie ihre Redezeit schon vorher verbraucht haben, dann sollte der Präsident allen Fraktionen eine gleiche zusätzliche Zeit gewähren und in diesem Fall nicht nach Fraktionsstärken differenzieren.

Die in der Beschlußempfehlung enthaltenen Änderungsvorschläge zu den §§ 88 und 89 gehen auf Anregungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zurück. Die bisherigen Regelungen in § 88 über den Ordnungsruf und den Ausschluß von Sitzungen, so wurde dargelegt, seien antiquiert. Insbesondere seien in der Literatur Bedenken geäußert worden gegen die starre Rechtsfolge im bisherigen Absatz 3, der einen Ausschluß von den Sitzungen des Landtages und der Ausschüsse

für die Dauer von 30 Tagen vorsehe. Diese Bestimmung habe Strafcharakter und hindere den betreffenden Abgeordneten über das notwendige Maß hinaus an der Wahrnehmung seines Mandats. Daher sei sie nach den heutigen Vorstellungen nicht mehr verfassungskonform.

Die neue Fassung läßt die Absätze 1 und 2 unberührt. Nach dreimaligem vergeblichen Ordnungsruf kann der Präsident also nach wie vor einen Abgeordneten von der laufenden Sitzung ausschließen. Im Weigerungsfall kann er den Abgeordneten nach dem neuen Absatz 3 zwangsweise aus dem Saal entfernen lassen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Nach dem neuen Absatz 4 kann der Präsident einen Abgeordneten, der die Arbeit des Landtages durch ordnungswidriges Verhalten erheblich stört, die Teilnahme an Sitzungen oder den Aufenthalt im Landtagsgebäude verbieten, soweit das erforderlich ist, um weitere Störungen zu verhindern.

(Jahn [CDU]: Sehr wichtig!)

Es liegt im Ermessen des Präsidenten, ob er nur einen Ausschluß von Sitzungen oder ob er ein Hausverbot ausspricht. Die Dauer des Ausschlusses richtet sich jetzt im wesentlichen nach dem weiteren Verhalten des betreffenden Abgeordneten. Ein Ausschluß von mehr als einem Tag kann danach wohl nur noch in besonders schlimmen Ausnahmesituationen gerechtfertigt sein. Das jeweilige Mittel und die Dauer des Ausschlusses müssen immer so gewählt werden, daß sie nur die Beseitigung einer Störung bezwecken, aber keinen Strafcharakter haben. Klargestellt wird nunmehr auch, daß der Präsident ein von ihm ausgesprochenes Verbot zwangsweise durchsetzen lassen kann.

Der Geschäftsordnungsausschuß sah die Vorschläge als zeitgemäße Neuerung an, die aber auch ausreichende Möglichkeiten für notwendig werdende schärfere Maßnahmen geben.

Auch das um eine Stellungnahme gebetene Präsidium hat den Änderungen zugestimmt. Sie wurden vom Geschäftsordnungsausschuß bei einer Stimmenthaltung einstimmig gebilligt.

Die Notwendigkeit der zu § 89 vorgeschlagenen Änderungen, so erläuterte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, habe sich aus der Praxis ergeben. Bisher komme in dieser Vorschrift nicht unmittelbar zum Ausdruck, daß Landtagsbesucher den Plenarsaal nicht betreten und die Sitzungen von den Tribünen aus nicht durch Zurufe

oder auf andere Weise stören dürften. Die neue Formulierung mache das deutlich.

Außerdem sei klargestellt, daß das Verbot des weiteren Aufenthalts im Sitzungssaal oder im Landtagsgebäude notfalls auch zwangsweise durchgesetzt werden könne. Die Formulierung sei so gewählt, daß es nicht unbedingt einer persönlichen Anordnung des Präsidenten bedürfe, sondern daß auch die Landtagsverwaltung in seinem Auftrag tätig werden könne.

(Unruhe.)

Der Geschäftsordnungsausschuß begrüßte diese Klarstellungen im Grundsatz. Eine längere Debatte ergab sich aber zum ersten Absatz, in dem geregelt werden soll, daß anderen Personen als Abgeordneten und Mitgliedern und Beauftragten der Landesregierung der Aufenthalt im Plenarsaal nur mit Genehmigung des Präsidenten gestattet ist.

Übereinstimmend wurde anerkannt, daß im Plenarsaal eine bessere Ordnung eingehalten werden müsse. Es sei sehr eingerissen, daß sich Ministerialbeamte und Fraktionsmitarbeiter oder -mitarbeiterinnen in größerer Zahl im Bereich der Abgeordnetenbänke aufhielten und sich mitunter sogar auf Abgeordnetenplätze setzten. So werde dem Sitzungsvorstand insbesondere bei Abstimmungen die Übersicht erschwert. Mit diesem Problem habe sich auch schon das Präsidium befaßt.

Auf Unverständnis stieß jedoch bei einigen Ausschußmitgliedern, daß im Absatz 1 zwar Mitglieder und Beauftragte der Landesregierung genannt sind, aber nicht die Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterinnen der Fraktionen.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Auch der Hinweis, daß damit nur das verfassungsmäßige Anwesenheitsrecht der Mitglieder und Beauftragten der Landesregierung aus Artikel 10 Absatz 2 der Verfassung wiederholt werde, konnte sie nicht überzeugen. Wenn schon die Regierungsvertreter aus verfassungsmäßigen Gründen genannt werden müßten, dann verlange das Gleichgewicht zwischen Regierung und Parlament auch die Aufnahme der Fraktionsmitarbeiter bzw. -mitarbeiterinnen. Ein entsprechender Antrag fand im Ausschuß aber keine ausreichende Unterstützung.

Die Mehrheit der Ausschußmitglieder — übrigens quer durch die Fraktionen — hielt es für eine sinnvollere und flexiblere Regelung, wenn der Präsident aufgrund des Absatzes 1 für Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Fraktionen und

Schörshusen

der Landtagsverwaltung eine generelle Erlaubnis zum Betreten des Plenarsaals erteilt.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Schröder [SPD].)

Dann sei es auch viel besser möglich, deren Zahl den dienstlichen Erfordernissen entsprechend und auf dem Sitzungsvorstand namentlich bekannte Personen zu beschränken. Mit der Vorbereitung einer solchen Regelung befasse sich auch schon das Präsidium.

Konsequenterweise solle dann aber auch der Aufenthalt von Regierungsbediensteten im Plenarsaal in verfassungsrechtlich zulässiger Weise begrenzt werden,

(Schröder [SPD]: Sehr richtig!)

wie es zum Beispiel auch im alten Bundestag der Fall war. Bei unseren räumlichen Gegebenheiten sei daran zu denken, ihnen das Betreten des Raumes unterhalb der Regierungsbank zu untersagen.

Die vorgeschlagenen Änderungen zu § 89 wurden danach bei einer Stimmenthaltung einstimmig gebilligt.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich komme nun zu einigen Änderungsanträgen der Fraktion der Grünen, die im Ausschuß keine Mehrheit fanden. So sollte im § 93 vorgesehen werden, daß Ausschußsitzungen grundsätzlich öffentlich durchzuführen seien; nur auf Mehrheitsbeschluß sollte eine Ausschußsitzung nichtöffentlich sein. Auf diese Weise solle die Ausschußarbeit für die Öffentlichkeit und für interessierte Gruppen transparenter und einsichtiger gemacht werden.

(Anhaltende Unruhe.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Schörshusen, entschuldigen Sie. Wieviel haben Sie noch? Lohnt es, daß ich zur Ruhe mahne?

Schörshusen (Grüne), Berichterstatter:

Ich bin gleich fertig.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen.)

— Ja, man kann diesem Bericht schon entnehmen, daß der Geschäftsordnungsausschuß eine sehr umfangreiche Beratungsarbeit hinter sich hat.

(Trittin [Grüne]: Du hättest den Bericht singen sollen! — Teysen [CDU]: In der Länge liegt die Würze!)

Der Antrag — es geht hier um den Antrag der Fraktion der Grünen zu § 93 — wurde von den Ausschußmitgliedern der drei anderen Fraktionen abgelehnt. Sie meinten, daß sich die Beratungen in nichtöffentlichen Ausschußsitzungen bewährt hätten. Die Abgeordneten könnten frei und ungezwungen ohne Druck von außen diskutieren und auch ohne Gesichtsverlust zu tragbaren Kompromissen kommen.

Ebenfalls mit Mehrheit wurde der Antrag der Grünen abgelehnt, in den §§ 94, 95 und 95a Fraktionsmitarbeiter bzw. -mitarbeiterinnen Teilnahme- und Rederecht bei nichtöffentlichen Ausschußsitzungen sowie Einsicht in nichtöffentliche und vertrauliche Unterlagen zu gewähren.

(Zuruf von der SPD: Aufhören!)

Damit solle, so wurde begründet, eine Waffengleichheit zwischen der Regierung, die mit vielen Fachleuten in den Ausschußsitzungen vertreten sei, und den Fraktionen, insbesondere den Oppositionsfraktionen, hergestellt werden. Die wissenschaftlichen Fraktionsmitarbeiter bzw. -mitarbeiterinnen sollten die Abgeordneten fachlich unterstützen können. Das Einsichtsrecht für Fraktionsmitarbeiter bzw. -mitarbeiterinnen sei besonders für kleine Fraktionen wichtig, deren Abgeordnete schon zahlenmäßig auf Hilfe angewiesen seien. Im übrigen orientiere sich der Vorschlag an einer entsprechenden Regelung des Bundestages.

Einmütig lehnten die anderen Ausschußmitglieder ein Rederecht für Fraktionsmitarbeiter bzw. -mitarbeiterinnen ab. Es sei nicht möglich, die Aufgaben eines gewählten Abgeordneten auf Fraktionsmitarbeiter bzw. -mitarbeiterinnen zu delegieren. Der Status eines Abgeordneten sei nicht übertragbar. Im übrigen gebe § 94 den Fraktionen die Möglichkeit, zusätzlich fachkundige Abgeordnete zu Ausschußberatungen zu entsenden.

Einige Ausschußmitglieder hielten eine Teilnahme von Fraktionsmitarbeitern bzw. -mitarbeiterinnen als stumme Zuhörer für erwägenswert, wenn auch nicht von der Hand zu weisen sei, daß sich die Abgeordneten dann überwacht und kontrolliert fühlen könnten. Aber auch für eine solche Regelung fand sich keine Mehrheit.

Hinsichtlich des Einsichtsrechts für Fraktionsmitarbeiter bzw. -mitarbeiterinnen wurde festgestellt, daß nicht einmal alle Abgeordneten vertrauliche Niederschriften und Unterlagen einsehen dürften. Eine Besserstellung von Fraktionsmitarbeitern bzw. -mitarbeiterinnen würde die Gewichte zu sehr verschieben. Die Vertreter der

anderen Fraktionen stimmten geschlossen gegen den Antrag der Grünen.

Schließlich — damit komme ich zum Schluß — hatten die Grünen beantragt, in § 96 das Rauchen in Ausschusssitzungen zu verbieten.

(Beifall bei den Grünen.)

Ein geschäftsordnungsmäßiges Verbot hielten die anderen Ausschußmitglieder aber für zu weitgehend. Besser sei es, an Einsicht und Rücksichtnahme der Raucher zu appellieren und Regelungen den Ausschüssen selbst zu überlassen. Angeregt wurde, daß der Präsident seinen Hinweis an die Ausschußvorsitzenden aus der vorigen Wahlperiode — aktualisiert um die neuere Rechtsprechung zu dieser Frage — wiederholen möge. Die Aufnahme eines Rauchverbots in die Geschäftsordnung wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Als letzten Punkt habe ich die in der Beschlussempfehlung enthaltene Änderung des § 97 anzusprechen. Sie ist eine Folge der früheren Änderungen der §§ 93 und 95 a und hat nur redaktionelle Bedeutung.

Damit bin ich am Schluß meines Berichtes.

(Beifall.)

Namens des Geschäftsordnungsausschusses bitte ich Sie, den Beschlussempfehlungen in den Drucksachen 1705 und 1829 zuzustimmen. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Schörshusen, ich danke Ihnen für die Berichterstattung und auch dafür, daß Sie so lange durchgehalten haben.

(Beifall.)

Ohne Einzelheiten der Beratung vorwegzunehmen, erinnere ich daran, daß ein Passus der neuen Geschäftsordnung besonders darauf hinweist, daß eine bessere Ordnung im Plenarsaal herrschen sollte. Dazu gehören nach meiner Meinung auch eine größere Ruhe und ein besseres Zuhören. Daran hat es eben gefehlt.

(Beifall.)

Über die Länge der Berichterstattung war ich vorher nicht unterrichtet. — Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Kollege Herbst.

Herbst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beratungen über die Geschäftsordnung reißen nie-

manden vom Stuhl. Wir haben gerade ein beredtes Beispiel dafür erlebt. Erst wenn der Einzelfall jemandem nicht paßt, dann werden die Gemüter hitzig, und dann wird auch unter Umständen heftig gestritten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fragen der Geschäftsordnung mögen häufig besonders dröge sein. Aber, so meine ich, die Ordnung in diesem Hause und die Fragen, wie wir miteinander umgehen und wie das Parlament insgesamt mit der Regierung umgeht, sind von einiger Bedeutung und Wichtigkeit.

(Auditor [SPD]: Auch wie die Regierung mit dem Parlament umgeht, Freund!)

Deswegen war es schon — wenn ich einmal etwas pathetisch sagen darf — des Schweißes der Edlen wert, daß sich im Geschäftsordnungsausschuß die Kollegen in sehr sorgfältiger und sehr umfangreicher Beratung darüber Gedanken gemacht haben, wie wir die Ordnung unter Umständen verbessern können. Ich meine, daß wir das in einer sehr sorgfältigen und umfangreichen Beratung mit der notwendigen Akribie und mit der der Sache angemessenen Bedeutung getan haben. Auch die Arbeitsatmosphäre war durchaus der Sache angemessen. Die Arbeitsatmosphäre war gut. Wir haben umfangreich Gedanken ausgetauscht.

Ich möchte die Debatte heute nicht ungebührlich verlängern. Ich möchte nur kurz auf folgendes hinweisen. Es liegen uns zu den Beschlussempfehlungen des Geschäftsordnungsausschusses Änderungsanträge der Fraktion der Grünen und der SPD-Fraktion vor. Alle diese Änderungsvorschläge waren bereits Gegenstand auch dieser von mir gekennzeichneten umfangreichen Beratung im Geschäftsordnungsausschuß. Ich möchte heute abend nicht noch einmal auf die einzelnen Punkte eingehen. Wir haben das im Geschäftsordnungsausschuß wirklich mit Sorgfalt getan, und wir haben abgewogen. Es hat sich ja auch bei den Beratungen im Geschäftsordnungsausschuß gezeigt, daß die Abstimmungen teilweise quer durch die Fraktionen gelaufen sind. Das macht deutlich, daß wir hier in der Tat nicht ideologische Fragen nach vorn gebracht haben, sondern daß wir versucht haben, eine sachliche und verbesserte Arbeitsgrundlage für dieses Haus zu finden.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Ich kann nur sagen: Im Ausschuß haben die heute vorliegenden Änderungsanträge nicht die notwendige Mehrheit gefunden. Ich kann hier für die CDU erklären, daß wir diese Änderungsanträge sowohl der Kolleginnen und Kollegen der SPD als auch der Kolleginnen und Kollegen der Grü-

Herbst

nen heute wieder ablehnen werden. Wir bleiben bei den Beschlußempfehlungen, die uns der Geschäftsordnungsausschuß vorgelegt hat. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: Unerhört!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Ravens, Sie haben das Wort.

Ravens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will Ihre Aufmerksamkeit noch ein wenig in Anspruch nehmen; denn die Geschäftsordnung ist unser Arbeitsgerät, mit dem wir hier im Parlament tagtäglich umzugehen haben. Geschäftsordnungen sagen etwas über das gewünschte Miteinander, über den Umgang im Parlament aus. Sie sagen auch etwas über das Selbstverständnis des Parlaments gegenüber der Regierung aus, und sie beschreiben das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit. Sie geben nicht zuletzt Auskunft über das Selbstbewußtsein und das Selbstverständnis der jeweiligen Mehrheit. So betrachtet, sind Geschäftsordnungen auch Ausdruck der politischen Kultur, des politischen Klimas.

So betrachtet, sind Sie, meine Damen und Herren von der Zählgemeinschaft, sich selbst und dem Parlament einiges schuldig geblieben. Sie haben im Ausschuß Entscheidungen getroffen, und Sie wollen hier heute abend weitere Entscheidungen treffen, die nicht gerade von Selbstbewußtsein geprägt sind. Ich will das an drei Punkten deutlich machen.

Erstens. Wir haben beantragt, einer qualifizierten Minderheit das Recht einzuräumen, eine Enquete-Kommission einzusetzen. Unser Begehren deckt sich mit den Regelungen, wie sie jetzt schon im Deutschen Bundestag vorhanden sind. Sie haben diese Regelung im Ausschuß abgelehnt. Ich hoffe immer noch, Herr Kollege Herbst, daß Sie diese Entscheidung heute hier im Plenum korrigieren und daß Sie unserem Änderungsantrag zustimmen werden.

Enquete-Kommissionen einzurichten heißt schwierige Sachverhalte im Dialog aufzuhellen, seine Meinung, seine Position einer kritischen Diskussion mit den Vertretern der Wissenschaft und der anderen Fraktionen zu stellen, um die komplizierten Sachverhalte einer möglichst sorgfältigen und breitangelegten Untersuchung zu unterziehen. Das gilt übrigens für Mehrheit und

Minderheit; beide stehen gleichermaßen auf dem Prüfstand.

Herr Kollege Hildebrandt, ich will ausdrücklich Ihre Meinung unterstützen. Sie sprachen vom Recht der Minderheit, die Gesamtheit des Parlaments in einer besonders wichtigen Frage zur Befassung zu zwingen. Sie haben Einsicht in unser Begehren geäußert. Sehen Sie nicht den Vorteil, meine Damen und Herren, den ein in einer Expertenkommission, einer Enquete-Kommission gefundener Lösungsvorschlag, ein derart geprüfter Lösungsansatz hat, daß er glaubwürdiger ist, daß er mehr Menschen einbezieht und jeweils auch die Minderheit mit einbindet? Ich denke, Sie sollten unserem Antrag zustimmen. Das stärkt die Rechte der Minderheit, aber er bindet sie auch ein. Vergessen Sie nicht, daß die Mehrheit von heute in der nächsten Legislaturperiode die Minderheit sein wird und daß Sie dann gern diese Rechte für sich in Anspruch nehmen wollen.

(Oestmann [CDU]: Das Risiko tragen wir! — Weitere Zurufe.)

Zweiter Punkt: Große und Kleine Anfragen. Meine Damen und Herren, wir bewerten es durchaus positiv, daß Sie unserem Antrag zugestimmt haben, Große Anfragen generell schriftlich durch die Landesregierung beantworten zu lassen und sie in der Sitzungswoche zu besprechen, die eine Woche nach Vorlage der schriftlichen Antwort beginnt. Dies hat gegenüber der heutigen Regelung den großen Vorteil, daß sich die Arbeitskreise der Fraktionen und die Fraktionen selbst gründlich mit den von ihnen angeforderten Antworten beschäftigen können, daß die Antworten sorgfältig ausgewertet werden und daß sich die Fraktionen eine Meinung zu den Antworten bilden können — kurz, daß die Debatte hier im Plenum nicht über die vermutete Antwort mit der vermuteten Meinung der Fraktion geführt wird. Die neue Regelung wird sich zum Vorteil der parlamentarischen Beratung auswirken.

Nachteilig wird sich allerdings die von Ihnen durchgesetzte Klarstellung, wie Sie es nennen, oder Verschärfung, wie ich es nenne, des Verbots von Bewertungen auswirken. Die alte Regelung lautet:

„Anfragen, ... die parlamentarisch unzulässige Wendungen oder Werturteile enthalten, sind unzulässig.“

Zusammen mit dem Knappheits- und dem Sachlichkeitsgebot konnte man annehmen, daß sich „parlamentarisch unzulässig“ sowohl auf Wendungen als auch auf Werturteile bezog. Ich gebe

zu, auch das war allerdings umstritten. Um endgültig Klarheit zu schaffen, haben wir beantragt, das Wort „Wendungen“ zu streichen und es mit einem Knappheits- und Sachlichkeitsgebot gut sein zu lassen. Sie haben eine andere Lösung gewollt. Anfragen, die Wertungen enthalten, sollen nun unzulässig sein.

Meine Damen und Herren, unsere politische, unsere parlamentarische Arbeit besteht doch wohl zu nicht unwesentlichen Teilen aus Werten und Bewerten von Tatbeständen, von Vorschriften, von handelnden Personen, sie besteht aus einem Werten und Bewerten, um so zu Lösungen und zu Auffassungen zu gelangen. Außer Hamburg hat im übrigen kein anderes Landesparlament ein ausdrückliches Bewertungsverbot in seiner Geschäftsordnung. Alle anderen Landesparlamente und auch der Bundestag kommen mit einem Knappheits- und Sachlichkeitsgebot aus.

Ich habe mir die Großen und Kleinen Anfragen der letzten Wochen angesehen. Darin gibt es eine ganze Reihe von schönen Beispielen für Wertungen.

Ich will nur einige davon nennen, eines aus einer Großen Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP. Da heißt es:

„Die Niedersächsische Landesregierung hat der ostdeutschen Kulturarbeit und ihrer Förderung im letzten Jahrzehnt einen besonderen Stellenwert eingeräumt.“

Das ist eine Bewertung und in Zukunft verboten!

Ein zweites Beispiel: In einer mündlichen Anfrage des Kollegen Klaus-Peter Bruns heißt es im Vorspann:

„Der Vorschlag des Ministers, die Forderung nach Ausdehnung der Uferrandstreifen zunächst auf die doch nur in Ausnahmefällen erforderlichen Gewässerausbauten zu beschränken, ist daher von geringer Auswirkung.“

Das ist eine Bewertung und in Zukunft verboten!

Nehmen wir eine Dringliche Anfrage der CDU. Darin heißt es:

„Der tragische Unfall von Herborn in Hessen hat deutlich gemacht, daß die Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung des Transports gefährlicher Güter entweder nicht ausreichen oder ihre Einhaltung nicht hinreichend gewährleistet werden kann.“

Das ist eine Bewertung und in Zukunft verboten!

So kann man das weiterführen. Zu formulieren, „die erfolgreiche Niedersächsische Landesregie-

rung“, ist in Zukunft verboten. Aber zu schreiben, „die Niedersächsische Landesregierung, die, wie eine hannoversche Zeitung schreibt, nur noch wenige Menschen für erfolgreich halten“, ist in Zukunft erlaubt; so unsere Geschäftsordnung!

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den Grünen.)

Der Kollege Holtfort hat auf einen anderen Vorgang hingewiesen, der im Parlament passiert ist: Es ist ihm verboten worden, in einer Anfrage zu schreiben „das rassistische Regime in Südafrika“, aber er durfte schreiben „das Regime in Südafrika, das von den meisten Menschen für rassistisch gehalten wird“. Das war erlaubt.

Nun frage ich mich, meine Damen und Herren, was ist mit Ihrem Selbstverständnis los? Eigene Bewertungen dürfen wir nicht in Fragen hineinschreiben, aber fremder Leute Bewertungen dürfen wir übernehmen, die sind erlaubt. Das kann doch nicht wahr sein!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich bitte Sie auch in Ihrem Interesse und im Interesse Ihres eigenen Selbstbewußtseins, mit uns diese unselige Bestimmung zu streichen und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Dritter Punkt, meine Damen und Herren: Aktuelle Stunde. Ich denke, es spricht nicht für das Selbstbewußtsein der Mehrheit, wenn sie — ebenfalls anders als im Bundestag — nach Fragestunden oder Dringlichen Anfragen zu Antworten der Landesregierung eine aktuelle Debatte verweigert. Die Fragestunde läßt — das zeigt die Erfahrung — eine vertiefende Behandlung der angesprochenen Themen in der Regel nicht zu, nur eine verlängernde. Das liegt in der Natur der Sache: Die Abgeordneten — so steht es in der Geschäftsordnung — müssen kurz und präzise fragen. Für die Regierungsmitglieder gibt es überhaupt keine Begrenzung; sie können alles, was sie wollen.

(Beifall bei der SPD. — Wernstedt [SPD]: Lang und unpräzise!)

Gerade heute morgen hätte die Möglichkeit, an die Dringliche Anfrage der CDU und der FDP eine kurze Aktuelle Stunde anzuschließen, sicherlich dazu beigetragen, für mehr Klarheit auch über die Standpunkte aller Fraktionen zu sorgen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Döring [CDU]: Wie war das denn bei Ihnen, als Sie in Bonn regiert haben, Herr Kollege?)

Ravens

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen habe ich gesagt, daß Geschäftsordnungen etwas aussagen, Kollege Döring, über das Miteinander der Parlamentarier, über den Umgang im Parlament, über die Bewertung aller Fraktionen, über die Bewertung der Regierung und über das Verhältnis von Mehrheit zu Minderheit. Mehrheit und Minderheit haben eine gemeinsame Verpflichtung: die Wahrnehmung der Gesamtinteressen des Parlaments als erstem Verfassungsorgan. Seine Aufgaben als Verfassungsorgan kann das Parlament nur dann optimal erfüllen, wenn ihm seine Geschäftsordnung eine für das ganze Parlament gleichberechtigte Bewegungsfreiheit und damit Arbeit erlaubt. Die jetzt zu beratende Vorlage des Geschäftsordnungsausschusses wird diesem Ziel nicht in vollem Maße gerecht. Wir haben deshalb zwei der von uns in den Ausschußberatungen schon gestellten Anträge wieder eingebracht. Ich bitte Sie, Herr Kollege Herbst, noch einmal ganz herzlich um Ihre Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Herr Landtagspräsident.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur etwas zu Teil b des Antrags der Fraktion der SPD, den der Kollege Ravens eben begründet hat, sagen. Herr Kollege Ravens, Sie haben mit großem Einsatz und mit viel Beredsamkeit angekündigt, welch finstere Zeiten für den Landtag anbrechen, wenn künftig der Präsident, oder genauer, die Verwaltung, die zuerst die Schwierigkeiten hat, zu großen Disziplinierungsmaßnahmen ansetzt, weil Werturteile nicht mehr erlaubt sind. In einer ruhigen Stunde sollten Sie einmal die geltende Geschäftsordnung lesen. Da steht das schön drin. Es ist also nicht so, daß eine Änderung einträte.

(Ravens [SPD]: Die habe ich gelesen, Herr Präsident! — Schröder [SPD]: Auswendig gelernt! — Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Schließlich kann man es auch ändern!)

— Man kann es ändern, aber man sollte nicht so tun, als träte durch die Zulassung von Werturteilen eine Änderung ein.

(Beifall bei der CDU.)

Ich füge hinzu: Diese Geschäftsordnung ist nicht von der aktuellen Mehrheit erfunden worden,

sondern sie gilt bereits eine Fülle von Wahlperioden, auch unter der Mehrheit der SPD. Man sollte das Ganze etwas nüchterner sehen.

Man kann diese Bestimmung natürlich herausnehmen, und Sie können mir glauben, daß es sowohl für die Landtagsverwaltung als auch für den Präsidenten, der dann, wenn man sich mit den Fraktionen nicht einigen kann, zu entscheiden hat, ein wesentlich einfacheres Leben ist, wenn er alles durchlaufen läßt, was bei ihm eingeht. Ich vermute, daß diejenigen, die diese Bestimmung in die Geschäftsordnung hineingenommen haben, der Ansicht waren, daß es dem Ansehen des Landtages nicht dienlich ist, wenn alles, was mitunter in Eile zusammengestellt wird, ohne Berichtigung von sehr scharfen Bewertungen, die oft vorkommen, durchläuft. Wie gesagt, man kann die Bestimmung herausnehmen, man muß es aber nicht. Sie sagen zwar, das gibt es nur noch in Hamburg — ich weiß das nicht; es wird so sein —, aber das ist für mich kein entscheidendes Argument. Ich will nur darauf hinweisen: Wenn die Mehrheit Ihren Antrag ablehnen sollte, bedeutet das nicht eine Änderung der bestehenden Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider hat der Mehrheit im Ausschuß der Mut gefehlt, hier so etwas wie eine Parlamentsreform über die Geschäftsordnung zu versuchen. Leider hat auch der Mut gefehlt, das Parlament attraktiver, vielleicht auch ein bißchen lebendiger zu gestalten. Wir sehen das sehr kritisch, obwohl wir auch würdigen müssen, daß insbesondere die Regelung, die jetzt zur Aktuellen Stunde beschlossen werden wird, zumindest dazu beiträgt, daß Aktuelle Stunden aktueller sein können. Auch die Regelung zu den Großen Anfragen ist zumindest für die Behandlung von Großen Anfragen von Bedeutung. Das ist positiv. Aber Sie haben hier nur ganz kleine Schritte getan. Man hätte wesentlich mehr tun können, wie wir mit unserem Änderungsantrag deutlich machen.

Ich möchte hier noch auf vier Punkte eingehen, die meines Erachtens sehr wichtig gewesen wären, insbesondere der mit der Enquete-Kommission. Es ist schon verwunderlich, daß sich die Mehrheit — zumindest erst einmal im Geschäftsordnungsausschuß; wir werden sehen, ob Sie nachher ins-

gesamt dagegen stimmen — dagegen ausgesprochen hat, daß das Einsetzen von Enquete-Kommissionen durch ein Viertelquorum möglich ist, wie das im Bundestag und auch in den meisten anderen Länderparlamenten der Fall ist. Damit haben Sie letztendlich verhindert, daß es in diesem Landtag in Zukunft überhaupt Enquete-Kommissionen geben wird. Sie haben damit verhindert, daß es so etwas wie eine wissenschaftliche Begleitmusik geben kann, wie wir sie im Bundestag zum Beispiel im Rahmen der Enquete-Kommission zur zukünftigen Energiepolitik oder in der Enquete-Kommission zur Gentechnologie erlebt haben. Das sind alles Arbeiten gewesen, die den Bundestag, und zwar alle Abgeordneten, sehr stark befruchtet haben. Das wird es hier deswegen nicht geben, weil die Regierungsmehrheit natürlich kein Interesse daran haben kann, solche Auseinandersetzungen in einem kritischen Disput zu führen, das heißt auch kritische Wissenschaftler in solche Enquete-Kommissionen einzuladen. Sie werden sich nur an ihre Verwaltung richten, und man weiß ja, was bei der Art und Weise der Behandlung von Fachthemen dabei herauskommt.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir wollen Sie deswegen noch einmal eindringlich bitten, dem Änderungsantrag, den Grüne und SPD hier gemeinsam eingebracht haben, zuzustimmen, weil sich der Niedersächsische Landtag so etwas gegenüber der Öffentlichkeit nicht leisten kann, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund, daß eine ganze Reihe von neuen Problemen auftaucht, die auch einer wissenschaftlichen Beurteilung bedürfen und bei denen es auch darauf ankommt, daß sich der Landtag, der nicht aus sich heraus eine Bewertung durchführen kann, den nötigen wissenschaftlichen Beistand holt. Das ist leider bisher verspielt worden.

Zweitens zum Thema Werturteile. Herr Blanke, Sie haben das anscheinend noch nicht ganz verstanden.

(Zuruf von der CDU.)

— In dem Falle hat er hier, glaube ich, auch als Abgeordneter gesprochen. Sie haben, glaube ich, die Probleme noch nicht verstanden, die die Landtagsverwaltung in der Vergangenheit hatte und auch in der Zukunft weiter haben wird, wenn Sie den Begriff „Werturteile“, das heißt das Verbot von Werturteilen, drinlassen. Wir haben heute wieder einmal ein schönes Beispiel dafür gehabt, welche Blüten das bei der Landtagsverwaltung treibt. Wir hatten in einer heute morgen gestellten Dringlichen Anfrage unter anderem

einen Satz stehen, da ging es um die korrupten und kriminellen Aktivitäten der Atomindustrie. Interessanterweise hat die Verwaltung, und zwar ohne die Fraktion der Grünen darüber zu informieren, das Wörtchen „korrupt“ herausgestrichen,

(Beifall bei der CDU)

aber das Wörtchen „kriminell“ dringelassen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Die Frage ist doch, wie Sie in Zukunft mit solchen Problemen umgehen wollen. Das Beispiel mit dem rassistischen Regime in Südafrika ist doch genau das gleiche. Da waren wir übrigens diejenigen, die wegen einer Dringlichen Anfrage zensiert worden sind, und wir mußten erst den Geschäftsordnungsausschuß einberufen, damit wir nachher unsere Dringliche Anfrage stellen konnten. Das sind doch Probleme, die Sie laufend bekommen werden.

(Zuruf von der CDU: Nur mit Ihnen!)

Nur ganz kurz noch zwei Punkte. Ich möchte hier eine getrennte Abstimmung verlangen, und zwar einmal bezüglich des Rauchverbots, weil ich der Auffassung bin, daß ein neuerlicher Aufruf des Landtagspräsidenten wahrscheinlich genausowenig bringen wird wie der vor anderthalb Jahren. Ich möchte deswegen eine Einzelabstimmung haben.

Das zweite ist der Punkt 8, der wie folgt lautet: „In Landtagsdrucksachen soll grundsätzlich die weibliche und männliche Form oder eine neutrale Form einer Personenbezeichnung aufgeführt werden, da die männliche Form nicht als Oberbegriff angesehen werden kann, der die weibliche und männliche Form einschließt. Die Geschäftsordnung ist in diesem Sinne zu überarbeiten.“

Wir meinen, daß das eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

(Beifall bei den Grünen.)

Da es dies aber leider nicht ist, beantragen wir auch zu diesem Punkt eine Einzelabstimmung.

(Zustimmung von Frau Dr. Schole [Grüne].)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP).

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige wenige Bemerkungen machen;

Hildebrandt

und zwar zunächst eine Bemerkung zum Stichwort „Enquete-Kommission“. Ich muß Ihnen widersprechen, Herr Schörshusen: Natürlich wird es nach der Geschäftsordnung möglich sein, Enquete-Kommissionen einzusetzen. Für das Ergebnis einer Enquete-Kommission ist es natürlich wünschenswert, wenn die Einsetzung auf einer möglichst breiten Basis geschieht, damit eine Verwertung der Ergebnisse auf möglichst breiter Ebene sichergestellt ist.

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

Man kann in diesem Punkt durchaus anderer Auffassung sein, aber bisher ist noch kein Vorschlag gemacht worden, hier in Niedersachsen eine Enquete-Kommission einzusetzen. Sie haben Beispiele dafür genannt, wo das im Bund sinnvoll ist. Ich könnte Beispiele auch für Niedersachsen nennen, bei denen man über die Einsetzung einer Enquete-Kommission nachdenken könnte, so zum Beispiel für den ländlichen Raum, in dem wir erhebliche Probleme haben.

Ich habe aber nicht feststellen können, warum es nicht gelingen sollte, bei einer solchen Frage, wie ich sie beispielhaft nannte, eine Mehrheit zu erzielen und die Erörterungen wissenschaftlich entsprechend zu begleiten,

(Zustimmung bei der FDP)

wobei für mich gute Wissenschaftler immer kritische Wissenschaftler sind, Herr Schörshusen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber wir haben nicht immer gute Wissenschaftler als Berater!)

— Dann hilft uns deren Kritik allerdings auch nichts.

(Wernstedt [SPD]: Es wäre schön, wenn es so wäre!)

Der zweite Punkt betrifft die Werturteile. Ich bin etwas überrascht, daß dieser Punkt hier ein solches Gewicht erhalten hat. In den Jahren seit Gründung des Parlaments bis heute ist es der jeweiligen Opposition möglich gewesen, das Schlechte an der Regierung zu finden, und es ist den Regierungsfractionen möglich gewesen, das Gute an der jeweiligen Regierung zu finden. Ich bin mir sicher, daß dies auch in Zukunft möglich sein wird, unabhängig davon, ob in der Geschäftsordnung nun Werturteile verboten sind oder nicht. Sicherlich sind einige Beispiele dafür anzuführen, wo es in der Tat kurios ist, die Summe der Erfahrungen hat an sich aber gezeigt, daß es der Landtagsverwaltung immer möglich gewesen ist, auch in Absprache mit den jeweiligen

Fractionen, eine Lösung zu finden. Ich gebe zu, daß man dies hätte anders lösen können.

(Zuruf von der SPD: Geben Sie sich einen Stoß!)

— Vielleicht brauchen wir, Herr Ravens, noch etwas an weiterer Erfahrung und an weiterer Diskussion innerhalb der jeweiligen Fraction, um uns diesen Stoß zu geben. Der Zeitpunkt ist im Augenblick noch nicht da, Herr Kollege Kempmann. Vielleicht wird er aber eines Tages kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung, wobei die Grundlage die Beschlußempfehlung des Geschäftsausschusses in der Drucksache 1705 ist.

Ich bitte alle Abgeordneten, die Plätze einzunehmen. Wir haben 20 Abstimmungsgänge, wobei ich hinsichtlich der vom Kollegen Schörshusen geäußerten Wünsche wegen der Einzelabstimmung über bestimmte von den Grünen gestellte Anträge erwähnen möchte, daß über die Nr. 6.5, die ein Rauchverbot in § 96 betrifft, sowie über die Nr. 8 des Änderungsantrages der Fraction der Grünen einzeln abgestimmt wird. Das ist dann die letzte Einzelentscheidung, bevor in der Abstimmung in zweiter Beratung eine Einzelabstimmung erfolgt. Damit wird dann auch Ihrem Begehren gefolgt.

Wir kommen nun zu Nr. 0/1 — § 18 a Abs. 1 — des Änderungsantrages der Fraction der Grünen in der Drucksache 2009 sowie des Änderungsantrages der Fraction der SPD in der Drucksache 2015.

Ich rufe beide Änderungsanträge gleichzeitig auf, da sie gleich lauten.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wie kommt das?)

Wir können deswegen gemeinsam darüber abstimmen. — Ich bitte um die Ja-Stimmen. — Die Nein-Stimmen! — Enthaltungen? — Das letzte war die Mehrheit. Die Anträge sind abgelehnt.

Ich rufe die Nr. 1 auf. Das ist der § 45. Dazu liegen in der Drucksache 2009 ein Änderungsantrag der Fraction der Grünen und in der Drucksache 2015 ein Änderungsantrag der Fraction der SPD vor. Da beide Änderungsanträge gleichlautend

sind, führen wir eine gemeinsame Abstimmung durch. Ich frage nach den Jastimmen. — Ich frage nach den Neinstimmen. — Nach den Enthaltungen brauche ich nicht zu fragen. Das ist so. Die Änderungsanträge sind ebenfalls abgelehnt.

Jetzt stimmen wir ab über einen Änderungsantrag des Ausschusses in der Drucksache 1829. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich nunmehr um sein Stimmzeichen. — Das ist ganz offensichtlich die Mehrheit. Wer stimmt mit Nein? — Niemand. Wer enthält sich? — Auch niemand. Die Änderungsempfehlung ist einstimmig gebilligt.

Ich rufe die Nr. 2, den § 46, auf. Dies ist ein Änderungsantrag des Ausschusses in seiner Gesamtheit. Ich bitte um die Jastimmen. — Die Neinstimmen! — Die Enthaltungen! — Eine. Dieser Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe die Nr. 3, den § 49, auf. Dazu liegt in der Drucksache 2009 ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor. Ich bitte diejenigen, die mit Ja stimmen wollen, den Arm zu heben. — Die Neinstimmen! — Die Enthaltungen! — Das letzte war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Auch hierzu haben wir eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Ich bitte um die Jastimmen derjenigen, die der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen wollen. — Neinstimmen! — Enthaltungen? — Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe die Nr. 4, den § 65, auf. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte um die Jastimmen. — Alle!

(Heiterkeit.)

So geht es schneller. Ich tue nur das, womit Sie alle einverstanden sind. Die Neinstimmen! — Enthaltungen? — Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe auf die Nr. 4/1, § 71, im Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2009. Ich bitte um die Jastimmen! — Die Neinstimmen! — Enthaltungen? — Das letzte war eine sehr große Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf die Nr. 5, § 88. Es handelt sich dabei um einen Änderungsantrag des Ausschusses. Ich bitte um die Jastimmen. — Ohne Ausnahme. Die Neinstimmen!

(Zurufe. — Kempmann [Grüne] hebt den Arm.)

— Im Ausschuß haben alle dafür gestimmt; das will ich sagen.

(Zurufe.)

Wer stimmt mit Nein?

(Weitere Zurufe.)

Ich bitte um die Neinstimmen! Die Jastimmen hatte ich ja schon. Das war die Mehrheit. — Also niemand. Enthaltungen? — Bei einigen Stimm-enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe die Nr. 6, § 89, auf. Es handelt sich dabei um einen Änderungsantrag des Ausschusses. Die Jastimmen bitte! — Die Neinstimmen! — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf die Nr. 6/1, § 93, im Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2009. Ich bitte um die Jastimmen! — Ich bitte um die Neinstimmen! — Dies war die große Mehrheit. Enthaltungen? — Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf die Nr. 6/2, § 94, im Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2009. Ich frage nach den Jastimmen. — Ich frage nach den Neinstimmen. — Dieses ist die große Mehrheit. Ich frage nach den Enthaltungen. — Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf die Nr. 6/3, § 95, im Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2009. Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Dies ist die große Mehrheit. Wer enthält sich? — Niemand. — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf die Nr. 6/4, § 95 a, im Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2009. Wer stimmt zu? — Wer lehnt ab? — Dies ist eine große Mehrheit. Wer enthält sich? — Niemand. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf die Nr. 6/5, § 96 — dies ist der Rauerantrag —, im Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2009. Wer stimmt dafür? —

(Zurufe.)

Wer lehnt ab?

(Weitere Zurufe. — Unruhe.)

— Meine Damen und Herren, ich kann die gute Stimmung verstehen. Aber wir müssen ein einwandfreies Ergebnis feststellen. — Das letzte war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Bosse

Der guten Ordnung halber frage ich nach den Enthaltungen. Hoffentlich sind das nicht ebenso viele. — Zwei Stimmenthaltungen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich rufe die Nr. 7, § 97, auf. Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nr. 8 auf. Hierbei handelt es sich um einen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2009. Wer stimmt mit Ja?

(Abgeordnete der Fraktion der SPD stimmen zu.)

Wer stimmt mit Nein?

(Unruhe.)

Ich wiederhole die Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen unter Nr. 8 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt mit Nein?

(Abgeordnete der Fraktion der SPD stimmen dagegen. — Lachen bei der CDU.)

Das letzte war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Wernstedt [SPD]: Das war nicht zu verstehen! — Schröder [SPD]: Man muß doch wenigstens hören können, was Sie aufrufen, Herr Präsident! — Weitere Zurufe.)

— Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich denke, ich spreche laut genug. Wer hier zu laut ist, daß sind offenbar Sie, wenn Sie der Verhandlung nicht folgen können.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich mahne oft genug mehr Ruhe an. Aber man kommt sich inzwischen albern vor, wenn das wieder und wieder geschieht und dennoch keine Ruhe ins Haus hineinzubekommen ist.

Der Antrag ist abgelehnt. Wir sind am Ende der Abstimmungsgänge.

Wir kommen zu den Gesamtabstimmungen in zweiter und dritter Beratung. Zuvor hat der Kollege Ravens um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Ravens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie von der Mehrheit haben beide Anträge — ich meine, berechnigte Anträge — meiner Fraktion abgelehnt. Wir bedauern das außerordentlich.

Denn auch im Interesse der gemeinsamen Arbeit und aufgrund der von uns empfundenen Verpflichtung gegenüber dem Parlament in seiner Gesamtheit werden wir in der Schlußabstimmung der Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses zustimmen. Vielleicht, meine Damen und Herren von der Union und von der FDP, regt Sie unser Abstimmungsverhalten in der Schlußabstimmung zum Nachdenken über Ihr Verhalten in der Beratung über die Geschäftsordnung an. Man soll ja die Hoffnung nie aufgeben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat die Kollegin Frau Deppe.

Frau Deppe (Grüne):

Ich möchte noch kurz zu dem Abstimmungsergebnis zu Nr. 8 Stellung nehmen, bei der es um die Sprache geht. Wir haben heute nachmittag noch darüber gesprochen, wie es mit der Verwirklichung der Gleichberechtigung aussieht. Ich denke, gerade unter dem Gesichtspunkt, daß die Landesregierung an einem Gesetzentwurf arbeitet — — —

Vizepräsident Bosse:

Frau Deppe, ich kann Sie gut verstehen, und ich weiß, daß Sie mir das abnehmen. Aber zur Sache können Sie nicht mehr sprechen. Vor der Abstimmung in zweiter und dritter Beratung können Sie etwas zum Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion sagen, aber nicht zur Sache.

Frau Deppe (Grüne):

Nur zu unserem Abstimmungsverhalten. — Wir haben diesen Antrag deshalb befürwortet, weil wir meinen, daß wir nicht darum herumkommen und uns nicht damit herausreden können, daß wir die weibliche Form weglassen. Dann bleibt es nämlich dabei, daß die Landtagsverwaltung mir sagt: Frau Deppe, Sie sind ein Schriftführer, solange die Geschäftsordnung nicht geändert ist. Das heißt, wir müssen auch der Landtagsverwaltung ein Instrument in die Hand geben. Darum haben wir für unseren Antrag gestimmt. — Ich hoffe, Herr Präsident, das war so richtig.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung.

Wer der Beschlußempfehlung des Geschäftsordnungsausschusses in zweiter Beratung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Vorlage ist bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen angenommen worden.

Nach § 100 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden.

Wir kommen zur dritten Beratung. Grundlage ist die Fassung der zweiten Beratung.

Nr. 1.

Nr. 2.

Nr. 3.

Nr. 4.

Nr. 5.

Nr. 6.

Nr. 7.

Wer der Geschäftsordnung in der Fassung der Beschlußempfehlung in dritter Beratung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke sehr. Wer die Beschlußempfehlung ablehnen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Das geschieht nicht. Wer sich der Stimme enthalten will, den bitte ich, sich zu erheben. — Bei Enthaltung der Fraktion der Grünen ist der Beschlußempfehlung des Geschäftsordnungsausschusses gefolgt worden. Die Änderungen sind damit beschlossen.

(Unruhe.)

Ich rufe den Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes — Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP — Drs 11/1860 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/1981

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 20 Minuten zur Verfügung.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu fünf Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu zweieinhalb Minuten.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drucksache 1860 war in der 41. Sitzung am 11. Dezember 1987 an den

Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen worden. Berichtersteller ist der Kollege Theilen, dem ich das Wort erteile.

(Theilen [SPD]: Herr Präsident, ich gebe den Bericht zu Protokoll! — Beifall.)

— Vielen Dank. Der Kollege Theilen gibt den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Theilen (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Drucksache 11/1981 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Haushalt und Finanzen, den von den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gemeinsam vorgelegten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes mit drei Ergänzungen anzunehmen. Dieser Beschluß ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP und gegen die Stimme des Vertreters der Grünen gefaßt worden.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Grundentschädigung der Abgeordneten dieses Hauses in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Kommission zur Überprüfung der Abgeordnetenschädigungen und dem Vorschlag des Präsidenten des Landtages um 150 DM, das heißt um rund 2,14 Prozent, erhöht werden. Weiter sieht der Gesetzentwurf eine Anhebung des Zuschusses zu den Kosten für die Beschäftigung von Schreibkräften um 25 DM von 700 DM auf 725 DM im Monat vor; das entspricht einer Erhöhung um 3,57 Prozent. Auch insoweit folgt der Gesetzentwurf dem Kommissionsbericht und dem Vorschlag des Präsidenten des Landtages.

Diese Anhebungen hält auch der Haushaltsausschuß für angemessen. Er empfiehlt Ihnen daher in der Beschlußempfehlung die Annahme des Artikels I Nrn. 1 und 2 des Gesetzentwurfs. Darüber hinaus schlägt Ihnen der Haushaltsausschuß drei Ergänzungen des Gesetzentwurfs vor:

Mit der ersten Ergänzung zu Artikel I unter Nummer 3 der Beschlußempfehlung ist der Ausschuß einem Wunsch der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gefolgt. Die eingefügte Vorschrift ändert § 9 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes, der die Zahl der entschädigungspflichtigen Fraktionssitzungen festlegt. Nach bisherigem Recht sind sechs Fraktionssitzungen im Landesgebiet pro Monat entschädigungspflichtig. Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, den Berechnungszeitraum zu ändern. Künftig sollen 18 Fraktionssitzungen im Kalendervierteljahr entschädigungs-

Theilen

pflichtig sein. Dadurch wird zwar die Gesamtzahl der Sitzungen nicht erhöht, die Fraktionen können jedoch das entschädigungspflichtige Kontingent, insbesondere in den Sommermonaten, besser nutzen.

Durch die weiter in den Gesetzentwurf eingefügte Nummer 4 wird die Regelung über Leistungen für Krankheitsfälle in § 13 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes neu gefaßt. Nach dieser Vorschrift erhält der Abgeordnete auf Antrag Beihilfen in entsprechender Anwendung des Beamtenrechts. Während der Abgeordnete jedoch bisher den Antrag nur binnen drei Monaten nach Annahme des Mandats stellen konnte, kann er dies künftig auch noch zu einem späteren Zeitpunkt tun. In diesem Falle werden Beihilfen allerdings frühestens für Aufwendungen gewährt, die sechs Monate nach Antragstellung entstanden sind. Die Neuregelung ist gerechtfertigt, weil die bisherige Vorschrift in der Praxis zu Härten geführt hat.

Unter Nummer 5 der Beschlußempfehlung wird schließlich eine Änderung des § 25 Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes vorgeschlagen. Nach dieser Vorschrift hat der Präsident des Landtages bisher den Bericht der Kommission zur Überprüfung der Abgeordnetenentschädigungen bis zum 30. September eines jeden Jahres dem Parlament vorzulegen. Er hat aber Schwierigkeiten bereitet, diese Frist einzuhalten. Zu diesem Zeitpunkt liegen verwertbare statistische Daten über die Lohn- und Preisentwicklung sowie über die Tarifierhöhungen in den einzelnen Branchen für das jeweilige Berichtsjahr meist nicht vollständig vor. Daher erscheint es dem Ausschuß sachgerecht, künftig als Termin für die Vorlage des Kommissionsberichts an den Landtag den 31. Dezember eines jeden Jahres vorzusehen.

Mit den beiden letztgenannten Änderungen folgt der Ausschuß Vorschlägen des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages. Die Änderung des Termins für die Vorlage des Berichts der Kommission zur Überprüfung der Abgeordnetenentschädigungen an das Parlament ist im übrigen — wie Sie wissen — auch von der Kommission empfohlen worden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin damit am Ende meines Berichts angelangt. Im Namen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen darf ich Sie bitten, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 11/1981 zu folgen.

Vizepräsident Bosse:

Ich eröffne nun die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Kollege Stock.

Stock (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf noch einmal feststellen, daß uns ein unabhängiges Gremium, die Kommission zur Überprüfung der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigungen, die sogenannte Diätenkommission, einen Vorschlag zur Anpassung der Abgeordnetenbezüge im Niedersächsischen Landtag unterbreitet hat. Ich darf auch noch einmal darauf hinweisen, daß diese Kommission neutral und plural zusammengesetzt ist. Sie hat in ihrem Vorschlag betont, daß sie sich an den Tarifierhöhungen des vergangenen Jahres orientiert hat und mit ihrem Vorschlag zur Erhöhung der Abgeordnetenbezüge unter den Tarifierhöhungen für alle anderen Berufsgruppen geblieben ist. Die Kommission hat auch darauf verwiesen, daß im Laufe der Jahre dadurch, daß der Landtag verschiedene Male den Vorschlägen der Kommission nicht gefolgt ist, für die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags ein — wenn ich so sagen darf — Anpassungsdefizit entstanden ist. Wenn wir uns die Kette anschauen, die für die Jahre 1978 bis 1987 aufgezeigt worden ist, stellen wir fest, daß wir bei der Aufwandsentschädigung insgesamt auf eine Größenordnung von plus 16,7 % und bei der Grundentschädigung von plus 19,2 % gekommen sind, während in dem gleichen Zeitraum die Bezüge im öffentlichen Dienst und in den Berufsgruppen der Wirtschaft und auch die Renten allemal um mehr als 30 % gestiegen sind. Ich sage das, weil es richtig ist, so glaube ich, daß wir nunmehr zu der Praxis übergehen, doch den Vorschlägen der Kommission zu folgen, diese zwar zu prüfen, in den Ausschüssen zu diskutieren, wie das guter parlamentarischer Brauch ist, dann aber doch dem der jeweiligen Situation angemessenen Urteil der Kommission zu folgen. Dies ist diesmal geschehen. Damit, so glaube ich, sind wir unserer Verantwortung auch gerecht geworden.

Die CDU-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf auch heute, in zweiter und dritter Beratung, zu.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Schröder, Sie haben das Wort.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte die Erhöhung der Abgeordnetendiäten um etwas mehr als 2 % für angemessen, und deshalb wird meine Fraktion dieser Erhöhung auch zustimmen.

Einen Satz möchte ich aber gern noch hinzufügen: Vor dem Hintergrund des heutigen Beschlusses sind natürlich Bemerkungen des Ministerpräsidenten völlig unangemessen, die dahin gehen, daß die kleinen Postbeamten und Bahnbeamten mit einer Gehaltserhöhung mit einer Eins vor dem Komma zufrieden sein sollten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen. — Zurufe.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Hansen, bitte sehr!

(Köneke [SPD]: Aber nun keine Entgleisungen, Herr Hansen! — Heiterkeit.)

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich brauche eigentlich nur das zu wiederholen, was ich in der ersten Beratung zu diesem Gesetzentwurf hier schon gesagt habe.

(Bruns [Emden] [SPD]: Zu Protokoll geben!)

Die Fraktion der Grünen lehnt eine Erhöhung der Abgeordnetendiäten auch nur um 2,4 % zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Wir halten es politisch für unakzeptabel, angesichts der derzeitigen Pleiten der öffentlichen Kassen, angesichts der zunehmenden Arbeitslosenzahlen, angesichts gesperrter öffentlicher Stellen, angesichts Reduzierungen von sozialen Leistungen zu diesem Zeitpunkt die Diäten der Abgeordneten anzuhöhen.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Diätenkommission hat ohne Zweifel einen Vorschlag gemacht; aber wie mit diesem Vorschlag der Diätenkommission umzugehen ist, ist eine politische Entscheidung. Heute abend ist hierzu eine politische Entscheidung zu fällen. Für uns ist es klar, wie wir uns dazu zu entscheiden haben.

Bei den Bürgern im Lande — das werden Sie alle gemerkt haben; das haben auch wir gemerkt; Sie werden Schreiben bekommen haben, und wir haben sie bekommen — gibt es kein Verständnis oder nur sehr wenig Verständnis dafür, wenn heute abend die Diäten der Abgeordneten erhöht werden sollten.

Es bleibt dabei — ich will es heute abend kurz machen —: Die Fraktion der Grünen lehnt diesen Entwurf ab.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Hildebrandt. Bitte sehr!

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion akzeptiert den Vorschlag der unabhängigen Kommission. Natürlich werden wir deshalb diesem Gesetzentwurf, den wir ja auch mit unterschrieben haben, zustimmen.

Herr Kollege Schröder, Sie können es nicht lassen. Ebenso wie wir wissen auch Sie ganz genau, daß der Vorschlag der Diätenkommission rückwirkend ist

(Jahn [CDU]: So ist es!)

und der von Ihnen gezogene Vergleich daher nicht angemessen ist; denn die Tarifentscheidungen sind zukunftsweisend, wenn man so will, sind also in die Zukunft gerichtet.

(Schröder [SPD]: Dann wollen wir mal den nächsten Vorschlag abwarten!)

Sie wissen auch, Herr Kollege Schröder, daß der Landtag dem Vorschlag der Diätenkommission, ich glaube, im Jahre 1986, auf eine Erhöhung nicht gefolgt ist. Insofern halte ich es für unangemessen, hier daraus noch einmal politisches Kapital zu schlagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich glaube, daß wir uns in Zukunft aber auch noch einmal gemeinsam mit Detailfragen befassen müssen. Ich will nur zwei Beispiele nennen. Für meine Fraktion ist es unverständlich, daß die Kollegen, die von weit her nach Hannover kommen, zwar teure Hotelübernachtungen finanziert bekommen, aber kein Geld dafür erhalten, sich hier ein Zimmer zu mieten. Auch über die Frage der Pauschalierung von Kilometerentfernungen sollten wir einmal nachdenken.

Es bleibt also dabei, daß wir diesen Vorschlag akzeptieren und ihm deshalb auch zustimmen werden. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Stock, Sie haben noch einmal das Wort.

Stock

Stock (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schröder, ich empfinde es doch ein bißchen als billige Polemik, wenn Sie das so zusammenbinden.

(Schröder [SPD]: Was? Gleich melde ich mich noch einmal!)

— Na ja, das können Sie ja auch ruhig! Dies war der Versuch, sich vielleicht doch noch ein bißchen aus der Sache herauszustehlen.

(Schröder [SPD]: Überhaupt nicht! Ich stimme dem zu!)

— Ja, natürlich! Das ist es doch! Sie wissen ganz genau, daß die Entscheidungsfindung der unabhängigen Kommission auf den Tarifabschlüssen des Jahres 1987 basiert. Das waren im Durchschnitt 3,5 %. Insoweit ist das durchaus angemessen.

(Schröder [SPD]: Habe ich doch gesagt!)

Wahrscheinlich ist Ihre Begehrlichkeit — wenn ich eine polemische Retourkutsche machen will — schon darauf ausgerichtet, daß Sie sagen: Vielleicht hängen ja im nächsten Jahr Tarifabschlüsse von unter 2 % am Himmel; dann wäre das für mich, den Abgeordneten Schröder, für die Diätenerhöhung zu wenig. Wenn Sie das meinen, dann entspricht das vielleicht Ihrer Mentalität, Herr Schröder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich will damit nur sagen: Solche Mätzchen sollten Sie sich in einer solchen Diskussion ersparen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelberatung und Abstimmung.

Ich rufe auf den Artikel I — Einleitung —, zunächst die Nrn. 1 und 2. — Unverändert.

Ich rufe auf die Nr. 3. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer sie ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer sich der Stimme enthalten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das erste war die große Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nr. 4 auf. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt mit Ja? — Das ist die große Mehrheit. Wer stimmt mit Nein? — Niemand. Wer enthält

sich? — Auch niemand. Der Empfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nr. 5 auf. Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte um die Jastimmen. — Ich bitte um die Neinstimmen. — Ich bitte um die Enthaltungen. — Das erste war die Mehrheit.

Artikel II. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in der zweiten Beratung. Wer der Vorlage in der zweiten Beratung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. — Ich bitte um die Neinstimmen. — Ich bitte um die Enthaltungen. — Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur dritten Beratung. Hierzu bemerke ich, daß nach § 33 der Geschäftsordnung in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden kann.

Artikel I.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Ich rufe auf zur Schlußabstimmung. Wer der Vorlage in der Schlußabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke sehr. Wer die Vorlage ablehnen will, den bitte ich nunmehr, sich zu erheben. — Danke sehr. Ich bitte diejenigen, die sich enthalten wollen, sich zu erheben. — Das erste war die Mehrheit. Der Vorlage ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir müssen nun noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1981, nämlich über die Eingaben, abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1981 zustimmen will und damit die Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Neinstimmen! — Die Enthaltungen! — Bei einigen Enthaltungen ist dem mit großer Mehrheit gefolgt worden; die Eingaben sind damit erledigt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist 20.02 Uhr. Wir sind am Ende der Tagesordnung des ersten Tages. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg, soweit Sie nach Hause fahren. Ansonsten wünsche ich Ihnen einen guten Abend und eine gute Nacht. Wiedereröffnung der Sitzung morgen früh, 9 Uhr. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20.02 Uhr.